

D 20 488 F

MARXISMUS DIGEST

Theoretische Beiträge
aus marxistischen
und antiimperialistischen
Zeitschriften

herausgegeben vom Institut für Marxistische Studien und Forschungen, Frankfurt/Main

3
'70

Juli - September

**"Ökonomische Reformen in den
sozialistischen Staaten"**

Marxismus Digest

Theoretische Beiträge aus marxistischen und
antiimperialistischen Zeitschriften

herausgegeben vom
Institut für Marxistische Studien und Forschungen (IMSF)

**3
—
'70**

Ökonomische Reformen in den sozialistischen Staaten

4. unveränderter Nachdruck: 2.100–2.600 Exemplare.

Marxismus-Digest. Theoretische Beiträge aus marxistischen und antiimperialistischen Zeitschriften. 3. Jahrgang.

Herausgegeben vom Institut für Marxistische Studien und Forschungen (IMSF), Frankfurt/Main. Der Marxismus-Digest erscheint vierteljährlich. Bestellungen sind an den Buchhandel oder an das IMSF zu richten. Preis: Einzelheft DM 8.—, Jahresabonnement DM 26.— Für Studenten gilt ein ermäßigter Preis von DM 5.— für das Einzelheft, DM 16,— für das Abonnement, zuzüglich Porto. Bestellungen von Studenten können nur an das IMSF gerichtet werden.

Redaktionssekretär: Thomas Müller. Verantwortlich für den Inhalt: Dieter Schmidt.

Anschrift der Redaktion, Anzeigen: Institut für Marxistische Studien und Forschungen, 6 Frankfurt/Main, Liebigstraße 6, Tel. 0611/72 49 14. Postscheckkonto: Frankfurt 51 627.

Preis im Ausland nach dem offiziellen Umrechnungskurs der DM zur jeweiligen Landeswährung.

Abonnements sind stets für ein volles Kalenderjahr gültig. Kündigung des Abonnements ist möglich bis sechs Wochen vor Jahresende.

Herstellung Anton Hain KG, Meisenheim/Glan.

**I M
S F**

**Institut für Marxistische Studien und Forschungen (IMSF)
6 Frankfurt/Main, Liebigstr. 6**

Inhaltsverzeichnis

J.G. Liberman	
Die optimale Leitung der Wirtschaft und die Effektivität der materiellen Stimulierung	333
Kurt Groschoff	
Zu Grundfragen des sozialistischen Eigentums an den Produktionsmitteln und seiner Entwicklung in der DDR	347
Harry Nick	
Der Markt im Sozialismus	364
D. Allachverdjian	
Die Wirtschaftsreform und Fragen der wirtschaftlichen Rechnungsführung	371
Zolo Petrov	
Der Staatshaushalt unter den Bedingungen des neuen Systems der Leitung der Volkswirtschaft	387
N. Fedorenko	
Die Wirtschaftsreform und einige Probleme der optimalen Leitung der sozialistischen Wirtschaft	406
Bela Csikos-Nagy	
Die ersten Erfahrungen bei der Durchsetzung der Wirtschaftsreform in Ungarn	420
V. Ivancenko	
Die Wirtschaftsreform und die Arbeitsproduktivität	436
Anhang	
Ausgewählte Literatur zur Wirtschaftsreform in den europäischen sozialistischen Ländern	445

J. G. Liberman

Die optimale Leitung der Wirtschaft und die Effektivität der materiellen Stimulierung

Aus: *Sowjetwissenschaft. Gesellschaftswissenschaftliche Beiträge*, Berlin, 5/1969

In der Theorie der optimalen Planung galt die Aufmerksamkeit bislang vor allem dem Nachweis, daß die lokalen wirtschaftlichen Interessen mit den volkswirtschaftlichen Erfordernissen in Übereinstimmung gebracht werden können, sowie der Ausarbeitung von Kriterien und konkreten Methoden einer derartigen Koordinierung. Dagegen sind die Arbeiten an einem konkreten Modell der ökonomischen Stimulierung der Betriebe bisher noch im Rückstand. Es wird offenbar angenommen, daß es sich von selbst aus dem optimalen Plan ergeben würde. Indessen zeigen die Erfahrungen bei der Durchführung der Wirtschaftsreform, daß das System der ökonomischen Stimulierung kein abgeleitetes Problem darstellt, sondern einen völlig selbständigen Charakter besitzt. Auch wenn die Erfolge der theoretischen Forschungen auf dem Gebiet der optimalen Planung noch so bedeutend sein mögen, so können sie das Fehlen eines effektiven Systems der Stimulierung in der Praxis keinesfalls „kom pensieren“.

Die Optimierung der Wirtschaftspläne stellt nur eine Teilaufgabe bei der Optimierung der ökonomischen Gesamtleitung dar. Hierbei darf man den Optimalplan nicht nur als ein Ergebnis analytischer Berechnungen sehen. Die Optimierung ist vor allem ein Ergebnis des Funktionierens des gesamten Wirtschaftsorganismus, in dem die gesellschaftlichen Interessen und Optimalitätskriterien am besten mit den ökonomischen Interessen auf der betrieblichen Ebene des Leitungssystems der Volkswirtschaft zusammenwirken. Während der Plan einen Kanal der ökonomischen Beziehungen darstellt, über den die direkte Steuerung der Produktion entsprechend den gegebenen gesellschaftlichen Bedürfnissen erfolgt, fungiert der Kanal der Ware-Geld-(Markt-)Beziehungen als Regulator auf der Basis des Rückkopplungsprinzips. Die Einheit, die Widerspruchsfreiheit und das Zusammenwirken dieser beiden Elemente – bei führender Rolle des Planes – setzt ein effektives System der ökonomischen Stimulierung voraus.

In allgemeinster Form lassen sich die Bedingungen des volkswirtschaftlichen Optimums in zwei Forderungen zusammenfassen: erstens Übereinstimmung zwischen der Produktionsstruktur und der Struktur der sich entwickelnden gesellschaftlichen Bedürfnisse und zweitens höchste Effektivität der Produktion, d. h. möglichst vollständige und sparsame Nutzung aller wirtschaftlichen Ressourcen der sozialistischen Gesellschaft. Mit anderen Worten, die Aufwendungen für die Herstellung der verschiedenen Produkte müssen den gesellschaftlich notwendigen Normen entsprechen, und die Mengen dieser Produkte müssen mit den gesellschaftlichen Bedürfnissen (produktiven und persönlichen, kollektiven und individuellen) übereinstimmen. Die Äquivalenz des Arbeitsaufwandes für die auszutauschenden Produkte stellt somit nur eine Seite des Austausches dar; die andere Seite wird

durch den Bedarf an diesen Produkten bestimmt. Das System der ökonomischen Information sowohl über den Bedarf als auch über die Effektivität basiert dagegen nur auf solchen Ware-Geld-(Markt-)Kategorien wie Nachfrage, Rentabilität usw. (wenn man von bestimmten außergewöhnlichen Bedürfnissen absieht, die im Plan direkt berücksichtigt werden).

In der ökonomischen Literatur haben sich zwei Auffassungen vom sozialistischen Markt herausgebildet. Einmal identifiziert man ihn in der Sphäre des Warenaufzugs (der Konsumgüter oder Produktionsmitteln), d. h. man verbindet ihn nur mit einem Stadium der Reproduktion, mit der Phase der Realisierung. Bei dieser Auffassung wird der Markt in Gegensatz zur Produktion gebracht, und die Prozesse der Preisbildung, der Verteilung der Investitionen usw. stehen außerhalb des Marktzusammenhangs. So werden die Preise, der Kredit und die verschiedenen Einnahmen und Ausgaben des Haushalts oft einseitig nur als Instrumente der Planung betrachtet, während sie doch auch Kategorien der Ware-Geld-Wirtschaft darstellen. Der anderen, weitergehenden Ansicht zufolge sind die ökonomischen Interessen, die auf den verschiedenen Wirtschaftsebenen entstehen und im Rahmen des Leitziel der sozialistischen Produktion eng zusammenwirken, der ökonomische Wettbewerb der Produktionskollektive und ähnliche Momente organische Bestandteile des sozialistischen Marktes. Der Markt wird als eine effektive Ergänzung zum Hauptregulator der Wirtschaft – zum Plan – betrachtet, als eine notwendige Bedingung und ein zuverlässiges Mittel für dessen erfolgreiche Realisierung¹.

Die Regulierung der Produktion auf der Grundlage des Ware-Geld-Mechanismus vollzieht sich über ein kompliziertes System sich kreuzender, jedoch sich nicht unmittelbar deckender ökonomischer Interessen der verschiedenen Glieder des Leitungssystems der Wirtschaft. Die Planung garantiert von sich aus noch keine Identität dieser Interessen, keine automatische Verbindung der beiden Pole der mannigfaltigen Wirtschaftsbewegungen: vom Produzenten zum Verbraucher und vom Verbraucher zum Produzenten, von der übergeordneten Ebene der Volkswirtschaft zu den Wirtschaftseinheiten und umgekehrt usw. Die Abstimmung der verschiedenen Interessen und die Unterordnung der weniger wichtigen unter die wichtigeren ist nicht Voraussetzung, sondern spezielle Aufgabe der Optimierung der Struktur der ökonomischen Leitung.

In einem solchen System erfüllt die volkswirtschaftliche Planung eine Reihe überaus wichtiger Funktionen: Sie schafft die Bedingungen dafür, daß die Befriedigung der Bedürfnisse von heute nicht die Befriedigung der künftigen Bedürfnisse gefährdet, sie sichert die Kontrolle über die Vollbeschäftigung, sie ermöglicht den konzentrierten Einsatz der Ressourcen für kurzfristige und grundlegende Umgestaltungen in der zweiglichen und territorialen Produktionsstruktur usw. Zum System der optimalen Leitung gehört auch das System der ökonomischen Stimulierung, das eine Reihe selbständiger Funktionen ausübt, die nicht nur zur erfolgreichen Realisierung, sondern

¹ Vgl. A. M. Rumjanzew, Demokratischer Zentralismus, Wirtschaftsreform und Erfahrungen bei der mathematischen Analyse der koordinierten Wirtschaftsführung, in: *Ekonomika i matematicheskie metody*, Moskau, 1968, Heft 5.

auch zur Aufstellung optimaler Pläne beitragen. Gerade dieses System lenkt die materielle Interessiertheit der Produktionskollektive und der einzelnen Werktäglichen auf die gemeinsamen Ziele und konkreten Planaufgaben der sozialistischen Produktion.

Das alte Leitungssystem der Wirtschaft war gut geeignet, soweit es um die Erfüllung der damaligen Hauptaufgabe ging: die Mittel mobilisieren und sie auf die Befriedigung der dringendsten Bedürfnisse des Staates konzentrieren. Es stimulierte im wesentlichen ein quantitatives, extensives Wachstum der Produktion (beispielsweise die mengenmäßige Übererfüllung der Plankennziffern), weniger dagegen eine Erhöhung der Effektivität (hieraus ergab sich die damalige Lösung: „Planerfüllung um jeden Preis“). Dieses Leitungssystem war begründet – wenn auch nicht theoretisch, so doch historisch – durch die spezifischen Verhältnisse jener Periode, in der es sich herausbildete (die ständige militärische Bedrohung seitens der imperialistischen Staaten, aber auch durch das Vorhandensein kolossaler Naturreichtümer und riesiger Arbeitskräfteressourcen bei einem empfindlichen und chronischen Mangel an nahezu allen Produkten der Volkswirtschaft).

Unter diesen Bedingungen war das System der ökonomischen Stimulierung teilweise wenig effektiv. Die Interessen der einzelnen Betriebe widersprachen häufig den volkswirtschaftlichen Aufgaben, die in den staatlichen Plänen festgelegt waren. Die Betriebe waren vor allem an möglichst niedrigen Produktionsplänen und hohen Zuwendungen aus dem Staatshaushalt interessiert, weitaus weniger aber an einer besseren Ausnutzung ihrer Ressourcen und an einer Vergrößerung des Gewinns. Infolgedessen mußten alle Produktions- und Finanzkennziffern für die Arbeit der Betriebe von oben vorgegeben werden. Die Planung entwickelte sich vorwiegend auf zentraler Ebene. Im Betrieb selbst wurde die Planaufstellung zu einer formalen Operation, da eine Unmenge von Kennziffern von oben festgelegt wurde. Die Rolle der ökonomischen Hebel bei wirtschaftlichen Entscheidungen der Produktionskollektive war äußerst schwach.

Zum Unterschied von den Bedürfnissen sind die ökonomischen Interessen nicht auf den Erwerb von Naturalprodukten ausgerichtet, sondern auf Geldeinnahmen. Diese Geldeinnahmen werden im Ergebnis intensiver und wiederholter Prozesse der Verteilung und Umverteilung gebildet. Jede solche Einnahme (erzielt oder bezahlt, primär oder umverteilt) tritt eben, wenn sie nur mit irgendwelchen kollektiven oder individuellen materiellen Interessen verbunden ist, als ökonomischer Anreiz auf. Dieser Anreiz ist somit keine mystische Kraft, sondern im Grunde genommen eine äußerst triviale Sache. Wird das System der Verteilung und Umverteilung des Nationaleinkommens geändert, dann verändert sich nicht nur die Struktur der ökonomischen Stimuli, sondern es entstehen auch neue ökonomische Interessen. Der Arbeitslohn, der Gewinn der Betriebe, die Fondsabgabe, die verschiedenen Vertragsstrafen und anderen Arten von Einkommen dienen – wenn die individuellen und kollektiven materiellen Interessen auf sie ausgerichtet sind – als Stimuli für die Steigerung der Arbeitsproduktivität, für die Erhöhung der Effektivität der Produktion, für eine bessere Ausnutzung der produktiven Fonds, für die Einhaltung der Wirtschaftsverträge usw. In erster Linie hängt das System der ökonomischen Stimulierung mit der Regelung der Verteilung und Verwendung des Gewinns der Be-

triebe und mit dem System der verschiedenartigen finanziellen Abgaben der Betriebe zusammen.

Die Verteilung und Umverteilung des Nationaleinkommens gehört wie jeder beliebige andere Abschnitt der sozialistischen Reproduktion zur Sphäre des gemeinsamen und koordinierten Zusammenwirkens des direkten Planungsregulators mit den sich selbst regelnden Funktionen des Ware-Geld-Mechanismus. Die Rolle dieses Mechanismus im Verteilungsprozeß äußert sich in der Forderung nach Wertäquivalenz beim Austausch. Außerdem erfolgt in bestimmtem Grade eine direkte (sich aus dem Plan ergebende) nichtäquivalente Umverteilung eines Teils des Wertes, besonders bei der Verteilung der Investitionen für Neuanlagen (vor allem dann, wenn ein direkter Zusammenhang zwischen der Struktur der Produktionserweiterung und der Struktur des künftigen Bedarfs hergestellt werden soll).

Es ist jedoch zu beachten, daß die nichtäquivalenten Beziehungen einen begrenzten Wirkungsbereich haben, außerhalb dessen sie keine positive Rolle mehr spielen, da sie die Interessen der wirtschaftlichen Rechnungsführung verletzen können. Sie sollten sich in der Regel auf ein relativ begrenztes Gebiet beschränken, so daß ihr Anteil am gesamten Reineinkommen die ökonomischen Stimuli der Betriebe nicht in Mitleidenschaft zieht. Wir halten daher die allmähliche Verringerung des Anteils des Staatshaushalts am Nationaleinkommen für völlig gesetzmäßig. Dieser Anteil fiel von 54,3 % im Jahre 1959 auf 46,5 % im Jahre 1967. Jedoch vollzieht sich dieser Prozeß bisher recht langsam und trotz der Gegenwirkungen, die von der systematischen Erhöhung der Pläne der Haushaltseinnahmen ausgehen (diese Erhöhung erfolgt entsprechend einem seit längerer Zeit eingebürgerten Prozentsatz).

Die Höhe des Reineinkommens, das über die Kanäle des Staatshaushalts umverteilt wird, übertrifft noch beträchtlich die realen Bedürfnisse der Wirtschaft. Ein Teil dieser Mittel vollzieht lediglich Leerläufe: Die Betriebe führen bestimmte Summen an den Haushalt ab, und von dort erhalten sie diese nach erneuter Umverteilung als Haushaltsfinanzierung wieder zurück. Das hemmt die Tendenz zur Verringerung des Haushaltsanteils am Nationaleinkommen².

Die Wirtschaftsreform müßte diese Tendenz wesentlich verstärken. Zu diesem Zweck sollte vielleicht für einige Jahre das Anwachsen der Einnahmen des Staatshaushalts gebremst werden. Gleichzeitig müßten die konkreten Formen der nichtäquivalenten Umverteilung von Reineinkommen enger mit den materiellen Interessen der Produktionskollektive verknüpft werden.

Zweifellos gehören zu den Erfolgen der Wirtschaftsreform schon in der jetzigen Etappe die Einführung der neuen Abgabe an den Staatshaushalt – der Produktions-

² Vor einigen Jahren wurde in der Zeitschrift *Finansy SSSR* (1963 Heft 1, S. 28) behauptet, daß sich in der Zukunft „das jetzige Verhältnis von Haushalt und Nationaleinkommen in Richtung einer gewissen Erhöhung des Haushaltsanteils am Nationaleinkommen verändern wird“. Diese „Prognose“ hat sich glücklicherweise nicht bestätigt, und im Planjahrfünft von 1963 bis 1967 hat sich der Anteil des Haushalts am Nationaleinkommen um 6,4 Punkte verringert. Das ist nicht verwunderlich, denn die Verringerung dieses Anteils ist eine progressive Tendenz, die nicht durch zeitweilige, sondern stabile und ständig wirkende Faktoren hervorgerufen wird.

fondsabgabe – sowie eine gewisse Verstärkung der stimulierenden Rolle des Gewinns infolge der erhöhten Gewinnabführungen an die Stimulierungsfonds der Betriebe. Diese Maßnahmen der Reform haben entscheidende Bedeutung für ihre weitere Entwicklung.

Die in der gegenwärtigen Etappe der Reform beschlossene konkrete Ordnung für die ökonomische Stimulierung ist das praktische Ergebnis der vor einiger Zeit sehr rege diskutierten Vorschläge. Diese Vorschläge beinhalteten folgende Momente: Die Stimulierungsfonds der Betriebe sind auf der Grundlage von langfristigen Normativen zu bilden; die Betriebe sind nach dem Rentabilitätsniveau zu stimulieren; die Annahme erhöhter („angespannter“) Planauflagen durch die Betriebe ist zu fördern. In einigen Büchern und Zeitschriftenbeiträgen der letzten Jahre werden diese Vorschläge häufig als selbstverständlich betrachtet, darunter auch von Autoren, die wenige Jahre zuvor noch entschieden dagegen aufgetreten sind. Offensichtlich bedeuten diese Vorschläge trotz ihres scheinbaren „Radikalismus“ lediglich eine geringe Abweichung von den Elementen jenes Leitungssystems, das gerade durch die Wirtschaftsreform abgelöst werden soll. Tatsächlich reproduzieren diese Vorschläge, wie die bisherige Erfahrung aus der Durchführung der Reform zeigt, die Mängel der früheren Stimulierungsordnung, nur vom anderen Ende her.

Betrachten wir die geltenden Bedingungen für die Stimulierung bestimmter Volumen- und Sortimentskennziffern (der realisierten Warenproduktion). Es stellt sich heraus, daß die Kennziffern, nach denen hierbei die Prämierung erfolgt, nicht direkt mit der Finanzierungsquelle für diese Prämierung (dem Gewinnvolumen) verbunden sind. Eine Divergenz dieser Kennziffern ist aber keineswegs ausgeschlossen: Ein hohes Wachstumstempo der realisierten Warenproduktion kann unter bestimmten Umständen von einer Senkung der Wachstumsrate oder gar der absoluten Größe des Gewinns begleitet sein. Außerdem ist das Wachstumstempo der realisierten Warenproduktion nicht stabil genug, um die Interessiertheit der Kollektive bei einer allgemeinen Verbesserung ihrer Arbeit aufrechtzuerhalten.

Mit der Stimulierung erhöhter Planauflagen anhand dieser Kennziffern war beabsichtigt, die Betriebe davon abzuhalten, ihre Produktionsmöglichkeiten zu niedrig zu bewerten, und sie dazu anzuregen, alle Wachstumsreserven der Produktion planmäßig auszuschöpfen. In der Praxis aber ist es so, daß diese Ordnung, die die Betriebe bei Planübererfüllung im Grunde genommen bestraft, eine vollständige Aufspürung der Reserven zur Vergrößerung des Produktionsvolumens behindert. Die Betriebe sind nämlich bestrebt, jene Reserven, die erst nach der Bestätigung des Plans aufgedeckt werden, bis zur Ausarbeitung des Plans für das folgende Jahr zu verbergen.

In den meisten Fällen ist die Stimulierung eines „angespannten“ Plans praktisch nutzlos: Die Grenzen für eine Erhöhung des Plans der realisierten Warenproduktion werden nicht so sehr durch die Produktionsmöglichkeiten der Produzenten als vielmehr durch die Nachfrage der Verbraucher bestimmt. Bei der Hauptmasse der Industriegerüste ist jedoch diese Nachfrage bereits gesättigt oder liegt in der Nähe der vollständigen Sättigung.

Die Erfahrungen aus der Arbeit der Betriebe unter den neuen Bedingungen zeigen, daß sich trotz des Bestrebens, „angespannte“ Pläne zu stimulieren, die Prämienab-

führungen vom überplanmäßigen Gewinn als relativ höher erweisen als die vom planmäßigen Gewinn, d. h., die Stimuli für die Übererfüllung des Plans sind entsprechend stärker. Natürlich kann man das verändern, aber wozu? Warum soll den Betrieben ein Anreiz geboten werden, „angespannte“ Pläne aufzustellen, statt direkt den Produktionsausstoß zu vergrößern, die Selbstkosten zu senken und die Rentabilität zu erhöhen? Der Vorschlag, „angespannte“ Pläne zu stimulieren, entstand auf der Basis der gleichen überholten Bedingungen, unter denen sich seinerzeit die materielle und moralische Stimulierung der Planübererfüllung herausgebildet hatte. Es war doch gerade der chronische Mangel an vielen Industrieerzeugnissen gewesen, der diese Elastizität der Grenzen der Produktionserweiterung rechtfertigte. Heute dagegen, wo in der Planung die „volitiven“ Methoden überlebt sind und die Prinzipien für die Aufstellung optimaler Volkswirtschaftspläne ausgearbeitet werden, ist die Stimulierung beliebiger Planerhöhungen ein Anachronismus.

Die Konzeption, die der geltenden Ordnung zugrunde liegt, geht von der überlebten Vorstellung aus, daß der Plan auf ein maximales Produktionsniveau ausgerichtet sein soll. Die bei einer Stimulierung „angespannter“ Planauflagen vollständige Unbestimmtheit der Grenzen des Volumen- und Sortimentsplans widerspricht jedoch den Prinzipien der optimalen Planung. Der Plan widerspiegelt einen quantitativ bestimmten Bedarf der Gesellschaft an den betreffenden Erzeugnissen, und jede Abweichung – sowohl nach oben als auch nach unten – zieht eine Verletzung der optimalen Planproportionen nach sich. Deshalb ist die Annahme eines erhöhten Plans ebenso ungerechtfertigt, wie die Stimulierung seiner Übererfüllung (vorausgesetzt, daß der Plan keine Engpässe bei bestimmten Erzeugnissen aufweist).

Auch die Prämiierung der Betriebe für die Erhöhung der realisierten Warenproduktion (neben anderen Kennziffern) ist wohl kaum gerechtfertigt. Sie wird überflüssig, wenn die Prämiierung in Abhängigkeit vom Gewinnvolumen erfolgt, denn bei sonst gleichen Bedingungen findet in der Gewinnmasse auch die Steigerung der realisierten Warenproduktion ihre adäquate Widerspiegelung.

Wenden wir uns jetzt der Stimulierung der Betriebe nach jenen Kennziffern zu, die die Effektivität ihrer Arbeit charakterisieren – den Kennziffern „Gewinn“ und „Rentabilität“. Weil das Wachstumtempo des Gewinns wie auch der realisierten Warenproduktion nicht stabil genug ist, schwankt der Stimulierungsfonds stark, wobei es häufig vorkommt, daß er bei einer Verbesserung der Arbeit der Betriebskollektive abnimmt. Die stärksten Einwände ruft jedoch die Stimulierung nach dem Rentabilitätsniveau hervor. Diese Regelung gilt für ausnahmslos alle Betriebe, die zu dem neuen System der Planung und ökonomischen Stimulierung übergegangen sind.

Die Stimulierung nach der Rentabilitätskennziffer verwandelt diese in ein Kriterium für die Effektivität des technischen Fortschritts, wobei das Rentabilitätsniveau die Untergrenze für die Effektivität bei Neuinvestitionen darstellt. Angesichts der großen Unterschiede im Rentabilitätsniveau der verschiedenen Industriezweige und besonders der verschiedenen Betriebe, hat dieses Kriterium einen sehr individuellen Charakter, und häufig ist es durch zufällige und äußere Umstände bedingt. Bei gegebenem Effektivitätsniveau der neuen Technik wird diese somit

in erster Linie in den wenig rentablen Betrieben eingeführt werden. Deshalb wird die Effektivität der Investitionen insgesamt notwendigerweise sinken. Es handelt sich jedoch nicht nur darum.

In der Regel ist die Rentabilität der neuen Technik niedriger als die durchschnittliche Rentabilität der bereits angelaufenen und in Betrieb befindlichen Produktionsfonds. Das kommt unter anderem darin zum Ausdruck, daß die Rentabilität der vorhandenen Fonds fast immer die geltenden Effektivitätsnormative für zusätzliche Investitionen übersteigt. Selbst wenn die tatsächliche Effektivität der neuen Fonds die Höhe des Normativs erreicht, sinkt daher die Gesamrentabilität der neuen und alten Fonds, was eine entsprechende Verringerung der Abführungen an den Stimulierungsfonds der Betriebe zur Folge hat. Dasselbe zeigt sich bei einer Erneuerung des Produktionssortiments, weil die Rentabilität der neuen Erzeugnisse in der Regel – zumindest während der Anlaufperiode – niedriger ist. Die Verringerung des Stimulierungsfonds wird also um so größer sein, je schneller im Betrieb der technische Fortschritt durchgesetzt wird.

Die Orientierung auf die Rentabilitätskennziffer in der Investitionstätigkeit wird somit zu einem ernsthaften Hemmnis für den technischen Fortschritt. Unter diesen Bedingungen würden sich die grundlegenden, aussichtsreichsten Richtungen des technischen Fortschritts, die erst nach Ablauf einer gewissen Zeit die volle Leistung bringen, als ungünstig erweisen. Die Betriebe würden bestrebt sein, die Investitionen nicht für die Schaffung der Technik von morgen einzusetzen, sondern für eine epigonenhafte Reproduktion der vorhandenen Technik. Die Rentabilitätshöhe wäre also eine schlechte Orientierung bei der Festlegung eines optimalen Verhältnisses zwischen diesen beiden Richtungen der Investitionen, denn die eine Richtung würde offensichtlich bevorzugt werden.

Eine solche Gefahr für den technischen Fortschritt kann vermieden werden, wenn man die Betriebe nicht nach der Höhe der Rentabilität, sondern nach der erzielten Gewinnmasse prämiert. In diesem Falle würde das Normativ der Produktionsfondsabgabe die Untergrenze für die Effektivität der Neuinvestitionen darstellen. Gleichzeitig damit entfiel die Notwendigkeit einer administrativen Reglementierung der normativen Effektivitätskoeffizienten für zusätzliche Investitionen, wie das zur Zeit praktiziert wird. Allerdings müßte dann auch der Fondsabgabesatz besser begründet werden, denn bei Anwendung ökonomischer Leitungsmethoden wächst die Verantwortung für beliebige Wirtschaftsentscheidungen.

Auch die Stimulierung „angespannter“ Pläne des Gewinns und der Rentabilität hat sich nicht bewährt. Diese Verfahrensweise fördert weniger eine Erhöhung der Effektivität der Produktion als vielmehr die Übereinstimmung von faktischer und geplanter Rentabilität. Die Höhe des Stimulierungsfonds hängt also im Grunde genommen von der Genauigkeit der Planausarbeitung ab. Da sich aber nicht immer rechtzeitig alle potentiellen Reserven für die Rentabilitätserhöhung bei der Planaufstellung berücksichtigen lassen, ist es für die Betriebe günstiger, bestimmte Reserven, die nicht hundertprozentig sicher sind, für die nächste Planaufstellung „aufzuheben“. Da nicht eine hohe Effektivität, sondern nur die Genauigkeit, mit der sie mit der geplanten übereinstimmt, stimuliert wird, hemmt die geltende Ordnung

die Ausnutzung jener Reserven zur Erhöhung des Gewinns und der Rentabilität, die nach der Planbestätigung aufgedeckt werden. Das bedeutet, die Stimulierung „angespannter“ Pläne erreicht nicht ihr Ziel – die maximale Ausnutzung aller Reserven zur Erhöhung der Effektivität der Produktion.

Dieses Ziel wird am ehesten erreicht, wenn eine genügende materielle Interessiertheit der Produktionskollektive vorhanden ist. Dann erübrigt sich aber die Vorgabe entsprechender Planauflagen für jeden Betrieb. Hier tritt der Plan seine Funktionen an ein System effektiver ökonomischer Hebel ab, die nicht erst über „angespannte“ Planauflagen, sondern direkt eine Vergrößerung des Gewinns und der Rentabilität bewirken. Wenn man die Betriebskollektive nach der Höhe des Gewinns prämiert, muß dieser nicht mehr von oben geplant werden. Von zentraler Ebene werden den Betrieben die Normative für die finanziellen Abgaben, vor allem für die Abführungen an den Staatshaushalt, vorgegeben. Um so mehr entfällt jegliche Notwendigkeit, „angespannte“ Pläne zu stimulieren.

Das Hauptglied der geltenden Stimulierungsordnung – die Normierung der Gewinnabführungen an die Stimulierungsfonds der Betriebe – erwies sich als eine äußerst schwierige, praktisch nicht zu realisierende Aufgabe. Die Aufstellung solcher Normative widerspricht vor allem der Idee der Stimulierung „angespannter“ Pläne: Die Normen für die Abführungen an die Stimulierungsfonds werden in der Regel um so höher festgelegt, je niedriger das Wachstumtempo des Gewinns und das Rentabilitätsniveau im Plan der Betriebe sind. Auf dieser Grundlage werden erneut die „Prinzipien der Planung vom erreichten Niveau“ zum Leben erweckt, die das geltende System gerade beseitigen sollte. Auf unüberwindbare Schwierigkeiten stoßen auch die Versuche, nicht individuelle, sondern zumindest Gruppennormative für die Abführungen an die Fonds der Betriebe festzulegen und – was besonders wichtig ist – diese stabil zu halten. Aber auch ohne diese Bedingung ist die geltende Ordnung für die Bildung der Stimulierungsfonds äußerst kompliziert, arbeitsaufwendig und für die Betriebsangehörigen unübersichtlich. Der Hauptmangel dieser Verfahrensweise liegt jedoch auf einer anderen Ebene.

Wenn der Bildung der betrieblichen Stimulierungsfonds langfristige Normative zugrunde gelegt werden (z. B. anhand einer Skala der Zuführungen in Form einer logarithmischen Rentabilitätsfunktion), dann bildet sich bei den meisten Betrieben ein sogenannter „freier Restgewinn“, der weder für finanzielle Abgaben noch für Zuführungen zum Stimulierungsfonds oder zur Deckung anderer geplanter Bedürfnisse der Betriebe eingesetzt wird.

Infolgedessen muß auch unter den neuen Wirtschaftsbeziehungen das alte, seit 1930 geltende System der Beziehungen zwischen Betrieb und Staatshaushalt vollständig aufrechterhalten werden. Dieses System beruht ja gerade auf den Abführungen des „freien Restgewinns“ an den Haushalt nach häufig wechselnden und individuellen Normativen, die von den Finanzorganen festgelegt werden.

Vor der Reform waren diese Abführungen vom Gewinn ein Faktor, der das materielle Interesse an der Gewinnerwirtschaftung beträchtlich untergraben hat, denn diese Festlegung der finanziellen Abführungen der Betriebe erfolgte nach dem Prinzip: Je besser ein Betrieb arbeitet, um so höher ist der Gewinnanteil,

der an den Staatshaushalt abzuführen ist. Auch unter den Bedingungen der Wirtschaftsreform wirken die Abführungen des „freien Rests“ noch in der gleichen Richtung. Dies stört aber die direkte und feste Beziehung, die zwischen dem Gewinn, d. h. der Effektivität der Arbeit eines jeden Produktionskollektivs, und der Höhe des materiellen Anreizes bestehen muß. Die stimulierende Funktion des Gewinns wird aufgehoben, und die wirtschaftliche Rechnungsführung nimmt formalen Charakter an.

Gleichzeitig verliert unter diesen Bedingungen die Fondsabgabe ihre selbständige stimulierende Wirkung. Sie gibt kaum einen Anreiz für eine effektivere Nutzung der Produktionskapazitäten der Betriebe. Die Größe der Produktionsfondsabgabe hängt nämlich bei gegebener Rate nur von der Dynamik der Produktionsfonds ab, während das Wachstum des Gewinns durch mehrere Faktoren bedingt ist, die unterschieden stärker wirken (Wachstum der Produktion und ihrer Effektivität). Die Wirtschaftsreform zielt darauf ab, die Effektivität der Nutzung der Produktionsfonds schneller zu erhöhen als den Umfang der Fonds. Die Erhöhung der Effektivität vergrößert jedoch mechanisch nur den „freien Restgewinn“, der ebenso mechanisch an den Haushalt abzuführen ist. Hierbei würde der freie Rest dank seiner schnelleren Zunahme einen ständig wachsenden Anteil sowohl des Gewinns als auch der Haushaltseinnahmen umfassen.

Solange sich die Reform auf hochrentable Betriebe (mit einem großen Anteil des „freien Restgewinns“) erstreckt, wachsen die Einnahmen des Staatshaushalts sogar schneller als der Gewinn insgesamt. Später kann jedoch in einigen Betrieben eine Situation entstehen, wo trotz Beachtung aller Bedingungen der „freie Rest“ für die Erhöhung der Fonds der ökonomischen Stimulierung nicht mehr ausreicht. Da der freie Rest erst zuletzt an den Haushalt abgeführt wird, leidet unter dieser Regelung nicht nur das System des materiellen Anreizes für die Betriebskollektive, sondern auch der Haushalt.

Diese Form der Stimulierung, bei der langfristige Normative der Bildung der Stimulierungsfonds zugrunde liegen und die Beziehungen zwischen Betrieb und Staatshaushalt vorzugsweise auf den Abführungen des „freien Restgewinns“ basieren, hat sich also nicht bewährt, und zwar aus folgenden Gründen: Bei einer solchen Regelung wird die durch die Reform beabsichtigte Verstärkung der stimulierenden Rolle des Gewinns nicht gewährleistet. Die Fonds für die ökonomische Stimulierung widerspiegeln nicht immer genügend exakt die Effektivität der Arbeit der Betriebe (sie können sich z. B. auch bei steigender Effektivität verringern) und schließlich wird die stimulierende Rolle der Fondsabgabe als Faktor zur Erhöhung der Effektivität des Produktionsapparates der Betriebe untergraben. Eine solche Ordnung entspricht weder den Interessen der ökonomischen Stimulierung noch denen des Staatshaushalts.

Daher sollte man die Wechselbeziehungen zwischen Betrieb und Staatshaushalt auf der Basis stabiler (langfristiger) Normative gestalten und die ökonomische Stimulierung der Kollektive voll und ganz über den freien Restgewinn regeln, d. h. über die Masse des Nettovermögens, der nach der Begleichung aller finanziellen Verpflichtungen der Betriebe gegenüber dem Haushalt, dem Ministerium, der Haupt-

verwaltung, der Produktionsvereinigung usw. verbleibt. Bei einer solchen Ordnung wären die Bedingungen der kollektiven Stimulierung nicht mehr von deren Finanzierungsquellen getrennt, da die allgemeine Grundlage der Nettogewinn ist, der die Effektivität der Arbeit eines jeden Produktionskollektivs am exaktesten widerspiegelt. Damit erübrigत sich die Vielzahl der Kennziffern, von denen heute die Höhe der Stimulierungsfonds abhängt. Außerdem erhalten hier die langfristigen Normative einen adäquaten Anwendungsbereich.

Finanzielle Abgaben, die auf stabilen Sätzen (langfristigen Normativen) beruhen, werden in der Haushaltspraxis als konsolidierte Zahlungen bezeichnet. Für ihre Berechnung sind einige Besonderheiten zu beachten. Sie können dem Betrieb nicht in Form von obligatorischen Jahresauflagen vorgegeben werden. Es sollten nicht bestimmte Beträge, sondern nur die Normative für die Zahlungen geplant werden. Hinzu kommt, daß sie nicht für den laufenden, sondern für den Perspektivzeitraum gelten sollen (für eine Periode von 5 bis 10 Jahren und mehr). Gegenwärtig wird jedoch die Höhe der Fondsabgabe (einer der wichtigsten Formen der konsolidierten Zahlungen) in den Jahresplänen der Betriebe festgelegt, und nicht selten wird bei der Berichterstattung sogar die prozentuale Erfüllung des Plans der Fondsabgabe berechnet. Das widerspricht dem Sinn der konsolidierten Zahlungen: Gerade die Einsparung („Untererfüllung“) bei der Fondsabgabe zeugt von einer guten Arbeit der Kollektive.

Die Sätze der konsolidierten Zahlungen werden nicht jährlich überprüft, und überhaupt werden sie nicht jedesmal erneut zusammen mit dem Staatshaushalt für das entsprechende Jahr bestätigt. Ein markantes Beispiel hierfür ist die Produktionsabgabe, deren Sätze für eine Reihe von Waren seit der Zeit der Einführung dieser Zahlungen (1930) unverändert blieben. Ein weiteres wesentliches Merkmal der konsolidierten Zahlungen – neben ihrer langfristigen Geltungsdauer – besteht darin, daß sie von allen Zahlungsverpflichtungen als erste zu entrichten sind.

Im Rahmen der genannten allgemeinen Merkmale gibt es eine Vielzahl konkreter Arten und Formen von konsolidierten Abgaben der Betriebe. Dazu gehören vor allem die verschiedenen Steuerabgaben, die je Einheit bestimmter Wirtschaftsressourcen erhoben werden. Das sind die Produktionsfondsabgabe (als fester Satz vom Wert der Produktionsfonds), die Zuschläge zum Lohn für soziale und kulturelle Zwecke und schließlich die Zinszahlungen. Letztere werden gegenwärtig ebenso wie die sogenannten „fixierten“ Zahlungen nach dem Vorbild der Produktionsabgabe, d. h. je Preis- oder Erzeugniseinheit, berechnet. Es wäre aber zweckmäßiger, sie auf die eingesetzten natürlichen Ressourcen zu beziehen. Alle diese Abgaben stimulieren – sofern ihre Sätze richtig festgelegt sind – eine möglichst vollständige Nutzung und einen sparsamen Einsatz der entsprechenden Ressourcen. Sie müssen deshalb das Kernstück eines effektiven Systems der ökonomischen Stimulierung bilden.

Die Bedeutung dieser Abgaben für die Aufstellung und Durchführung des optimalen Plans kann kaum überbewertet werden. Als organischer Bestandteil des Systems der vollen wirtschaftlichen Rechnungsführung bilden sie zugleich die Grundlage für

zuverlässige Effektivitätsberechnungen auf betrieblicher Ebene. Die Normative für die verschiedenen konsolidierten Abgaben müssen mit der normativen Effektivität der verschiedenen Ressourcen übereinstimmen, die faktisch den unterschiedlichen Grad ihrer Begrenztheit widerspiegelt. Den Betrieben ist damit ein zuverlässiges Kriterium für die Auswahl der unter gesellschaftlichem Aspekt optimalen Richtungen der ökonomischen Entwicklung und des technischen Fortschritts gegeben. Beispielsweise zeigen sie den Betrieben an, unter welchen Bedingungen und in welchem Maße eine Substitution von Arbeitskraft durch Produktionsfonds, von veralteten Ausstattungen durch neue usw. für sie günstig (und für die Gesellschaft insgesamt zweckmäßig) ist.

Die konsolidierten Abgaben der Betriebe erfüllen folgende Funktionen:

1. In ihrer Gesamtheit decken sie den Gesamtbedarf des Staatshaushalts, so daß die Abführungen des „freien Restgewinns“ überflüssig werden.
2. Sie wirken als ökonomische Hebel zur effektiveren Nutzung der verschiedenen ökonomischen Ressourcen der Betriebe, vor allem der Ressourcen an vergangener und lebendiger Arbeit.
3. In ihrer Gesamtheit neutralisieren sie die Beeinflussung der Gewinnentwicklung durch jene Faktoren, die nicht von der Arbeit des Produktionskollektivs abhängen. So wird durch die Produktionsfondsabgabe eine höhere technische Ausstattung ausgeglichen, durch die Differentialrente werden günstigere natürliche und geographische Bedingungen kompensiert, und die Abführungen an den Fonds der laufenden Preisregulierung gleichen eine erhöhte Nachfrage nach bestimmten Erzeugnissen aus. Dadurch können die Betriebe unter annähernd gleichen ökonomischen Bedingungen arbeiten und wird der Gewinn zu einem zuverlässigeren Maßstab für die Effektivität der Arbeit eines jeden Betriebes.
4. Sie regulieren die Höhe des Reineinkommens in den Betrieben in der Weise, daß der den Kollektiven verbleibende Nettogewinn der geplanten Höhe der Stimulierungsfonds entspricht und eine hinreichende materielle Interessiertheit sichert.
5. Sie sind ein äußerst wichtiges Mittel der zentralen planmäßigen Einwirkung auf die ökonomischen Prozesse in den Betrieben und gewährleisten, daß optimale wirtschaftliche Entscheidungen auf der betrieblichen Ebene getroffen werden. Dadurch wird es möglich, zugleich mit der Erweiterung der wirtschaftlichen Selbständigkeit und Initiative der Betriebe das System der zentralen Planung entscheidend zu stärken und ein solch wichtiges Instrument der zentralen Leitung der Wirtschaft wie den Staatshaushalt wirksamer einzusetzen.

Die konsolidierten Zahlungen erleichtern wesentlich die Kalkulation der Preise und nähern ihre Struktur den Preisen des optimalen Plans maximal an. Auf der Grundlage dieser Abgaben kann man von der Festlegung individueller Planaufgaben für die Betriebe abgehen und sie durch gesellschaftliche Normative ersetzen, die die ökonomischen Prozesse auf einem entschieden höheren Niveau der Wirtschaftsplanning regulieren.

Als Argument für die Beibehaltung der Abführung des „freien Restgewinns“ wird gewöhnlich vorgebracht, daß der „Rest“ einen großen Anteil an den Haushaltseinnahmen habe und die Gewinnverteilung im Betrieb reguliere, indem er

sozusagen ein „Polster“ zwischen der Rentabilität, den staatlichen Normativen und den Zuführungsnormativen für die betrieblichen Stimulierungsfonds bildet. Man geht dabei von der falschen Voraussetzung aus, daß die Beseitigung der Abführung des „freien Restgewinns“ die Interessen des Staatshaushalts verletze und die Regulierung der Gewinnverteilung störe. Indessen können all diese Aufgaben mit größerem Erfolg gerade durch die konsolidierten Abgaben erfüllt werden.

Die Abgabesätze lassen sich doch zweifellos so gestalten, daß sie jede geplante Veränderung des Gesamtvolumens der Staatshaushaltseinnahmen gewährleisten. Allerdings reichen die zur Zeit bestehenden Formen der konsolidierten Abführungen noch nicht aus, um die Abführungen des „freien Restgewinns“ an den Haushalt vollständig zu beseitigen (und gleichzeitig die notwendigen Haushaltseinnahmen zu sichern) und den Nettogewinn in die einzige Kennziffer für die Messung der Effektivität und für die ökonomische Stimulierung der Betriebskollektive umzuwandeln.

Indessen unterliegt es keinem Zweifel, daß die Mobilisierung von Haushaltseinnahmen über den freien Restgewinn voll und ganz eingestellt werden muß. Mehr noch, weder in der nächsten noch in der ferneren Zukunft sollte irgendein außergewöhnlicher Bedarf des Haushalts an einem nichtkonsolidierten Abzug von Gewinn aus den Betrieben entstehen. Daher muß das System der konsolidierten Abgaben an den Haushalt hinreichend elastisch und mannigfaltig sein. Es muß sowohl die Steuerabführungen von den Gesamteinnahmen (Produktionsabgabe, Abführungen an die Fonds für die laufende Preisregulierung) als auch vom Bruttogewinn (stabiler Prozentsatz der Abgaben, feste Abgabenbeträge) umfassen. Es wäre auch gut, wenn die Sätze für die Fondsabgabe und einige andere Abführungen progressiv gestaltet würden.

Die Interessen des Haushalts werden dadurch gewahrt, daß die konsolidierten Abgaben zuerst entrichtet werden müssen, daß sie entsprechend der Vergrößerung der zu Besteuernden Ressourcen anwachsen und daß die Abgabesätze progressiv gestaffelt sind. Bei der Planung dieser Sätze müssen die perspektivischen Bedürfnisse des Haushalts berücksichtigt werden.

Nehmen wir an, die Summe der Zahlungen N sei eine Funktion des Umfanges der Ressourcen R , die in erster Näherung durch die Gleichung $N = \frac{R^2}{S}$ ausgedrückt wird, wobei S eine Konstante ist, die einem solchen Ressourcenumfang entspricht, bei dem die Ressourcenausnutzung eindeutig als uneffektiv angesehen wird ($N = R$). In diesem Falle wird das Volumen des Nettogewinns durch die Gleichung

$$M = D - \left(\frac{R^2}{S} \right) = \frac{R}{S} (pS - R)$$

ausgedrückt, wobei gilt $p = \frac{D}{R}$. Offensichtlich wird N mit der Vergrößerung von R stärker wachsen als M und stärker als $D = N + M$. Man kann weiterhin berücksichtigen, daß N nicht nur eine Funktion von R , sondern auch eine Funktion von D darstellt. Dann gilt:

$$N = \frac{R^2}{S} + qpR \quad \text{oder} \quad N = \frac{R}{S} (R + Sqp),$$

wobei q ein bestimmter konstanter Prozentsatz für die Abführung aus dem Reineinkommen ist.

Um die Gefährdung der Wirtschaftsreform durch die Abführung des „freien Restgewinns“ abzuwenden, schlagen verschiedene Autoren vor, die jetzigen Relationen bei der Verteilung des Gewinns zwischen Betrieb und Staat für eine Reihe von Jahren konstant zu halten. Solche Vorschläge entwickelten beispielsweise der Direktor des Ersten Moskauer Autokombinats, G. L. Krause³, und der Direktor des Moskauer Werkes für Wärmeautomatik, I. S. Kurtynin⁴. Aber da sich die jetzigen Proportionen der Gewinnverteilung von Betrieb zu Betrieb sehr stark unterscheiden, würden sich für die Betriebsbelegschaften äußerst ungleiche Wirtschaftsbedingungen ergeben: Der dank den Anstrengungen der Kollektive erzielte zusätzliche Nutzeffekt würde zu unterschiedlichen Prozentsätzen an die Stimulierungsfonds abgeführt werden.

Das ließe sich vermeiden, wenn neben den prozentualen Abgabesätzen auch Gewinnabführungen in Form von festen absoluten Beträgen festgelegt würden. Dadurch könnten für große Gruppen von Betrieben gleiche stabile Prozentsätze der Abführungen festgelegt werden. Aber auch in diesem Falle wäre die Aufrechterhaltung der jetzigen Relationen in der Gewinnverteilung für die überwiegende Mehrzahl der Betriebe, bei denen die Abführungen des „freien Restgewinns“ mehr als die Hälfte des Gewinns betragen, ungünstig. Die Abführung von mehr als der Hälfte des gesamten durch Effektivitätserhöhung erzielten Gewinnzuwachses an den Haushalt, und sei es in konstanten Relationen, untergräbt oder schwächt sehr stark das Interesse des Kollektivs an einem solchen Zuwachs. Der größere Teil des aus der Erhöhung der Effektivität resultierenden Gewinns muß im Betrieb verbleiben.

Darum ist es nicht zweckmäßig, vom Gesamtbetrag des jetzigen „freien Restgewinns“ einen festen Prozentsatz abzuführen. Der nach Leistung aller anderen Zahlungen verbleibende Teil des Gewinns, für den ein fester Abgabesatz angewandt werden kann, darf nicht mehr als das Doppelte der erforderlichen Höhe der Stimulierungsfonds ausmachen. Das verlangt ein recht umfassendes System konsolidierter Abführungen für die in der Produktion eingesetzten Ressourcen. Gerade diese Zahlungen müssen eine führende Stellung einnehmen. Dagegen haben die Abführungen aus dem Bruttogewinn eine untergeordnete Rolle zu spielen. Sie werden hauptsächlich für die endgültige Korrektur der Gewinnverteilung und für die Neutralisierung der Gruppen- und individuellen Unterschiede zwischen den Betrieben verwendet, so daß nach Begleichung aller finanziellen Verpflichtungen der verbleibende Nettogewinn den Erfordernissen einer wirksamen ökonomischen Stimulierung der Kollektive entspricht.

Diese Abführungen brauchen nicht direkt an den Staatshaushalt zu gehen, sondern können auch an die nach dem Prinzip der wirtschaftlichen Rechnungsführung

³ Vgl. *Iswestija*, Moskau, 30. November 1965.

⁴ Vgl. *Kommunist*, Moskau, 1966, Heft 18

arbeitenden Produktionsvereinigungen, Hauptverwaltungen und Ministerien sowie an die Haushalte der territorialen Organe entrichtet werden. Es ist zweckmäßig, die notwendigen finanziellen Fonds der übergeordneten Leitungsorgane eben aus solchen Abführungen zu bilden. Da diese Mittel an den Haushalt abgeführt werden, sind im vorliegenden Falle zentralisierte Verrechnungen mit dem Haushalt (über die Produktionsvereinigung oder die Hauptverwaltung) besonders notwendig.

Kurt Groschoff

Zu Grundfragen des sozialistischen Eigentums an den Produktionsmitteln und seiner Entwicklung in der DDR

Aus: *Wirtschaftswissenschaft*, Berlin, 3/1970

In der DDR hat die Arbeiterklasse im Bündnis mit den anderen Werktägern die erkämpfte Staatsmacht genutzt, um das sozialistische Eigentum an den Produktionsmitteln, mit dem der sozialistische Staat die ihm adäquate Basis erhält, zu schaffen, zu mehren und weiterzuentwickeln. Bedeutsamste Ergebnisse der Schaffung dieses Eigentums sind die Beseitigung der Ausbeutung des Menschen durch den Menschen sowie die Freisetzung der schöpferischen Potenzen der Arbeiterklasse und aller übrigen Werktägten.

Wirksamkeit und Entwicklung des sozialistischen Eigentums zeigen sich in der DDR in der fortschreitenden Herausbildung der sozialistischen Menschengemeinschaft, in der Gestaltung und Anwendung des ökonomischen Systems des Sozialismus, mit dem die Werktägten unter Führung der Partei der Arbeiterklasse die Vorteile des Sozialismus immer umfassender nutzen; sie zeigen sich in der Erhöhung des gesellschaftlichen Gesamtprodukts und in anderem mehr. Die Werktägten der DDR nehmen ihre Funktion als sozialistische Produzenten, Eigentümer und Staatsbürger immer besser, allseitiger und schöpferischer wahr. Darin zeigt sich, daß sie das sozialistische Eigentum als ihr gesellschaftliches Eigentum verstehen und ihre Verantwortung für dieses Eigentum an den Produktionsmitteln erfassen.

Das Eigentum an den Produktionsmitteln ist eine aus der Verfügungsgewalt über materielle Güter und Leistungen resultierende ökonomische Kategorie, die die Beziehungen zwischen den Menschen bei der Aneignung der Produktionsbedingungen im Sinne ihrer produktiven Konsumtion ausdrückt¹. In seiner qualitativen Bestimmung – als sozialistisches Eigentum und in den beiden Grundformen des sozialistischen Eigentums als gesamtgesellschaftliches Volkseigentum und als genossenschaftliches Gemeineigentum werktätiger Kollektive – charakterisiert es, auf welche Art und Weise die beiden Faktoren des Arbeitsprozesses, die Arbeitskraft und die Produktionsmittel, miteinander verbunden sind, wer die Produktionmittel besitzt, über sie verfügt und wem demzufolge auch die Ergebnisse des Produktionsprozesses gehören. Daraus resultiert der qualitative, sozialökonomische Inhalt aller Phasen des Reproduktionsprozesses. Deshalb ist das Eigentum an den Produktionsmitteln stets bestimmd für den Charakter und für die Entwicklung des Systems der Produktionsverhältnisse als der Gesamtheit der gesellschaftlichen Beziehungen, die die Menschen im Produktions- und Reproduktionsprozeß miteinander eingehen.

¹ Vgl. *Politische Ökonomie des Sozialismus und ihre Anwendung in der DDR*, Dietz Verlag, Berlin 1969, S. 218.

Das Eigentum an den Produktionsmitteln bestimmt den Charakter der Arbeit und die sozialökonomische Struktur der Gesellschaft. Aus den Eigentumsverhältnissen resultiert die Stellung der Menschen als Klasse oder Gruppe in der Produktion und damit in der Gesellschaft überhaupt; das heißt in der Klassengesellschaft letztlich, ob sie als Klasse herrschen oder unterdrückt und ausgebeutet werden.

Eigentum ist inhaltlich Aneignung. Marx, als er sich zur historischen Entwicklung des Eigentums äußerte, schrieb einmal hinsichtlich seiner ursprünglichen Form:

„Das Eigentum, so weit es nur das bewußte Verhalten – und in bezug auf den Einzelnen vom Gemeinwesen gesetzte und als Gesetz proklamierte und garantierter – zu den Produktionsbedingungen als den seinen ist. . . wird erst verwirklicht durch die Produktion selbst. Wirkliche Aneignung geschieht erst nicht in der gedachten, sondern in der tätigen, realen Beziehung auf diese Bedingungen. . .“².

Der grundlegende Inhalt jener Erkenntnis von Marx über das gesellschaftliche Eigentum der Frühzeit der Menschheit gilt auch für das gesellschaftliche, sozialistische Eigentum an den Produktionsmitteln.

Die tätige, reale Beziehung im unmittelbaren Produktionsprozeß, dieses Aneignens im Sinne der produktiven Konsumtion, hat einerseits zur Voraussetzung, daß Produktionsmittel im Ergebnis vorangegangener Produktion und Reproduktion für den neuen Produktionsprozeß bereits vorhanden und angeeignet sind – sei es im Zusammenhang mit Verteilungs- und Austauschprozessen oder auf der Grundlage anderer gesellschaftlicher Vorgänge – und andererseits ist untrennbar damit verbunden, daß die Ergebnisse des Produktionsprozesses angeeignet werden. Das alles ist im Begriff des Eigentums an Produktionsmitteln enthalten.

Eigentum an Produktionsmitteln – so gefaßt – schließt nicht die Gesamtheit der Beziehungen im sozialistischen Aneignungsprozeß ein, wohl aber die grundlegenden, bestimmenden Glieder (Elemente) jener Gesamtheit. Auf ihnen begründet sich die Macht der Eigentümer der Produktionsmittel. Daraus, daß sie sich die Produktionsmittel als Voraussetzung für die Produktion angeeignet haben, ergibt sich, daß sie auch darüber verfügen – im Rahmen der durch Charakter und Entwicklungsstand der Produktivkräfte objektiv gesetzten Grenzen –, wie die Verbindung von Arbeitskraft und Produktionsmitteln im Prozeß der Produktion geschieht, wie die Aneignung im unmittelbaren Produktionsprozeß gestaltet wird, und daß sich die Eigentümer an den Produktionsmitteln die Ergebnisse der Produktion aneignen und über sie verfügen.

Beim sozialistischen Eigentum an den Produktionsmitteln sind es die gesellschaftlich organisierten Werktäglichen, die darüber verfügen. Das wesensbestimmende Merkmal des sozialistischen Eigentums besteht gerade darin, daß die Werktäglichen als gesellschaftliche Eigentümer im Rahmen der von der Arbeiter-und-Bauern-Macht gestalteten Gesamtbedingungen die Produktionsmittel in Bewegung setzen³. Bei der Produktion auf der Grundlage sozialistischen Eigentums sind alle Produzenten Eigentümer.

Bürgerliche Ideologen sind bestrebt, das Volkseigentum so darzustellen, als stünde es den Werktäglichen der volkseigenen Betriebe bzw. allen Werktäglichen als fremdes

Eigentum gegenüber. Es sind aber die Werktäglichen selbst, die gesellschaftlich organisiert die Aneignung der Produktionsmittel und der Ergebnisse der Produktion der volkseigenen Wirtschaft vollziehen, sie entsprechend der Übereinstimmung von gesellschaftlichen, kollektiven und persönlichen Interessen verwirklichen. Die Entwicklung der Menschen der sozialistischen Gesellschaft ist vom Standpunkt des Aneignungsprozesses im sozialistischen Eigentum integriert. Dieses Eigentum – das sind ihre eigenen Beziehungen zueinander als sozialistische Werktägliche und als Bürger des sozialistischen Staates im Aneignungsprozeß. Betrachtet man Eigentum jedoch nur als Sache, so werden die Menschen daneben gestellt.

Eigentumsverhältnisse – Klassenverhältnisse – Machtverhältnisse bilden eine Einheit, deren Glieder einander bedingen. Gesellschaftliches, sozialistisches Eigentum an den Produktionsmitteln, von Ausbeutung befreite Arbeiterklasse, mit der die anderen Werktäglichen fest verbündet sind und die – mit einer revolutionären Partei an der Spitze – die führende Rolle in der Gesellschaft hat, und Arbeiter-und-Bauern-Macht bilden eine Einheit, auf der die sozialistische Ordnung fest begründet ist. Angriffe gegen eines der Elemente dieser Einheit sind Angriffe gegen die Einheit insgesamt. Das haben die politischen und ideologischen Angriffe antikapitalistischer, konterrevolutionärer Kräfte gegen die Grundlagen der sozialistischen Ordnung immer wieder gezeigt. Auffassungen bürgerlicher Ideologen, revisionistischer „Theoretiker“ und anderer, die sich gegen die sozialistische Demokratie und gegen die führende Rolle der Arbeiterklasse in der sozialistischen Gesellschaft richten, sind ebenso gegen das sozialistische Eigentum gerichtet, wie die direkt gegen das sozialistische Eigentum gezielten verleumderischen „Theorien“. Das ist im Kampf gegen diese „Theorien“ und Auffassungen an der ideologischen Front stets zu beachten.

Die Ideologen des Spätkapitalismus richten nicht nur immer wieder neue Angriffe gegen das sozialistische Eigentum. Sie sind angesichts der Erfolge des Sozialismus, des Anwachsens der internationalen revolutionären Arbeiterbewegung sowie des sich ständig verschärfenden Gegensatzes zwischen Kapital und Arbeit in den Ländern des staatsmonopolistischen Systems bemüht, die Arbeiter und die anderen Werktäglichen in den kapitalistischen Ländern von der Frage des Eigentums an den Produktionsmitteln, dieser Grundfrage des Klassenkampfes, abzulenken. Sie entwickeln dazu unentwegt neue „Theorien“. Wird in der einen beispielsweise noch vom Eigentum gesprochen, aber behauptet, daß heute Eigentum an den Produktionsmitteln ohne Bedeutung und die Macht der Eigentümer durch die Macht der Manager abgelöst sei, so wird in einer anderen bei der Konstruktion, durch wen, wie und mit welchem Ziel die Wirtschaft in kapitalistischen Ländern geleitet und beherrscht wird, sogar versucht, Existenz und Bedeutung der Kategorie Eigentum an den Produktionsmitteln ganz verschwinden zu lassen⁴.

Im ideologischen Kampf gegen solche „Theorien“ ist es für die marxistisch-leninistische Position von maßgeblicher Bedeutung, eine klare wissenschaftliche Erkenntnis von Inhalt und Charakter des jeweiligen Eigentums an den Produktions-

2 Marx, *Grundrisse der Kritik der politischen Ökonomie*, Dietz Verlag, Berlin 1953, S. 393.

3 Vgl. *Politische Ökonomie des Sozialismus und ihre Anwendung in der DDR*, a. a. O., S. 217.

4 Vgl. hierzu den in Heft 3/70 der Zeitschrift *Wirtschaftswissenschaft* veröffentlichten Beitrag von H. Meißner, *Zur Kritik der bürgerlichen Eigentumskonzeptionen*.

mitteln, seiner Position als Grundlage von Klassen- und Machtverhältnissen und von seiner Stellung im System der Produktionsverhältnisse zu haben.

Das sozialistische Eigentum an den Produktionsmitteln ist das Kernstück des Systems der sozialistischen Produktionsverhältnisse. Diese Auffassung bedeutet, daß Eigentum und Gesamtheit der Produktionsverhältnisse nicht gleichgesetzt, nicht miteinander identifiziert werden und daß das Produktionseigentum auch nicht als gleichrangig bzw. gleichwertig mit anderen Elementen des Systems der Produktionsverhältnisse aufgefaßt wird.

Verschiedentlich wurden bzw. werden von marxistisch-leninistischen Gesellschaftswissenschaftlern auch andere Auffassungen vertreten. Anscheinend entspringen sie meist dem Suchen nach einer scheinbar besser passenden theoretischen Auffassung über das Eigentum und die Gesamtheit der Produktionsverhältnisse für die Lösung von Aufgaben, die in dieser oder jener Wissenschaftsdisziplin zu bewältigen sind. Eine Auffassung, die auch von einigen Wissenschaftlern in der DDR vertreten wird, ist die völlige Gleichsetzung der Gesamtheit der Produktionsverhältnisse und der Eigentumsverhältnisse. Alle Produktionsverhältnisse seien Eigentumsverhältnisse, und alle Eigentumsverhältnisse seien Aneignungsverhältnisse zwischen Menschen. Im Eigentum an den Produktionsmitteln seien zwei Momente zu unterscheiden: die Verfügungsgewalt – bestimmter Klassen oder der Gesellschaft insgesamt – über die Produktionsmittel und die Realisierung dieser Verfügungsgewalt in Eigentums- und Aneignungsverhältnissen. Die Verfügungsgewalt über die Produktionsmittel sei die Macht, sich das Resultat der Arbeit, speziell der Mehrarbeit der unmittelbaren Produzenten, anzueignen. Die Realisierung der Verfügungsgewalt vollziehe sich in der ökonomischen Tätigkeit. Als allgemeine Momente dieser Tätigkeit seien das Vergegenständlichen der Arbeit bzw. das Veräußern von Arbeitsprodukten der eine Pol, das Aneignen der vergegenständlichten Arbeit der andere Pol des ökonomischen Verhältnisses.

Zweifellos bestehen die Elemente des Systems der Produktionsverhältnisse nicht isoliert, nicht losgelöst voneinander. Die Elemente sind objektiv miteinander verknüpft. Sie müssen bei der wissenschaftlichen Analyse und Darstellung sowie bei der praktischen Gestaltung in ihrer Verbundenheit, in ihrer vielfältigen und unterschiedlichen Verknüpfung erfaßt werden. Gerade im Sozialismus, wo die Produktionsverhältnisse bewußt von der Gesellschaft geschaffen, vervollkommen und weiterentwickelt werden, ist das für das theoretische Durchdringen der Produktionsverhältnisse, für das Ausarbeiten von Wegen, Schritten und Maßnahmen zu ihrer Realisierung und Entwicklung von entscheidender Bedeutung. Ein solches Erfassen verhindert auch, das sozialistische Eigentum nur in seinem Sachgehalt zu sehen, nur als eine Menge von Produktionsmitteln aufzufassen. Daß sich in einer konkreten Erscheinung, einer Form oder in einem Prozeß der gesellschaftlichen Praxis nicht nur die eine oder die andere gesellschaftliche Beziehung äußert, sondern meist mehrere, oft auch sehr verschiedene, ist nicht unbekannt. Es wäre unlogisch, anzunehmen, daß jedes Element des Systems der Produktionsverhältnisse sich nur isoliert vom anderen äußere.

Im System der sozialistischen Produktionsverhältnisse betrifft jenes Verknüpfen der Elemente miteinander insbesondere das Eigentum an den Produktionsmitteln. Es entwickelt sich zusammen mit den anderen Elementen der Produktionsverhältnisse. Seine Entwicklung wirkt sich in ihrer aus und umgekehrt. Daraus aber zu schließen, daß alle Produktionsverhältnisse Eigentumsverhältnisse seien, sich darin erschöpften, läßt sich beispielsweise weder für die aus der Arbeitsteilung resultierenden Beziehungen noch für Leitungsbeziehungen und auch nicht für den Warenaustausch begründet nachweisen, obwohl bei letzterem eindeutig Aneignung auf beiden Polen der Austauschbeziehungen Voraussetzung und Bedingung für den Austausch ist und mit dem Austausch zugleich Aneignung auf beiden Seiten verbunden ist. Die Austauschbeziehungen bleiben aber dennoch besonderes Element des Systems der Produktionsverhältnisse, ebenso wie das Eigentum.

Faßt man die Eigentumsverhältnisse nur als aufgelöst in der Gesamtheit der Produktionsverhältnisse, bzw. alle Produktionsverhältnisse als Eigentumsverhältnisse auf, so setzt man die Bedeutung des Eigentums als grundlegendes und besonderes Produktionsverhältnis zumindest herab und hebt sie letztlich faktisch auf. Reduziert man die Gesamtheit der Produktionsverhältnisse auf Eigentumverhältnisse (Aneignungsverhältnisse), so beschränkt man theoretisch wie praktisch die Entwicklung des ökonomischen Systems des Sozialismus auf die Entwicklung der Formen des Eigentums und des Aneignungsprozesses. Alle Maßnahmen von Partei und Staat zur Vervollkommenung der sozialistischen Produktionsverhältnisse müßten sich dann praktisch auf die Weiterentwicklung des sozialistischen Eigentums konzentrieren, darauf beschränken oder zumindest in erster Linie auf eine Veränderung der Aneignungsbeziehungen gerichtet sein. Bei der Entwicklung der Kooperation in der sozialistischen Landwirtschaft hätten nicht die Entwicklung und die Verbesserung des Zusammenwirkens mehrerer Betriebe im gleichen Produktionssprozeß bzw. neben- oder nacheinander verlaufenden Produktionsprozessen zur Erhöhung der Effektivität der gesellschaftlichen Arbeit im Vordergrund zu stehen, sondern die Veränderung der Aneignungsbeziehungen, der Eigentumsverhältnisse. Daß das, wie es verschiedentlich in der Praxis vorgekommen bzw. vorgesehen war, falsch ist, hat die vom 10. Plenum des Zentralkomitees der SED geübte Kritik an Verzerrungen, falschen Tendenzen und Auffassungen bei der Entwicklung der Kooperationsbeziehungen erneut nachgewiesen.

Bei einer Gleichsetzung der Eigentumsverhältnisse mit der Gesamtheit der Produktionsverhältnisse würde auch jede Weiterentwicklung, jede Vervollkommenung aller anderen Elemente des Systems der Produktionsverhältnisse als Weiterentwicklung, als Vervollkommenung der Eigentumsverhältnisse zu werten sein. Dadurch erschiene es so, als hätte gerade das Eigentum an den Produktionsmitteln eine besonders hohe Dynamik in seiner Entwicklung, weit höher als jedes andere Element der Produktionsverhältnisse. Gewiß ist auch das Eigentum (die Aneignung) nichts Statisches und nicht nur Zustand, sondern vor allem Prozeß. Dem sozialistischen Eigentum ist bei der Festigung seines gesellschaftlichen, sozialistischen Charakters und bei der Vervollkommenung seines Inhalts dynamische Entwicklung eigen – und keine geringe. Die anderen Elemente des Systems der sozialistischen Produktions-

verhältnisse sind aber – bei Wahrung ihrer sozialökonomischen Qualität – in der Variation und Veränderung ihrer konkreten Formen und Erscheinungen viel beweglicher, in ihrer Entwicklung viel dynamischer als das Eigentum an den Produktionsmitteln. Eine relativ hohe Stabilität in den konkreten Formen und Erscheinungen der Eigentumsbeziehungen scheint geradezu ein wesentliches Charakteristikum für dieses Element der Produktionsverhältnisse zu sein. Wenn man das Eigentum als grundlegendes Element, als Kernstück des Systems der Produktionsverhältnisse wertet, ist jenes Charakteristikum auch notwendig und logisch. Es ist daher sehr wichtig, daß in den theoretischen und wirtschaftspolitischen Überlegungen, bei der Ausarbeitung von Schritten und Maßnahmen zur Vervollkommnung der sozialistischen Produktionsverhältnisse und im praktischen Handeln in der Wirtschaft jene besondere, hohe und dennoch nur relative Stabilität der Eigentumsverhältnisse, der Aneignungsbeziehungen sorgsam beachtet wird.

Auch andere Aspekte jener oben umrissenen Auffassung der Gleichsetzung von Eigentum und Gesamtheit der Produktionsverhältnisse wären einer näheren kritischen Betrachtung wert. Beispielsweise werden mit einer Charakteristik der Verfügungsgewalt über die Produktionsmittel als der Macht, sich das Resultat der Arbeit, speziell der Mehrarbeit der unmittelbaren Produzenten anzueignen, andere Bereiche der Verfügungsgewalt bewußt oder unbewußt negiert werden. Die Verfügungsgewalt umfaßt jedoch auch die Macht, über die Gestaltung der Arbeit, über die Verbindung von Arbeitskraft und Produktionsmitteln zu bestimmen. Die Aneignung der Ergebnisse der Arbeit setzt die Aneignung der materiellen Produktionsbedingungen im Prozeß der Produktion voraus, und dieser geht wiederum die Aneignung bzw. das Angeeignetsein von Produktionsmitteln für den Prozeß der Produktion voraus. Das alles – und nicht nur die Aneignung der Ergebnisse der Arbeit – muß zum Bereich jener Verfügungsgewalt gerechnet werden, denn es gehört zum Produktionsverhältnis Eigentum an den Produktionsmitteln.

Die Tatsache, daß es unter den Gesellschaftswissenschaftlern der DDR unterschiedliche Auffassungen über das Produktionsverhältnis Eigentum an den Produktionsmitteln und über das Verhältnis von Eigentum und Gesamtheit der Produktionsverhältnisse gibt – nicht nur die beiden hier genannten Auffassungen –, ist nicht überraschend. Jedoch kann dieser Zustand, der in seinem Ausmaß wenig offenkundig wird, nicht unverändert bleiben. Offenbar bedarf es, gestützt auf ein sorgfältiges Studium der Klassiker des Marxismus-Leninismus und der sozialistischen Praxis, der Klärung einer Reihe von Teilfragen, um zu einer einheitlichen und eindeutigen Auffassung zu kommen. Einem klaren, richtigen Standpunkt zum Verhältnis von Produktionsmitteleigentum und Gesamtheit der Produktionsverhältnisse ist große Bedeutung beizumessen. Unterschiedliche Auffassungen über dieses Verhältnis führen letztlich zu unterschiedlichen – richtigen oder falschen – theoretischen und praktischen Schlußfolgerungen. Die Gleichsetzung von Eigentum an den Produktionsmitteln und Gesamtheit der Produktionsverhältnisse führt in ihren Konsequenzen zu einer theoretischen und praktischen Einengung bei der Lösung der Aufgaben, die sich aus dem ökonomischen System des Sozialismus in der DDR ergeben.

1

Das gesellschaftliche, sozialistische Eigentum an den Produktionsmitteln als Kernstück des Systems sozialistischer Produktionsverhältnisse und der sozialistische Staat als politische Organisation der Gesamtheit der Werktagen sind die maßgeblichen Grundbedingungen, die die sozialistischen Produktionsverhältnisse befähigen, beständig Entwicklungsformen der Produktivkräfte zu sein. Das erfordert wiederum die bewußte Weiterentwicklung des sozialistischen Eigentums mit der fortschreitenden Vergesellschaftung von Arbeit und Produktion, die durch die Entwicklung der Produktivkräfte bewirkt wird.

In seinem Werk *Was sind die Volksfreunde und wie kämpfen sie gegen die Sozialdemokraten* wertete Lenin als wesentliche Seiten der Vergesellschaftung der Arbeit durch die kapitalistische Produktion, „daß die Konzentration der Kapitalien von der Spezialisierung der gesellschaftlichen Arbeit, von einer Verringerung der Kapitalisten in jedem gegebenen Industriezweig und einer Vergrößerung der Anzahl der speziellen Industriezweige begleitet ist; . . . daß viele zersplitterte Produktionsprozesse zu einem einzigen gesellschaftlichen Produktionsprozeß verschmelzen . . .⁵. Die Vergesellschaftung der Arbeit, die im Kapitalismus einen unlösbar, sich verschärfenden Widerspruch zwischen Produktionsform und Aneignungsform hervorbringt, erhält im gesellschaftlichen sozialistischen Eigentum an den Produktionsmitteln die ihr entsprechende Aneignungsform.

Durch das gesamtgesellschaftliche Volkseigentum und auf seiner Grundlage sind die verschiedenen Betriebe und Zweige zu einem einheitlichen Ganzen vereinigt, und es bildet für die sozialistische Staatsmacht die feste ökonomische Grundlage. Damit ermöglicht und erfordert es zugleich, zentrale Entscheidungen mittels der staatlichen Planung der volkswirtschaftlichen und darüber hinaus der gesamtgesellschaftlichen Entwicklung durch die Arbeiterklasse und die übrigen Werktagen und in ihrem Interesse zu treffen.

Die Tendenz der modernen Produktivkräfte, die Strukturelemente der Volkwirtschaft und damit ihre Wachstumspotenzen ständig umzuwälzen, ist im Gestalten der Bedingungen und Regelungen des sozialistischen Aneignungsprozesses Rechnung zu tragen. An die zentrale staatliche Leitung und Planung ergeben sich dabei hohe Anforderungen. Durch jene Tendenz nimmt gleichzeitig die Bedeutung einer eigenverantwortlichen Geschäftstätigkeit der sozialistischen Betriebe und Kombinate, ihres Reaktionsvermögens auf neue Produktions- und Absatzbedingungen, ihrer Fähigkeit und Bereitschaft, ein überschaubares Risiko zu tragen, außerordentlich zu. Betriebe und Kombinate müssen daher eine hohe Eigenverantwortlichkeit haben und sie voll wahrnehmen. Analoges gilt auch für andere Einrichtungen, die am volkswirtschaftlichen Produktions- und Reproduktionsprozeß beteiligt sind und an der Realisierung des sozialistischen Eigentums an Produktionsmitteln mitwirken. Damit

⁵ W. I. Lenin, Was sind die ‚Volksfreunde‘ und wie kämpfen sie gegen die Sozialdemokraten?, in: Werke, Bd. 1, Dietz Verlag, Berlin 1961, S. 169.

Eigenverantwortlichkeit sozialistischer Betriebe nicht zu einem Gegeneinander der Betriebe führt, sondern ein harmonisches Miteinander ist und bleibt, und um sich im Interesse höchster Effektivität in den volkswirtschaftlichen Reproduktionsprozeß richtig einordnen zu können, brauchen die sozialistischen Betriebe die zentrale staatliche Planung, in der der einheitliche Wille der sozialistischen Gesellschaft zum Ausdruck kommt.

Die Notwendigkeit der staatlichen Planung und Leitung der sozialistischen Volkswirtschaft und der Gestaltung des sozialistischen Aneignungsprozesses auf Grundlage des Prinzips des demokratischen Zentralismus ergibt sich unmittelbar daraus, daß sozialistisches Eigentum an den Produktionsmitteln gesellschaftliches Eigentum ist und daß die im sozialistischen Aneignungsprozeß wirkenden Betriebskollektive eigenverantwortlich wirtschaftende Warenproduzenten sind. Jene Notwendigkeit ergibt sich aus allen Formen sozialistischen Eigentums an den Produktionsmitteln, insbesondere jedoch aus dem gesamtgesellschaftlichen Volkseigentum, daß die wichtigsten Produktionsmittel, Betriebe und Zweige der Volksirtschaft umfaßt und in Verbindung mit der führenden Rolle der Arbeiterklasse in der sozialistischen Gesellschaft das grundlegende, bestimmende Element im gesamten Aneignungsprozeß in der sozialistischen Volksirtschaft ist.

Die qualitative Weiterentwicklung der sozialistischen Aneignungsbeziehungen – und das heißt zugleich Vertiefung des gesellschaftlichen Charakters des sozialistischen Eigentums an den Produktionsmitteln – wird gekennzeichnet durch die Verwirklichung des Prinzips des demokratischen Zentralismus auf immer höherem Niveau. Die Weiterentwicklung ist ein komplexer, einheitlicher Prozeß. Er umfaßt⁶

- die Stärkung und Qualifizierung der zentralen staatlichen Prüfung und Leitung der sozialistischen Volkswirtschaft,
- die Erhöhung der Eigenverantwortlichkeit und des ökonomischen Gewichts der einzelnen sozialistischen Betriebe und Kombinate im Reproduktionsprozeß und damit verbunden die Erhöhung ihrer Mitverantwortung für die gesellschaftlich effektivste Realisierung des sozialistischen Eigentums in den mit ihnen in der Reproduktionslinie zusammenhängenden Wirtschaftseinheiten.
- die wachsende Verantwortung und Initiative jedes Werktätigen der sozialistischen Gesellschaft für eine hocheffektive und die sozialistischen Beziehungen festigende Realisierung des sozialistischen Eigentums an den Produktionsmitteln.

In der zentralen Planung der sozialistischen Volkswirtschaft durch den sozialistischen Staat nach dem Prinzip des demokratischen Zentralismus sah Lenin⁷ den wesentlichen Unterschied zwischen der bloßen Verstaatlichung der Produktionsmittel und ihrer wirklichen Vergesellschaftung, insbesondere ihrer Verwandlung in gesamtgesellschaftliches Volkseigentum. Schon in seinem Artikel *Über „linke“ Kinderei und Kleinbürgerlichkeit* schrieb er:

6 Vgl. *Politische Ökonomie des Sozialismus und ihre Anwendung in der DDR*, a. a. O., S. 226 f.

7 Vgl. W. I. Lenin, Die nächsten Aufgaben der Sowjetmacht, in: *Werke*, Bd. 27, Dietz Verlag, Berlin 1960, S. 231 ff.

„Die Vergesellschaftung aber unterscheidet sich gerade dadurch von einfacher Konfiskation, daß zum Konfiszieren bloße ‚Entschlossenheit‘, ohne die Fähigkeit, richtig zu registrieren und richtig zu verteilen, genügt, während man ohne eine solche Fähigkeit nicht vergesellschaften kann“⁸.

Erst dadurch, daß der sozialistische Staat die politische Organisation der Gesamtheit der Werktätigen unter Führung der Arbeiterklasse ist und sich in diesem Sinne verwirklicht, den volkswirtschaftlichen Produktions- und Reproduktionsprozeß und damit zugleich den sozialistischen Aneignungsprozeß in den Grundzügen plant, wird staatliches Eigentum zu gesamtgesellschaftlichem Volkseigentum. Deshalb betonte Lenin immer wieder, daß die direkte oder indirekte Legitimierung des Eigentums der Arbeiter einer einzelnen Fabrik oder einer einzelnen Berufsgruppe für ihre besondere Produktion oder eines Rechts für sie, die Verfügungen der gesamtstaatlichen Macht abzuschwächen oder zu hemmen, die größte Entstehung der Grundlagen der Sowjetmacht und eine völlige Absage an den Sozialismus sind⁹.

Sozialistisches Eigentum an den Produktionsmitteln zu realisieren, erfordert, die Aneignung als gesellschaftliches System zu gestalten. Daraus folgt, daß der sozialistische Betrieb, obwohl er die grundlegende Einheit der sozialistischen Volkswirtschaft und die wichtigste Grundlage für die Entwicklung der sozialistischen Menschengemeinschaft ist, als einzelne warenproduzierende Einheit nicht der Ausgangspunkt für die Gestaltung des gesellschaftlichen Systems der sozialistischen Aneignung sein kann. Das gilt für den volkseigenen Betrieb und in gleicher Weise für den genossenschaftlich-sozialistischen Betrieb.

Eine harmonische, reibungslose Entwicklung des sozialistischen Aneignungsprozesses in seiner gesellschaftlichen Gesamtheit ist nur möglich, wenn sich der einzelne Betrieb innerhalb des dynamischen gesellschaftlichen Systems der Aneignung entwickelt, d. h. in das System eingeordnet ist. Dieses System muß daher auf der Grundlage des demokratischen Zentralismus gestaltet werden und es kann im System keine Aufspaltung in eine gesellschaftliche, betriebliche oder individuelle Ebene der Aneignung bestehen. Wenn auch die Aneignung von Produktionsmitteln durch die Menschen unmittelbar in den sozialistischen Betrieben vor sich geht, so bleibt sie infolge des gesellschaftlichen Charakters des sozialistischen Eigentums an den Produktionsmitteln und der verbindlichen gesamtstaatlichen Planung ihrem Wesen nach gesellschaftliche Aneignung. Gesellschaftliche sozialistische Aneignung bedeutet nichts anderes als Aneignung nach dem Leninschen Prinzip des demokratischen Zentralismus.

Weil die Identität zwischen Produzent und Eigentümer im Sozialismus gesellschaftlich bestimmt ist und die Realisierung des sozialistischen Eigentums an den Produktionsmitteln der zentralen staatlichen Planung und Leitung bedarf, ist es notwendig, die breitesten Massen des Volkes zur ständigen und entscheidenden

8 W. I. Lenin, *Über „linke“ Kinderei und Kleinbürgerlichkeit*, ebenda, S. 326.

9 Vgl. W. I. Lenin, *Über die Heranziehung der Massen zur Leitung des Staates*, Dietz Verlag, Berlin 1965, S. 118.

Beteiligung an der demokratischen Verwaltung des Staates heranzuziehen. Das forderte *Lenin* immer wieder¹⁰, und es ist auf der Grundlage des von ihm entwickelten Prinzips des demokratischen Zentralismus, das auch in dem von *Walter Ulbricht* auf dem VI. Parteitag der SED entwickelten entscheidenden Grundgedanken des ökonomischen Systems des Sozialismus in der DDR seinen Niederschlag gefunden hat, möglich.

Die zentrale staatliche Prüfung nach dem Prinzip des demokratischen Zentralismus geschieht also im Sozialismus nicht um ihrer selbst willen, sondern um den Betriebskollektiven als sozialistischen Warenproduzenten durch gedankliche Vorwegnahme des sozialistischen Produktions- und Reproduktionsprozesses und damit auch des Aneignungsprozesses in seinen Grundzügen, durch Zielstellungen für die Realisierung des sozialistischen Eigentums sowie durch anderes mehr alle Vorbereidungen für eine hocheffektive Arbeit zum Nutzen der Gesellschaft wie jedes einzelnen zu schaffen. Dazu ist eine hohe Qualität der zentralen staatlichen Planung und Leitung Voraussetzung, wie sie von der Sozialistischen Einheitspartei Deutschlands und der Regierung in der DDR ständig gefordert wird.

Der Plan kann nicht das Ergebnis isolierter Entschlüsse von Experten sein, so wichtig ihre Erkenntnisse und ihre Tätigkeit für seine Erarbeitung und Verwirklichung sind. Er kann nur Ergebnis des schöpferischen Wirkens der Werktäglichen sein, ihrer Vorschläge und Diskussionen auf allen Ebenen und in allen Etappen der Vorbereitung des Plans. Dazu und dabei muß den Werktäglichen, wie *Lenin* betonte, eine „immer konkretere Vorstellung vermittelt (werden) sowohl von dem einheitlichen Staatsplan der sozialistischen Wirtschaft als auch von der praktischen Interessierung des Arbeiters und Bauern an der Verwirklichung dieses Plans“¹¹.

Aktives, schöpferisches Mitwirken der Werktäglichen an der Ausarbeitung und Realisierung des Planes ist wesentliches Moment ihrer Eigentümerfunktion. Um sie erfüllen zu können, bedürfen sie ausreichender, richtiger und rechtzeitiger Informationen. Es muß ihnen bekannt werden, wie sie diese Funktion, die untrennbar mit ihrer Funktion als sozialistische Produzenten und Staatsbürger verbunden ist, wahrnehmen sollen und können und wie sie sie wahrgenommen haben. Sie müssen Informationen erhalten, die ihnen die Bedeutung bewußt werden lassen, die die Ausübung der Eigentümerfunktion hat, sei es in der Tätigkeit am unmittelbaren Arbeitsplatz, in der Einflußnahme auf alle Phasen des volkswirtschaftlichen Reproduktionsprozesses, in der Beteiligung bei der Planung und Leitung. Informationen sind ein wichtiger Faktor, um eine beständige Interessenübertragung und zielgerichtete Entfaltung der Masseninitiative im sozialistischen Produktions- und Reproduktionsprozeß und damit zugleich im sozialistischen Aneignungsprozeß zu sichern.

Die Weiterentwicklung des sozialistischen Eigentums an den Produktionsmitteln ist untrennbar verbunden mit der Entfaltung der Masseninitiative der Werktäglichen als sozialistische Produzenten und gesellschaftliche Eigentümer der Produktions-

¹⁰ Vgl. W. I. Lenin, *Die nächsten Aufgaben der Sowjetmacht*, a. a. O., S. 263 f.

¹¹ W. I. Lenin, Werke, Bd. 33, Dietz Verlag, Berlin 1962, S. 176.

mittel. Deshalb muß auch jegliche Veränderung in der Betriebs- und Leistungsstruktur der Volkswirtschaft, wenn sie zu Vervollkommenung sozialistischer Eigentumsverhältnisse beitragen und ihr dienen soll, günstigere Bedingungen für die Entwicklung der Masseninitiative schaffen.

Diese wichtige Bedingung der Weiterentwicklung des sozialistischen Eigentums wird jedoch nicht immer in Vorstellungen über eine Veränderung der Betriebs- oder Leistungsstruktur der volkseigenen Wirtschaft und davon ausgehenden Maßnahmen beachtet. Man meint, daß eine Zusammenlegung, Teilung oder Umprofilierung von Betrieben doch nicht das Volkseigentum, die Aneignungsverhältnisse verändere, das Kollektiv eines volkseigenen Betriebes doch nicht der Eigentümer des Betriebes sei und es keine solchen Interessen dieser Kollektive in Wahrnehmung ihrer gesellschaftlichen Eigentümerfunktion gäbe, die besonders zu berücksichtigen seien. Daher sei für eine Zusammenlegung, Teilung oder Umprofilierung volkseigener Betriebe auch nicht Einverständnis und Bereitschaft der Werktäglichen sowie die vorherige Beratung mit ihnen, erforderlich.

Während es durchaus richtig ist, daß das Kollektiv eines volkseigenen Betriebes nicht der Eigentümer dieses Betriebes ist, ist es falsch, es schlechthin als Nichteigentümer aufzufassen und in ihm nicht einen Bestandteil des gesamtgesellschaftlichen Eigentümers zu sehen. Aber auch in anderer Beziehung zeugen diese Meinungen von groben Vereinfachungen und letztlich vom Nichtverständen des gesamtgesellschaftlichen Volkseigentums. Falsche Vorstellungen und falsches Handeln bei der Veränderung der Betriebs- und Leistungsstruktur in der volkseigenen Wirtschaft, die die Masseninitiative negativ beeinflussen, sind auch negativ für die Weiterentwicklung des sozialistischen Eigentums an den Produktionsmitteln und für eine gesellschaftlich wirkungsvollste Realisierung. Gleiches gilt auch im genossenschaftlichen Bereich der Volkswirtschaft.

Die Veränderung der Betriebsstruktur in der volkseigenen Wirtschaft durch die Bildung von Kombinaten ist ein wichtiger Prozeß für die qualitative Weiterentwicklung des sozialistischen Eigentums an Produktionsmitteln. Kombinate, wie sie gegenwärtig – meistens durch Zusammenschluß bestehender Betriebe – entstanden sind oder noch geschaffen werden, um damit das ökonomische System des Sozialismus wirksamer zu gestalten und mit ihm die wissenschaftlich-technische Revolution zu meistern, unterscheiden sich von jenen bereits bisher bestehenden Großbetrieben mit Kombinatcharakter, wie beispielsweise Leuna und Buna. Sie können auch nicht mit Konzernen, Trusts, Syndikaten oder ähnlichen monopolkapitalistischen Organisationen einer bestimmten Gruppe von Betrieben gleichgesetzt werden. Die volkseigenen Kombinate die hier gemeint sind, stellen etwas völlig Neues dar. Sie sind planmäßig organisierte Betriebssysteme, die

1. als Ganzes im Sinne eines leistungsstarken Industriebetriebs eine höhere Effektivität erzielen müssen als die im Kombinat vereinigten Betriebe, wenn sie einzeln wirtschaften, zusammengenommen;
2. eine hohe Eigenverantwortung der einzelnen Betriebe als sozialistische Warenproduzenten weiterhin voll gewährleisten. Das äußert sich im System der eigenverantwortlichen Planung und Abrechnung des Produktions- und Reproduktions-

prozesses durch die Betriebe, im System der Ware-Geld-Beziehungen zwischen ihnen – sie bleiben weiterhin Warenproduzenten –, in der vollen Anwendung der wirtschaftlichen Rechnungsführung, unabhängig davon, ob die zum Kombinat gehörenden Betriebe juristische Personen bleiben oder nicht;

3. die Verknüpfung von Produktions- und Zweigleitung durch einen Betrieb, den Stammbetrieb des Kombinats, gewährleisten.

Kombinate, die solche Betriebssysteme sind, bedeuten eine qualitative Weiterentwicklung des gesamtgesellschaftlichen Volkseigentums. Sie gewährleisten, daß das sozialistische Eigentum an Produktionsmitteln effektiver realisiert wird, daß die sozialistischen Aneignungsbeziehungen gefestigt und vervollkommen werden.

Die zunehmende Spezialisierung der modernen Produktivkräfte in der wissenschaftlich-technischen Revolution gibt in der Industrie neben der Kombinatsbildung zugleich den kleinen Betrieben eine neue Perspektive. Als Zulieferer von hochspezialisierten Einzelteilen in Massenproduktion für verschiedene Kombinate erhält der kleine Betrieb eine äußert wichtige Funktion im System der Volkswirtschaft. Das müßte verstärkt die Perspektive solcher kleinen volkseigenen Betriebe sein, bei denen ein Zusammenschluß zu einem Kombinat bzw. die Einbeziehung in ein Kombinat wenig effektiv wäre.

Eine zukünftige Betriebsstruktur in der volkseigenen Wirtschaft, für die das Nebeneinanderstehen von Kombinaten als Betriebssysteme, Großbetrieben sowie spezialisierten Mittel- und Kleinbetrieben typisch sein wird, entspricht der Weiterentwicklung des sozialistischen Eigentums an den Produktionsmitteln. Dabei werden auch im Rahmen der sozialistischen Staatengemeinschaft international organisierte sozialistische Betriebe und Institutionen Bedeutung haben. Zweifellos ist das Auftreten solcher Betriebe als eine Erscheinung der Weiterentwicklung des sozialistischen Eigentums zu werten. Sie bilden ein neues Problem bei der theoretischen Durchdringung des sozialistischen Eigentums an den Produktionsmitteln als dem grundlegenden Element der sozialistischen Produktionsverhältnisse.

2

Die Weiterentwicklung des sozialistischen Eigentums an den Produktionsmitteln betrifft ebenfalls das genossenschaftliche Gemeineigentum werktätiger Kollektive. Vor allem in der Landwirtschaft der DDR ist es die Grundlage der sozialistischen Produktion, die Grundlage jeder LPG als Eigentümer-, Produzenten- und Konsumtengemeinschaft von Genossenschaftsbauern.

In den Jahren seit dem Sieg der sozialistischen Produktionsverhältnisse haben sich zugleich mit dem Wachstum der materiellen Produktionsfonds, die in den LPG genutzt werden, bedeutende strukturelle Veränderungen bei diesen Fonds ergeben. Hier sei nur auf einen Aspekt dieser Veränderungen eingegangen.

Bekanntlich sind im volkseigenen Betrieb die Produktionsfonds nicht behaftet mit eigentumsmäßigen Beziehungen anderer Eigentumsformen. Wo es anders ist, ist es besonderen Umständen geschuldet, ist es ein vorübergehender Zustand und eine Randerscheinung, und es wird nie massenhafte Verbreitung haben. Das widerspricht

dem Wesen des gesamtgesellschaftlichen Volkseigentums. Anders dagegen in den LPG. Bedingt durch ihr Entstehen und durch die Entwicklung der LPG haften den Produktionsfonds, die das Kollektiv der Genossenschaftsbauern bei seiner Produktion nutzt, eigentumsmäßig noch andere Beziehungen an als die des genossenschaftlich-sozialistischen Eigentums. Die Produktionsfonds in der LPG gründen sich auf das Ergebnis eigener genossenschaftlicher Arbeit der Mitglieder und die von ihnen geleisteten Inventarbeiträge, auf staatliche Kredite und auf das vom Staat zur Nutzung übergebene Volkseigentum sowie auch auf Mittel und Werte aus privatem Eigentum, die die Räte der Kreise – auf der Grundlage der von ihnen mit den Eigentümern abgeschlossenen Nutzungsverträge – den LPG zur Nutzung übergeben haben. Das ist bei der Untersuchung des genossenschaftlichen Gemeineigentums werktätiger Kollektive, bei der Analyse und bewußten Gestaltung der Weiterentwicklung dieser Grundform sozialistischen Eigentums an Produktionsmitteln zu beachten.

Die Verbindung von genossenschaftlichem Eigentum mit anderem Eigentum in den Produktionsfonds der LPG äußert sich in verschiedener Weise, wenn auch nicht dominierend oder bestimmt und auch nicht immer ständig im Aneignungsprozeß des LPG-Kollektivs selbst, sei es in gewissen Begrenzungen der Verfügung über bestimmte Produktionsmittel bei der Gestaltung des Produktions- und Reproduktionsprozesses in der LPG, sei es in der Verpflichtung, bestimmte Fondsteile, die anderen Eigentumsformen als dem genossenschaftlich-sozialistischen Eigentum angehören, wertmäßig zu reproduzieren oder in anderem. Mit dem bedeutenden Anwachsen der Produktion und Akkumulation in den LPG in den letzten Jahren ist der auf dem Ergebnis der eigenen genossenschaftlichen Arbeit beruhende Teil der Grund- und Umlaufmittelfonds in den LPG des Typs III nicht nur in seinem Umfang, sondern auch in seinem Anteil an diesen Fonds insgesamt rasch gewachsen. War er im ersten Jahr des Bestehens der LPG noch kleiner als der auf Inventarbeiträgen beruhende Teil, später über Jahre hinweg kleiner als der auf staatlichen Krediten begründete Teil, so macht er gegenwärtig mehr als die Hälfte des Wertes der Grund- und Umlaufmittelfonds in den LPG des Typs III aus. Auch in den LPG anderen Typs ist das der Fall. Das bedeutet, daß die Produktionsfonds in allen LPG der DDR vor allem Fonds aus der eigenen, der genossenschaftlich-sozialistischen Arbeit der Genossenschaftsbauern sind. Das ist ein bedeutsamer Fakt im Prozeß der Stärkung des genossenschaftlichen Gemeineigentums werktätiger Kollektive als Grundform sozialistischen Eigentums an Produktionsmitteln und der Ausprägung der Aneignungsbeziehungen genossenschaftlich-sozialistischer Art.

Die Weiterentwicklung des genossenschaftlich-sozialistischen Eigentums ist ein ständiger Prozeß. Sie vollzog und vollzieht sich besonders

durch die Vertiefung des gesellschaftlichen Charakters des genossenschaftlich-sozialistischen Eigentums, insbesondere im Zusammenhang mit der Erhöhung der Qualität und der Stärkung der zentralen Planung und Leitung. Dazu trägt wesentlich bei, daß – ausgehend von der Prognose über den Perspektivplan, mit vorwiegend ökonomischen Mitteln – der Produktions- und Reproduktionsprozeß der LPG und damit zugleich der Aneignungsprozeß der LPG-Kollektive immer fester und harmonischer in den gesamten sozialistischen Aneignungs-

prozeß in der Volkswirtschaft eingeordnet wird und daß die Genossenschaftsbauern selbst bei der Planung dieser Prozesse für ihre LPG immer mehr bewußt von volkswirtschaftlichen Gesichtspunkten ausgehen. Unterstützt wird das auch dadurch, daß sich die Beziehungen zwischen den einzelnen LPG und der LPG mit anderen sozialistischen Betrieben im Zusammenhang mit der Erweiterung der Produktionsgrundlagen und der Steigerung der Produktion, der Entwicklung der Arbeitsteilung und der gesellschaftlichen Organisation der Produktion – erweitern und vertiefen, daß die LPG miteinander Kooperationsbeziehungen entwickeln und für ihre Zusammenarbeit Kooperationsgemeinschaften schaffen; durch die höhere Eigenverantwortlichkeit des jeweiligen Genossenschaftskollektivs für den Produktions- und Reproduktionsprozeß und für die weitere Ausgestaltung der sozialistischen Aneignungsbeziehungen auf der Grundlage der sozialistischen Betriebswirtschaft unter den Bedingungen der vollen, durch das genossenschaftliche Eigentum begründeten Selbstständigkeit jeder LPG. Hierzu tragen u. a. ein höheres Niveau der betrieblichen Planung, die Verwirklichung der Einheit von Plan-Vertrag-Wettbewerb-Abrechnung, die Entwicklung von innerbetrieblichen Vertrags- und Ware-Geld-Beziehungen und die Gestaltung der Verteilungsverhältnisse auf der Grundlage konsequenter Verwirklichung der Erfordernisse des sozialistischen Aneignungsgesetzes bei.

Die qualitative Entwicklung der Aneignungsbeziehungen der Genossenschaftskollekte ist ein vielseitiger Prozeß. In ihm spielt die Entfaltung der Beziehungen zwischen den LPG und der LPG zu anderen sozialistischen Betrieben eine wesentliche Rolle. Das ist ein Vorgang, der eine Schlüsselposition bei der Vertiefung des gesellschaftlichen Charakters der Aneignungsbeziehungen genossenschaftlich-sozialistischen Eigentums hat.

In diesem Vorgang entwickeln sich, vom Blickpunkt einer LPG aus gesehen, zwei Gruppen von Beziehungen – die Beziehungen zum Volkseigentum und die Beziehungen zum genossenschaftlichen Gemeineigentum anderer werktätiger Kollektive. Sie entwickeln sich einerseits über den Bezug von Produktionsmitteln, den Absatz von Produkten, die Aufnahme von Krediten usw. und andererseits über das freiwillige, bewußte Zusammenwirken zur effektivsten Gestaltung des Produktions- und Reproduktionsprozesses und damit zugleich des Aneignungsprozesses. Beides entwickelt sich meist im Zusammenhang.

Für den Produktionsprozeß des Kollektivs von Genossenschaftsbauern einer LPG werden in ständig wachsendem Maß Produktionsmittel und Leistungen benötigt, die außerhalb seines Eigentums und seiner Arbeit erzeugt werden und die es mittels des Warenaustausches für seine Produktion erlangt. Immer mehr hängt der reibungslose Fluß und die Effektivität der Realisierung seines genossenschaftlich-sozialistischen Eigentums davon ab, daß es jene Produktionsmittel und Leistungen von anderen Betrieben in erforderlicher Menge, rechtzeitig und in wirkungsvoller Qualität erhält. Deshalb ist es für die LPG notwendig, die Beziehungen zu diesen Betrieben planmäßiger und fester zu gestalten, sie zielstrebig zu organisieren und vertraglich zu fixieren. Nicht selten wird es erforderlich bzw. zweckmäßig sein, die Beziehungen zu einem freiwilligen, bewußtem Zusammenwirken zur effektiven Ge-

staltung des Produktions- und Reproduktionsprozesses zu machen, sie als bewußt gestaltete Kooperationsbeziehungen zu entwickeln. Analoges gilt auch für den Absatz der genossenschaftlich erzeugten und angeeigneten Produkte.

Versorgungs- und absatzseitig wird bereits auf diese Weise der genossenschaftliche Produktions- und Reproduktionsprozeß und folglich auch der Aneignungsprozeß umfangreicher, intensiver und planmäßiger in den gesellschaftlichen Gesamtprozeß einbezogen. Das heißt aber auch, daß auf diese Weise der gesellschaftliche Charakter des genossenschaftlich-sozialistischen Eigentums gestärkt wird.

Besonders zu fördern und als wichtiger Vorgang bei der Weiterentwicklung des genossenschaftlich-sozialistischen Eigentums anzusehen ist daher die Einbeziehung der LPG in das Vertragssystem der sozialistischen Wirtschaft.

In noch stärkerem Maß gilt das für die Entfaltung der Kooperationsbeziehungen der LPG, das heißt, für die Entwicklung eines freiwilligen und bewußten Zusammenwirkens der LPG mit anderen LPG und auch mit anderen Betrieben bei der Gestaltung und Durchführung des Produktions-, Reproduktions- und Aneignungsprozesses. Die Entfaltung von Kooperationsbeziehungen ist das Hauptkettenglied der gesamten gesellschaftlichen Entwicklung in der sozialistischen Landwirtschaft der DDR. Mit der Entfaltung von Kooperationsbeziehungen zwischen den LPG und der Vereinigung von LPG in Kooperationsgemeinschaften, woran in vielen Fällen auch volkseigene Güter beteiligt sind, entwickeln sich die gesellschaftlichen Beziehungen zwischen den Betriebskollektiven. Kooperation zwischen Betrieben – auch die bereits objektiv bestehende und durch die Arbeitsteilung begründete – wird nunmehr von den Genossenschaftsbauern als gesellschaftliche Produzenten und Eigentümer bewußt und freiwillig als sozialistische Zusammenarbeit der Kollektive organisiert, verwirklicht und weiterentwickelt. Kooperationsbeziehungen mit diesem Inhalt sind ein wirkungsvolles, wichtiges Moment und eine wesentliche Triebkraft in der Entwicklung der sozialistischen Aneignungsbeziehungen.

Bei der Kooperation der LPG miteinander, mit anderen genossenschaftlichen Betrieben, mit volkseigenen Betrieben wie auch bei anderen Vorgängen der Verbindung, Verflechtung bzw. des Zusammenwirkens im gesellschaftlichen Produktions-, Reproduktions- und Aneignungsprozeß wächst die Verantwortung der Kollektive nicht nur gegenüber der Volkswirtschaft insgesamt, sondern auch untereinander. Hierin liegt das Hauptproblem. Ohne dieser höheren Verantwortung gerecht zu werden, bleibt die Kooperation eine Farce. Dieser höheren Verantwortung widerspräche es, wenn ein kooperierender Betrieb seine Eigenverantwortlichkeit für den betrieblichen Produktions- und Reproduktionsprozeß ohne Rücksicht auf den Kooperationspartner, unter Mißachtung der berechtigten Interessen und zum Schaden des Partners verwirklichte. Aber ebenso klar ist, daß die Kooperation die Eigenverantwortlichkeit der Betriebe nicht einschränkt. Jede LPG bleibt bei der Kooperation juristisch und ökonomisch selbstständig: das heißt, sie bleibt eigenverantwortlich für ihren Produktions-, Reproduktions- und Aneignungsprozeß. Die auf dem genossenschaftlichen Eigentum beruhende Selbstständigkeit der LPG darf nicht eingeschränkt, aber auch nicht – sozialistischen Verhältnissen widersprechend – als Isolation und Autonomie aufgefaßt oder gehandhabt werden.

Kooperation zwischen den LPG hat in jedem Fall, jedoch unterschiedlich – je nach Form und Gestaltung der Kooperationsbeziehungen – Auswirkungen auf das System der Aneignungsbeziehungen und auf die Gestaltung des Aneignungsprozesses in den kooperierenden LPG. Die Kooperation kann so geregelt sein, daß die LPG auch in dem Abschnitt des Produktionsprozesses, in dem sie zusammenwirken, ihren Aneignungsprozeß zwar zugleich, jedoch voneinander abgegrenzt vollziehen, oder daß sie ihn in jenem Abschnitt in größerem oder geringerem Maß als gemeinsamen Aneignungsprozeß vollziehen. Je ausgedehnter und vielseitiger von kooperierenden LPG der Aneignungsprozeß gemein vollzogen wird, desto mehr ergibt sich objektiv die Tendenz zum Zusammenschluß dieser LPG zu einem Betrieb. Es kann jedoch auch die Tendenz zu einer Verselbständigung des Bereichs, in dem sie zusammenwirken, auftreten. Daraus leitet sich ab, daß LPG und VEG, die als Betriebe verschiedene sozialistische Eigentumsformen repräsentieren und in denen die Aneignungsbeziehungen – bei Wesensgleichheit als gesellschaftlich-sozialistische – bedeutende Unterschiede aufweisen, die Kooperationsbeziehungen untereinander vor allem auf solche Formen orientieren bzw. solche Regelungen treffen sollten, bei denen von LPG und VEG der Aneignungsprozeß zugleich, aber nicht gemeinsam vollzogen wird. Das müßte offenbar die Grundlinie sein, die die gesellschaftlichen Verhältnisse in der DDR bedingen.

In diesem Zusammenhang sei bemerkt, daß sich die Festigung und Vertiefung der Verbindungen zwischen Volkseigentum und genossenschaftlichem Gemeineigentum werktätiger Kollektive nicht in erster Linie über das unmittelbare gemeinschaftliche Wirken bei der realen, tägigen Aneignung von Produktionsmitteln im Produktionsprozeß, sondern über die Stärkung der zentralen staatlichen Planung und Leitung des volkswirtschaftlichen Produktions- und Reproduktionsprozesses, über die Verwirklichung der zentralen Idee des ökonomischen Systems des Sozialismus und über die Erweiterung und vertragliche Bindung der Beziehungen der LPG und anderer genossenschaftlich-sozialistischer Betriebe zu volkseigenen Betrieben beim Bezug von Produktionsmitteln und beim Absatz der Produktion vollzieht.

Juristische und ökonomische Selbständigkeit der LPG, ihre Eigenverantwortlichkeit und auch die Tatsache, daß sich Kooperationsbeziehungen in jedem Fall, wenn auch im Maß sowie in der Art und Weise unterschiedlich, auf den Aneignungsprozeß des Kollektivs der Genossenschaftsbauern auswirken, daß Aufnahme und Gestaltung der Kooperationsbeziehungen der LPG nur auf der Grundlage der Beschlüsse der Mitgliederversammlung der LPG als höchstem Organ jenes Eigentümerkollektivs von Genossenschaftsbauern beruhen können und dürfen. Kooperationsbeziehungen der LPG werden nur dann zu einer wirklichen Weiterentwicklung des genossenschaftlich-sozialistischen Eigentums führen, wenn sie den Interessen des Kollektivs der Genossenschaftsbauern entsprechen, von ihnen gewollt sind, von ihnen bewußtseinsmäßig verstanden und von ihrer schöpferischen Initiative im Produktions- und Reproduktionsprozeß getragen werden.

3

Der Prozeß der Entwicklung des sozialistischen Eigentums an den Produktionsmitteln umfaßt viele Seiten, ist mit vielen und verschiedenartigen Vorgängen verbunden. Der gesamte Prozeß bedarf einer intensiven wissenschaftlichen Durchdringung. Bei der ökonomischen Forschung zum sozialistischen Eigentum an den Produktionsmitteln wie zu anderen sozialistischen Produktionsverhältnissen geht es vor allem darum, die Bedingungen herauszuarbeiten, unter denen die Vorzüge und Triebkräfte des Sozialismus voll wirksam werden können, die Erfordernisse dafür zu bestimmen und die Formen, Wege, Methoden und Maßnahmen zu konzipieren, mit denen die Vorzüge und Triebkräfte des Sozialismus voll wirksam gemacht werden.

Die Meisterung der dialektischen Einheit der in Vorzügen und Entwicklungstriebkräften eingeschlossenen Hauptfaktoren des Sozialismus – das ist, wie *Walter Ulbricht* auf dem VII. Parteitag der SED sagte¹², – die eigentliche Kunst der richtigen Ausschöpfung der Vorzüge und Entwicklungstriebkräfte des Sozialismus. Darum geht es bei dem unter Führung der SED ausgearbeiteten ökonomischen System des Sozialismus in der DDR; Fehler und Mängel in der wissenschaftlichen Erkenntnis und praktischen Gestaltung des Systems und Prozesses der sozialistischen Aneignung werden sich darauf negativ auswirken.

Die richtige Gestaltung der Beziehungen der Werktätigen im sozialistischen Aneignungsprozeß auf der Grundlage des demokratischen Zentralismus ist eine erstrangige Aufgabe, die unter Führung der marxistisch-leninistischen Partei immer wieder neu zu lösen ist. Bei ihrer Lösung spielt die politische, ideologische und weltanschauliche Erziehungsarbeiten der Partei eine ebenso wichtige Rolle wie die richtige praktische Gestaltung der einzelnen Formen der Aneignungsbeziehungen.

¹² Vgl. W. Ulbricht, *Die gesellschaftliche Entwicklung in der Deutschen Demokratischen Republik bis zur Vollendung des Sozialismus*, Dietz Verlag, Berlin, 1967, S. 129.

Harry Nick

Der Markt im Sozialismus

Aus: *Einheit*, Berlin 1/1969

Technisch-ökonomische Spitzenleistungen sind eine der Hauptvoraussetzungen für die allseitige Stärkung der DDR, dafür, daß wir einen wertvollen Beitrag im Kampf gegen den Imperialismus leisten. Alle Bereiche des gesellschaftlichen Systems müssen hierfür wirksame Impulse liefern, alle Phasen unseres Reproduktionsprozesses müssen sich auf diese Aufgabe voll einstellen, nicht zuletzt auch die Zirkulationsphase, d. h. der Markt. Die Erfüllung dieser Aufgabe erfordert große Anstrengungen, sie wird sich keineswegs von selbst „zwangsläufig“ einstellen; dennoch sollen es nicht „außergewöhnliche“ Anstrengungen im wörtlichen Sinne sein, die zu solchen Spitzenleistungen führen; vielmehr soll die Systemgestaltung der ökonomischen, der gesellschaftlichen Beziehungen überhaupt diese Spitzenleistungen auf entscheidenden Gebieten mehr und mehr zum „Normalfall“ und in diesem Sinne zum „Gewöhnlichen“ werden lassen. Das setzt in vieler Hinsicht ein Neudurchdenken unserer Möglichkeiten und Notwendigkeiten voraus, auch ein neues Selbstbewußtsein.

Diese qualitativ neue Aufgabenstellung ist aus der sehr erfolgreichen gesellschaftlichen Entwicklung erwachsen, die unsere Politik unter Führung unserer Partei genommen hat. Die Partei hat seit Beginn der 60er Jahre auf die Intensivierung des Reproduktionsprozesses, die Inangriffnahme der wissenschaftlich-technischen Revolution hingewirkt, sie hat eine der Entwicklung der Produktivkräfte entsprechende neue Wichtung der Wachstumsfaktoren vorgenommen, die Wissenschaft und die industrielle Verwertung ihrer Ergebnisse an die erste Stelle gerückt usw. All dies muß nun systematisch in wirtschaftliche Effektivität umgesetzt werden, und der Weg zu diesem Ziel heißt „Spitzenleistungen auf den für uns entscheidenden Gebieten“. Die tiefe Überzeugung, daß wir diese Aufgabe meistern müssen und können, ist die grundlegende Voraussetzung für den Erfolg. Spitzenleistungen sind immer Neuland; dies ist etwas qualitativ Verschiedenes vom „Nachmachen“, „Hinterherreilen“, „Aufholen“, wo der Weg und seine Realisierbarkeit zumindest in den Konturen bekannt sind. Nur eine langfristig konzipierte, aktive Politik wird es ermöglichen, diese Aufgabe zu erfüllen; das gilt in hohem Maße auch für die Marktpolitik.

Über den Markt ist in letzter Zeit sehr viel gesagt und geschrieben worden. „Der Markt“ ist die Lieblingsvokabel der heutigen Revisionisten, der zentrale Begriff ihrer wirtschaftspolitischen Konzeption. In der Auseinandersetzung mit dieser antisozialistischen Konzeption müssen wir natürlich den Nachweis führen, daß der Markt die ihm von den Revisionisten zugesetzte Grundfunktion – nämlich die Produktion zu regulieren – nicht erfüllen kann. Möglicherweise ist dem einen oder anderen oberflächlichen Beobachter dieser Auseinandersetzung der Gedanke gekommen, daß wir den Markt irgendwie abwerten, seine Bedeutung gering schätzen, diesen

Begriff überhaupt mit „negativem Vorzeichen“ versehen würden. Uns geht es immer um die konstruktive Lösung der neu heranreifenden Probleme im Interesse der Weiterentwicklung und Festigung des sozialistischen Systems. Das gilt auch für die Rolle des Marktes im Sozialismus.

Sieht man sich die revisionistischen Konzeptionen genauer an, muß man zunächst die scheinbar erstaunliche Tatsache registrieren, daß die „modernen Marktsozialisten“ vom modernen Markt wenig verstehen. Man gewinnt den Eindruck, als ob ihnen die Marktflecken früherer Jahrhunderte vorschweben, wenn vom Markt die Rede ist. Genaugenommen kann das auch gar nicht anders sein; denn die Marktregulierung ist das dem vormonopolistischen Kapitalismus entsprechende Regelungsprinzip der Wirtschaft. Wie sieht der moderne Markt wirklich aus, welche ökonomischen Funktionen muß er erfüllen? Zwei Dinge müßten hier m.E. hervorgehoben werden.

Erstens führt die wissenschaftlich-technische Revolution zu einer schnellen Erhöhung der Maßstäbe der Produktion. Moderne Produktion ist Massenproduktion (im weitesten Sinne). Der grundlegende Trend der wirtschaftlichen Entwicklung ist die zunehmende Konzentration in allen Phasen des Reproduktionsprozesses, die sich wesentlich schneller vollzieht, als der Umfang der Produktion wächst. Sie wird sehr wesentlich durch rationelle Organisationsformen der Wirtschaft (bei uns sind es vor allem die Kombinate, Erzeugnisgruppen, Kooperationsverbände und -gemeinschaften) verwirklicht. Auf diese Weise entstehen große, leistungsstarke Wirtschaftseinheiten, die in der Lage sind, die wissenschaftlich-technische Revolution im notwendigen Tempo und rationell durchzuführen. Die wachsende Stufenleiter der Produktion ist begleitet von einem hohen Wachstumstempo der Produktionsfonds; alle zehn Jahre etwa verdoppelt sich der Wert der Produktionsfonds je Arbeitsplatz (bei vergleichbaren Preisen der Produktionsmittel). Diese Produktionsmittel nehmen mehr und mehr Anlagencharakter an und werden der jeweiligen Arbeitsaufgabe immer mehr angepaßt. Alles dies hat (neben anderen Faktoren) ein schnelles Ansteigen der sogenannten „konstanten Kosten“ zur Folge, d. h. solcher Kosten, die je Zeiteinheit in gleicher Höhe entstehen, unabhängig davon, wieviel produziert wird. Dies sind nur einige Momente, die folgendes Grundproblem der modernen Produktion deutlich machen: Es ist ein relativ hohes und stabiles Wirtschaftswachstum notwendig, wenn die Potenzen der wissenschaftlich-technischen Revolution in wirtschaftliche Effektivität umgesetzt werden sollen. Hier wird deutlich, daß die moderne Produktion mit dem „freien Spiel der Kräfte“, mit großen Schwankungen des Absatzes, der Produktion und der Preise – kurz: mit dem Marktmechanismus – völlig unverträglich ist. Wie kann aber der Kapitalismus unter solchen Bedingungen überhaupt existieren? Er kann es – wenn auch nur unter Zusitzung seiner inneren Widersprüche –, weil eben das Regelungsprinzip der heutigen kapitalistischen Wirtschaft nicht mehr der „klassischen“ Marktmechanismus ist. Die Labilität des heutigen Kapitalismus wird ökonomisch vor allem dadurch verursacht, daß er die antagonistischen Interessenkonflikte der Klassen und auch den Machtkampf zwischen den Monopolen nicht aufheben kann, daß er deshalb den Markt-Konkurrenz-Mechanismus nicht durch ein rationales gesamt-

wirtschaftliches System der Planung und Leitung ersetzen kann, daß er nur „partielle“ Planungen ermöglicht.

Im Imperialismus „entstand eine Situation, in der weder der Profit-Markt-Mechanismus noch die Regulierung der Wirtschaft in ihrer staatsmonopolistischen Gestalt die Probleme der wissenschaftlich-technischen Revolution lösen kann. Beide Prinzipien stoßen daher ständig aufeinander, die Widersprüche werden vertieft, die Labilität des kapitalistischen Wirtschaftssystems erhöht, was wiederum das Bestreben der Monopole nach neuen autoritären Staatseingriffen verstärkt“¹.

Das sozialistische Gesellschaftssystem allein vermag ein hohes und stabiles Wirtschaftswachstum, das durch die modernen Produktivkräfte möglich geworden und zugleich zu einer ihrer grundlegenden Entwicklungsbedingungen geworden ist, zu gewährleisten. Und zwar deshalb, weil das gesellschaftliche Gesamtsystem stabil ist, alle Bereiche des gesellschaftlichen Lebens organisch verbunden und auf ein Gesamtziel gerichtet werden: die Entwicklung der sozialistischen Menschengemeinschaft und jedes ihrer Mitglieder. Die Tatsache, daß die sozialistischen Produktionsverhältnisse die Ursache der Stabilität des sozialistischen Systems sind, hat auch ihren internationalen Aspekt. Es ist ein Gesetz des Klassenkampfes, daß die sozialistischen Länder alle für die Entwicklung des sozialistischen Systems lebensnotwendigen Aufgaben aus eigener Kraft und gemeinsam lösen müssen. Dies bedeutet auch, daß die über den Außenmarkt vermittelte wirtschaftliche Kooperation der sozialistischen Länder ein wesentliches Element der Stabilität des Reproduktionsprozesses jedes einzelnen sozialistischen Landes ist.

Betrachtet man die Rolle des Marktes unter diesen Bedingungen der modernen Produktivkräfte, so gilt vor allem: Er muß ein hohes Tempo und eine hohe Stabilität der Produktion wie der Befriedigung der (produktiven und nichtproduktiven) Bedürfnisse gewährleisten.

Die Kompliziertheit der Marktarbeit heute besteht darin, daß die notwendige Stabilität der wirtschaftlichen Entwicklung eine beständige qualitative Umwälzung der Erzeugnisstruktur und der technologischen Verfahren einschließt, die rationelle Bewältigung dieser Strukturwandlungen entscheidende Bedingung der wirtschaftlichen Stabilität geworden ist. Es geht also vor allem um den Massenabsatz sich verändernder, qualitativ neuartiger, komplizierter werdender Produkte. Die reine „Verkaufstätigkeit“ früherer Jahre kann diese Probleme nicht bewältigen. Anwendungsforschung, Marktforschung, die prognostische Analyse der Gesamtheit der ökonomischen Bedingungen der Anwender, zielstrebig Markterschließung und aktive Marktpflege usw. – und alles dies in einer so differenzierten Weise, die den unterschiedlichen Bedingungen der verschiedenen Märkte und Erzeugnisse Rechnung trägt, das ist moderne Marktarbeit. Dabei muß die Betonung auf die aktive Marktgestaltung gelegt werden. Alles dies hängt mit einem zweiten Problem zusammen.

Die wissenschaftlich-technische Revolution führt zu einer Veränderung in den Beziehungen zwischen Bedürfnissen, Markt und Produktion. Dies erklärt sich aus der Tatsache, daß die neue ökonomische und soziale Funktion der Wissenschaft qualitative, strukturelle Veränderungen im Wirtschaftsprozeß bewirkt. Dies bedeutet, daß qualitativ neue Bedürfnisse und neuartige Möglichkeiten ihrer Befriedigung entstehen, d. h. neue Erzeugnisse und technologische Verfahren. Wesentlich ist, daß die Signale über neuartige Bedürfnisse und neuartige Möglichkeiten ihrer Befriedigung nicht primär vom Markt ausgehen, sondern von der Phase der Forschung und Entwicklung. Alle modernen Erzeugnisse und Verfahren haben, wie ein sowjetischer Wissenschaftler sagte, das Licht der Welt in den Laboratorien der Wissenschaft erblickt. Wenn ein neues Erzeugnis auf dem Markt erscheint, haben in der Regel Tausende von Menschen an diesem Erzeugnis bereits mehrere Jahre lang gearbeitet. Das heißt, der bereits von Marx festgestellte Grundmangel der Marktregulierung, daß sie durch Informationen über abgelaufene Prozesse vermittelt wird, eine Regulierung „post festum“ (im nachhinein) ist, müßte sich heute geradezu katastrophal auswirken, wollte man ernsthaft an seine Verwirklichung gehen. Die Marktregulierung der Produktion entspricht einem Entwicklungsniveau der Produktivkräfte, welches – bei aller Dynamik – vornehmlich durch die Ausdehnung der Produktion, durch eine Vervollkommenung bekannter Erzeugnisse und Verfahren und nicht so sehr durch grundlegende qualitative Veränderungen in der Produktion charakterisiert ist. Im vormonopolistischen Kapitalismus veränderten sich Erzeugnisse und Verfahren, gemessen an heutigen Maßstäben, relativ langsam. Es waren, wie Marx sagte, nicht die „soliden“ Kapitalisten, „die aus allerlei Erfindungen des menschlichen Geistes“ Profit zu schlagen suchten, sondern Spekulanten, Hasardeure. Die Verwertung wissenschaftlicher Ergebnisse geschah zufällig, vereinzelt; Forschung und Entwicklung waren selbst in Großbetrieben unbekannt; die Produktion wurde von Kaufleuten und Werkmeistern geleitet und nicht von wissenschaftlich ausgebildeten Menschen. Das Regulierungsproblem bestand hier also in der Strukturierung eines bekannten, relativ stabilen Erzeugnissortiments. Damit konnte die Marktregulierung fertig werden, wenn auch mit großen Reibungsverlusten. Sie muß aber versagen, wenn der ökonomische Fortschritt sich vor allem auf dem Wege der Einführung qualitativer neuer, effektiverer technologischer Verfahren und qualitativ neuer Erzeugnisse vollzieht, die Entscheidungen im Planungs- und Leitungsprozeß der Realisierungsphase zeitlich um so mehr vorgelagert sind, je bedeutsamer diese Entscheidungen für den ökonomischen Fortschritt sind. Aber heißt das nicht, daß der Markt, die Markttätigkeit an Bedeutung verliert? Das Gegenteil ist richtig. Das Einführen qualitativer neuer Erzeugnisse und Verfahren, ihre zunehmende Kompliziertheit, die zunehmende Vielfalt der Erzeugnisse, die zunehmende Komplexität des Erzeugnissortiments (hier vor allem der zunehmende Anlagencharakter der Produktionsmittel) u.a. setzen für die Marktarbeit im weitesten Sinne qualitativ neue Maßstäbe, machen sie in der Tat komplizierter, aufwendiger und für den technisch-ökonomischen Fortschritt bedeutsamer als früher. Die Meisterung dieser neuen Aufgaben ist zu einer erstrangigen Produktionsvoraussetzung geworden.

Die Verfechter des „marktwirtschaftlichen Sozialismus“ bringen zwei grundver-

¹ Wolfgang Berger/Otto Reinhold, *Bemerkungen zum Thema Plan und Markt*, in: *Einheit*, Heft 7, 1968, S. 840.

schiedene Aspekte des „Marktproblems“ ständig durcheinander. Unzweifelhaft gewinnt der Markt für das Ergebnis der wirtschaftlichen Tätigkeit zunehmende Bedeutung. Marktarbeit im weiteren Sinne leistet einen relativ eigenständigen Beitrag zur besseren Befriedigung der Bedürfnisse; die Außenhandelstätigkeit bewirkt eine echte Erhöhung des verfügbaren Nationaleinkommens usw. Aber hier handelt es sich um den Markt als besondere Reproduktionsphase, um die Wechselwirkungen des Marktes mit den anderen Phasen des Reproduktionsprozesses, das heißt mit der Produktion (einschließlich Forschung und Entwicklung), der Verteilung und der Konsumtion. Eine völlig andere Frage ist die nach der Art und Weise der Regulierung der Wirtschaft. Hier ist nicht das Verhältnis von Markt und Produktion, sondern von Markt und Planung gemeint. Unser ökonomisches System bietet alle Voraussetzungen dafür, daß der Markt seinen qualitativ neuen Aufgaben im Reproduktionsprozeß voll gerecht werden kann; und zwar vor allem deshalb, weil es der spontanen Marktregulierung immer weniger Raum läßt. Marktregulierung bedeutet hinterherhinken und schließt folglich eine dauerhaft erfolgreiche Marktpolitik aus. Es zeigt sich also: Nicht wir sind „gegen“ den Markt, sondern im Grunde genommen diejenigen, die ihn ständig im Munde führen.

Die Arbeit im Sozialismus ist unmittelbar gesellschaftliche Arbeit, sie wird planmäßig verausgabt und ihr Produkt wird planmäßig realisiert. Unter den Bedingungen der marktwirtschaftlichen Regulierung wird der gesellschaftliche Charakter der Arbeit erst nachträglich, auf dem Markt, bestätigt, gewinnt die „Anerkennungsfunktion“ des Marktes „übergangsweise“ Bedeutung. Natürlich gehört diese Anerkennungsfunktion jeder Warenproduktion an, existiert also auch im Sozialismus. Aber erstens vollzieht sich im Sozialismus diese Anerkennung, Bestätigung der gesellschaftlichen Notwendigkeit der zu verausgabenden bzw. verausgabten Arbeit in einem stetigen Prozeß, der von der Prognosetätigkeit über die Planung bis zur planmäßigen Gestaltung des gesamten Reproduktionsprozesses reicht und in welcher die Realisierungsphase einen gewissen Abschluß bildet; dieser Prozeß stellt eine stetige Annäherung der Arbeitsaufwendungen an die gesellschaftlichen Notwendigkeiten und Möglichkeiten dar. Zweitens – und auch dies unterscheidet die sozialistische Planwirtschaft von der Marktregulierung – ist das grundlegende Kriterium der gesellschaftlichen Anerkennung verausgabter Arbeit im Sozialismus letztlich die (realisierbare) Befriedigung gesellschaftlicher und individueller Bedürfnisse und nicht schlechthin der Verkauf von Waren. Natürlich wird die Befriedigung der Bedürfnisse über die Warenrealisierung vermittelt – und gerade hieraus ergibt sich wesentlich die Bedeutung der Zirkulationsphase –, aber diese Warenrealisierung muß immer wieder, im vorhinein und nachträglich, an den wirklichen gesellschaftlichen Bedürfnissen überprüft werden.

Es mag z.B. noch manche „Kunsterzeugnisse“ geben, die kommerziell sehr einträglich sind, während jedoch die gesellschaftliche Anerkennung für die in ihnen enthaltene Arbeit eigentlich versagt bleiben müßte. Es ist klar, daß dieses Problem allein von „Marktkräften“, von der Zirkulation her, nicht zu bewältigen ist. Dem Sozialismus ist die Verzerrung der menschlichen Bedürfnisse, wie sie durch die Manipulierung der Menschen mittels einer aufgeblähten, kostspieligen, parasitären

Reklame in kapitalistischen Ländern betrieben wird, wesensfremd. Es gibt im Sozialismus keine aus den gesellschaftlichen Verhältnissen resultierende, antagonistische Verselbständigung des Wertes gegen den Gebrauchswert, des Marktes gegen die Produktion und der Produktion gegen ihren Zweck, der immer nur die Befriedigung gesellschaftlicher und individueller Bedürfnisse sein kann. Sozialistische Marktarbeit läuft also auf planmäßige, vorausschauende, am gesellschaftlichen Gesamteffekt orientierte Tätigkeit hinaus.

Es hat allerdings den Anschein, als ob in der praktischen Arbeit auch bei uns hier und dort die Marktarbeit vornehmlich im Sinne der Marktanpassung verstanden wird, das „Hinterherlaufen“ zu einer Gewohnheit geworden ist. Oft hören wir selbst von kleinen und mittleren Betrieben, daß sie ihre Erzeugnisse in 40, 50 oder 60 Länder exportieren. Natürlich kann das unter Umständen von Vorteil sein; zum Beispiel wenn es sich um hochspezialisierte Betriebe handelt. Muß aber nicht in jedem Fall gefragt werden: Welche Rolle spielen Erzeugnisse dieser Betriebe auf diesen vielen Ländermärkten? Sind sie hier vielleicht „Lückenfüller“ für das, was andere uns übriglassen? Ist diese Zersplitterung nicht zuweilen Folge einer fehlenden Marktstrategie? Und was bringt uns das wirklich ein? Moderne Marktarbeit ist meistens recht kostspielig, und sie ist es natürlich um so mehr, je zersplitterter der Absatz, je geringer der Marktanteil.

Das Hinterherlaufen kommt uns außerordentlich teuer zu stehen; schon ein relativ geringer Abstand zum Weltniveau kann hohe Verluste verursachen, den Marktanteil auf dem Weltmarkt empfindlich verringern. Wenn wir feststellen, daß wir auf einem bestimmten Gebiet wesentlich hinter dem Weltniveau zurückbleiben, kann auch die Frage berechtigt sein, ob das Einholen und Überholen überhaupt lohnt, was es kostet, ob es nicht günstiger ist, auf diesen Marktanteil überhaupt zu verzichten und die Kräfte dort zu konzentrieren, wo schneller und mit größerem Effekt weltniveaubestimmende Erzeugnisse produziert und realisiert werden können. Natürlich ist es auch notwendig, auf neue Markttendenzen zu reagieren, flexibel zu sein, auch in dieser Hinsicht muß die Marktarbeit vielfach noch erheblich verbessert werden. Wesentlicher aber und letztlich entscheidend ist die aktive Marktgestaltung. Die Produktion weltniveaubestimmender Erzeugnisse muß im marktbestimmenden Einfluß auf dem Weltmarkt seine Fortsetzung finden. Die wesentliche Voraussetzung eines hohen und stabilen Ertragszuwachses der Betriebe ist eine vom Erzeugnis ausgehende langfristige und stabile Einordnung in den volkswirtschaftlichen Reproduktionsprozeß auf der Grundlage der erzeugnisgebundenen Planung sowie vom Erzeugnisprinzip ausgehender Organisationsformen der Wirtschaft (Kombinate, Erzeugnisgruppen, Kooperationsverbände und -gemeinschaften). Die langfristige Erzeugniskonzeption sowie die aus ihr abgeleitete Konzeption für die Forschungs- und Entwicklungspolitik, die komplexe Investitionspolitik, die langfristige Marktstrategie müssen auf die Produktion und Realisierung von Spitzenerzeugnissen gerichtet sein. Nur ein solches Herangehen wird den heute gültigen Maßstäben gerecht, bedeutet tatsächliche Verwirklichung des ökonomischen Systems des Sozialismus.

Aus dem Gesagten folgt, daß der Marktmechanismus als Regler der Wirtschaft

durch die Entwicklung der Produktivkräfte längst überholt ist. Das Entstehen der kapitalistischen Monopole, die die „freie“ Konkurrenz aufhoben, ist die Reaktion der kapitalistischen Produktionsverhältnisse auf die Vergesellschaftung der Produktion; denn das Einzelkapital war und ist nicht in der Lage, mit den Reproduktionsbedingungen der modernen Produktion fertig zu werden. Nicht zufällig ist das Tempo des wissenschaftlich-technischen Fortschritts im Imperialismus wesentlich höher als im vormonopolistischen Kapitalismus. Wie lächerlich nimmt sich dagegen die Forderung der „Marktsozialisten“ aus, der sozialistische Staat müsse die Konzentration (im Sinne marktbeherrschender Unternehmen) beschränken, die Spezialisierung möglicherweise bremsen, die Türen zum (kapitalistischen) Außenmarkt öffnen, damit immer eine Konkurrenzsituation gegeben sei. Und das zu einer Zeit, da die imperialistischen Staaten den Monopolisierungsprozeß kräftig fordern, die staatsmonopolistische Regulierung stetig intensiviert wird.

Die Revisionisten meinen, daß zwar unter den Bedingungen der vorwiegend extensiven Reproduktion eine zentrale Planung notwendig gewesen sei, weil ein Primat der Produktion existiert habe, die Abnehmer das kaufen mußten, was produziert worden war. Unter den Bedingungen der vorwiegend intensiven Reproduktion dagegen müsse der Markt die Wirtschaft regulieren, habe der Markt das Primat. Das ist in mehrfacher Hinsicht falsch. Abgesehen davon, daß das frühere Planungssystem hier wesentlich entstellt, mit bestimmten Mängelscheinungen der Nachkriegszeit identifiziert wird, wird das Verhältnis von Produktion und Markt auf den Kopf gestellt.

Die wissenschaftlich-technische Revolution hebt das Primat der Produktion nicht auf. Neu ist aber, daß sich die Beziehungen zwischen den Reproduktionsphasen, zum Beispiel zwischen Forschung/Entwicklung, Produktion und Markt außerordentlich intensivieren. Die Produktion von Erzeugnissen mit wissenschaftlich-technischen und ökonomischem Höchststand ist die entscheidende Voraussetzung des ökonomischen Fortschritts, die Grundlage einer erfolgreichen Marktpolitik. Umgekehrt wirken Marktforschung und Marktbearbeitung außerordentlich stark auf die Produktion zurück.

Unsere Antwort auf die Marktschwärmei der Revisionisten besteht also keineswegs darin, daß wir die Rolle des Marktes auch nur im geringsten abwerten. Gerade das ökonomische System bietet alle Möglichkeiten, daß der Markt seine Funktion im sozialistischen Reproduktionsprozeß in vollem Maße erfüllen kann. Die auf langfristigen Prognosen beruhende planmäßige Strukturpolitik des sozialistischen Staates schafft die wesentlichsten Voraussetzungen für ein stabiles und hohes Tempo des Wirtschaftswachstums, für die wachsende Befriedigung der materiellen und geistigen Bedürfnisse der Menschen, für die Entfaltung der sozialistischen Lebensweise. Die sich so „verbraucherfreundlich“ gebende marktwirtschaftliche Konzeption dagegen führt zu niedrigem Wirtschaftswachstum, zu Arbeitslosigkeit und sozialer Unsicherheit.

D. Allachverdjjan

Die Wirtschaftsreformen und Fragen der wirtschaftlichen Rechnungsführung

Aus: *Voprosy ekonomiki* (Fragen der Wirtschaft), Moskau 11/1968

Die in Angriff genommene Wirtschaftsreform entspricht den erhöhten Anforderungen der wirtschaftlichen Entwicklung unseres Landes und ist auf die weitere Vervollkommenung der sozialistischen Produktionsverhältnisse in Übereinstimmung mit dem Entwicklungsniveau der Produktivkräfte gerichtet. Die Vervollkommenung der Produktionsverhältnisse nach dem Prinzip der Wechselbeziehungen ist die Voraussetzung eines neuen Aufschwungs der Produktivkräfte auf der Grundlage des technischen Fortschritts. Eine der vorrangigsten Fragen der Reform ist die Einführung der vollen wirtschaftlichen Rechnungsführung. In diesem Artikel werden einige Fragen der wirtschaftlichen Rechnungsführung im Zusammenhang mit der weiteren Durchführung der Wirtschaftsreform behandelt.

1

Die wirtschaftliche Rechnungsführung, die als Methode der sozialistischen Wirtschaftsführung auf der Ausnutzung der ökonomischen Gesetze des Sozialismus und der Ware-Geld-Beziehungen aufgebaut ist, orientiert die Betriebe auf den gesellschaftlich notwendigen Arbeitsaufwand, auf die Berücksichtigung der Erfordernisse des Wertgesetzes und auf die Befriedigung des steigenden Bedarfs der Gesellschaft durch ein geeignetes System der Realisierung der geschaffenen Produktion. Die Aufstellung des Plans für den Betrieb unter Berücksichtigung der gesellschaftlichen Bedürfnisse gewährleistet die Angleichung der Kosten des Betriebes (der individuellen Kosten) an die gesellschaftlich notwendigen. Der Grad und der Charakter der Unstimmigkeit zwischen diesen beiden Kennziffern tritt im Prozeß der Realisierung der Produktion in Erscheinung, d. h. auf der Grundlage der Ware-Geld-Beziehungen als objektiv wirkender Faktor der sozialistischen Wirtschaftsführung.

Die Anerkennung des Standpunkts einiger Ökonomen, die im logischen System der Gesetze und Kategorien der politischen Ökonomie des Sozialismus die objektive Notwendigkeit der Warenproduktion und aller hiermit verbundener ökonomischer Hebel ablehnen, bedeutete die Untergrabung alles dessen, was auf der Basis der Prinzipien der wirtschaftlichen Rechnungsführung durch die sozialistische Wirtschaftsführung unmittelbar bedingt ist.

Der Erfolg der Wirtschaftsreformen hängt in großem Maße von der richtigen und effektiven Ausnutzung der Ware-Geld-Beziehungen in der Leitung, Planung und ökonomischen Stimulierung ab.

Die Verstärkung der Ware-Geld-Beziehungen unter den neuen Bedingungen nehmen einige bürgerliche Ökonomen zum Anlaß, diesen Prozeß in entstellter Form

zu behandeln, etwa in dem Sinne, daß sich die UdSSR von der zentralisierten Grundlage der Planung der Wirtschaft lossagt und sich der Marktregulierung der Wirtschaft zuwendet. Tatsache ist, daß durch die Erweiterung der Ware-Geld-Beziehungen die Voraussetzungen für eine effektivere Planmäßigkeit im System der volkswirtschaftlichen Reproduktionsbeziehungen und für die weitere Vervollkommenung und Festigung der zentralisierten Planungsgrundlage in der Volkswirtschaft geschaffen werden.

Die Wirtschaftsreform erfordert die schöpferische Ausarbeitung und Ermittlung besserer Formen und Methoden für die planmäßige Ausnutzung der Ware-Geld-Beziehungen. Einige Ökonomen sehen die Voraussetzung für die Ware-Geld-Beziehungen und für die Wirtschaftsbeziehungen der sozialistischen Wirtschaft in der Isolierung der Betriebe. Die Isolierung ist eine relative Selbständigkeit der Betriebe im System der gesellschaftlichen Arbeitsteilung. Eine solche Isolierung ist jedoch kein spezifisches Merkmal für den Sozialismus, sondern wird auch noch im Kommunismus praktiziert werden, dann jedoch ohne Ware-Geld-Formen der wirtschaftlichen Beziehungen. Trennen wir die Ware-Geld-Beziehungen von der Isolierung der Betriebe und erläutern wir damit die wirtschaftliche Rechnungsführung, so würde das bedeuten, daß wir die Folgen der wirtschaftlichen Rechnungsführung als Ursache für die Ware-Geld-Beziehungen ansehen. Eine solche Auslegung der Frage ließe uns zu dem Schluß kommen, daß die wirtschaftliche Rechnungsführung nicht von den Ware-Geld-Beziehungen bestimmt wird, die ihre Funktionen planmäßig auf der Grundlage des gesellschaftlichen Eigentums ausüben, sondern daß im Gegenteil die Ware-Geld-Beziehungen eine Folge der wirtschaftlichen Rechnungsführung wären.

Die wirtschaftliche Rechnungsführung ist eine Methode der sozialistischen Rechnungsführung, die auf den Prinzipien des Äquivalents, der Eigenfinanzierung der Betriebe und der materiellen Interessiertheit unter Ausnutzung der Ware-Geld-Beziehungen und unter den Bedingungen der sozialistischen Planproduktion aufgebaut ist. Da in der wirtschaftlichen Rechnungsführung das Prinzip der Eigenfinanzierung bestimmend ist, wird den Betrieben eine relative Selbständigkeit zugeschilligt. Es ist dies jedoch nur eine relative Selbständigkeit, da ihre Tätigkeit vom System der zentralisierten staatlichen Planung gelenkt wird. Der wichtigste Faktor für den reibungslosen Ablauf der nach der wirtschaftlichen Rechnungsführung arbeitenden Betriebe ist daher die Übereinstimmung der Interessen jedes einzelnen Betriebes mit den volkswirtschaftlichen Interessen.

Die Gesetzmäßigkeit in der Entwicklung der sozialistischen Gesellschaft ist eine Gewähr für die Einheitlichkeit der Interessen der Gesellschaft, der Betriebskollektive und des einzelnen Arbeiters. In der Praxis ergeben sich jedoch Widersprüche, die im Wirtschaftsprozeß nicht unberücksichtigt bleiben dürfen. Die Wirtschaftsreform hat zum Ziel, ein System von Beziehungen innerhalb der wirtschaftlichen Rechnungsführung zu schaffen, bei dem die allgemeinen Interessen des Volkes in höchstmöglichen Grad mit den Interessen der einzelnen Betriebe und deren Kollektive in Einklang stehen. Im Rahmen der Wirtschaftsreform geht es um optimale Methoden der Lösung dieser Widersprüche und letztlich um die Gewährleistung des Nutzeffekts

der gesellschaftlichen Produktion. Praktisch kann diese Aufgabe auf der Basis der vollen wirtschaftlichen Rechnungsführung gelöst werden, die die Voraussetzung dafür schafft, daß unter Berücksichtigung der wirtschaftlichen Interessen der Gesellschaft und der einzelnen Betriebe ihre Einheitlichkeit gewährleistet ist und gleichzeitig die allgemeinstaatlichen Interessen gewahrt bleiben. Dies ergibt sich aus der eigentlichen Natur des Sozialismus, der „*ohne planmäßige staatliche Organisation, mit der Dutzende Millionen von Menschen zur strengen Einhaltung einer einheitlichen Norm in der Produktion und in der Verteilung der Erzeugnisse gezwungen werden, undenkbar ist*“¹.

Die wirtschaftliche Rechnungsführung unterscheidet sich auch dadurch von der kommerziellen Rechnungsführung des Kapitalismus, daß sie ihre Funktion auf der Basis des sozialistischen Eigentums ausübt und die unbedingte Gemeinschaft der Interessen des einzelnen (des Betriebes) und des ganzen (der Volkswirtschaft) voraussetzt. Daher ist die materielle Stimulierung nur auf solchen Kennziffern aufgebaut, die für das gesamte Volk von Nutzen sind. Jegliche Unstimmigkeiten, die sich im Zuge der wirtschaftlichen Tätigkeit zwischen den Betrieben und der gesamten Volkswirtschaft ergeben, werden nicht auf administrativem Wege beseitigt, sondern in erster Linie durch Anwendung ökonomischer Methoden.

In der Leitungssphäre sind alle diese Probleme im Prinzip des demokratischen Zentralismus und im System der Kooperation der Zentrale mit den örtlichen Organen verkörpert. Unter den Bedingungen der relativen Isolierung der nach der wirtschaftlichen Rechnungsführung arbeitenden Betriebe ist die Festlegung der optimalen Grenzen ihrer Selbständigkeit von äußerster Wichtigkeit, da hiermit die Frage der Verbindung der Interessen der einzelnen Betriebe mit denen der gesamten Gesellschaft in der Person des sozialistischen Staates unmittelbar berührt wird. Der Versuch, die Isolierung der nach der wirtschaftlichen Rechnungsführung arbeitenden Betriebe zu verabsolutieren und sie als Gruppeneigentum des Kollektivs anzusehen, hieße, das sozialistische Eigentum zu autonomisieren. Dies würde logischerweise zur Folge haben, daß man sich von der zentralisierten Grundlage in der Planung lossagt und das Wert- und Marktgesetz zu den bestimmenden und einzigen Regulatoren der sozialistischen Wirtschaft erhebt.

Bei der Leitung der Betriebe auf der Grundlage der Prinzipien der wirtschaftlichen Rechnungsführung ist sowohl die Einengung der Rechte der Betriebe und die kleinliche Vormundschaft als auch die Gewährung unbegrenzter Möglichkeiten mit gleichgroßen Gefahren verbunden. Würden wir die nach der wirtschaftlichen Rechnungsführung arbeitenden Betriebe als autonome, sich selbstverwaltende Einheiten ansehen, so entfiele das Problem der auf Richtlinien aufgebauten zentralisierten Planung, die Planung würde unweigerlich indikativen Charakter annehmen und die Rolle der Planungsorgane würde sich auf die Prognostik der Möglichkeiten für die Gesamtentwicklung der Wirtschaft und auf die Bestimmung einiger Proportionen globalen Charakters beschränken.

¹ W. I. Lenin, Gesammelte Werke Band 43, S. 210 (russ.).

Der sozialistische staatliche Betrieb ist nicht Eigentum sich selbstverwaltender Kollektive; er hat nicht das Recht, alle Vorteile, die aus seiner produktiven Tätigkeit resultieren, für sich in Anspruch zu nehmen, wie er auch umgekehrt nicht verpflichtet werden kann, die volle Last der sich aus den allgemeinstaatlichen Interessen ergebenden erhöhten Kosten zu tragen.

2

Unter den Bedingungen der vollen wirtschaftlichen Rechnungsführung ist das System der Verteilung des Gewinns und der Bildung der verschiedenen Fonds produktiver und nichtproduktiver Bestimmung für die Erhöhung des Nutzeffekts der Produktion großer Bedeutung.

Die Wirtschaftsreform geht von der Notwendigkeit aus, ein System der Wirtschaftsführung zu schaffen, bei dem die Interessen der nach der wirtschaftlichen Rechnungsführung arbeitenden Betriebe am Gewinn mit den volkswirtschaftlichen Interessen – Erhöhung des Nutzeffekts der Produktion – übereinstimmen. Dies setzt eine wichtige Bedingung voraus, die Bedingung, daß der Gewinn die mit der Tätigkeit des jeweiligen nach der wirtschaftlichen Rechnungsführung arbeitenden Betriebes verbundenen realen Prozesse widerspiegelt, und daß die Verteilung und Verwendung des Gewinns den allgemeinstaatlichen Interessen nicht entgegenstehen. In der eigentlichen Reform liegt die Idee, eine höchstmögliche, effektive (optimale) Variante des Plans zu entwickeln und auf dieser Grundlage solche Prinzipien der Bildung und Verteilung des Gewinns zu schaffen, die die Interessiertheit der Betriebe nicht nur an den laufenden, sondern auch an den perspektivischen Ergebnissen ihrer Produktions- und Finanztätigkeit maximal stimulieren. Alles dies steht in unmittelbarem Zusammenhang mit den Hauptmerkmalen der wirtschaftlichen Rechnungsführung – mit der Gemeinsamkeit der Interessen des Betriebes und der Gesellschaft, mit der materiellen Interessiertheit und Verantwortlichkeit der Betriebe und der Mitarbeiter, mit der Rentabilität, mit der Gewährleistung der Eigenfinanzierung des Prozesses der erweiterten Reproduktion.

Das vor der Reform angewandte Prinzip der vorrangigen Stimulierung der Übererfüllung des Plans orientierte die Betriebe unvermeidlich auf weiche Pläne. Unter den neuen Bedingungen wurde bekanntlich festgelegt, daß die Normative zur Stimulierung der Übererfüllung des Plans relativ niedriger (um mindestens 30 %) liegen als die für die Erfüllung der Planauflagen. Jedoch selbst unter diesen Voraussetzungen werden die Pläne von den meisten Betrieben beträchtlich übererfüllt. Hieraus erkennen wir, daß das Problem der Aufstellung harter Pläne noch nicht endgültig gelöst ist. Hierfür lassen sich eine ganze Reihe von Gründen aufzählen. Insbesondere sind dies die immer noch vorhandenen Mängel in der Planung und in der materiell-technischen Versorgung, die fehlenden Normative für die Stimulierung auf längere Sicht, die groben Fehler im System der Bildung der stimulierenden Fonds der Betriebe und die Fehler bei der Prämiierung der Arbeiter, des ingenieur-technischen Personals und der Angestellten des Leitungsapparats. Die Abhängigkeit der Höhe der stimulierenden

Fonds der Betriebe und der Prämien von der Steigerung der Arbeitsproduktivität wird nicht in genügendem Maße beachtet. In einer Reihe von Betrieben wird annähernd der gesamte Überplangewinn den Fonds der materiellen Stimulierung zugeführt, in anderen Betrieben dagegen reicht der Überplangewinn nicht einmal aus. Dies gibt Anlaß zu der Schlußfolgerung, daß bei der Festlegung der Normative für die Übererfüllung des Plans der Koeffizient des Verhältnisses zwischen Gewinn und Lohn berücksichtigt werden muß. Nur so können die Proportionen der Verteilung des Überplangewinns in begründeter Form reguliert werden. Gleichzeitig muß eine regressive Skala der Normative für die Zuführung zu den Fonds der materiellen Stimulierung für die Übererfüllung des Plans ausgearbeitet werden.

Die beste Variante für die Bildung der Fonds der ökonomischen Stimulierung ist die Bildung in Abhängigkeit von der Gewinnmasse. Die in Prozenten zum Lohnfonds errechneten Normative für die Zuführung zu den Fonds der ökonomischen Stimulierung spielten in der ersten Etappe der Reform zweifellos eine positive Rolle, zum heutigen Zeitpunkt erweist sich diese Methode jedoch nicht mehr als geeignet, da sie nicht die Einsparung des Lohnfonds stimuliert und dadurch negativen Einfluß auf die Einführung der neuen Technik und auf die Einsparung von Arbeitskräften ausübt. Im Tscherepowezer Hüttenwerk gibt es beispielsweise zwei selbständig arbeitende Werkabteilungen – die Hochöfen und die Agglomeration. Man hielt es für zweckmäßig, diese beiden Werkabteilungen einer Abteilung zusammenzulegen und die Produktion dieser beiden Abteilungen zu vereinigen. Dadurch war es möglich, 192 Arbeitskräfte mit einem Jahreslohnfonds von 369.000 Rubel freizustellen. Vom Standpunkt der Bildung des Fonds des materiellen Anreizes (in Prozenten zum Lohnfonds) erwies sich diese Maßnahme für das Werk jedoch als ungünstig.

Heißt dies, daß bei der Festlegung der Normative der Stimulierung in Prozenten zur Gewinnmasse das Verhältnis zwischen der Höhe des Gewinns und dem Lohn völlig außer acht gelassen wird? Das genannte Verhältnis zeigt in den einzelnen Betrieben nicht nur bei den verschiedenen Zweigen, sondern auch innerhalb der Zweige starke Schwankungen. Um starke, ökonomisch nicht begründete Differenzen in der Höhe der stimulierenden Fonds der Betriebe zu vermeiden, könnte ein Ausgleichskoeffizient des absoluten Gewinnzuwachses in jedem neuen Jahr in Abhängigkeit von der Veränderung des Verhältnisses der Produktionsfonds und der Arbeitsproduktivität zum Lohn eingeführt werden. Wird dieser Faktor nicht berücksichtigt, so erhalten einige Betriebe unverdienterweise hohe Prämien, während andere nicht einmal in den Genuss der ihnen zustehenden Prämien kommen.

Um diese Frage in der Praxis erfolgreich lösen zu können, müssen wir eine ökonomisch begründete Gruppierung der Betriebe mit annähernd gleichem Verhältnis zwischen Gewinn und Lohn vornehmen. Hierbei ergeben sich noch andere Probleme. So bietet beispielsweise der Aufbau der Normative für die Stimulierung in Form der linearen Abhängigkeit (1 Prozent Zuführung für jedes Prozent der Größe der fondsbildenden Kennziffer) keine Garantie für die Beständigkeit der Normative. Dies ist damit zu erklären, daß die Proportion zwischen Gewinn und Lohn beweglich, d. h. unbeständig ist. Daher verlieren die Ausgangsnormative bald ihre Bedeutung. Auch ist zu berücksichtigen, daß die Kennziffern der Betriebe, auf deren

Grundlage die Gruppierung vorgenommen wird, ebenfalls Schwankungen ausgesetzt sind. Häufige Umgruppierungen der Betriebe und eine jährliche Korrektur der Normative würde die Stabilität der Bedingungen der Stimulierung beeinträchtigen, d. h. die Bestrebungen der Betriebe nach der Aufstellung harter Pläne untergraben.

Einige Ökonomen (*J. G. Liberman* u.a.) machten den Vorschlag, Regresskurven der für die Stimulierung vorgesehenen Summen in Abhängigkeit vom Niveau und von der Dynamik der Fonds des materiellen Anreizes auszuarbeiten. Die Idee dieses Vorschlags ist folgende: je höher der Gewinn, desto höher die Summe der Stimulierung je Rubel Lohn, wobei jedoch der Anteil der stimulierenden Summe an der Gesamtsumme des Gewinns niedriger liegen soll. Mit anderen Worten, der fondsbildende Hauptfaktor soll nicht die Gewinnmasse schlechthin sein, sondern der nach einer Regresskala zu errechnende Gewinn in der Umrechnung auf 1 Rubel Lohn. Alles dies erfordert eine experimentelle Überprüfung. Die Abteilung „Wirtschaftliche Rechnungsführung und materielle Stimulierung“ des Instituts für Ökonomie der Akademie der Wissenschaften der UdSSR hat eine Methodik für ein neues System der Bildung des Fonds des materiellen Anreizes der Betriebe in Abhängigkeit von der Gewinnmasse ausgearbeitet, die zur Zeit in den Werken des Ministeriums für Gerätebau, Automatisierung und Leitungssysteme der UdSSR erprobt wird.

Die zur Zeit angewandten Normative sind hauptsächlich individueller Art und äußerst unbeständig. Sie erfordern eine häufige Überprüfung und orientieren die Betriebe daher ungenügend auf den gesellschaftlich notwendigen Arbeitsaufwand und auf die Aufdeckung und Ausnutzung innerbetrieblicher Reserven.

Die Normative müssen zweigebunden, gruppenmäßig und auf längere Sicht festgelegt werden. Einige Ökonomen (*A. Katz* u. a.) sehen keine Möglichkeit zur Schaffung objektiv begründeter Normative auf längere Sicht. Motiviert wird dieser Standpunkt hauptsächlich mit der Unregelmäßigkeit des Wachstumstempos und der Erneuerung der Grundfonds, die, wie die genannten Ökonomen meinen, das Niveau der Arbeitsproduktivität und das Wachstumtempo des Gewinns bestimmen. Tatsache ist, daß der Gewinn und die Arbeitsproduktivität gar nicht in direkter Abhängigkeit vom Wachstumtempo und von der Erneuerung der Grundfonds stehen. Es sind andere wichtige Faktoren, die wesentlichen Einfluß auf den Umfang und das Wachstumtempo des Gewinns ausüben. Es sind dies die Veränderung und die Neuaufstellung des Sortiments der Erzeugnisse, die Qualität und die Zusammensetzung der Rohstoffe, die Veränderung der ökonomischen Arbeitskennziffern des Betriebes in Zusammenhang mit der Einführung einer neuen Produktion u. a. Mit dem Standpunkt der Ökonomen, die den Vorschlag machen, eine „objektive“ Skala der Normative des materiellen Anreizes in Abhängigkeit vom Wachstumtempo der Grundfonds und insbesondere nach der Kennziffer „Produktion je Arbeiter entsprechend der Fonds“ auszuarbeiten und in Übereinstimmung mit dieser Kennziffer gleiche Stimulierung für gleiche Arbeit zu gewähren, können wir uns daher nicht einverstanden erklären.

Auch dem Vorschlag, Normative der Stimulierung auf längere Sicht nicht auf der Basis des Fünfjahrrplans festzulegen, sondern nach den Berichtskennziffern der vorangegangenen Jahre, können wir nicht zustimmen, da es durchaus möglich ist,

dass diese Abgaben den Aufgaben und den Plankennziffern des bevorstehenden Fünfjahrrplans nicht entsprechen, insbesondere dann, wenn bei der Planerfüllung starke Disproportionen aufgetreten sind, die unbedingt behoben werden müssen.

In unserer Presse wird im Zusammenhang mit dem Problem der Gewinnverteilung z. Zt. viel über das Wesen und die Funktionen der Produktionsfondsabgabe und des freien Gewinnanteils diskutiert.

In den hochrentablen Betrieben wird derzeit ein bedeutender Teil des Gewinns als sogenannter freier Gewinnanteil ausgewiesen. In den nach den neuen Bedingungen arbeitenden Industriebetrieben übersteigt der freie Gewinnanteil die Fondsabgabe durchschnittlich um mehr als das Dreifache, und in einzelnen Betrieben um das Zehnfache und darüber. Der freie Gewinnanteil wird für den endgültigen Bilanzausgleich der Finanzbeziehungen zwischen den nach der wirtschaftlichen Rechnungsführung arbeitenden staatlichen Betrieben und dem Haushalt verwendet. Es erhebt sich die Frage, welche Zahlungen für die Bilanzierung des Haushalts bestimmend sein sollen – der freie Gewinnanteil oder irgendwelche anderen Zahlungen, die in enger Verbindung mit der Produktionstätigkeit der nach der wirtschaftlichen Rechnungsführung arbeitenden Betriebe im voraus festzulegen sind.

Gehen wir von den Prinzipien der wirtschaftlichen Rechnungsführung aus, so ist jegliche Zahlung an den Haushalt in einer Form der Akkumulation des Reineinkommens vorzunehmen, die eine ausreichende Einkommenbasis des Haushalts garantiert und gleichzeitig als Methode der Verteilung des Nationaleinkommens rückwirkenden Einfluß auf die Bedingungen der Produktion ausübt und auf diese Weise die Festigung der Prinzipien der wirtschaftlichen Rechnungsführung gewährleistet. Die wichtigste Besonderheit der Finanzbeziehungen zwischen den sozialistischen Betrieben ist ihre quantitative Vorausbestimmung bei gleichzeitigem qualitativem Einfluß auf die wirtschaftlichen Prozesse. Diesen Anforderungen wird das Prinzip des freien Gewinnanteils leider bei weitem nicht gerecht. Das System der Haushaltserfahrungen nach der Methode des freien Gewinnanteils bietet keinen Anreiz für die Erhöhung des Nutzeffektes der Produktion und für die Aufstellung harter Pläne, zumal bei diesem System eine Sicherheit für den festen Eingang von Mitteln in den Haushalt nicht gegeben ist. Die Aufführung des freien Gewinnanteils entspricht nicht dem Prinzip der stabilen Haushaltseingänge. Der für den eigenen Bedarf der Betriebe verbleibende Gewinnanteil soll, ausgehend von den Aufgaben der Eigenfinanzierung, in direkter Abhängigkeit von ihren Planauflagen stehen und die Aufdeckung und Ausnutzung innerbetrieblicher Reserven stimulieren.

Ergibt sich in den Betrieben ein hoher freier Gewinnanteil, so wird damit die Wirkungskraft der Fondsabgabe auf die effektive Ausnutzung der Produktionsfonds lahmgelagt. Die Rate der Fondsabgabe muß in erster Linie von ihrer eigentlichen Funktion bestimmt werden – von der ökonomischen Stimulierung zur Erhöhung des Nutzeffekts der Produktionsfonds. Dies betrifft nicht nur die neuen Grundfonds, wie einige Ökonomen annehmen (*L. Waag* u. a.), sondern den Nutzeffekt sämtlicher Produktionsfonds. Die Fondsabgabe für sämtliche Produktionsfonds gibt den Betrieben einen Anreiz, die vorhandenen Fonds besser auszunutzen und veranlaßt sie gleichzeitig, bei neuen Investitionen überlegt zu handeln. Wird die

Fondsabgabe für die neueingeführten Grundfonds entsprechend dem durchschnittlichen Rentabilitätsniveau der Volkswirtschaft festgelegt (15 %) und die Fondsabgabe für die vorhandenen Fonds zu einer weit niedrigeren Rate, so ist dies kein unmittelbarer Stimulus für die volle Ausnutzung der vorhandenen Fonds, insbesondere nicht in den Betrieben, in denen keine größeren Investitionen durchgeführt werden. Gleichzeitig werden dadurch diejenigen Betriebe vor große Schwierigkeiten gestellt, die umfangreiche Investitionen durchführen und große neue Kapazitäten in Betrieb nehmen. Mit diesem Standpunkt können wir uns auch deshalb nicht einverstanden erklären, weil die Fondsabgabe auf Preisen basieren muß, die nach dem Prinzip der Produktionspreise gebildet werden, d. h. nach einem einheitlichen Rentabilitätsniveau. Die Festlegung der Raten für die Fondsabgabe nach dem durchschnittlichen Rentabilitätsniveau der Industrie, d. h. in Höhe von 15 %, ist im Hinblick auf die großen Unterschiede im Rentabilitätsniveau der einzelnen Zweige und Betriebe nicht möglich.

Wir halten es für falsch, die Höchstgrenze des Nutzeffekts der Investitionen nach Durchschnittswerten der Volkswirtschaft festzulegen, ohne die Besonderheiten und konkreten Arbeitsbedingungen der einen oder anderen Zweige mit unterschiedlicher Fondsstruktur, mit unterschiedlicher Umschlagsgeschwindigkeit der Umlaufmittel u. a. zu berücksichtigen. Für viele Zweige wäre die Fondsabgabe für neueingeführte Fonds in Höhe von 15 % ein unmittelbares Hindernis für den technischen Fortschritt. So ist beispielsweise das Rentabilitätsniveau bei Anwendung von Webstuhlaufomaten nicht hoch (5–6 %), jedoch gewährleisten sie eine Arbeitseinsparung und Freistellung von Arbeitskräften. Die gleiche Situation finden wir bei den in der Massenproduktion angewandten automatischen Fließlinien, und zwar auch bei denen mit höchstem Nutzeffekt. Nach ihrer Anlaufzeit zeigen sie bei verhältnismäßig niedrigen Rentabilitätsniveau eine beträchtliche Einsparung an Arbeitskräften. Außerdem kommt bei einigen Investitionen der Hauptnutzeffekt nicht dem Produzenten zugute, sondern dem Verbraucher, und zwar in den Fällen, in denen eine Materialeinsparung gewährleistet ist, das Rentabilitätsniveau jedoch verhältnismäßig niedrig liegt (Ausrüstungen für Präzisionsguß, für Präzisionsbohrungen u. a.).

Ein weiterer Grund dafür, daß die Fondsabgabe nicht nach dem durchschnittlichen Rentabilitätsniveau der Industrie festgelegt werden kann, ist die Tatsache, daß die so errechnete Abgabe nicht den Anforderungen der wirtschaftlichen Rechnungsführung entspricht – sie gibt nicht allen normalarbeitenden Betrieben die Möglichkeit, Fonds des materiellen Anreizes zu bilden, die Kreditzinsen zu zahlen und Gelder für den eigenen Bedarf der Produktion zu akkumulieren. Wird für alle Betriebe die Fondsabgabe in Höhe von 15 % festgelegt, so wird den weniger rentablen Betrieben die Möglichkeit genommen, ihre Fonds des materiellen Anreizes in der erforderlichen Höhe zu bilden.

Nachforschungen haben ergeben, daß freie Gewinnanteile in größerer Höhe nur in hochrentablen Zweigen, insbesondere in der Leicht- und Nahrungsmittelindustrie vorkommen, in denen das Rentabilitätsniveau in einem bedeutenden Teil der Betriebe bei 30 bis 80 % liegt. Jedoch selbst in diesen Zweigen, wie beispielsweise

in der Baumwollindustrie, liegt das Rentabilitätsniveau in vielen Betrieben unter dem Durchschnitt; etwa 6 % der Betriebe sind wenig rentable Betriebe (mit einem Rentabilitätsniveau unter 10 %) und einige Betriebe sogar Verlustbetriebe. Im Maßstab der gesamten Industrie gibt es eine bedeutende Anzahl von Betrieben, die nicht einmal eine Fondsabgabe in Höhe von 5 % aufbringen können. Für diese Betriebe wurde eine begünstigte Rate von 3 % eingeführt, und eine Reihe von Betrieben wurde von der Fondsabgabe ganz befreit.

In den hochrentablen Betrieben, in denen die Fondsabgabe in Höhe von 6 % insgesamt nur 2–4 % des Gewinns ausmacht, während sich der freie Gewinnanteil auf etwa 60 bis 70 % der Gesamtsumme beläßt, spielt die Erhöhung der Fondsabgabe auf den doppelten Satz (12 %) sowieso keine wesentliche Rolle, da der freie Gewinnanteil auch dann noch erheblich ist. Hierbei ist außerdem zu berücksichtigen, daß eine so hohe Rate der Fondsabgabe in Widerspruch zu den Kreditgewinnen gerät, so daß die Betriebe an der Inanspruchnahme von Kreditmitteln und nicht der eigenen Mittel interessiert werden.

Es wird noch ein anderer Weg für die Lösung dieser Frage vorgeschlagen – die breite Differenzierung der Raten der Fondsabgabe nicht nur nach Industriezweigen, sondern auch nach Gruppen von Betrieben innerhalb des Zweiges in Abhängigkeit vom Rentabilitätsniveau. Hierbei geht man von der Möglichkeit aus, die Fondsabgabe für die Regulierung des Rentabilitätsniveaus unabhängig von den Kennziffern des Nutzeffekts der einzelnen technischen Mittel auszunutzen. In diesem Fall verliert die Fondsabgabe ihre Bedeutung als Regulator des Grenzwertes des Nutzeffekts der Produktionsfonds. Sie nimmt die Form einer progressiven Steuer an, so daß in den hochrentablen Betrieben über die Fondsabgabe bis zu 50–70 % des Gewinns abzuführen wären. Nur auf diese Weise könnte die gestellte Aufgabe – Einzug des gesamten freien Gewinnanteils über die Fondsabgabe – gelöst werden.

Ungelöst bleibt jedoch noch die Frage des Verhältnisses zwischen der Rate der Fondsabgabe und den Zinsen für Bankkredite. Zu dieser Frage haben sich drei unterschiedliche Standpunkte herausgebildet:

1. Die Fondsabgabe soll auf dem gleichen Niveau gehalten werden wie die Kreditzinsen;
2. die Fondsabgabe für die Grundfonds der Produktion ist von der Fondsabgabe für Umlaufmittel zu trennen, wobei die Zinssätze für Bankkredite zum Kriterium für die Bestimmung der Fondsabgabe für die Umlaufmittel werden sollen;
3. Zahlung der Fondsabgabe nicht nur für eigene, sondern auch für kreditierte Mittel (System der „doppelten Erhebung“).

Während der Wirtschaftsreform wurde festgestellt, daß die Betriebe an der Bereitstellung von Umlaufmitteln wenig interessiert sind. Dies läßt sich sehr einfach erklären. Da die Kreditzinsen sehr niedrig liegen (1–3 %), sind die Betriebe mehr an der Inanspruchnahme von Bankkrediten interessiert als an der Bereitstellung eigener Ressourcen. Es ist daher notwendig, die Zinsen für Bankkredite zu erhöhen, wobei wir uns jedoch nicht mit dem Vorschlag einverstanden erklären können, die Kreditzinsen den Raten der Fondsabgabe anzugeleichen, da in diesem Fall die Differenz zwischen diesen beiden ihrer Funktion und Bestimmung nach unter-

schiedlichen Kategorien aufgehoben würde und der Bankkredit automatisch das Niveau der Fondsabgabe annehmen würde. Um den Einfluß der Differenzen im Nutzeffekt der Produktionsfonds auf die Höhe der stimulierenden Fonds der Betriebe auszuschalten (aufzuheben), müssen die Raten der Fondsabgabe differenziert werden. Da die Fondsabgabe, insbesondere in den hochrentablen Betrieben, ihre stimulierende Funktion zur Zeit nicht befriedigend ausübt, muß neben einer starken Differenzierung auch das Gesamtniveau der Raten der Fondsabgabe gehoben werden.

Das Problem kann jedoch nur dann erfolgreich gelöst werden, wenn wir diese Maßnahmen mit anderen Formen der Gewinnabführung an den Haushalt verbinden. Die praktische Lösung dieser Frage besteht in der breiteren Ausnutzung der übrigen Formen der Gewinnabführung zur Regulierung des Rentabilitätsniveaus. Hierfür kämen die sogenannten fixierten und die Ausgleichsrentenzahlungen aus den über das durchschnittliche Zweigniveau hinausgehenden und auf Grund von objektiven, von den Betrieben unabhängigen Faktoren gebildeten Gewinn nach festen Raten in Frage. Hierbei werden die Interessen des Haushalts in keiner Weise beeinträchtigt, es geht vielmehr um die Bildung von Einnahmen des Staatshaushalts aus anderen, ökonomisch stärker begründeten Kanälen.

Die erfolgreiche Lösung des Aufgabenkomplexes der Reform setzt außerdem auch die Vervollkommnung der Preise, der Planung und der materiell-technischen Versorgung sowie andere Bedingungen in der Finanzierung der Betriebe auf der Basis der wirtschaftlichen Rechnungsführung voraus. Alle diese Fragen ergeben sich bei der praktischen Durchführung der Wirtschaftsreform. Werden diese Fragen gelöst, so können die in der Fondsabgabe liegenden potentiellen Möglichkeiten ausgenutzt werden, und die Fondsabgabe kann zu einer echten Kategorie der wirtschaftlichen Rechnungsführung werden.

Bei der vollen wirtschaftlichen Rechnungsführung wird vorausgesetzt, daß die Betriebe mit den besten Produktionskennziffern das Recht erhalten, Fonds der materiellen Stimulierung in erhöhtem Umfang auf der Grundlage von Zweig- und Gruppennormativen zu bilden. Hieraus ergibt sich die Notwendigkeit, ein System ökonomischer Beziehungen zu schaffen, das die Abweichungen der individuellen Kosten von den unabhängig von der Arbeit des Betriebes sich ergebenden durchschnittlichen Kosten des Zweiges ausschalten. Die zu diesem Zweck angewandten Verrechnungspreise sind in der Regel für die Grundstoffindustrie geeignet und sollen dazu dienen, die Differentialrente aufzufangen. Die Verrechnungspreise sind zweckmäßigerweise nach Zonen entsprechend der Gruppierung aufzubauen. Die zur Zeit geltenden Verrechnungspreise, die in passiver Form den individuellen Kosten angeglichen werden, sind in ihrer Anwendung kompliziert und unter Berücksichtigung der zur Errechnung vergleichbarer Kennziffern erforderlichen Mehrfaktorenkorrelation aufgebaut, da ohne diese Berücksichtigung eine Trennung der objektiven und subjektiven Faktoren in den Kosten der Betriebe und die Anwendung der Verrechnungspreise als Kriterium für die Bewertung der Arbeit der Betriebe nicht möglich ist.

Laut den „Methodischen Anweisungen für den Übergang der Betriebe, Vereini-

gungen und Zweige der Industrie auf das neue System der Planung und ökonomischen Stimulierung“ sind die genannten Organisationen berechtigt, den Gewinn zwischen den Betrieben umzuverteilen, wobei die für die Umverteilung vorgesehene Gewinnsumme nicht vorgeschrieben ist. Dies ist einer der Gründe für die häufigen Planveränderungen der Betriebe. Um die Pläne stabiler zu halten, ist es notwendig, feste Jahresraten für die Gewinnabführungen an den für die Umverteilung im Rahmen des Ministeriums vorgesehenen Fonds festzusetzen. Ergibt sich im Laufe des Jahres ein zusätzlicher Bedarf an Mitteln, so ist dieser Bedarf aus den entsprechenden Reservefonds zu decken. Reichen diese Mittel nicht aus, so müssen Kredite aufgenommen werden.

3

Die richtige Bewertung des Beitrags jedes einzelnen Betriebes am Gesamtfonds des Nationaleinkommens hängt in großem Maße vom Preissystem ab. Die Wirtschaftsreform setzt eine gewisse dezentralisierte Planung der Preise, d. h. die Schaffung eines beweglichen Preissystems voraus. Konkret findet dies seinen Ausdruck in der Erweiterung der Rechte der Ministerien, der Hauptverwaltungen, der Vereinigungen und der Betriebe auf dem Gebiet der Preisbildung. So ist es beispielsweise zweckmäßig, den einzelnen Produktionsvereinigungen oder Ministerien für die Festsetzung der Preise der innerhalb ihres Bereiches verbrauchten Erzeugnisse das Vorecht zu gewähren. Unter Einhaltung der einheitlichen zentralisierten Preispolitik und unter Berücksichtigung der verstärkten Rolle der Preise in der Planung und ökonomischen Stimulierung sind auf breiter Basis Vertragspreise unter Beachtung sowohl der Interessen des Verbrauchers als auch der des Produzenten festzulegen. Zu diesem Zweck sind die Erzeugnisse nach verschiedenen Gruppen entsprechend ihrer Bedeutung für die gesellschaftliche Produktion und für die Konsumtion der Bevölkerung zu unterteilen. Die zentralisierte Preisbildung ist unbedingt für diejenigen Waren beizubehalten, die für die Entwicklung der Volkswirtschaft und für die Hebung des Wohlstands der Werktätigen bestimmt sind.

Das Preisproblem ist mit den Fragen des technischen Fortschritts eng verbunden. Unter den Bedingungen der vollen wirtschaftlichen Rechnungsführung tritt die Frage, ob die Auswertung und Einführung einer neuen Technik vorteilhaft oder weniger vorteilhaft ist, sehr stark in den Vordergrund. Während der Einführung einer neuen Technik ergibt sich gewöhnlich eine Spanne zwischen der Anlaufzeit und der Periode des vollerreichten Nutzeffekts. Dadurch wird der technische Fortschritt die Ursache für einen zeitweiligen Kostenanstieg. Hier werden wir mit dem Problem des Verhältnisses zwischen den Preisen der neuen und denen der alten Technik konfrontiert.

Die Erfahrungen haben gezeigt, daß die Selbstkosten der Produktion während der Anlaufzeit im Durchschnitt 10–15 % höher liegen als die Produktionskosten im zweiten Jahr der Serienproduktion. In einigen Maschinenbaubetrieben steigen die laufenden Kosten beim Übergang auf eine neue Produktion um 50 und mehr Prozent an, in der chemischen Industrie um 25–30 %. Es nimmt daher nicht wun-

der, daß einige Betriebe nur ungern die Nomenklatur ihrer Erzeugnisse erneuern, wenig Initiative aufbringen, um bessere Maschinen, Ausrüstungen und Geräte einzuführen, neue Materialien zu schaffen und neue Modelle für Konsumgüter zu entwickeln.

Die Bildung der Prämienfonds für die Einführung der neuen Technik in Prozenten zum durchschnittlichen Lohnfonds des Zweiges führt zu Unstimmigkeiten zwischen den stimulierenden Mitteln und dem ökonomischen Nutzeffekt der neuen Technik. Die Prämiensätze als solche sind niedrig und enthalten Elemente der Gleichmacherei. In vielen Betrieben beträgt der Prozentsatz der Prämien am Jahreslohn der Arbeiter 2–3 %, wobei der Prämienfonds für die Einführung der neuen Technik durchschnittlich nur mit einem Drittel ausgeschöpft wird.

Zwar schätzen wir die Rolle und die Bedeutung der Fonds für die Einführung der neuen Technik insgesamt gesehen positiv ein, sind jedoch der Meinung, daß allein mit diesem Fonds das Problem nicht gelöst werden kann. Der Fonds für die Einführung der neuen Technik schafft in der Tat eine Angleichung des Rentabilitätsniveaus der neueinzuführenden Produktion an die vorangegangene. Die Aufgabe besteht jedoch darin, den Betrieben, die auf die Produktion neuer Erzeugnisse übergehen, günstigere, d. h. für sie vorteilhaftere Bedingungen zu bieten, die sie an der Ausarbeitung besserer Modelle und an der Verbesserung der technisch-ökonomischen Parameter der bereits in Serien- oder Massenproduktion hergestellten Erzeugnisse interessieren.

Der Versuch, diese Aufgaben mit Hilfe der Großhandelspreise zu lösen, scheiterte an einigen Widersprüchen. Die Preiserhöhung zugunsten des Herstellerwerks beeinträchtigt sehr häufig die Interessen des Verbrauchers, während umgekehrt die Veränderung der Preise zu Gunsten des Auftraggebers nicht selten eine Verschlechterung der Kennziffern der wirtschaftlichen Rechnungsführung des Lieferbetriebes zur Folge hat. Praktisch ist die Überwindung dieses Widerspruchs durch Festsetzung von Großhandelspreisen mit einem Niveau möglich, das sowohl die zur Bildung der stimulierenden Fonds erforderliche Rentabilität der Produktion als auch ein ökonomisch begründetes und die Einführung der fortschrittlichen Produktion in die Volkswirtschaft stimulierendes Preisverhältnis gewährleistet.

Eine Erhöhung der Großhandelspreise ist nur bei Verbesserung der technisch-ökonomischen Parameter der neuen oder modernisierten Erzeugnisse möglich, die jedoch stets nur einen geringeren Umfang haben darf als der eigentliche Nutzeffekt, in dessen Genuss der Verbraucher kommt. Mit anderen Worten, es wird keine Verteuerung der Einheit des gesellschaftlichen Nutzens aus den neuen Erzeugnissen erstrebzt, sondern eine Verbilligung. Nur auf diese Weise kann erreicht werden, daß das Rentabilitätsniveau des Verbraucherbetriebs beim Übergang auf die neue Technik oder bei der Verwendung neuer Materialien, Rohstoffe oder Brennstoffe nicht sinkt, sondern sich im Gegenteil erhöht. Dieses Prinzip bleibt jedoch nicht selten unbeachtet, und die Folge davon ist, daß die Interessen der nach der wirtschaftlichen Rechnungsführung arbeitenden Betriebe dadurch beeinträchtigt werden. Von der Abteilung Preisbildung des Instituts für Ökonomie der Akademie der Wissenschaften der UdSSR wurde auf Grund der verallgemeinerten Erfahrungen der letzten Überprüfung der Großhandelspreise eine allgemeine Methodik für die Festlegung der

Großhandelspreise für neue Industrieerzeugnisse ausgearbeitet. Diese Methodik dient den Ministerien und Behörden und deren wissenschaftlichen Institutionen als Grundlage für die Ausarbeitung von Methoden für die Zweige unter Berücksichtigung der Besonderheiten der einzelnen Zweige und der Art der Produktion.

Diese Fragen sind jedoch in der Praxis noch nicht gelöst. Die Rentabilität der Produktion der verschiedenen Erzeugnisse schwankt beträchtlich, und die Betriebe sind nur an der Produktion möglichst gewinnbringender Erzeugnisse interessiert, die vom Standpunkt der Volkswirtschaft aus gesehen nicht immer den genügenden Nutzeffekt erbringen. Unter den Bedingungen der breiten Selbständigkeit der Betriebe kann eine solche Tendenz einen Mangel an bestimmten Erzeugnissen verursachen, den technischen Fortschritt verzögern und Schwierigkeiten in der materiell-technischen Versorgung zur Folge haben. Daher ist es in manchen Fällen auch unter den neuen Bedingungen notwendig, den Betrieben eine große Anzahl Auflagen für die Produktion neuer Erzeugnisse zu machen und ihre Rechte bei der Wahl der Nomenklatur der Erzeugnisse bis zu einem gewissen Grad auf administrativem Wege einzuschränken.

Hauptkriterium für den Aufbau der Preise neuer Erzeugnisse ist der gesellschaftlich notwendige Arbeitsaufwand, die Bestimmung der sich für den Verbraucher ergebenden Parameter der neuen Erzeugnisse und der Grad des fortschrittlichen Niveaus (ökonomischer Nutzeffekt) der neuen Produktion gegenüber ähnlichen Erzeugnissen der vorhandenen Produktion. Aus diesem Grund müssen die geltenden Preislisten periodisch überprüft werden. Laut Wertgesetz müssen die Preise entsprechend dem Rückgang der gesellschaftlich notwendigen Kosten gesenkt werden. Das Wertgesetz erfordert außerdem in der planmäßigen Preisbildung die Berücksichtigung des Verhältnisses zwischen Angebot und Nachfrage als Voraussetzung für die ökonomische Beeinflussung der Nachfrage sowie für die Stimulierung der rationellen Ausnutzung der neuen Erzeugnisse.

Die Berechnung des ökonomischen Nutzeffekts erfolgt in manchen Fällen mehr zum Zweck der Bestimmung der Höhe des Prämienfonds für die Einführung der neuen Technik als für die ökonomische Begründung des eigentlichen Projekts. Die erhöhte Rolle der ökonomischen Berechnungen bei der Projektierung der neuen Technik erfordert für die technischen Daten die Festlegung der Kennziffern „Künftiger Preis der neuen Technik“, „Selbstkosten der neuen Technik“ und „Volkswirtschaftlicher Nutzeffekt“.

4

Charakteristisch für die Wirtschaftsreform ist der Intensivierungsprozeß der gesellschaftlichen Produktion, wobei der Umfang der realisierten Warenproduktion insgesamt gesehen nicht durch Erhöhung der Arbeitskräftezahl wächst, sondern durch Steigerung der Arbeitsproduktivität auf der Grundlage des technischen Fortschritts. Hieraus ergibt sich die Aufgabe, die Betriebe an der rationellen Ausnutzung der Materialien, Arbeitskräfte und Finanzressourcen in größerem Maße zu interessieren.

In diesem Zusammenhang verdient das vom Stschekiner chemischen Kombinat durchgeführte Experiment Beachtung. Ziel des Experiments ist es, durch Zusammenlegung mehrerer Berufe, durch Vereinfachung der Verwaltungsstruktur und durch Einführung strengerer, technisch begründeter Arbeitsnormen, Arbeitsressourcen einzusparen. Die durch Einsparung des Lohnfonds erhaltenen Mittel werden wie folgt verwendet: zusätzliche Zahlungen an Arbeiter, ingenieur-technische Mitarbeiter und Angestellte in Höhe bis zu 30 % ihrer Lohnsätze für Zusammenlegung von Berufen oder für erhöhten Umfang der geleisteten Arbeit; zusätzliche Löhne in 3–6 Monaten an diejenigen Arbeiter, die neue Normen in Übereinstimmung mit den organisationstechnischen Maßnahmen erreichen; zusätzliche Zahlungen an die Mitglieder der Reparaturbrigaden in Höhe von 10 % des Gehalts oder der Tarifsätze. Insgesamt werden 85 % des eingesparten Geldes des Lohnfonds für die Erhöhung der Löhne der Arbeiter und 15 % für die Erhöhung der Gehälter des ingenieur-technischen Personals und der Angestellten verausgabt. Im Kombinat konnten bereits etwa 500 Arbeiter freigestellt werden. Es wird erwartet, daß sich der Umfang der Produktion im Jahre 1970 gegenüber 1966 um 73 % erhöht, die Arbeitskräftezahl um 1.000 zurückgeht und die Arbeitsproduktivität um das Doppelte anwächst. Vor Beginn des Experiments hatte man eine Steigerung der Arbeitsproduktivität um 65 % ins Auge gefaßt. Auf Grund der genannten Maßnahmen wird eine Einsparung von etwa 1 Mill. Rubel des Lohnfonds erwartet.

Das System der Verantwortung der Betriebe und der einzelnen Arbeiter für die Ergebnisse der Wirtschaftsführung ist ein wichtiges Element in der wirtschaftlichen Rechnungsführung. Leider kommt es auch unter den neuen Bedingungen immer noch vor, daß gutarbeitende Betriebe durch Gewissenlosigkeit oder Verantwortungslosigkeit seitens ihrer Partner materielle Verluste erleiden. Die Sanktionen haben bisher noch nicht die Funktion einer zuverlässigen Schranke für schlechte Produktion übernommen. Strafgelder werden in der Regel zu Lasten des Betriebes gezahlt. Die Personen, die den Ansschuß verursachen, werden nicht zur materiellen Verantwortung herangezogen. Hinzu kommt daß ein bedeutender Teil der Strafgelder an den Haushalt abgeführt wird. Die Folge davon ist, daß die Rolle der ökonomischen Sanktionen abgeschwächt wird, die Verantwortlichkeit nicht ernst genug genommen wird und die Partner sich gegenseitig die Strafen erlassen.

Es ist notwendig, bei Übertretungen der Vertragsdisziplin strenger vorzugehen. Erstens muß die Höhe der Strafgelder, Aufschläge und Verzugszinsen in direkter Abhängigkeit von dem zugefügten Verlust festgelegt werden; zweitens dürfen für die Deckung der Verlusten nicht nur die Ressourcen des Betriebes verwendet werden, sondern auch die Fonds der kollektiven Stimulierung und in einzelnen Fällen auch unmittelbar die Löhne der schuldigen Personen. Zur Zeit werden derartige Maßnahmen nicht ergriffen, da man der Meinung ist, daß eine Kürzung des Fonds der materiellen Stimulierung durch Zahlung von Strafgeldern von gleichmächerischem Charakter sei. Eine unmittelbare Bestrafung der schuldigen Personen wird z. Zt. ebenfalls nicht durchgeführt.

Das neue System der Planung und ökonomischen Stimulierung erfordert ein einheitliches System der wirtschaftlichen Rechnungsführung in der gesamten Volks-

wirtschaft, und zwar sowohl in vertikaler, als auch in horizontaler Richtung. Wirtschaftliche Rechnungsführung ist ein volkswirtschaftlicher Begriff. Die Prinzipien der wirtschaftlichen Rechnungsführung müssen auf der Grundlage des gesamten Leitungssystems aufgebaut sein, angefangen von der Werkabteilung des Betriebes bis hinauf zu den Zweigministerien, die in Zukunft ihre Arbeit ebenfalls auf der Basis der Eigenfinanzierung aufzubauen haben². Jedes Glied der wirtschaftlichen Rechnungsführung hat selbstverständlich seine spezifischen Eigenarten. Die Festlegung einheitlicher Kriterien der wirtschaftlichen Rechnungsführung für sämtliche Glieder erscheint daher nicht angebracht. In den Unterschieden dieser Kriterien kommen die spezifischen Eigenarten der wirtschaftlichen Rechnungsführung des jeweiligen Gliedes zum Ausdruck, jedoch sollen hierbei die Prinzipien nicht zu einer reinen Bedingtheit werden, da die organische Verbindung in vertikaler Richtung gewährleistet sein muß. Besonders aktuell sind heute beispielsweise die Fragen der Verbindung des Kennziffernsystems der innerbetrieblichen Arbeitsplanung der einzelnen Werkabteilungen, Abschnitte und Unterabteilungen mit dem Kennziffernsystem des Betriebes als ganzes (die Kennziffern Produktionsumfang, Umfang der realisierten Warenproduktion, Nomenklatur der Erzeugnisse, Selbstkosten, Gewinn, Anzahl des Personals der industriellen Produktion und Lohnfonds). Welche dieser Kennziffern sind bis an die einzelnen Werkabteilungen und an die einzelnen Abschnitte heranzuführen? Unserer Meinung nach sollten von ihnen die Kennziffern Umfang der Produktion, Nomenklatur und Sortiment der Erzeugnisse, Lohnfonds und Selbstkosten der Produktion übernommen werden.

Bei der Warenproduktion sollten folgende Kennziffern für die Berechnungen zugrundegelegt werden: Anzahl des Personals der industriellen Produktion, Durchschnittslohn, Arbeitsaufwand, Rohstoff- und Materialverbrauchsnormen und Gewinn.

Es wurde von einigen Seiten die falsche Meinung geäußert, daß die innerbetriebliche wirtschaftliche Rechnungsführung auf der Grundlage der Ware-Geld-Beziehungen zwischen den innerbetrieblichen Untergliederungen des Betriebes aufgebaut sein muß. Die Anwendung von Wertformen (Geldausdruck) bei der Rechnungsführung und bei der Kontrolle ist nicht gleichbedeutend mit der Anwendung der Ware-Geld-Beziehungen. Die falsche Auslegung dieses Problems läßt konstruierte künstliche Formen der innerbetrieblichen wirtschaftlichen Rechnungsführung unter Anwendung sogenannter „bedingter“ Verrechnungspreise und eines „bedingten“ Gewinns entstehen, obgleich allgemein bekannt ist, daß es geldliche Verrechnungen zwischen den einzelnen Abteilungen innerhalb des Betriebes in Wahrheit nicht gibt. Betriebe, die innerbetriebliche Verrechnungspreise anwenden, vergeuden viel Zeit und Arbeitskraft für die Aufstellung von Preislisten für sämtliche Halbfertigfabrikate und Dienstleistungen mit Hunderten verschiedener Titel. Die Zweckmäßig-

2 Wir teilen nicht die Meinung, daß bei einer durchgehenden wirtschaftlichen Rechnungsführung die innerbetrieblichen untergeordneten Abteilungen in bedingter wirtschaftlicher Rechnungsführung arbeiten. Diese Meinung beruht auf der Behauptung, daß in den Abteilungen eine unmittelbar im Interesse der Hauptuntergliederung (Betrieb) stehende direkte Planmäßigkeits herrscht. In diesem Sinne etwa sieht A. Eramin diese Frage (siehe *Voprosy ekonomiki*, Nr. 8/1968).

keit dieser Maßnahme ist äußerst zweifelhaft, die negativen Folgen sind dagegen ganz offensichtlich. In der Praxis führt dies zu Widersprüchen der Interessen der Werkabteilung und des Betriebes als ganzes. Konkret läuft dies häufig darauf hinaus, daß sich die Werkabteilungen bemühen, ihren Gewinn durch Überplanproduktion an Halbfertigfabrikaten zu erhöhen, ohne das dies dem realen Bedarf der Produktion entspricht.

Überprüfungen in einer Reihe von Betrieben haben ergeben, daß in einigen Werkabteilungen die Pläne für den bedingten Gewinn erfüllt werden, die Auflagen für die Selbstkostensenkung dagegen unerfüllt bleiben und die komplexe Produktion verletzt wird, d.h. also, daß den einzelnen Produktionsabschnitten die Möglichkeit gegeben ist, die stimulierenden Fonds unrechtmäßig zu verwenden und den Mitarbeitern Prämien auszuzahlen, die mit den Erfolgen des Abschnitts nicht in Einklang stehen. Der Plangewinn muß real und nicht bedingt sein und auf der Grundlage der Großhandelspreise (Werkabgabepreise) errechnet sein. Hieraus ergibt sich, daß die Verwendung des Gewinns nur in Werkabteilungen mit abgeschlossener Produktion und eigenem Produktionsausstoß für die unmittelbare Realisierung an die jeweiligen Partner berechtigt ist.

Auf Grund der Gesetze der sozialistischen Konzentration und Zentralisierung wurden Produktionsvereinigungen im Zweigmaßstab und innerhalb der Zweige gebildet, die nach der wirtschaftlichen Rechnungsführung arbeiten und ihre volkswirtschaftlichen Beziehungen auf dem Gebiet der Produktion und der Realisierung der Erzeugnisse im Rahmen der staatlichen Plankennziffern aufbauen. Diese Vereinigungen entziehen den ihnen unterstellten Betrieben nicht die Selbständigkeit, sondern geben ihnen, wie einige Ökonomen meinen, eine noch größere Selbständigkeit und schaffen die Voraussetzung für eine größere wirtschaftliche Beweglichkeit.

Neben den Zweigvereinigungen gehen auch die Hauptverwaltungen der Zweigministerien auf die wirtschaftlichen Rechnungsführung über. Theoretisch hängt die begründete Lösung dieser Frage von der richtigen Auffassung der ökonomischen Rolle des sozialistischen Staates ab. Einige Vertreter der Rechtswissenschaft (S. Bratus u.a.) sehen die Rolle des sozialistischen Staates nur vom rechtlichen Standpunkt (Überbau) aus. Sie nehmen fälschlicherweise an, daß die staatlichen Leitungsorgane nur eine „Machtfunktion“ ausüben. In diesem Fall könnte selbstverständlich von einer wirtschaftlichen Rechnungsführung der Hauptverwaltung nicht die Rede sein. Ein solcher Standpunkt steht im Widerspruch zu der Tatsache, daß der sozialistische Staat als Eigentümer der Grundmittel der Produktion neben seinen politischen Funktionen auch Funktionen in der Produktion ausübt, als Agent der Wirtschaft auftritt, die ökonomischen Beziehungen unmittelbar organisiert und die rationelle planmäßige Wirtschaftsführung gewährleistet.

Die Wirtschaftsreform beweist die Wirksamkeit und die große Durchschlagskraft der Leninschen Vorstellungen von der wirtschaftlichen Rechnungsführung, von der materiellen Interessiertheit der Mitarbeiter und von der Planung und Leitung mittels Verbindung einer einheitlichen zentralisierten staatlichen Planmäßigkeit mit einer breiten wirtschaftlichen Initiative und Selbständigkeit der sozialistischen Betriebe.

Zolo Petrov

Das staatliche Budget unter den Bedingungen des neuen Systems der Leitung der Volkswirtschaft

Aus: *Finansi i kredit* (Finanzen und Kredit), Sofia, 4/1968

Das neue System der Leitung der Volkswirtschaft forderte die Umgestaltung der Verteilungsbedingungen und stellte eine ganze Reihe von neuen Problemen im Finanz- und Kreditwesen. Wesentliche Veränderungen sind in der Bildung und Ausnutzung der Ressourcen des staatlichen Budgets vor sich gegangen. Prinzipiell neue Situationen zeigten sich bei der Planung und Ausführung der Einnahme und Ausgabe des Budgets. Seine Verteilungs- und Kontrollfunktion nahm einen neuen Inhalt an. Die Richtungen der Reform des Budgets sind in den grundsätzlichen Bestimmungen des neuen Systems festgelegt worden. Es wurde erforderlich, eine schnelle Lösung in der Ausarbeitung und der Anwendung der neuen Form und Methoden der Verteilung und ökonomischen Einwirkung durch das Budget in der Praxis zu finden. Im Experimentierstadium zeigten viele von diesen Richtungen ihre Lebensfähigkeit und haben sich bewährt, bei anderen wurde weiter experimentiert und Verbesserungen erreicht.

Das Experiment mit verschiedenen Varianten der Besteuerung und Einkommensregulierung hat geholfen, in der Praxis die Wirkung ökonomischer Hebel bei der Leitung der Volkswirtschaft zu erkennen, zu prüfen und die Verbesserung des Mechanismus des neuen Systems festzustellen. Es gibt immer noch ungelöste Fragen, Schwierigkeiten und Unzulänglichkeiten, für deren Überwindung eine theoretische Untersuchung notwendig ist.

Die Anwendung des neuen Systems begann zu einer Zeit, als noch verschiedene Faktoren wirkten, die die Entfaltung ihrer Prinzipien in der Reinform bremsten. Wir meinen in der Hauptsache damit das nicht den Anforderungen entsprechende Preisbildungssystem, die gleichzeitige Wirkung sowohl des alten als auch des neuen Systems, die Anwendung der verschiedensten Methoden zur Regulierung der Verteilungsprozesse usw.

Das alles erfordert eine gewisse Anpassung an die existierende Lage sowie eine Korrektur in der Richtung, daß damit die noch nicht reifen Bedingungen ausgeglichen werden. In diesem Zusammenhang ist zur Klärung der Rolle des Staatshaushaltes ein äußerst aufmerksames Herangehen notwendig. Es muß vor allem die Aufmerksamkeit auf die Übergangserscheinungen gelenkt werden, um die dauerhaften Prinzipien festzustellen, die den Grundsätzen des neuen Systems entsprechen.

Im Staatshaushalt werden die gesellschaftlichen, politischen und ökonomischen Verhältnisse, die dem Sozialismus eigen sind, widergespiegelt. In den verschiedenen Etappen des Aufbaus der sozialistischen Gesellschaft entwickeln und vervollständigen sich diese Verhältnisse. Das beeinflußt die konkreten Formen, in denen die Funktionen und die Rolle des Budgets in Erscheinung treten, aber verändert nicht das Wesen, den ökonomischen Inhalt und die Funktionen, die das sozialistische

Budget charakterisieren und es vom kapitalistischen unterscheiden. Deshalb sollen die allgemein bekannten theoretischen Grundsätze, die sich nicht verändern, nicht nochmals wiederholt werden, sondern wir wollen die Aufmerksamkeit hauptsächlich auf die Neuorganisation der Wechselbeziehungen des Budgets mit der Volkswirtschaft lenken, die durch die Notwendigkeit hervorgerufen worden ist, die Haushaltsplanung mit den Grundprinzipien des neuen Systems in Übereinstimmung zu bringen.

Wir werden nicht ausführlich auf die Seiten des Budgets eingehen, die sich im Zusammenhang mit dem neuen System nicht wesentlich verändern, wie z. B. die Einnahmen der Bevölkerung und die Ausgaben in nichtproduktiven Bereichen. Wesentliche Prinzipien des neuen Systems und der neuen Momente der Finanzen und des Kredits der Betriebe werden in dem Maße untersucht, soweit sie direkte Beziehungen zur Erklärung der Funktionen und Rolle des Staatshaushaltes besitzen.

Die grundsätzlichen Voraussetzungen, die die Rolle des Budgets bestimmen

Die marxistische Finanztheorie bestimmte das Budget des sozialistischen Staates als Hauptinstrument für Verteilung und Umverteilung des Nationaleinkommens. Durch den Staatshaushalt sind die optimalen Wertproportionen im Prozeß der Entwicklung der nationalen Wirtschaft zu sichern. Das Budget erfüllt diese Funktionen im engen Zusammenhang und in gegenseitiger Abhängigkeit mit dem ganzen System der Planung und Leitung der sozialistischen Wirtschaft. So ist das System der Leitung der sozialistischen Wirtschaft die hauptsächlichste und allgemeinste Voraussetzung, die die Rolle und Funktionen des Staatshaushaltes bestimmt.

Das alte System, das noch auf einer verhältnismäßig frühen Etappe des sozialistischen Aufbaus ausgearbeitet worden ist, unterschied sich vor allem durch den hohen Grad an Konzentration der Planung und Leitung der Volkswirtschaft von dem neuen System. In der Etappe, in der es erarbeitet wurde, entsprach dieses System dem damaligen Entwicklungsstand der Produktivkräfte und der Produktionsverhältnisse. Es hat eine positive Rolle bei der Erfüllung der großen gesellschaftlichen, politischen und ökonomischen Aufgaben und bei der Erreichung großer Erfolge beim sozialistischen Aufbau des Landes gespielt.

In völliger Übereinstimmung mit der Politik der Bulgarischen Kommunistischen Partei wurde der Staatshaushalt in den Dienst des Wiederaufbaus der Volkswirtschaft und ihrer sozialistischen Umgestaltung, in den Dienst der Sicherung des Sieges und der Festigung der sozialistischen Produktionsverhältnisse in Stadt und Land gestellt, und bisher nicht bekannte Maßstäbe in der Produktion, bei der Beschleunigung des Tempos für die Schaffung der materiell-technischen Basis des Sozialismus und bei der wesentlichen Erhöhung des Lebensstandards gesetzt.

Mit der Entwicklung der Produktivkräfte und mit der Vervollkommenung der Produktionsverhältnisse hat die Zentralisierung eines relativ großen Teils des Einkommens, das in den Betrieben geschaffen wurde, und die direkte Finanzierung ihrer Bedürfnisse durch das Budget ernste Unzulänglichkeiten mit sich gebracht,

die vor allem ihren Ausdruck im Fehlen von genügend Interesse an der effektiven Nutzung der kostenlos vom Staatshaushalt zur Verfügung gestellten Grund- und Umlaufmittel gefunden haben. Es verringerte sich die Verantwortung der Betriebe für ihre Produktionsergebnisse, für die wirtschaftliche Tätigkeit. Folglich erwies sich unter den gegenwärtigen Verhältnissen die Entwicklung unseres Wirtschaftssystems, basierend auf der übertriebenen Zentralisierung der Planung, als ungeeignet für die Verwirklichung der Aufgaben, für einen grundlegenden Umschwung in der Produktion (d. h. von der extensiven zur intensiven Entwicklung der Produktion), für die Erhöhung ihrer Rentabilität und auf dieser Grundlage für die weitere schnelle Erhöhung des Nationaleinkommens. Das ökonomische Gesetz der Übereinstimmung der Produktionsverhältnisse mit dem Entwicklungsstand der Produktivkräfte forderte qualitative Veränderungen im System der Planung der Volkswirtschaft, die Anwendung neuer Formen, Mittel und Methoden der Planung, der Organisation und Lenkung der Produktion sowie der Arbeitsentlohnung. Diese objektiv notwendigen Veränderungen fanden ihren Ausdruck in den vom Politbüro des Zentralkomitees der Bulgarischen Kommunistischen Partei ausgearbeiteten und vom Plenum des Zentralkomitees bestätigten neuen System der Leitung der Volkswirtschaft, das im April 1966 verabschiedet wurde.

Seinem Wesen und Charakter nach stellt das neue System die Vereinigung der Prinzipien und Methoden dar, die die Bedingungen erfordern und gleichzeitig schaffen, um die Planung und Leitung der Volkswirtschaft in Übereinstimmung mit dem objektiven Wirken der ökonomischen Gesetze des Sozialismus in der gegenwärtigen Etappe der gesellschaftlichen Entwicklung zu organisieren. Es sollen Bedingungen geschaffen werden zur Erreichung eines größeren Übereinstimmens im Interesse der Gesellschaft, des Kollektivs und des einzelnen Werktäglichen, zur Anwendung der vollständigen wirtschaftlichen Rechnungsführung, zur Verstärkung der Wirkung der materiellen Stimuli, unter Berücksichtigung der richtigen Übereinstimmung mit den moralischen Stimuli, zur Ersetzung von administrativen Methoden der Leitung durch ökonomische Methoden, zur Sicherung der Teilnahme der werktätigen Arbeitskollektive an der Lenkung der Produktion. Auf dieser Grundlage werden die Bedingungen für die Erhöhung der Effektivität der Volkswirtschaft geschaffen.

Eine wesentliche Seite des neuen Systems besteht in der Übereinstimmung der Leitung der Volkswirtschaft mit den Forderungen des Wertgesetzes. Das neue System operiert auf der breiten und konsequenten Anwendung ökonomischer Hebel bei der Leitung auf Grund des neuen Inhalts der Ware-Geld-Beziehungen im Sozialismus.

Die Ware-Geld-Beziehungen und die Verbindung mit ihren Wertkategorien ist den verschiedenen ökonomischen Gesellschaftsformationen eigen. Marx schreibt, daß die Warenproduktion und der Warenaulauf eine Erscheinung darstellt, die den verschiedensten Arten der Produktion eigen ist, jedoch ist ihr Umfang und ihre Bedeutung weit davon entfernt, einheitlich zu sein. Mit dem Sieg der sozialistischen Revolution und der Entstehung des gesellschaftlichen Eigentums an den Produktionsmitteln bleiben die Ware-Geld-Beziehungen erhalten, widerspiegeln

jedoch die neuen Produktionsverhältnisse und nehmen einen neuen Platz in der gesellschaftlichen Produktion ein. Die sozialistischen Produktionsverhältnisse vernichten die Ware-Geld-Beziehungen nicht, sondern verändern grundsätzlich ihren ökonomischen Inhalt und ihre Rolle.

Die Warenproduktion und das Wertgesetz setzen die Existenz und die Ausnutzung bestimmter ökonomischer Wertkategorien voraus – Geld, Preis, Selbstkosten, Einkommen, Kredit, Finanzen. Die Ignorierung des Wertgesetzes und der Wertbeziehungen führen zur Unterentwicklung dieser ökonomischen Kategorien, zur Schwächung der Prinzipien der wirtschaftlichen Rechnungsführung und Eigenverantwortung der Betriebe.

Von der Organisation der Ware-Geld-Beziehungen hängt die richtige und effektive Planung und Leitung der Volkswirtschaft, die richtige Herstellung der Proportionen im Prozeß der Verteilung und Ausnutzung des Nationaleinkommens ab, u. a. die Bildung der Finanzressourcen des Staates und des gesamten Systems der materiellen Stimulierung.

Die Verstärkung der wirtschaftlichen Rechnungsführung bei voller Sicherung ihres Grundprinzips – der Eigenfinanzierung – ist der Ausgangspunkt für die erfolgreiche Anwendung der ökonomischen Mittel zur Einwirkung auf die wirtschaftliche Tätigkeit.

Die sozialistischen Betriebe arbeiten auf der Basis des gesellschaftlichen Eigentums an den Produktionsmitteln. Dieser Umstand schließt die Existenz von antagonistischen Widersprüchen in den Interessen der Gesellschaft und der einzelnen Betriebe aus. Kraft der gesellschaftlichen Arbeitsteilung entsteht die objektive ökonomische Isolierung des Betriebes, jedoch schafft unter den Bedingungen der Warenform der Reproduktion diese Isolierung spezifische ökonomische Interessen. Die normale Funktion des Wirtschaftsunternehmens erfordert seine operative Selbstständigkeit und Initiative bei der Verfügung über die finanziellen und materiellen Ressourcen, die ihm gewährt worden sind. Dieses Ziel ist auf dem Wege der vollen Selbstfinanzierung zu erreichen, bei der jedes Unternehmen nicht nur seine Produktions- und anderen Ausgaben von den Mitteln deckt, die es durch die Realisation der Produktion und die erbrachten Dienstleistungen erworben hat, sondern auch den Reingewinn, sowohl für die Entwicklung des Betriebes selbst (in Übereinstimmung mit dem Gesetz der erweiterten Reproduktion) als auch für die Gesellschaft als ganzes sichert. Zur Durchsetzung der vollständigen wirtschaftlichen Rechnungsführung ist es, gemeinsam mit anderen Bedingungen, notwendig, daß die Betriebe über eigene Quellen zur Finanzierung der Erweiterung und Erneuerung der Grundfonds, über eigene Quellen für Umlaufmittel und zur Deckung anderer Bedürfnisse verfügen. Folglich entsteht die Frage nach der richtigen Organisierung der Verteilung des Reingewinns zwischen dem Betrieb und dem Staat. Auf diesem Gebiet kreuzen sich die Interessen des sich selbstfinanzierenden Betriebes und des Budgets als dem zentralisierten Geldfond des Staates. Die Verteilung des Reingewinns, der im einzelnen Betrieb erzielt worden ist, muß auf solchen ökonomischen Prinzipien beruhen, die die Interessen des Betriebes und des Staates vereinen, die Stimuli für die Erhöhung des Reingewinns und der Rentabilität schaf-

fen und die zentrale Planungsgrundlage bei der Ausnutzung des Reingewinns in der gesamten Volkswirtschaft sichern. Das neue System hat grundsätzlich Veränderungen in den Verteilungsprozessen hervorgerufen. Vorher gingen sie in einer strengen zentralisierten Ordnung vor sich, hauptsächlich im Staatshaushalt und in der jährlichen zentralen Planung der Produktionsausgaben der Lohn- und Investitionsfonds.

Ausgehend vom gesellschaftlichen Eigentum an den Produktionsmitteln und den sozialistischen Produktionsverhältnissen wird das Marxsche Schema der Verteilung des gesellschaftlichen Produkts und des Nationaleinkommens für den Staat als Ganzes angewandt.

Auf der Grundlage der zweifellos richtigen Fragestellung, daß der sozialistische Staat die Macht der Werktagen ausübt, ihre Interessen verteidigt und daß das gesamtgesellschaftliche Eigentum an den hauptsächlichen Produktionsmitteln dem Staat das Recht gibt, über den in der Volkswirtschaft erreichten Reingewinn zu verfügen, wurde die Stufe der Zentralisierung der Finanzressourcen stark unterstrichen. Der überwiegende Teil des Reingewinns wurde im Staatshaushalt konzentriert und durch ihn wurde zentral darüber verfügt.

Die Zentralisierung eines bestimmten Teils des Nationaleinkommens und seine Umverteilung durch den Staatshaushalt ist durch den Prozeß der erweiterten sozialistischen Reproduktion begründet und stellt eine wichtige Voraussetzung für die Sicherung der proportionalen Entwicklung der Volkswirtschaft dar. Diese Notwendigkeit steht auch vor dem neuen System der Leitung der Volkswirtschaft.

Der Grad der Zentralisierung der Finanzressourcen im Staatshaushalt, die Prinzipien und Formen für ihre Erzielung und Ausnutzung hängen von einer Reihe von Faktoren ab, von bestimmten historisch entstandenen Bedingungen jeder konkreten Periode der ökonomischen Entwicklung.

Der Charakter der Wechselbeziehungen zwischen dem Budget und den Betrieben wird von den allgemeinen Prinzipien der planmäßigen Leitung der Volkswirtschaft bestimmt.

Veränderung in der Bildung und Ausnutzung der Haushaltsressourcen

Beim neuen System verändert sich nicht die ökonomische Natur der Einnahmen und Ausgaben des Budgets. Die Grundquelle für die Ressourcen ist bis jetzt hauptsächlich der Reingewinn, der in den staatlichen und Genossenschaftsbetrieben und -organisationen erzielt wird, und ein bestimmter Teil der persönlichen Einnahmen der Bevölkerung. Die Richtung der Ausgaben wird bisher ebenfalls beibehalten, d. h. für die Finanzierung der Entwicklung der Volkswirtschaft und für Maßnahmen, die zur Erhöhung der materiellen Lage und des kulturellen Niveaus der Bevölkerung dienen, die notwendigen Mittel zur Landesverteidigung, zum Unterhalt der Organe der Staatsmacht und der staatlichen Verwaltung und anderer gemeinnütziger Bedürfnisse.

Die durch die Anwendung des neuen Systems hervorgerufenen Veränderungen bestehen in der Anwendung der Mittel, der Methoden der Art und Weise der Er-

zielung und Anlage von Budgetressourcen. Dabei sind diese Veränderungen nicht nur einfach Folgen der Anwendung des neuen Systems; nach ihrem Wesen sind sie Elemente seines Mechanismus. Dieses System ist nicht denkbar ohne neue Formen und Methoden der Haushaltsplanung. Das Budget ist eng mit den Prinzipien des neuen Systems verbunden. Es ist in ihm angelegt, stellt einen wichtigen Hebel für seine konsequente Anwendung dar. Auf der anderen Seite schafft die Anwendung des neuen Systems Vorteile für das Budget durch die Erhöhung der Effektivität der Volkswirtschaft.

Die äußeren Hemmnisse der Veränderungen, die im Staatshaushalt unter den Bedingungen des neuen Systems wirksam wurden, sind strukturelle und qualitative Veränderungen einiger Einnahmen aus der Volkswirtschaft und der Ausgaben zur Finanzierung der ökonomischen Entwicklung.

Das doppelkanalige System, bei dem der zentralisierte Teil des Reingewinns durch die Umsatzsteuer und Abzüge vom Gewinn vom Staatshaushalt eingenommen wurde, ist hauptsächlich auf Grund der Veränderung der Grundlage für die Verteilung und Nutzung des Gewinns entstanden. Es sind neue Formen der Akkumulation in der Volkswirtschaft in Erscheinung getreten, die parallel zur Erweiterung der Sphäre der Anwendung des neuen Systems immer größere Bedeutung bei der Formierung des Einnahmenteils des Staatshaushaltes erlangt. So hat sich die Einkommenssteuer von 90,5 Mill. Lewa im Jahre 1965 auf 281,4 Mill. Lewa 1966, auf 495,1 Mill. Lewa 1967 und auf 601,5 Mill. Lewa nach dem für 1968 beschlossenen Budget erhöht. Die Produktionsfondsteuer erhöhte sich von 62,9 Mill. Lewa 1965 auf 115,9 Mill. Lewa 1966, auf 144,1 Mill. Lewa 1967 und auf 155,3 Mill. Lewa 1968. In der gleichen Zeit sind die Abgaben für das Budget vom Gewinn der Betriebe, die nach dem alten System arbeiten, geringer geworden. Ihr spezifischer Anteil an der gesamten Summe der Einnahmen, die den Gewinn als ihre Quelle haben, ist von 78,5 % 1965 auf 55,7 % 1966 und auf ungefähr 39 % in den Jahren 1967 und 1968 gesunken.

Der ökonomische Gedanke der Organisation der Einnahmen, die als Quelle den Gewinn haben, besteht darin, daß sich die Entwicklung der Verteilungsbeziehungen auf die Effektivität der wirtschaftlichen Tätigkeit verstärkt; dabei wird besondere Aufmerksamkeit der Forderung nach vollkommener Selbstunterhaltung und den Prinzipien der materiellen Stimulierung entgegengebracht. Anstelle des zu großen Abzuges vom Gewinn für den Staatshaushalt ist der jetzige Maßstab der Zentralisierung geringer geworden. Für 1968 ist vorgesehen, daß vom Gewinn der Betriebe, die nach dem alten System arbeiten, 77,7 % dem Staatshaushalt zugeführt werden, und von den Betrieben, die nach dem neuen System tätig sind, von ihrem Gewinn 58,6 % dem Staatshaushalt zuzuführen sind, und zwar in Form von Einkommenssteuern und Produktionsfondsteuern. Die Verteilung des Gewinns zwischen dem Budget und dem Betrieb geht auf der Grundlage des ökonomischen Mechanismus vor sich, der den Betrieb zur effektiveren Ausnutzung der Produktionsgrundfonds und der Umlaufmittel, zur Erhöhung der Arbeitsproduktivität, zur Erhöhung der außenwirtschaftlichen Akkumulation und zur Verbesserung der Finanzresultate zwingt.

Selbstverständlich hängt bei der Realisierung dieser prinzipiellen Fragestellung viel von der Effektivität der Formen und Methoden der Verteilung des Reingewinns ab. Von Beginn des Experiments mit dem neuen System an sind bis jetzt einige Varianten ausprobiert worden, die neben ihren positiven Qualitäten auch eine Reihe von Unzulänglichkeiten sowohl in bezug auf den Mechanismus als auch bezüglich ihrer Einwirkung hauptsächlich auf die Arbeitsproduktivität und die Effektivität der Produktionsfonds offenbart haben. Seit Anfang 1968 wird ein neues Schema zur Bildung und Verteilung der Einkommen angewandt, deren Qualität jetzt analysiert und ausgewertet wird. Das Problem der Steuerformen soll hier nicht weiter abgehendelt werden, weil es ein selbständiges Thema zur Untersuchung bildet. Es muß jedoch unterstrichen werden, daß die Vervollkommenung der Steuerauflagen eine entscheidende Bedingung für die reale Erhöhung der Rolle des Staatshaushaltes bei der weiteren intensiven Entwicklung der Ökonomie ist. Das Ziel besteht nicht nur in der Sicherung der Formierung der zentralisierten Finanzressourcen des Staates, sondern auch in der Schaffung eines effektiven Systems der Einwirkung auf die Erhöhung der Rentabilität in der gesamten Volkswirtschaft. Dabei ist das ganze System der Verteilung des Reingewinns und seiner Mobilisierung im Budget in seiner Gesamtheit und vom Standpunkt der ganzen wechselseitigen funktionalen Abhängigkeit der einzelnen Formen der Besteuerung, einschließlich der Umsatzsteuer, zu betrachten.

Die Umsatzsteuer hat immer noch nicht die notwendigen Veränderungen erfahren, sie hat noch nicht die Funktionen verloren, die schon längst durch das neue System überholt worden sind. Bei der gegenwärtigen Ordnung der Errechnung ist die Umsatzsteuer nicht in das System der materiellen Stimuli zur Erhöhung der Rentabilität integriert, sie steht außerhalb des Rahmens der materiellen Verantwortung der Betriebe, in denen sie gebildet wird. Beim neuen System bleibt die Umsatzsteuer eine starke Quelle der Finanzressourcen, aber im Vergleich zur Produktionsfondsteuer und zur Einkommenssteuer entspricht ihre ökonomische Rolle nicht ihrem jetzigen Umfang. Eine außerordentlich starke und nicht immer ökonomisch begründete Differenzierung der einzelnen Steuern für Waren, Qualität, das Fehlen einer Umsatzsteuer für Produktionsmittel und für Exportwesen schaffen Bedingungen einer bestimmten Unsicherheit der Budgeteinnahmen. Und deshalb ist es notwendig, die starke Differenzierung der Umsatzsteuer abzubauen.

Die Umgestaltungen, die die Einführung des neuen Systems in den Wechselbeziehungen des Staatshaushaltes mit den Betrieben nach sich gezogen hat, betreffen in großem Maße die Richtung der Budgetressourcen. Das Wesen der Veränderungen im Ausgabenteil des Budgets wird durch die Änderung des Charakters der Finanzierung der Volkswirtschaft bestimmt.

In Übereinstimmung mit den Prinzipien der Selbstfinanzierung fällt die Finanzierung der Umlaufmittel und der überplanmäßigen Investitionen durch das Budget vollständig weg. Es entfallen auch Ausgaben für Planverluste. Das Budget wirft jedoch weiterhin Mittel für die Zahlung von Kauf- und Realisierungsprämien aus. Es gibt auch Basisprämien. Die Zahlung dieser Prämien ist verbunden mit der Preispolitik oder mit den vorgefundenen Mängeln in der Preisbildung. Damit sichert der Staat

dem sich selbstunterhaltenden Betrieb die Akkumulation, die er unter bestimmten Bedingungen zu realisieren hätte.

Auf dem Gebiet der Ausgaben zur Finanzierung der Volkswirtschaft drückt sich die hauptsächlichste Veränderung in der Verringerung des relativen Anteils von Budgetmitteln für die Finanzierung begrenzter Investitionen aus. Der Anteil der Budgetmittel im Plan zur Finanzierung von Investitionen im für das Jahr 1966 beschlossenen Budget betrug 71,8 %. In Verbindung mit der Erweiterung des neuen Systems im Laufe des Jahres verringerte sich der Prozentsatz auf 65,6 %. Im Jahre 1967 fiel der Anteil der Mittel zur kostenlosen Finanzierung durch das Budget auf 54 % des Gesamtumfangs der begrenzten Investitionen, und nach dem für 1968 beschlossenen Budget beträgt er nur noch 37 %.

Beim alten System wurden die Investitionen sowohl für den Neubau als auch für die Erweiterung und technische Vervollkommenung der existierenden Betriebe durch streng zentral geplante Kennziffern verteilt und die hauptsächliche Quelle für ihre Finanzierung war der Staatshaushalt. Um das zu erreichen, wurden die Mittel für die Finanzierung der Investitionen von den Betrieben für den zentralen Fonds abgezweigt und über die unentgeltliche Budgetfinanzierung ausgeschüttet. Das verringerte die Interessiertheit der Betriebe an der eigenen Akkumulation, erhöhte ihre Bestrebungen, das Maximum an Mitteln des Budgets für Investitionen zu erhalten und führte letzten Endes zur Schwächung der Verteilungsbeziehungen bei der Entwicklung der Produktion. Die ökonomische Rolle des Staatshaushaltes wurde durch das qualitative Wachstum der Produktivkräfte begrenzt, und seine Einwirkung auf die effektive Schaffung und Nutzung der Grundfonds traf auf objektive Schwierigkeiten. Für Investbauten wurden kostenlose Mittel vergeben, die Kollektive der Betriebe brachten der Effektivität der Bauobjekte nicht genügend Aufmerksamkeit entgegen, dies und das fand keinen Niederschlag in ihren Einkommen. Beim neuen System ist die unentgeltliche Budgetfinanzierung der Investitionen begrenzt, aber die Rolle der eigenen Ressourcen der Betriebe und der Bankanleihen erhöhte sich. Die Ausgaben des Budgets zur Finanzierung der Investitionen haben sich um den Teil der Mittel verringert, die der Betrieb selbst für seine Bedürfnisse ausgibt. Dabei handelt es sich jedoch nicht um den Wechsel einer Form der Finanzierung durch Ersetzung einer anderen, sondern um die richtige Abstimmung der zentralen Planung mit der operativen Selbständigkeit des Betriebes mittels des Kredits. Dadurch entstehen Stimuli für eine realere Beurteilung der ökonomischen Effektivität der Investitionen, für die ökonomischere Nutzung der Mittel, für die schnellere Ingangsetzung der Grundfonds und für die Vervollkommenung der Produktionskapazität. Das schafft zweifelsohne große Vorteile sowohl für die Volkswirtschaft im ganzen als auch für das Budget im einzelnen, weil die Mittel, die weiterhin beim Betrieb verbleiben, am Ort effektiver für die Erweiterung und technische Vervollkommenung der Produktion genutzt werden als wenn sie weiterhin vom Budget ausgeschüttet worden wären. Andererseits schwächt die relativ quantitative Verringerung der Budgetmittel zur Finanzierung der Investitionen keineswegs die Rolle des Haushaltes in der Ökonomie. Das Budget macht sich so frei von ihm nicht eigenen Verteilerfunktionen, so daß die Abzweigung eines Teiles der akkumulierten Mit-

tel und ihre nochmalige Zuweisung zu ihrem faktischen Entstehungsort nicht als Umverteilung im wirklichen Sinne des Wortes angesehen werden kann. Um aber die proportionale Entwicklung der einzelnen Zweige der Volkswirtschaft, ein schnelles Wachstum progressiver Zweige, den Bau von Objekten, die viele Mittel schlucken, zu sichern, um die notwendige Struktur der gesellschaftlichen Produktion zu verstärken und die territoriale Verteilung der Produktivkräfte zu regulieren, ist eine bedeutende Umverteilung der Investitionsmittel notwendig. Diese Funktion wird auch in Zukunft der Staatshaushalt ausüben, durch den umfangreiche Finanzressourcen für die Entwicklung von für die jeweilige Zeitspanne entscheidenden Zweigen und Sphären der Volkswirtschaft freiemacht werden können.

Die Haushaltssmittel werden für Investitionen sowohl durch direkte Finanzierung als auch über die Absicherung der Ressourcen für die langfristige Kreditierung genutzt. Es ist jedoch darauf hinzuweisen, daß in der Anfangsperiode des Übergangs zur langfristigen Kreditierung von Investitionen bedeutende Budgetmittel zur Abdeckung der Kreditressourcen der Banken notwendig sind. Im weiteren wird sich ständig die Rückzahlung von in Anspruch genommenen Bankkrediten erhöhen und diese Mittel werden dann als Kreditressource genutzt.

Es wird sich die Akkumulation von Mitteln mit Investitionsbestimmung in den Fonds der staatlichen Wirtschaftsvereinigungen und -unternehmen erhöhen. Das wird auf der einen Seite zur Erhöhung des spezifischen Gewichts der eigenen Mittel bei der Finanzierung der Investitionen durch Bankkredite führen, und andererseits wird jener Teil der Mittel wachsen, die frei werden auf Grund der Zeit- und umfangmäßigen Nichtübereinstimmung des Bedarfs an Investitionen und der schon von den einzelnen Unternehmen und Vereinigungen in Anspruch genommenen Mittel.

Folglich muß in der Perspektive der Anteil des Budgets an der Bildung von Ressourcen für die langfristige Kreditierung relativ abnehmen.

Die Wechselbeziehungen des Staatshaushaltes mit dem Kreditplan umfassen nicht nur die Ausarbeitung dieser beiden Dokumente. Notwendig ist es, die richtige Lösung der Frage des Beginns und der Zeit der Gewährung von Haushaltssmitteln zur Abdeckung langfristiger Kreditressourcen zu finden. Uns scheint, daß in diesem Falle ein eindeutiges und allgemein anerkanntes Prinzip angewandt werden muß, daß die Finanzierung nicht nach dem Plan vorgenommen wird, sondern in Übereinstimmung mit den wirklichen Bedürfnissen im Rahmen des Planes. Außerdem sollten die Haushaltssmittel, die für die Abdeckung der langfristigen Kreditressourcen vorgesehen sind, erst an letzter Stelle, nach dem Versiegen der anderen Ressourcen, genutzt werden. In Wirklichkeit verbleiben diese Budgetmittel zusammen mit allen anderen im Verlauf des Jahres überbleibenden Mitteln in der Bank und werden von ihr im Kreditumlauf allgemein genutzt.

Sowohl die Budgetmittel als auch die Kreditmittel unterliegen im Laufe des Jahres Schwankungen, die in Verbindung mit dem ungleichmäßigen Zu- und Abfluß von Mitteln der Ressourcen zusammenhängen. Es kann passieren, daß in bestimmten Momenten das Budget (spezieller des Republikbudgets) angesichts bevorstehender Schwierigkeiten aufgebessert wird, bis die Bank über andere freie

Mittel, beispielsweise die Ressourcen, verfügt oder umgekehrt. Es ist nicht ausgeschlossen, daß solche zeitweisen Nichtübereinstimmungen zwischen den Einnahmen und Ausgaben noch empfindlicher werden, besonders am Beginn eines Jahres. In Verbindung damit denken wir, daß es nicht falsch wäre, wenn das Republikbudget manchmal Bankmittel für kurze Zeit benutzt anstatt dringende Ausgaben zu kürzen, so wie die Bank die freien Mittel des Budgets nutzt. Die Mittel zur Abdeckung der Kreditressourcen werden im Laufe der Budgettätigkeit gebildet und werden gleichzeitig mit der Erhöhung der Einnahmen über die Ausgaben ständig akkumuliert. Es wird zweckmäßiger sein, daß diese Wechselbeziehungen ständig aufrechterhalten werden und zusammen vom Finanzministerium und der Bulgarischen Volksbank analysiert werden. Im allgemeinen müssen die Wechselbeziehungen zwischen dem Haushalt- und dem Kreditplan zur völligen Abstimmung und Übereinstimmung führen. Ernsthaft Schwierigkeiten würden auftreten, wenn die Bank, auf die im Haushalt vorgesehenen Mittel zur Abdeckung der Kreditressourcen rechnend, die Kreditierung in Übereinstimmung mit ihrem Plan entwickelt, gleichzeitig jedoch die Eingänge aus dem Budget aus irgendwelchen Gründen nicht in umfangreichen Summen vorgenommen werden. Es ist völlig klar, daß diese beiden Hauptinstitute des Kredit-Finanzsystems nicht isoliert tätig sein können. Sie haben keine selbständigen, eigenen Interessen, sondern sind der staatlichen Finanzpolitik untergeordnet.

Einige Fragen der Haushaltsplanung

Das neue System der Leitung der Volkswirtschaft hat auch grundlegende Veränderungen für die zentrale Volkswirtschaftsplanung mit sich gebracht. Auch beim neuen System behält die Planung ihre vorrangige Rolle und ist die Hauptmethode zur Leitung der Volkswirtschaft. Aber das Schwergewicht verlagert sich auf die ökonomischen Methoden, die auf der Grundlage der Kenntnis und der Ausnutzung der ökonomischen Gesetze des Sozialismus beruhen. Der sozialistische Staat bestimmt die Hauptproportionen in der Volkswirtschaft, die Hauptrichtungen der Entwicklung der Produktivkräfte, die territoriale Struktur der Produktion. Er verwirklicht eine einheitliche Politik auf dem Gebiet der Wissenschaft und des technischen Fortschritts, der Investitionen, des Außenhandels, der Preise, der Finanzen und der Lohnregulierung und bestimmt die ökonomischen Hebel für die Leitung der Volkswirtschaft. Mit Hilfe von Normativen sichert er die Stimulierung des Wachstums des technischen Fortschritts in der Produktion.

Die konsequente Entwicklung und Stärkung der ökonomischen Methoden bei der Leitung der Volkswirtschaft verlangt die Reorganisation des Finanzsystems sowie seine aktive Ausnutzung im Interesse der beschleunigten Entwicklung des Landes. Die neuen Finanzbeziehungen, die Methoden zu ihrer Bildung, die Verteilung und Umverteilung der Geldressourcen sind die Grundlagen für die Bedeutung der ökonomischen Mittel zur Leitung der Volkswirtschaft.

Die Veränderungen der Finanzbeziehungen betreffen vor allem die Finanzen der Betriebe. In den Betrieben der materiellen Produktion findet die Einwirkung auf die Finanzen größte Anwendung. Dort werden die Ursprungseinkommen geschaffen, die auch die ursächliche Grundlage für die Finanzressourcen bilden. Die Resultate der wirtschaftlichen Finanztätigkeit der Betriebe haben auch die größte Bedeutung für die Finanzbilanz des Landes.

Die Finanzen der Wirtschaftsunternehmen sind eng mit den gesamtstaatlichen Finanzen und Krediten verbunden. Die Berücksichtigung der Anforderungen der neuen Bedingungen bei der Finanzplanung im Betrieb führt zu den entsprechenden Veränderungen auch im System der Budgetplanung. Den konkreten Ausdruck dieser Veränderungen stellen die neuen Formen der Mobilisierung von Ressourcen im Staatshaushalt und die Methoden der zentralen Finanzierung dar, die die Aufgabe der Erhöhung der wirtschaftlichen Rechnungsführung, der ökonomischen Stimulierung und der Erreichung des maximalen volkswirtschaftlichen Effekts der genutzten Mittel haben.

Auf eine neue Weise wird das Hauptproblem der Budgetplanung gelöst – Bilanzierung des Budgets unter Vorrang der Einnahmen über die Ausgaben. Die reale Bestimmung der Einnahmen und Ausgaben des Staatshaushaltes hat sehr wesentliche Bedeutung, weil gerade über diesen Weg der Staat seine Finanzpolitik verwirklicht und die notwendigen Voraussetzungen für die wirkliche Aufdeckung der volkswirtschaftlichen Proportionen schafft.

Auf die Praxis der Erstellung und Ausführung des Staatshaushaltes übt der Umstand einen großen Einfluß aus, daß den Wirtschaftsunternehmen und -organisationen eine große Selbständigkeit bei der Ausarbeitung der Produktions- und Finanzpläne eingeräumt worden ist. Umfassend hat sich die Zahl der Kennziffern für die Produktionspläne verringert, die von den zentralen Organen bestätigt werden und direktiven Charakter haben; der bindende Charakter aller Finanzkennziffern ist ebenfalls abgeschafft worden. Die Betriebe erstellen selbst ihre Finanzpläne, wobei sie sich von abgeschlossenen Verträgen, den beschlossenen Limits, bindenden Kennziffern und Normativen, den Richtungen des technischen Fortschritts und den eigenen Qualitätsbeurteilungen leiten lassen. Auf dieser Grundlage bestimmen sie die finanziellen Ergebnisse und die Abführungen an den Staatshaushalt.

Die bisherige Praxis zeigt, daß die Pläne für die Abgaben der Betriebe an den Staatshaushalt gewöhnlich nicht in dem notwendigen Umfang aufgestellt werden und sie deshalb auch nicht zur Erstellung eines realen Staatshaushaltes dienen können. Immer noch nicht sind bessere Formen der Verteilung der Einkommen und der Lohnregulierung vorgesehen. Die Normativen haben keinen wirklich langfristigen Charakter und das neue System der Planung und Leitung der Volkswirtschaft erstreckt sich nicht auf alle Zweige und Betriebe. Es sind auch noch nicht alle notwendigen Bedingungen für die konsequente Anwendung ihrer Prinzipien geschaffen worden, die Veränderungen der bindenden Kennziffern bringt bei der Detaillierung des Volkswirtschaftsplans auch Veränderungen in den Plänen der Betriebe und anderer mit sich. Zudem muß hinzugefügt werden, daß noch keine Stimuli für eine reale Planung, für eine vorzeitige Aufdeckung der Reserven vorhanden ist, womit

eine nähere Übereinstimmung zwischen Prognose und faktischer Erfüllung gesichert wird.

Bei dieser Lage wächst die Rolle, Bedeutung und Verantwortung der Finanzorgane bei der Bestimmung der Akkumulationsrate in der Volkswirtschaft und der Einnahmen des Staatshaushaltes. Nötig ist auch eine gründliche Analyse der Entwicklungstendenzen der Zweige der Volkswirtschaft, das Erkennen und die Berücksichtigung der Prognose mit den realen Möglichkeiten der Ökonomie. Die Finanzorgane operieren auf der Basis von Vorschlägen der Betriebe, nehmen aber die notwendigen Korrekturen auf der Grundlage ihrer Einschätzungen über den Umfang des Programms, der Wechselbeziehungen zwischen den Wirtschaftszweigen und ihrer Tätigkeit, über die Faktoren für die Erhöhung der Rentabilität und anderer Erwägungen vor. Verändert worden ist auch das eigentliche Herangehen an die Arbeit zur Prüfung der Finanzpläne und der Bestimmung ihres Wechselverhältnisses zum Budget. Die Einnahmen des Budgets aus der Volkswirtschaft dürfen nicht unter den wirklichen Möglichkeiten der Betriebe liegen. Die Einnahmen aus der Volkswirtschaft müssen ökonomisch begründet und genau berechnet sein. Andernfalls kann die Bilanz im Laufe der Tätigkeit des Budgets gestört werden oder jene Mittel geraten außer Kontrolle, die sich außerhalb des Haushaltes bewegen.

Der Staatshaushalt, mit dem die Finanzpolitik des Landes für das jeweilige Jahr bestimmt wird, muß auch in Zukunft von der Regierung und der Volksversammlung beschlossen werden. Ihre Kennziffern, wie wir schon ausgeführt haben, sind nicht bindend für die staatlichen Wirtschaftsunternehmen und Betriebe. Das darf sich jedoch nicht auf die Zweigministerien und Verwaltungen erstrecken, deren Leiter an der Prüfung und Beschußfassung über das Budget teilnehmen. Damit übernehmen sie die Verantwortung für die ökonomischen Mittel und Methoden der Hilfeleistung und Einwirkung auf die den Verwaltungen unterstellten Vereinigungen und Betriebe zur unbedingten Erfüllung und Überfüllung der gestellten wirtschaftlichen Aufgaben und der finanziellen Ergebnisse. Die Bilanzierung der Einnahmen und Ausgaben des Staatshaushaltes ist eine der objektiv notwendigen Proportionen in der Volkswirtschaft. Die Bilanzierung des Budgets wird nach der erfolgreichen Arbeit an den Material- und Finanzbilanzen vorgenommen.

Die Hauptquelle des Haushaltes ist der Reingewinn, der in der materiellen Produktion erzielt wird. In Verbindung damit werden die finanziellen Möglichkeiten des Staates vor allem durch den allgemeinen Umfang des Reingewinns und den Maßstab seiner Zentralisierung im Budget bestimmt.

Bei bestimmten Normativen für die Beschaffung von Reingewinn wird die Gesamtsumme der Ausgaben des Haushaltes durch den Umfang des Reingewinns bestimmt. In seinem Geldausdruck ist der Reingewinn im Preis mit inbegriffen und wird durch ihn realisiert. Jedoch entspricht der Geldausdruck des Reingewinns einem bestimmten Teil der materiell-gegenständlichen Zusammensetzung des gesellschaftlichen Gesamtprodukts und ist mit ihr verbunden. Es handelt sich um die Wechselbeziehungen des Reingewinns in den zwei Untergliederungen der materiellen Produktion.

Wenn im Laufe der Erstellung des staatlichen Volkswirtschaftsplanes und des

Staatshaushaltes sich noch zusätzliche Quellen finden, die den realen Zufluß von Geldmitteln des Staates gewährleisten können, ist es nicht unwichtig, welche Untergliederungen zusätzlichen Reingewinn erhalten werden. Unter den Bedingungen des ununterbrochenen Wachstums der Einkommen der Bevölkerung muß die Erhöhung der Produktion auch die Realisierung von Konsumgüterwaren vorsehen.

Die Zweigstruktur der Zuflüsse aus dem Reingewinn in das Budget wirkt sich auch auf das System der Preisbildung aus. Der Reingewinn kommt in den Haushalt von dem Ort aus, wo er realisiert worden ist, d. h. von den Wirtschaftszweigen und Unternehmen, in denen sich die ursprünglichen Einkommen bilden.

Wenn die Preise vom Wert abweichen, so wird jener Teil des Nationaleinkommens, der das Einkommen der Gesellschaft darstellt, von den Wirtschaftszweigen, in denen die Preise unter dem Wert liegen, auf die Zweige übertragen, in denen die Preise über dem Wert liegen. Die bevorstehende Preisreform wird grundlegende Veränderungen in der Struktur des Nationaleinkommens auslösen, die u. a. auch den Reingewinn betreffen werden. Das rückt die Wechselbeziehungen des Budgets mit der Volkswirtschaft in ein vollkommen neues Licht und wird nicht nur strukturelle, sondern auch Veränderungen im Umfang ihrer Einnahmen und Ausgaben verursachen. Bei der jetzigen Preisbildung, bei der Existenz von zwei Preisebenen, werden die Akkumulationen, die zwar angelegt, aber nicht als Ursprungseinkommen der Schwerindustrie registriert worden sind, über die Preise in die Leichtindustrie gelenkt, damit sie von dort ins Budget einfließen, um sie wiederum über den Weg der Finanzierung der Schwerindustrie zuzuführen. Auf diese Art und Weise belastet sich der Staatshaushalt mit Wiederholungsumläufen zur Umverteilung der sozialistischen Akkumulation. Gleichzeitig wird die Selbständigkeit der Betriebe bei der wirtschaftlichen Rechnungsführung vernachlässigt, werden dem Wirken des Wertgesetzes Hindernisse in den Weg gelegt, gar nicht davon zu reden, daß künstlich Verlustzweige und -betriebe geschaffen werden, die rentabel wären, wenn sich in den Preisen die gesellschaftlichen Produktionskosten und die entsprechenden Akkumulationsmittel widerspiegeln würden. Die Vervollkommenung des Preisbildungsmechanismus würde in großem Maße die Umverteilung des Reingewinns über die Preise einschränken. Das würde die Voraussetzung dafür sein, Finanzierungen in der Volkswirtschaft auf einem kürzeren Weg vorzunehmen, ohne nochmals über das Budget zu laufen, es würde die Bedeutung der Zweige und Nebenzweige bei der Schaffung der sozialistischen Akkumulation allgemein und die Bildung der Zuflüsse des Staatshaushaltes klären und es würde zur Erhöhung der Rolle der Finanzproportionen bei der Planung der sozialistischen Reproduktion beitragen.

Unter den neuen Bedingungen spielt der Staatshaushalt weiterhin die entscheidende Rolle bei der Finanzierung der nichtproduktiven Sphäre und besonders bei der Bildung und Nutzung der gesellschaftlichen Konsumationsfonds. Auf diesem Gebiet unterscheidet sich die Haushaltsplanung grundlegend von der Planung der Wechselbeziehungen mit den Wirtschaftsunternehmen. Es ist nicht möglich, alle Formen und Methoden, auf denen sich die Wechselbeziehungen mit den Betrieben aufzubauen, automatisch auf Budgeteinrichtungen zu übertragen. Notwendig ist jedoch die Ausarbeitung von Maßnahmen im Sinne der Prinzipien des neuen Systems,

die zusammen mit der Erweiterung der Selbständigkeit der Institutionen die ökonomische Planung und Ausgabe der Mittel garantieren. Dieses Ziel kann mit Hilfe von Normativen und Stimuli erreicht werden. Die Normierung der Ausgaben findet schon ziemlich große Anwendung und wird weiterhin vervollkommen und entwickelt. Es bleibt jedoch noch die Suche nach Möglichkeiten für geeignete Formen der Stimulierung der Sparsamkeit bei Kosten für Haushaltsmaßnahmen. Die Untersuchung dieser Frage hat große Bedeutung für die Erhöhung der Effektivität der Budgetausgaben im nichtproduktiven Bereich. Jetzt diskutiert man beispielsweise einige neue Formen der Leitung, Planung und Finanzierung vorbeugender Heilstätten und des materiellen Anreizes der in ihnen Beschäftigten mittels Sparsamkeit bei der Qualität und Quantität der geleisteten Arbeit unter bestimmten Bedingungen.

Erfassung und Sicherung der Finanzproportionen

Unter den Bedingungen des neuen Systems entstanden neue Wechselverhältnisse, neue Proportionen in den Wechselbeziehungen zwischen dem Staatshaushalt, den Kreditressourcen und den Geldmitteln der Betriebe und Wirtschaftsorganisationen. In der Geldwirtschaft ist eine völlig neue Situation eingetreten, die dadurch hervorgerufen wurde, daß ein großer Teil der Akkumulationsmittel außerhalb der Reichweite der zentralen Ressourcen geblieben ist. Es erweitert sich die eigene Finanzbasis der Wirtschaftsunternehmen, es erhöht sich die Teilnahme des Kredits bei der Sicherung der Mittel für die erweiterte sozialistische Reproduktion.

Die neuen Prozesse der Bildung und Nutzung der Geldmittel, die Veränderung ihrer Struktur hat neue Formen der Herstellung, Erfassung und Regulierung der Finanzproportionen entstehen lassen. Eine besonders wichtige Aufgabe ist die richtige Übereinstimmung des Staatshaushaltes mit dem Kreditplan und den Finanzen der Volkswirtschaftszweige im Zentralen Staatsorgan, verantwortlich für die Durchführung der Finanzpolitik des Landes, d. h. des Ministeriums für Finanzen.

Der Staatshaushalt könnte nicht erfolgreich seiner Funktion gerecht werden, wenn er nicht aufs engste mit der Bewegung der Kreditressourcen und den eigenen Mitteln verbunden ist.

Die Erstellung eines verbindlichen Budgets ist undenkbar ohne vorherige Klärung der Möglichkeiten zur Selbstfinanzierung und Kreditierung der Volkswirtschaft. Ohne diese Klärung kann auch kein Plan zur langfristigen Kreditierung aufgestellt werden, und der Bedarf an Zuschüssen für die Kreditressourcen durch Budgetmittel bzw. für jenen Teil von ihnen, der frei bleibt und zur langfristigen Kreditierung genutzt werden kann, festgestellt werden.

Dieser Komplex von Wechselbeziehungen und wechselseitiger Abhängigkeit zwischen den verschiedenen Finanzbilanzen erfordert einen vereinigten Finanzplan des Landes, der den Staatshaushalt, die Finanzen von staatlichen und genossen-

schaftlichen Betrieben und Organisationen sowie die Kreditressourcen erfaßt. Das Ziel des allgemeinen Finanzplanes ist nicht der Austausch der selbständigen, abgesonderten Finanzbilanzen – des Staatshaushaltes, des Kreditplanes, der Finanzpläne der Wirtschaftszweige usw., sondern das Bekanntwerden und die vollkommenere Abstimmung der Bewegung der Finanzressourcen. Er wird die Rolle eines einheitlichen Finanzprogramms zur Entwicklung der sozialistischen Ökonomie spielen und wird als Instrument einer höheren Etappe der finanzökonomischen Analyse dienen. Der allgemeine Finanzplan des Landes muß sich in ein aktives Element der Planung, in ein wichtiges Mittel zur proportionalen Entwicklung der Volkswirtschaft, zur Verbindung der Verteilung der Geldressourcen mit der Produktion und mit der Verteilung der Materialressourcen verwandeln. Mit seiner Hilfe können die allgemeinen finanziellen Möglichkeiten des Landes, die finanzielle Verbindung des Volkswirtschaftsplanes, die Bilanzierung des Haushaltes festgestellt werden; es kann die Verbindung zwischen den Finanzen der Volkswirtschaftszweige mit dem Finanz- und Kreditsystem und den inneren gegenseitigen Verbindungen zwischen den Institutionen des Finanz- und Kreditsystems klargelegt werden.

Dieser Plan wird die Gesamtheit der Finanz- und Kreditbeziehungen in der Volkswirtschaft in ihrer Einheit und gegenseitigen Abhängigkeit widerspiegeln und wird die Charakterisierung der Hauptproportionen und die Ausnutzung der Geldressourcen erlauben. Im Ministerium für Finanzen ist der Entwurf eines Schemas und einer Methodologie zur Ausarbeitung des Gesamtfinanzplanes des Landes geschaffen worden. In ihm sind enthalten: der Reingewinn der staatlichen Betriebe und der genossenschaftlichen Organisationen (einschließlich der LPG's), der im Prozeß der geldmäßigen Verteilung des Staatshaushaltes entstanden ist; die Einkommen der Betriebe und Institutionen der Produktionssphäre, die im Prozeß der Umverteilung des Nationaleinkommens entstanden sind; die volle Summe der Amortisationsgelder der staatlichen und genossenschaftlichen Betriebe und Organisationen; der Teil der Einkommen der Bevölkerung, die in Form von Pflichtzahlungen und freiwilligen Abgaben an den Staat auftreten; zeitweise angehäuftes fremdes Nationaleinkommen u.a. Der Gesamtfinanzplan beinhaltet die volle Summe der Investitionen, unabhängig von den Quellen ihrer Finanzierung, den Zuwachs an eigenen Umlaufmitteln, die gesellschaftlichen Konsumtionsfonds, die Verwaltungsausgaben sowie die Ausgaben für die Verteidigung des Landes und die Bildung von Material- und Geldreserven. Außerdem wird in ihm die Bewegung der Ressourcen zur langfristigen Kreditierung der Investitionen und des individuellen und genossenschaftlichen Wohnungsbaues wiedergespiegelt.

Bei der Ausarbeitung des Gesamtfinanzplanes werden die einzelnen Finanzpläne der Wirtschaftsbetriebe und -organisationen, die Kreditpläne der Bulgarischen Volksbank und der staatlichen Sparkassen und die anderen Plandokumente berücksichtigt.

Probleme der Organisation von Finanzfragen in den Volksräten

Die Einführung des neuen Systems der Leitung der Volkswirtschaft erfordert auch die Lösung einiger anderer Fragen der Organisation des Haushaltssystems. Wir haben vor allem die Reorganisation der Finanzen der Volksräte im Auge.

Die Grundfrage auf diesem Gebiet besteht in der Schaffung einer solchen Finanzbasis für die Volksräte, die eine größere Selbständigkeit der örtlichen Organe der Staatsmacht sichert und gleichzeitig damit die aktive Teilnahme bei der Lösung allgemein staatlicher ökonomischer, politischer und kultureller Probleme breit unterstützt. Auf dieser prinzipiellen Grundlage ist die Stellung der Finanzorganisationen der Volksräte im Beschußentwurf des Zentralkomitees der Partei und des Ministerrates zur Rolle und zum Platz der Volksräte im neuen System der Leitung der Volkswirtschaft ausgearbeitet worden.

Unter den Bedingungen des neuen Systems hat sich die Rolle der Volksräte im staatlichen, wirtschaftlichen und kulturellen Leben des Landes verstärkt. Sie kontrollieren die wirtschaftliche Tätigkeit aller Betriebe, unabhängig davon, wem sie unterstellt sind und unterstützen die zentralen Organe, die Vereinigungen und Betriebe bei der allseitigen Mobilisierung der Anstrengungen der verschiedenen Wirtschaftsorganisationen und Arbeitskollektive ihrer Territorien bei der Lösung der gesamten wirtschaftlichen und Produktionsaufgaben, bei der Abstimmung der zentralen und territorialen Planung, bei der effektivsten Ausnutzung der Mittel, Arbeitsressourcen und der örtlichen Rohstoffreserven und -materialien.

Die Volksräte arbeiten perspektivische und laufende Pläne zur komplexen Entwicklung des Bezirkes aus, wirken auf die organisierte Sammlung von Arbeitskräften ein, koordinieren die Arbeit der Wirtschaftsorganisationen in ihrem Territorium, legen Vorschläge zur Vervollkommenung der Wirtschaftstätigkeit und zur Erhöhung ihrer Effektivität vor, üben Kontrollfunktionen aus, einschließlich der richtigen Kennziffern für die Höhe der Zugänge zum Staatshaushalt.

Diese Aufgaben der Volksräte überschreiten den Rahmen der örtlichen Selbstverwaltung und sind auf die Erreichung eines gesamtstaatlichen volkswirtschaftlichen Effektes gerichtet. Um sie zu ihrer erfolgreichen Durchführung zu führen ist es notwendig, materielle Stimuli zu schaffen.

Nach dem von der Volksversammlung beschlossenen Umfang der Ausgaben für die Haushalte der Volksräte werden 1968 761,9 Mill. Lewa ausgegeben. Von diesen werden ungefähr 58,8 % zur Durchführung sozialer und kultureller Maßnahmen verwendet, 33,1 % sind für die Volkswirtschaft bestimmt, 5,4 % für den Unterhalt der Abteilungen der Exekutivkomitees und 2,2 % für Abgaben an den Republikshaushalt.

Wie ersichtlich ist, wird der größte Teil der Ausgaben der Volksräte zur Finanzierung kultureller und sozialer Maßnahmen verwendet. Der Umfang dieser Ausgaben wird durch das existierende Netz von Bildungs-, Gesundheits- und Kultureenrichtungen in den verschiedenen Teilen des Landes und durch die jährlich vorgesehene Erweiterung des Volkswirtschaftsplans bestimmt. Dieser Teil der Ausgaben ist nicht mit den finanziellen Möglichkeiten verbunden, weil die Sozialpolitik einheitlich für alle Bürger in allen Teilen des Landes angewandt wird.

Die erfolgreiche Verwirklichung der Maßnahmen, die von den Volksräten durchgeführt werden, erfordern eine stabile Einnahmenbasis. In dieser Beziehung ist in den vergangenen Jahren ein wesentlicher Erfolg erzielt worden. Der überwiegende Teil der Ausgaben ist von eigenen Einnahmen gedeckt worden. Sie umfassen Steuern und Taxen der Bevölkerung, Steuern für das allgemeine Einkommen der LPG, Abgaben der örtlichen staatlichen und genossenschaftlichen Betriebe, die Zugänge aus der kommunalen Tätigkeit, die ebenfalls auf der Grundlage der wirtschaftlichen Rechnungsführung vollzogen wird. 1968 betragen die eigenen Budgeteinnahmen der Volksräte 685,9 Mill. Lewa oder über 90 % und die Subsidien aus dem Republikshaushalt 76 Mill. Lewa oder 10 %. Wenn man die Abgaben nimmt, die einige Kreise dem Republikshaushalt zuführen, fehlen faktisch noch insgesamt 29,2 Mill. Lewa oder 8,6 % für die eigene Abdeckung der Ausgaben. Diese Angaben zeigen, daß die eigene Finanzbasis fast geschaffen ist.

Folglich betrifft das Problem der Finanzorganisation der Volksräte nicht so sehr den Austausch der Mittel als vielmehr den Mechanismus zur Regulierung des örtlichen Haushaltes. Die Wechselbeziehungen des gesamten Bezirksbudgets mit dem Republikshaushalt werden in Übereinstimmung mit der zentralen Wirtschaftszweigleitung, im Verein mit der territorialen Planung und Koordinierung gebracht. Jedoch entspricht die Auffüllung der Einnehmen der Volksräte durch Subsidien nicht diesen Bedingungen. Die Subsidien werden mit den Abzügen von der Umsatzsteuer und dem Gewinn der zentral geleiteten Betriebe ausgewechselt.

Die Kennziffern für die Abzüge werden jährlich bestimmt und nach Bezirken differenziert. Das erfolgt auf Grund der Verteilerfunktion des Staatshaushaltes und entspricht dem Prinzip der Einheit und Zentralisierung der Finanzen. Die Ausnutzung einheitlicher und ständiger Kennziffern auf diesen Etappen ist nicht möglich, weil jährlich bedeutende Veränderungen sowohl im Umfang der eigenen Einnahmen und der Ausgaben der Volksräte als auch im Umfang der territorialen Verteilung der Republikseinnahmen, von denen Abzüge vorgenommen werden, eintreten. Die Anwendung einheitlicher und ständiger Prozente bei den Abzügen aus den Einkommen der zentral geleiteten Betriebe für das Budget der Volksräte würde zur ungleichmäßigen Entwicklung der einzelnen Bezirke und Gemeinden führen. In den Bezirken, in denen es viel Industrie gibt, ergeben sich größere Möglichkeiten für ihre Entwicklung, als in jenen Bezirken, wie Smoljan, Kardshali, Rasgrad, Silistra, Küstendil, Blagojewgrad u.a., die nicht einmal die Möglichkeit haben, ihre vordringlichsten Bedürfnisse zu finanzieren. Folglich kann die Annahme dieser Idee über die langfristigen Kennziffern die Einheit des Finanzsystems des Landes zerstören und eine Situation, so wie sie vor dem 9. September 1944 herrschte, geschaffen werden, d. h. arme und reiche Bezirke und Gemeinden.

Das Hauptziel der Reorganisation der Finanzbasis der Volksräte ist die Schaffung von Bedingungen der materiellen Interessiertheit bei den Ergebnissen der Republiksbetriebe. Die Finanzbasis der Volksräte wird durch den überwiegend relativen Anteil von ständigen und insgesamt gewährten Einnahmen gewährleistet und die Interessiertheit an der Leitung und Hilfe für jeden Betrieb wird durch bestim-

te Kennziffern für Abzüge aus von zentral geleiteten Betrieben gezahlten Steuern gesichert.

Jede Übererfüllung schafft Quellen für zusätzliche Maßnahmen der Volksräte. Außerdem ist die Möglichkeit für die abgesprochene Nutzung der Fondsmittel der Betriebe für Verschönerungsarbeiten und die Durchführung von gemeinsamen Maßnahmen gegeben. Auf diese Art und Weise werden für die Volksräte noch größere Möglichkeiten für die selbständige Lösung von ausstehenden Problemen ihres Territoriums gesichert und gleichzeitig wird die bisherige große Abhängigkeit vom Zentrum abgeschafft. Es ist klar, daß die Fragen der neuen Finanzorganisierung der Volksräte aufmerksam in Angriff genommen werden müssen. Es ist notwendig, die zentrale Umverteilerfunktion des Staatshaushaltes beizubehalten, damit scharfe Disproportionen im Finanzwesen der einzelnen Bezirke und Gemeinden verhindert werden und die gleichmäßige Entwicklung der Bezirke des Landes nicht zerstört wird.

Schlußfolgerungen

Unter den Bedingungen des neuen Systems der Leitung der Volkswirtschaft wird eine bestimmte Verringerung der unmittelbaren Beteiligung des Staatshaushaltes an der Verteilung des Nationaleinkommens sichtbar. Gleichzeitig übt der Staatshaushalt einen aktiven Einfluß auf die Erhöhung der Rentabilität der Betriebe hauptsächlich durch neue Steuerformen zur Heranziehung eines Teils des Reingewinns aus. So wie mit ökonomischen Mitteln die Erhöhung des allgemeinen Umfanges der Akkumulation in der Volkswirtschaft stimuliert wird, wirkt das Budget auf die Masse von Finanzressourcen, auf die Bedürfnisse für die Entwicklung der Volkswirtschaft ein.

Die Stärkung der eigenen Finanzbasis der Betriebe bei gleichen anderen Bedingungen verringert die Nutzung von zentralen Ressourcen, die ebenfalls im Ergebnis der Verbesserung der Rentabilität wachsen. Deswegen erweitern sich ihre Möglichkeiten einer Einwirkung auf die Ökonomie über die direkte Finanzierung und Sicherung der Kreditressourcen, trotz der relativen Verringerung dieses Teils des Reingewinns.

Folglich erhöht sich die Rolle des Staatshaushaltes unter den neuen Bedingungen in zwei Richtungen – einmal als ökonomischer Hebel zur Einwirkung auf die Ökonomie und zum anderen als Mittel zur unmittelbaren Verteilung der Akkumulation. Unabhängig von den quantitativen Veränderungen im Umfang der zu verteilenden Haushaltssmittel ist die qualitative Vervollkommenung der Verteilerfunktion des Budgets und die Erhöhung ihrer ökonomischen Rolle augenfällig.

Die Veränderungen, die unter den neuen Bedingungen eingetreten sind, haben nicht nur die Rolle und Bedeutung des Staatshaushaltes erhöht, sondern sie haben die Effektivität seiner Verteiler- und Kontrollfunktionen sowohl bei der Planung als auch im Prozeß seiner Erfüllung gestärkt. Trotzdem, daß sich unter dem neuen System die Selbstfinanzierung der Betriebe und die Teilnahme des Kredits erwei-

tert, wächst die Rolle des Staatshaushaltes gemeinsam mit der Erhöhung der Rolle des Finanzwesens und der Wertkategorien allgemein.

Das Budget verteilt weiterhin einen großen Teil des gesellschaftlichen Produktes und des Nationaleinkommens. Diese seine wichtige Funktion wird auch in der Periode des umfassenden Aufbaus der kommunistischen Gesellschaft erhalten. Anteilmäßig spielt sie nicht eine solche große Rolle bei der Verteilung der Ressourcen wie es der Einfluß ist, den sie auf die Verteilerprozesse in der Volkswirtschaft gemäß den Prinzipien des neuen Systems der Leitung der Volkswirtschaft ausübt.

Der Staatshaushalt ist und bleibt weiterhin der grundlegende zentrale Fond an Geldmitteln. Der Staatshaushalt ist und bleibt die finanzielle Grundlage für die Erfüllung des Programms des sozialistischen Aufbaus. Er ist und bleibt der grundlegende Finanzplan, spielt auch in Zukunft die führende Rolle im Finanz- und Kreditsystem. Er ist Hauptinstrument bei der zentralen Regulierung der Finanzen des Landes. In ihm findet die Finanzpolitik der Partei und Regierung ihren Ausdruck.

Marxismus Digest Heft 1

Staatsmonopolistische Wirtschaftsregulierung – Inhalt, Formen, Methoden
enthält u.a. folgende Beiträge:

L. Alter
Regulierung und Programmierung der kapitalistischen Wirtschaft: Wesen, Methoden, Widersprüche

Alfred Bönisch
Wesen, Möglichkeiten und Grenzen der staatlichen Programmierung

Kowalski/Maurischat
Wesen und Widersprüche der staatsmonopolistischen Bonner Strukturpolitik

Lola Zahn
Die französische Planifikation als Modellfall staatsmonopolistischer Programmierung

Anhang
Die theoretischen Standpunkte einflußreicher bürgerlicher westdeutscher Ökonomen zu Grundproblemen der staatsmonopolistischen Programmierung (mit Literaturübersicht)

N. Fedorenko

Die Wirtschaftsreform und einige Probleme der optimalen Leitung der sozialistischen Wirtschaft

Aus: *Voprosy ekonomiki* (Fragen der Ökonomie), Moskau 3/1970

Die Erhöhung der Effektivität der gesellschaftlichen Produktion im Interesse der Hebung des materiellen und kulturellen Niveaus der Werktätigen ist das Hauptziel der in unserem Lande durchzuführenden ökonomischen Reform. Die Erreichung dieses Ziels setzt die Verbesserung der zentralisierten Planung und die breite Anwendung der ökonomischen Hebel, die die Betriebe, Vereinigungen, Hauptabteilungen und Ministerien auf die Verwirklichung der volkswirtschaftlichen Aufgaben orientieren und stimulieren, voraus. In den vergangenen vier Jahren, seit Beginn der ökonomischen Reform, sind gewisse Erfolge erzielt worden. Zugleich sind bestimmte Schwierigkeiten und Probleme aufgetaucht, deren Lösung es erlauben wird, die Grundideen des neuen Leitungssystems noch vollständiger zu realisieren. Das kann am konsequentesten vom Standpunkt der optimalen Leitung der Wirtschaft aus verwirklicht werden.

1

Der wissenschaftlich begründete Volkswirtschaftsplan übt nur dann einen optimalen richtunggebenden Einfluß auf die Mikroökonomie aus, wenn die Auswahl und das Berechnungsniveau seiner richtunggebenden und ökonomischen Kennziffern (besonders Preise, Zahlung für Ressourcen, Kredit u.a.) den Zielen der Verwirklichungen der umfassenden Planaufgaben vollkommen entsprechen, gleichzeitig aber den Betrieben die entsprechenden Bedingungen und Möglichkeiten zur Entwicklung gesellschaftlich nützlicher Initiativen lassen.

Die weitere Vervollkommnung der ökonomischen Methoden der Leitung hängt in großem Maße von der Möglichkeit ihrer Ausnutzung als effektive Instrumente der Führung der Planwirtschaft ab, die die Kollektive der Betriebe auf die Annahme von Beschlüssen „einstellen“, die für die Gesellschaft insgesamt günstig sind. Wenn die ökonomischen Kennziffern und Hebel nicht aus dem zentralen Volkswirtschaftsplan hervorgehen, ihm nicht entsprechen, sondern subjektivistischen oder betriebsegoistischen Charakter tragen, werden sie Fehler hervorbringen, sich kompromittieren und die Rückkehr zur administrativen Detailplanung fordern.

Eine der wichtigsten Bedingungen zur richtigen Orientierung der Tätigkeit der Betriebe ist die Auswahl eines solchen Kriteriums zur Beurteilung ihrer Arbeit, das die Annahme optimaler Beschlüsse vom Standpunkt der Interessen der gesamten Gesellschaft stimuliert. Als solches Kriterium kann nicht die Summe des Gewinns insgesamt oder die Höhe seines Zuwachses dienen, denn diese Kennziffern

hängen nicht nur von der Arbeit des jeweiligen Kollektivs ab, sondern nicht selten auch von Faktoren, die mit konkreten ökonomischen Bedingungen der Rentabilitätsbestandteile, die nicht unmittelbar von ihrer Produktions- und Finanztätigkeit abhängen und mit der Ausnutzung verhältnismäßig besserer Naturressourcen, produktiverer Ausrüstung, begrenzten Vorhandenseins von Rohstoffen besserer Qualität usw. zusammenhängen, verbunden sind. Wenn man diese Eigenschaften des Bruttogewinns (oder seines Anwachsens) berücksichtigt, muß man der Beurteilung der Arbeit der Betriebe den bereinigten Gewinn oder Nettogewinn, d. h. den Gewinn abzüglich der Zahlung für Fonds, Zinsen, Renten- und Fixzahlungen zugrunde legen. Die Erreichung der festgesetzten Norm dieser Kennziffer durch den Betrieb bedeutet ökonomisch, daß der Betrieb die gesellschaftlich notwendige Rückerstattung der zu seiner Verfügung stehenden Ressourcen vollkommen gewährleistet und darüber hinaus einen Ertrag erwirtschaftet, der in beträchtlichem Maße seine Fonds der ökonomischen Entwicklung und Stimulierung anreichert. Die Regulierung des Umfangs des Nettogewinns, der den Produktionskollektiven verbleibt bzw. an die Gesellschaft abzuführen ist, kann nur mit Hilfe einer speziellen Steuer oder Quote, seiner Verteilung auf die entsprechenden Teile vor sich gehen. Die Höhe einer solchen Steuer oder Quote kann einer der wichtigsten Parameter der Leitung der Volkswirtschaft mit Hilfe ökonomischer Methoden werden.

Das Zentrale Wirtschaftsinstitut bei der Akademie der Wissenschaften der UdSSR hat schon im Jahre 1966 vorgeschlagen, die Effektivität aller wirtschaftlichen Maßnahmen nach dem Kriterium der Masse des Nettogewinns und nicht nach der Norm der Rentabilität und dem Anwachsen der realisierten Produktion (oder des Gewinns)¹ einzuschätzen. In die gleiche Richtung gehen auch die Vorschläge über die Vervollkommnung des Systems der Stimulierung und der Beurteilung der Arbeit der Kollektive, die von einer Reihe anderer Organisationen vorgebracht wurden. Diese Vorschläge gehen davon aus, daß die Kennziffer der Masse des Nettogewinns die Kollektive auf das volkswirtschaftliche Herangehen an den technischen Fortschritt orientiert, den Widerspruch zwischen der Hauptkennziffer und der Quelle der Beurteilung einer guten Arbeit der Betriebe ausschließt und den Subjektivismus bei der Stimulierung einer Reihe autonomer Kennziffern beseitigt.

Die Ausnutzung der Kennziffer des Nettogewinns setzt ebenfalls voraus, daß die Preise für den zu kaufenden Rohstoff und die zu verkaufenden Waren ihn nicht überhöhen und nicht herabsetzen werden, daß jede Ressource danach beurteilt wird, was sie für einen ökonomischen Effekt bringt. In diesem Falle werden sich die gefassten Beschlüsse auf allen Ebenen der Leitung der Volkswirtschaft auf die Gegenüberstellung der zusätzlichen Ausgaben zur Erhöhung der geforderten Ressourcen und des zusätzlichen Effekts, der dank solcher Erhöhung erreicht wird, gründen.

Wenn der Preis der Ressource dem ökonomischen Effekt, der durch eine zusätzliche Einheit der jeweiligen Art gebracht wird, entspricht, so erhalten die Verbraucherbetriebe nicht die Möglichkeit, ihren Gewinn zu überhöhen oder zu sen-

¹ Siehe *Planovoe chozjajstvo* (Planwirtschaft), 4/1967, S. 13–14.

ken, denn sie zahlen ihren Lieferanten auch nichts zuviel und nichts nach. Indem sie ihre Produktion zu Preisen verkaufen, die dem volkswirtschaftlichen Nutzen ihrer Anwendung entsprechen, „verraten“ die Betriebe weder ihren Gewinn noch „eignen“ sie sich fremden Gewinn an. Der Nutzeffekt aber, der in der Volkswirtschaft bei der Einsparung, sagen wir einer Tonne Erdöl oder Naturgas entsteht, wird beim gegebenen Umfang des Bedarfs an Brennstoff und dem möglichen Stand seiner Gewinnung, ausgehend von den volkswirtschaftlichen Möglichkeiten, nicht durch die Ausgaben für die Gewinnung von Erdöl und nicht durch die mittleren Kosten in der Brennstoffindustrie insgesamt gemessen, sondern durch die Möglichkeit, in Zukunft Kapazitäten freizumachen oder einzusparen, die bis jetzt in den Kohlengruben unter weit schlechteren Produktionsbedingungen eingesetzt wurden.

Die Preise, die in bezug auf die Wirkung des Bedarfs der Ware errechnet wurden, haben eine wichtige stimulierende Bedeutung und fördern die Herstellung der fortschrittlichsten Erzeugnisse. Wenn die faktischen Preise unter dem Stand der erwähnten Preise liegen, wird der Erzeuger an der Erfüllung der ihm übertragenen Aufgaben desinteressiert sein und seine Arbeit im Rahmen des Planes kann man nur administrativ oder durch Subvention, die die Rentabilität schwächt, gewährleisten. Der Verbraucher dagegen zeigt für die gegebene Ware eine erhöhte Nachfrage, die Erzeugnisse werden zu Mangelwaren, ihre Verteilung gerät willkürlich in die Sphäre der administrativen Kontingentierung und dabei ohne ökonomische Garantie dafür, daß die Ware an den effektivsten Teilnehmer der Verbrauchssphäre (der Produktion) gelangt, was die Effektivität der gesellschaftlichen Produktion beträchtlich herabsetzt. So zwingt die Beschränkung der Styrolressourcen, (die von vielen Zweigen der Chemieindustrie gebraucht werden), anstelle des stoßempfindlichen Polystyrol andere, weniger effektive Kunststoffe zu produzieren. Die Berechnungen zeigen, daß bei einem allgemeinen Stand der Kapitalinvestitionen in der Kunststoffindustrie für 1971 bis 1975 von 1,3 Milliarden Rubel die Produktion von 90 000 Tonnen Styrol weniger, als der optimale Bedarf es erfordert und bei dem ein maximaler Stand der volkswirtschaftlichen Effektivität des Zweiges erreicht wird, zu einer Senkung des Nutzeffektes um 166 Millionen Rubel führt. Interessant ist dabei, daß diese Summe ausreichend für die Organisation der Produktion von 180 000 Tonnen Styrol ist.

Das methodologische Hauptprinzip, das bis jetzt bei der Preisbildung benutzt wird, besteht darin, daß die durchschnittlichen Selbstkosten eines Zweiges, zu denen eine bestimmte Höhe Mehrprodukt hinzugefügt wird, als Basis für den Preis dient. Ein solches System gibt der Produktion teurer Erzeugnisse freies Spiel und ist der Herstellung neuer Erzeugnisse, die einen größeren Nutzeffekt bringen, nicht förderlich. So hat z. B. im Verlauf einiger Jahre das Leningrader Hüttenwerk „XXII. Parteitag der KPdSU“ für die von ihm erzeugte Dampfturbine mit einer Kapazität von 300 000 Kilowatt „K – 300 – 240“ 53 000 Rubel weniger erhalten als das Sharkower Turbinenwerk für die Turbine gleicher Kapazität und gleicher Wirtschaftlichkeit. Warum? Weil die Ausgaben des Sharkower Werkes höher waren, was durch den entsprechenden Preis festgelegt worden ist. Die Orientierung des Systems der Preisbildung auf die durchschnittlichen Ausgaben führt unvermeid-

lich zur Entstehung sogenannter mit planmäßigen Verlusten arbeitender Betriebe. Die künstliche Unrentabilität normal arbeitender Betriebe, deren Produktion für die Gesellschaft notwendig und vom Volkswirtschaftsplan vorgesehen ist, hat mindestens zwei negative Folgen: 1. Solchen Betrieben werden die normalen Rentabilitätsbedingungen der Tätigkeit nicht gewährleistet (Ersatz der Aufwendungen) durch Einnahmen aus der Realisierung der Produktion, die Bildung von Stimulierungsfonds u.ä., was die Rückkehr zu administrativen Maßnahmen notwendig macht, um die Erfüllung der aufgestellten Pläne zu gewährleisten; 2. die in diesen Zweigen hergestellten Erzeugnisse werden nicht real unter Berücksichtigung aller wirklichen Ausgaben für ihre Produktion (einschließlich der Ausnutzung von Naturressourcen) bewertet, was die Auswahl der besten (vom Standpunkt der gesamten Volkswirtschaft aus) Varianten der Anwendung von entsprechenden Produktionsarten verhindert, denn es fehlt die Möglichkeit der Verbraucher, die richtige Entscheidung über ihre Ökonomie oder ihren Austausch zu fassen. Schon aus diesen Gründen kann die Vervollkommenung der Preise in der oben angegebenen Richtung weder zu ihrer wahllosen Steigerung und folglich auch zur unverdienten Erhöhung des Gewinns schlecht arbeitender Betriebe, noch zur ungerechtfertigten Verstärkung unkontrollierbarer „Marktbeziehungen“ führen, wie sich das einige Ökonomen fälschlicherweise vorstellen².

Das Fehlen der entsprechenden ökonomischen Begründung der Kategorie der Zahlung für Fonds macht ebenfalls sowohl die Frage ihrer Höhe als auch der Zweckmäßigkeit ihrer Differenzierung nach Industriezweigen usw. unklar. Und das führt dazu, daß sie nicht mit dem Niveau der Bankzinsen für Kredite in Zusammenhang gebracht wird u.ä.

Die vom Zentralen Wirtschaftsinstitut bei der Akademie der Wissenschaften der UdSSR durchgeföhrten Erforschungen dynamischer Modelle des optimalen Funktionierens der sozialistischen Volkswirtschaft zeigen, daß die ökonomische Natur der Zahlungen für Fonds und der Kreditzins ein- und dasselbe ist. Das Eine wie das Andere ist der Ausdruck des normativen Gewinnzuwachses der Kollektive, der auf Kosten der Ausnutzung der Geldressourcen, die in den Produktionsfonds eingegangen oder für andere Zwecke ausgegeben worden sind, erhalten wurde. Wenn das Objekt auf Kosten eines Kredites erworben worden ist, so drückt die Zahlung der Zinsen die Verluste der Gesellschaft durch den Abzug der Mittel im Vergleich zu ihrer sofortigen Rückzahlung aus. Wenn das Objekt auf Kosten der Entwicklungsfonds der Produktion gebaut worden ist, die im Rahmen des gewöhnlichen Gewinns oder der Budgetmittel gebildet wurden, so spielt die Bezahlung für die Fonds – die Form der Bezahlung der Zinsen für die Bereitstellung einer Geldsumme, die nicht sofort zurückgeht, – eine analoge Rolle. Hieraus muß man zwei Schlüssefolgerungen ziehen: Erstens müssen sowohl der Zinssatz als auch die Bezahlung für Fonds einheit-

² Siehe A. Batschurin, W. I. Lenin die gegenwärtigen Probleme der Planung der Volkswirtschaft, in: *Planovoe chozjajstvo* (Planwirtschaft), Nr. 11/1969, S. 15; Akademiemitglied S. Strumlin. Der gesellschaftliche Fortschritt in der UdSSR in den letzten 50 Jahren, in: *Voprossy ekonomiki* (Fragen der Ökonomie), Nr. 11/1969, S. 59, 59.

lich sein, denn ein und dasselbe Produkt hat immer nur den gleichen Preis; zweitens müssen die quantitative Zahlung für die Fonds und der Kreditzins einheitlich sein. Andernfalls werden Operationen zur Übertragung von Fondsmiteln und Krediten vorteilhaft. Denn wenn die Zahlung für die Fonds höher ist als der Kreditzins, so ist es für den auf Rentabilität bedachten Betrieb günstiger, einen Teil der Fonds abzugeben und bei der Bank einen Kredit für den Ersatz dieses Teiles der Fonds aufzunehmen.

Gleichzeitig ist zu bemerken, daß gegenwärtig das Niveau des Bankzinses für Kredite nicht mit dem Umfang der Kreditressourcen, die vom Volkswirtschaftsreferat die Nachfrage nach Kredit nicht auf die effektivsten Varianten beschränkt. Im Endresultat wird der gleiche Kreditfonds verteilt, aber zu einer geringeren Norm der Effektivität, was nicht den Interessen der Realisierung der optimalen Lösungen entspricht. Weiter muß festgestellt werden, daß auf die Mittel der Betriebe, die sich in den Banken befinden, keinerlei Zinsen zugunsten der Betriebe gezahlt werden, obwohl die Banken unter Ausnutzung dieser Mittel bestimmte Gewinne in Form von Zinsen für ausgeliehene Kredite erzielen. Eine solche Praxis führt dazu, daß die Betriebe, in dem Bestreben, ein solches „Liegenbleiben“ der freien Mittel zu verhindern, diese nicht selten mit beliebiger Effektivität verwenden. Wenn sie für ihre Mittel Zinsen erhalten würden, so würde sich das Niveau der letzteren in die minimalste zulässige Norm der Effektivität verwandeln, unterhalb der die Ausnutzung von Ressourcen als nicht rationell angesehen würde. Als Ergebnis würde die Effektivität der Produktion nur anwachsen. Zur Stimulierung der Umwandlung von Termineinlagen, die die Bank in langfristige Kredite für Kapitalinvestitionen verwandeln könnte, könnte man den Betrieben erhöhte Zinsen im Vergleich zu den Einlagen zahlen, die für eine schnelle Rückgabe zur Befriedigung der Bedürfnisse der Deponenten selbst zu jeder beliebigen Zeit vorgesehen sind.

So ist es für die weitere Vervollkommnung der ökonomischen Reform notwendig, den Kredit-Geld-Mechanismus bei der Leitung der Wirtschaft unverzüglich zu aktivieren und rationell auszunutzen.

Selbst wenn die Zahl für die Fonds und die Zinsen für den Kredit „Bürgerrechte“ erhalten würden, so bleibt doch bis jetzt die Frage der *Bezahlung für andere Produktionsressourcen* (Boden, Bodenschätzungen, Wasser usw.) noch ungelöst. Die Unentgeltlichkeit oder der unbegründet niedrige Preis einer ganzen Reihe von Naturressourcen ist der Grund dafür, daß man das Problem ihrer rationalen Ausnutzung heute noch ohne die gebührende Anwendung der ökonomischen Stimuli, die sich auf die Rentabilitätsinteressen der Betriebe stützen, mit Hilfe anderer Maßnahmen zu lösen versucht, die sich häufig als ungenügend erweisen. Er ist bekannt, daß im Bodengesetz der UdSSR und der Unionsrepubliken, das im Dezember 1968 auf der 5. Tagung des Obersten Sowjets der UdSSR angenommen wurde, die Notwendigkeit des Ausgleichs für Verluste, die der Landwirtschaft beim Entzug von Boden aus landwirtschaftlicher Nutzung zugefügt wurden, hervorgehoben wurde. Aber die Frage, wie man diesen Schaden berechnet, ist noch nicht entschieden. Unserer Meinung nach muß der zweckentfremdete Boden, wie auch Wasser und anderer Naturressourcen, nach den Gesamtverlusten der Gesellschaft bewertet werden, die im

Ergebnis der Herausnehmens des jeweiligen Bodenabschnittes aus der landwirtschaftlichen Nutzung entstehen. Diese Verluste sind den zusätzlichen Ausgaben, die für die Deckung jenes Teiles des Bedarfs an landwirtschaftlicher Produktion nötig sind, gleichzustellen, der früher durch die Nutzung des betreffenden Bodenabschnitts beglichen wurde.

Von großer volkswirtschaftlicher Bedeutung ist die richtige ökonomische Einschätzung der Bodenschätzungen. Auf dieser Grundlage kann man das System der wissenschaftlich begründeten Rentenzahlungen (sowohl des ersten wie auch des zweiten Typs) umfassend entwickeln, kann man die Kollektive an der vollständigen und effektiven Ausnutzung der hauptsächlichen und der nebenbei anfallenden Bodenschätzungen interessieren, daran, das Für und Wider der geplanten Maßnahmen zum Bau von Dämmen usw. genauer zu berücksichtigen. Wird doch im letzteren Falle nicht nur Boden überflutet, gehen Wohnflächen, Straßen u.a. verloren, sondern auch die Anzahl der Fische, die Pflanzen- und Tierwelt verändern sich.

Eine außerordentlich wichtige Rolle bei der weiteren Vervollkommnung des Mechanismus der Wirtschaftsreform kommt unserer Meinung nach der *ökonomischen Einschätzung der Arbeitsressourcen* zu. Zur Ausbildung der Kader gibt die Gesellschaft große Summen aus, die auch entsprechenden Nutzeffekt bringen müssen. Ein teilweise gegebener Effekt nimmt die Form des Lohnes an. Ein anderer Teil bildet den Gewinn, aber insofern er nicht genormt wird, ist die Erreichung eines geringeren Effektes — als möglich und notwendig — unvermeidlich. So entsteht die Aufgabe, Zuschläge auf die Bezahlung der Arbeit einzuführen, die es erlauben, die Ausgaben für die Ausbildung der Kader besser zu berücksichtigen, die Fragen ihrer rationalen Ausnutzung zu lösen (darunter die Berücksichtigung ihrer Verteilung auf wirtschaftlichem Gebiet) und die Effektivität der Kapitalinvestitionen und der neuen Technik richtiger einzuschätzen.

Ich möchte mich noch mit einigen prinzipiellen Forderungen beschäftigen, die man unserer Meinung nach an die lokalen Kriterien der Entwicklung der mikroökonomischen Unterabteilungen stellen muß. Vor allem müssen sie dem umfassenden Kriterium der Entwicklung der Ökonomie vollkommen entsprechen. Mit anderen Worten, die Kriterien für die Wirtschaftsführung der Betriebe, Vereinigungen und Ministerien muß man so aufbauen, daß sie auf die Erfüllung des Prinzips orientieren: was der Gesellschaft, der gesamten Volkswirtschaft nützlich ist, das nützt auch den Wirtschaftsobjekten. Das erfordert die Einführung höherer Preise für die notwendigen wie für die weniger notwendigen Erzeugnisse; die Anwendung einer Zinspolitik, bei der die Betriebe nur im Falle der gesellschaftlich zulässigen Effektivität Kredite aufnehmen; die Gewährung von Zuschüssen, die ihre zeitweiligen Verluste, die bei der Erzeugung prinzipiell neuer technischer Systeme entstehen, kompensieren; die Anwendung des richtigen Steuermechanismus; die Orientierung der Betriebe auf jene Kriterien, die der Gesellschaft von Nutzen sind (z.B. nicht für den Brutto-, sondern für den Nettozuwachs, der auf Kosten der ökonomischen Ausnutzung der gesellschaftlichen Mittel, der richtigen Berücksichtigung der Bedürfnisse des Marktes, der Verbesserung der Qualität der Erzeugnisse, entsteht).

Weiterhin muß die Beurteilung der Arbeit jeder ökonomischen Einheit ein-

heitliches Kriterium haben. Wenn Bewertungskennziffern angewandt werden, so muß man sie hinsichtlich ihres Einflusses auf das allgemeine Resultat koordinieren, denn andernfalls wird die Beurteilung der Arbeit der Betriebe von einem Vorteil versprechenden ausgewählten Kriterium abhängen und nicht vom wirklichen Resultat der Arbeit. Das einheitliche Kriterium jedoch schließt die Berücksichtigung einzelner zusätzlicher Bedingungen bei der Beurteilung der Tätigkeit der Betriebe nicht aus, deren Nichterfüllung die Einschränkung der Stimulierung mit sich bringt.

Schließlich muß man in Betracht ziehen, daß im Prozeß der Arbeit jede ökonomische Einheit verschiedene Maßnahmen verwirklicht: Sie plant die Effektivität der Kapitalinvestitionen, vervollkommenet die Ausrüstung und die Technologie, erneuert das Sortiment der Produktion und verbessert ihre Qualität, ändert die wirtschaftlichen Verbindungen mit Lieferanten und Abnehmern, bemüht sich um die Verbesserung der Struktur ihrer Kader usw. Wenn jede dieser Tätigkeiten ihr Kriterium hat, so wird das zu Folgen führen, die gleichbedeutend sind mit einer Vielzahl nicht selten widersprüchlicher Kriterien. Das allgemeine Ergebnis der Arbeit der Betriebe wird sich als abgeleitet von den Teilergebnissen erweisen, die autonomen und wechselseitig widersprüchlichen Kriterien untergeordnet sind und letzten Endes wird es niedriger sein als bei einer einheitlichen Beurteilung aller Maßnahmen.

Die Praxis der Durchführung der Reform zeigt, daß einzelne Betriebe bis jetzt den Auflagen zur Steigerung der Produktion, des Gewinns nicht nachkommen, vielmehr überflüssige Kapitalinvestitionen fordern u.ä. Das erklärt sich durch viele Ursachen, von denen einige genannt seien:

1. Die Übernahme hoher Aufgaben führt mitunter zu strengerem Stimulierungsnormativen, so daß der Effekt der Erhöhung des Planes aufgehoben oder durch die Kürzung der Normen der Stimulierung verringert wird.
2. Die nichtrhythmische Versorgung unter den Bedingungen der Anwendung niedriger Sanktionen an die Lieferbetriebe zwingt die Erzeugerbetriebe nicht selten, überflüssige Reserven an Rohstoff und Kapazitäten aufzubauen, um die Erfüllung des Planes sogar beim Scheitern von Lieferungen zu gewährleisten.
3. Die Nichterfüllung des Planes wird strenger bestraft als seine Übererfüllung gefördert wird. Deshalb überbieten die Anreize zur Senkung des Planes die Anreize zu seiner Erhöhung, besonders für die Leiter der Betriebe, die bei geringster Nichterfüllung des Planes der Prämien verlustig gehen. Im Ergebnis ist es günstiger, eine etwas geringere Prämie für einen verhältnismäßig niedrigen Plan zu bekommen, als ohne Prämie bei der Nichterfüllung eines hohen Planes zu bleiben.
4. Das Vorhandensein verschiedener Bedingungen der Beurteilung der Arbeit der Betriebe (in Form von äußerst differenzierten Normativen der Zahlung für Fonds, Zinsen, Fixzahlungen) gibt ihnen die Möglichkeit, zu beweisen, daß ihr niedriger Plan objektiv bedingt ist und günstige Normen zur Stimulierung der faktisch niedrig angesetzten Aufgaben zu erreichen. Im Ergebnis ziehen einige Direktoren dem Kampf um einen hohen Plan den Kampf um erhöhte Normative der Stimulierung vor.
5. Die Pläne werden oft geändert, werden „von oben“ erhöht. Man muß sowohl für diesen Fall als auch für die Übernahme zusätzlicher Verpflichtungen usw. Reserven haben.

6. Die gesamte moralische Stimulierung der Betriebe geht im wesentlichen von der Kennziffer der Erfüllung des Planes, unabhängig von seinem Niveau, aus. Wer den Plan erfüllt hat, der hat die Spitze, der erhält den ersten Platz im Wettbewerb, das Banner, ihm gebührt Ehre und Anerkennung; wer den Plan nicht erfüllt hat, der hat schlecht gearbeitet.

Der verminderde Anreiz für die Übererfüllung des Planes hat dazu geführt, daß ein- und dieselbe Ökonomie verschieden gewinnbringend wurde – unabhängig davon, ob sie im Plan vorgesehen ist oder nicht. Man kann eine größere Förderung für eine kleinere Einsparung erhalten, die im Plan vorgesehen ist als für eine größere Einsparung, die über den Plan hinaus erreicht wurde. Eine solche Lage führt dazu, daß neue ökonomische Lösungen, die im Verlauf der Planerfüllung entstehen, aufgeschoben werden bis zum Beginn der Aufstellung des folgenden Planes, wenn sie dann in vollem Maße gewertet werden. Das ist verlustbringend für die Volkswirtschaft, da drohen Elemente des Konservatismus, der Dogmatisierung des Planes, ungeachtet der Entstehung neuer Situationen, die seine Präzisierung verlangen.

Der Übergang zu Normativen mit längerer Gültigkeit, zur Anwendung von Sanktionen, die Schaden ersetzen, das Abgehen von überflüssiger unbegründeter Differenzierung bei der Beurteilung der Arbeit der Betriebe – das sind die Wege, die eine Lage herbeiführen; in der die Kollektive mit angespannter Zielsetzung Pläne annehmen werden. Dazu wird sie die ökonomische Realität bewegen: wer einen niedrigen Plan aufstellt, wird wenig Gewinn erhalten, und wenn man versucht ihn kurzfristig zu korrigieren, so werden Schwierigkeiten bei der Realisierung der Produktion, bei der Belieferung mit speziellem Rohstoff usw. auftauchen. All das geht eben nicht auf einmal vor sich, man muß die Verträge mit den Lieferbetrieben, mit den Abnehmern usw. rechtzeitig vorbereiten. Man kann auf der Grundlage der materiellen Interessiertheit der Betriebe an der Übernahme von Plänen mit angespannter Zielsetzung eine wesentliche Verbesserung und Information über ihre Ressourcen und Entwicklungsvarianten erreichen.

2

Einer der Hauptwege der weiteren Entwicklung der ökonomischen Reform, der Steigerung der Effektivität der gesellschaftlichen Produktion in der gegenwärtigen Etappe ist *der Übergang zur Schaffung von Rentabilitätsvereinigungen in breitem Maßstab*. Die Verwirklichung dieses Übergangs in Verbindung mit anderen daraus hervorgehenden Maßnahmen hat eine große Bedeutung für die Entwicklung der Wirtschaft der UdSSR und den erfolgreichen ökonomischen Wettbewerb des sozialistischen Wirtschaftssystems mit dem kapitalistischen.

Die Vereinigung vom Konzertyp (viele Zweige umfassend) und die Vereinigung vom Trusttyp (einen Zweig umfassend) mit entwickelten zentralisierten Funktionen – das sind Formen der Zentralisierung der Produktion und Leitung. Die Vereinigungen vom Trusttyp mit verhältnismäßig begrenzten zentralisierten Funktionen – das sind hauptsächlich die Formen der Zentralisierung der Leitung.

Gleichzeitig müssen auch die Grenzen der einzelnen Betriebe überprüft werden mit dem Ziel, die Konzentration und Spezialisierung der Produktion in ihnen bis zu optimalen Ausmaßen durchzuführen, was das Anwachsen der Konzentration der Produktion fördern wird. Die Vereinigungen sind auf der gegenwärtigen Etappe der Entwicklung der Ökonomie der wichtigste Weg zur Erreichung des höchsten Standes der Konzentration und Zentralisation der Produktion unseres Landes, die die Erhöhung der Effektivität als eine der wichtigsten Bedingungen des Sieges im Wettbewerb der beiden Systeme gewährleistet.

Die breite Anwendung der automatisierten Systeme der Leitung auf der Grundlage der ökonomisch-mathematischen Methoden und der EDV ist einer der wichtigsten Faktoren für das Anwachsen der Effektivität der Produktion, der durch die Schaffung großer Rentabilitätsvereinigungen erreicht werden kann. Die „Schließung“ der EDV durch den Stand einzelner kleinerer Betriebe erlaubt es häufig nicht, eine operative Information über neue Prozesse und Erscheinungen zu erhalten, die nicht durch die Reserven der Betriebe reguliert werden und die das Eingreifen höherer Organe der Leitung erfordern. Die in- und ausländischen Erfahrungen zeigen, daß der Übergang zu den Vereinigungen zur Schaffung solcher komplex automatisierter Systeme der Leitung führt, die schnell die Ausgaben, die mit ihrer Ausarbeitung, Einführung und Aufbau verbunden sind, rechtfertigen.

Die Vereinigungen werden es bei der Entwicklung der ökonomischen Reformen erlauben, den nächsten großen Schritt vorwärts zu tun. Oft ist es nicht möglich, kleine selbständige Betriebe in das Rentabilitätssystem zu überführen, ihre selbständige Verfügung über Fonds des technischen Fortschritts ist in der Regel nicht rationell, denn ohne Serien- und Massenproduktion zahlt sich die moderne neue Technik so schnell nicht aus. Die Organisation der Vereinigungen ermöglicht es, günstigere Bedingungen für die Einführung der neuen Technik zu schaffen, die Stabilität der Finanzressourcen zu gewährleisten. Normative mit längerer Gültigkeitsdauer für die Bildung der Fonds zur Stimulierung einzuführen und diese Normative selbst zu vereinheitlichen.

Gleichzeitig mit der Schaffung der Vereinigungen kann und muß für sie ein vervollommneter Mechanismus des Rentabilitätssystems geschaffen werden, der die Erweiterung der Selbständigkeit von Vereinigungen im Verhältnis zu den Betrieben, die Durchsetzung der Selbstfinanzierung auf dem Gebiet der Kapitalinvestitionen, der Umlaufmittel, der Ausgaben für wissenschaftlich-technischen Fortschritt usw. einschließt. Ein besonders wichtiger Rentabilitätswert der Vereinigungen ist die Schaffung eines Systems der Rentabilitätsbeziehungen zwischen den Betrieben, der Einheitlichkeit ihrer Interessen.

Der ökonomische Effekt bei der Schaffung der Vereinigungen wird auch durch die Zentralisierung einer Reihe von Arbeiten erreicht, die gegenwärtig auf der Ebene der Betriebe ohne genügende Rentabilität durchgeführt werden. Wir meinen damit wissenschaftliche Forschung, technologische Entwicklungsarbeiten, Patentsachen, Buchhaltung, Konzentration und Spezialisierung der Hilfs- und Nebenproduktion u.a.

Die Schaffung der Vereinigungen darf man sich nicht als Umbenennung der Hauptabteilungen vorstellen, desgleichen geht die Bereitstellung der entsprechenden Mittel für die Prämierung der Mitarbeiter der Hauptabteilungen nicht auf Kosten des Gewinns der Betriebe. Die Vereinigungen muß man auf der Grundlage der Auswahl der besten Variante aufbauen, die die höchste Effektivität bei der Zentralisierung der Produktion gewährleistet – das ist das einzige Kriterium für ihre Schaffung. Auch solche Varianten müssen geprüft werden, die vorsehen, daß in die Vereinigung Betriebe einbezogen werden, die nicht zur entsprechenden Hauptabteilung gehören und umgekehrt, daß zur Hauptabteilung zählende Betriebe ausgegliedert werden. Die Vereinigung ist ein neues Gebilde, das sich auf mehrere Zweige, einzelne Territorien sowie auf die ganze Union erstrecken kann. Ihrer Schaffung muß die Ausarbeitung von Plänen der Rekonstruktion der Produktion, der Erhöhung der Spezialisierung, der Beseitigung der nichteffektiven Unterabteilungen und Dienste, d.h. die Ausarbeitung einer neuen vollkommenen Struktur, der Formen und Methoden der Planung und Leitung, des Komplexes der organisch unter sich verbundenen in ihren Bestand eingehenden Betriebe vorausgehen.

Die Erweiterung der Rechte der Vereinigungen führt zur Überführung eines großen Umfanges der Plan- und Verwaltungsaufgaben auf diese Ebene. Die Vereinigungen werden die wirtschaftlichen Beziehungen besser organisieren, die Nachfrage nach ihrer Produktion studieren und von größeren Krediten Gebrauch machen als die jetzigen Betriebe. Der Übergang zu den Vereinigungen wird es der Staatlichen Plankommission der UdSSR und den Ministerien erlauben, ihre Arbeit auf die wichtigsten Probleme der Perspektiv- und laufenden Planung, die von Bedeutung für die ganze Sowjetunion sind, zu konzentrieren.

Die Schaffung großer Vereinigungen, wie auch andere Fragen der Vervollkommenung der Reform, setzt die Frage der dringenden *Organisation der Ausbildung und Umschulung verwaltungswirtschaftlicher Kader, die die modernen Methoden und die Technik der Planung und Leitung beherrschen, auf die Tagesordnung*. Im Zusammenhang damit ist es notwendig, den Mechanismus eines neuen Rentabilitätsystems für die Vereinigung insgesamt, wie auch für ihre Unterabteilungen, auszuarbeiten, die zentralen Fonds und Reserven, die Methoden ihrer Bildung, die Reihenfolge für die Ergebnisse der Arbeit des gesamten Systems der Vereinigung bei gleichzeitiger Beurteilung der Arbeit der einzelnen Betriebe, zu finden. Das Zentrale Wirtschaftsinstitut und der GLAWMOSAVTOTRANS des MOSGORISPOLKOM (Moskauer Hauptautotransport des Moskauer Exekutivkomitees) fanden eine Reihe außerordentlich wichtiger neue Lösungen für Fragen, die in der Praxis erprobt werden.

Es ist möglich, daß zu Beginn einige größere Vereinigungen geschaffen, die Erfahrungen ihrer Arbeit (auch die ausländischen) studiert und erst dann die allgemeine Umgestaltung des Systems der Leitung der Wirtschaft des Landes verwirklicht werden muß. Diese Methode wurde bekanntlich im Verlauf der Reform durch die allmähliche Umstellung der einzelnen Gruppen der Betriebe benutzt, und sie hat sich bewährt.

Die Ausarbeitung der Probleme der optimalen Planung und Leitung auf allen Ebenen der Volkswirtschaft bestimmt die Notwendigkeit, die Gesichtspunkte der Zusammenstellung, Qualität, der Bearbeitungsmethoden und der Informationsfristen zu überprüfen. Gegenwärtig sind die Betriebe mit dokumentarischer Arbeit äußerst überlastet, was nicht nur zur Aufblähung des Personalbestandes der Werksleitung führt, sondern auch die ökonomische und die Produktionsarbeit überhaupt erschwert. So wurden in der Moskauer Werkzeugmaschinenfabrik „Roter Proletarier“ im Ergebnis einer besonderen Untersuchung ungefähr 40 000 verschiedene Arten von Kennziffern festgestellt.

Nicht selten erreicht die Dokumentation solche Ausmaße, daß es faktisch nicht möglich ist, sie zu benutzen. So beinhaltete z. B. der Betriebsplan eines Kasaner Betriebes mehr als 500 Tabellen, so daß allein sein Abschreiben die Arbeit einer Stenotypistin von ungefähr zwei Monaten erforderlich machte, sein Nachrechnen mit den üblichen Methoden war in der nötigen Zeit praktisch nicht möglich. Außerdem geben die Betriebe beträchtliche Informationen an die übergeordneten Organe, die im weiteren häufig ungenutzt bleiben, weil sie unnötig sind, oder maximal einmal im Jahr gebraucht werden. So werden nach einer Einschätzung des ZSU der RSFSR im Republikmaßstab nicht mehr als 4 % der Informationen ausgenutzt, die ausgearbeitet und durch die Betriebe den Statistik-Organen zur Verfügung gestellt werden. Andererseits gelangt ein Teil der Information nicht „nach oben“, der für die Beschußfassung durch die höheren Leitungsorgane wirklich notwendig wäre. So gibt es ungenügende Informationen über Produktionskapazitäten – beispielsweise über ihre potentielle Höhe bei diesem oder jenem Umfang der Kapitalinvestitionen, die Engpässe aufdecken, über ihren Stand, der unter Berücksichtigung der technischen Normen der Ausnutzung der Ausrüstung, der Modernisierung und Rekonstruktion, der vollen Ausnutzung der Arbeitszeit usw. errechnet wurde. Ohne solche Informationen aber können die übergeordneten Organe die Pläne nicht richtig korrigieren, die von unten eingehen, nicht die besten Varianten der Auslastung der Produktionsausstattung, der Aufwendungen für Kapitalinvestitionen finden und nicht die Wirtschaftsbeziehungen zwischen Erzeugern und Verbrauchern präzisieren.

Schwach berücksichtigt werden in der Planung die Arbeitsressourcen und ihre Ausnutzung. Wir verfügen nicht über Angaben über die Möglichkeiten der einzelnen Betriebe zur Freistellung von Arbeitskräften in Verbindung mit dem technischen Fortschritt und analysieren die Bedingungen der Einbeziehung der nichtberufstätigen Bevölkerung in die Produktion (darunter mit Hilfe soziologischer Untersuchungen) ungenügend. Trotz der großen und ständig wachsenden Bedeutung von hochqualifizierten Kadern, bestimmen wir die Maßstäbe ihrer Ausbildung nicht genügend und mitunter rein empirisch oder subjektiv und regulieren diesen Prozeß nicht geschickt genug durch eine wendige Politik des Arbeitslohnes. Infolgedessen sind einige Spezialisten im Übermaß vorhanden, andere wiederum nicht in ausreichendem Maße.

Groß ist auch die Bedeutung der Frage des Umfangs und der Struktur der notwendigen Information. In den letzten Jahren wurde die Rechenschaftslegung in gewissem Maße vervollkommen und reduziert. Aber es geht nicht nur um die Quantität der wirklich erforderlichen Informationen, sondern auch um die genaue Bestimmung des Kreises der Angaben, die für diese oder jene Ebene der Leitung nötig sind. Hier muß ein Teil der Angaben für die Weitergabe nach oben zusammengefaßt und ein Teil am Ort zurück behalten werden, der nur für die gegebene Leitungsebene und keine erforderlich ist. Wenn sich im Zentrum Informationen über alle ökonomischen Prozesse, und möge es selbst in zusammengefaßter Form sein, anhäufen, so besagt dies noch garnichts. Sie nützen hier nichts, doch ist der Aufwand für ihre Sammlung und Bearbeitung beträchtlich. Äußerst wichtig und kompliziert ist auch die Frage der Vereinheitlichung der Dokumentation zur Rechenschaftslegung über die Planerfüllung, besonders, wenn man den sich immer mehr erweiternden Prozeß der Schaffung von Rechenzentren und ihre Vereinigung in einem einheitlichen staatlichen Netz berücksichtigt.

Der Umfang und der Charakter der Informationen wird nicht apriorisch vorgenommen, sondern ist die Folge der Entwicklung in der Ökonomie. Sie müssen der ökonomischen Reform entsprechen, mit ihr Schritt halten. Wenn z.B. die Reform die Selbstfinanzierung der hohen Ausgaben beim Ausstoß einer neuen Produktion auf Kosten der Erträge der folgenden Serienproduktion vorsieht, der neu eingeführten Kapazitäten auf Kosten ihrer Nutzung in den kommenden Jahren, so dürfen die in den einzelnen Perioden entstehenden teilweisen Nichtübereinstimmungen zwischen den Einnahmen und Ausgaben der Betriebe von den übergeordneten Organen nicht als irgendwelche Verletzungen der Finanzdisziplin betrachtet werden. Das bezieht sich auch auf die laufenden Materialien über Produktionsselbstkosten, Gewinn u.a. Indessen werden ähnliche Materialien ständig gesammelt, summieren sich, werden analysiert und manchmal sogar für operative Veränderungen genutzt. Auf der Grundlage dieser Daten erhalten die einen Betriebe Vorteile, die anderen zusätzliche Aufgaben, was die wirtschaftliche Rechnungsführung sowohl in diesen als auch in jenen schwächt.

Das Problem der Information hat auch eine Reihe anderer Aspekte. Einer davon ist die Zeitspanne, in der Angaben zu erhalten sind. Vielleicht besteht das größte Übel in der Verspätung der Informationen. Es ist z. B. gut bekannt, daß der zusammengestellte statistische Rechenschaftsbericht erst im März/April des folgenden Jahres fertiggestellt wird, so daß er schon nicht mehr für die Zusammenstellung des Planes und für die rechtzeitige Korrektur ausgenutzt werden kann. Sogar die operative Information der Buchführung im Rahmen des Betriebes verspätet sich um 7 bis 10 Tage, was es der Leitung des Betriebes unmöglich macht, sich aktiv in den Verlauf der wirtschaftlichen Tätigkeit einzuschalten. Die Angaben, die mit Verspätung ankommen, sind keine eigentliche Information mehr und rufen nur einen unnötigen, lästigen Papierumlauf hervor. Es ist notwendig, den Vorgang und seine Widerspiegelung in der Rechenschaftslegung einander so stark wie möglich annähern. Das betrifft insbesondere die Dynamik der Vorräte der Fertigproduktion (sowie des Ausgangsrohstoffes, der Halbfabrikate, der Hilfsmaterialien usw.). Die Veränderung

des Standes dieser Vorräte signalisiert entweder die Notwendigkeit der Erweiterung der Produktion (wenn die Vorräte abnehmen) oder die Zweckmäßigkeit ihrer Einschränkung und Diversifikation (wenn die Vorräte anwachsen).

Unter den Bedingungen des Defizits bei einer Reihe von Produktionsarten und ihrer kontingentierten Verteilung ist neben dem Problem des Absatzes das Problem der Produktion vordringlich. Aber, je weiter sich unsere Ökonomie entwickeln wird, desto wichtiger wird die Statistik der Vorräte nicht nur für die Betriebe, sondern in bestimmten Fällen auch für die übergeordneten Organe der Leitung.

Die neue Rechentechnik schafft die Möglichkeit, schnell und qualifiziert die Information über ein Problem „nach oben“ zu geben, das die Entscheidung der übergeordneten Organe verlangt. Das erhöht die Effektivität und erweitert die Möglichkeit der Vervollkommnung der zentralisierten Leitung. Außerdem ist es überhaupt nicht erforderlich, solche Beschlüsse in Form von administrativen Anweisungen zu geben. Sie können in Form von neuen ökonomischen Orientierungspunkten, die es erlauben, die Situation noch einmal zu analysieren und den entsprechenden Beschuß zu fassen, erlassen werden. In diesem Sinne verhindert die Anwendung der EDV nicht die Entwicklung der Selbständigkeit der Betriebe, sondern fördert ihre Initiative, ihr Schöpfertum.

Der Autotransport war einer der ersten Zweige der Volkswirtschaft, die begannen, die ökonomisch-mathematischen Methoden für das optimale System der Verwaltung anzuwenden. Die Optimierung des Gütertransports wird gegenwärtig in verschiedenen Städten der Sowjetunion, darunter in Moskau, Leningrad, Kiew, Gorki u.a. breit angewandt. Dadurch hat sich beispielsweise im Moskauer Hauptautotransport der Koeffizient der Ausnutzung des zurückgelegten Weges der Lastautos von 1964 bis 1968 auf 21 Punkte gesteigert (von 0,557 bis 0,578). Mit anderen Worten, wenn 1968 die Beschäftigten im Moskauer Autotransport nicht die ökonomisch-mathematischen Methoden und die EDV angewandt hätten, so wären sie 28 Millionen unnötige Kilometer mehr „herumgefahren“. So erreichte die gesamte Einsparung der Mittel durch die Optimierung des Transportwesens in Moskau von 1963 bis zur Mitte des Jahres 1968 ungefähr 5,5 Millionen Rubel. Gleichzeitig zeigt das Beispiel des Automobiltransports anschaulich die enge Verbindung der Anwendung der ökonomisch-mathematischen Methoden und der elektronischen Rechentechnik mit der Vervollkommnung der ökonomischen Methoden der Leitung. Obgleich die ersten Programme der EDV für die Lösung der Transportaufgaben schon Anfang 1959 ausgearbeitet und experimentell erprobt wurden, wurden sie praktisch bis zum Jahre 1963 nicht angewandt. Der Versuch, ihre Einführung in den Jahren 1963/1964 durch administrativen Druck zu organisieren, stieß auf eine Reihe von Schwierigkeiten, hauptsächlich wegen der Beurteilung der Tätigkeit der Autotransportbetriebe in jener Periode durch eine Vielzahl von gegenseitig widersprüchlichen Kennziffern. Die Mehrheit dieser Kennziffern wurde so ausgerechnet, daß, je höher der summarische Umlauf (in Tonnen-Kilometern) war, desto günstiger es auch für die Fahrer und die Automobilbetriebe war. Die ökonomisch-mathematischen Methoden jedoch verringerten die summarischen Aufwendungen (darunter auch die Tonnen-Kilometer) und dadurch verschlechterten sich die Haupt-

kennziffern der Tätigkeit der Autotransportbetriebe. Es ist natürlich, daß unter solchen Bedingungen nur wenige an ihrer Anwendung interessiert waren. Erst das bekannte ökonomische Experiment, das 1965 im Autotransport eingeleitet und von einer Überprüfung der Kennziffern der Beurteilung der Tätigkeit begleitet wurde, belebte die Anwendung der ökonomisch-mathematischen Modelle der Optimierung des Transportwesens beträchtlich.

Die Vervollkommnung der zentralisierten Planung, die konsequente Entwicklung der Reform in die Breite und in die Tiefe, die Vervollkommnung der ökonomischen Hebel zur Realisierung des zentralisierten Planes und der Organisationsformen der Leitung, die Einführung des Systems der progressiven Formen des Sammelns, der Weitergabe, Bearbeitung und Analyse der Information und der ökonomisch-mathematischen Methoden der Optimierung des ökonomischen Wachstums in der Praxis der Wirtschaftsführung – das sind die wichtigsten Wege, um weitere Erfolge in der Entwicklung der Volkswirtschaft zu erreichen.

Marxismus Digest Heft 2

Neokolonialismus

enthält u.a. folgende Beiträge:

Hartmut Schilling
Einige Aspekte des staatsmonopolistischen Charakters des Neokolonialismus und seines ökonomischen Funktionsmechanismus

Gertraud Liebscher
Zur neokolonialistischen Expansion des westdeutschen Imperialismus in der Gegenwart

Jean Marcel
Die neokolonialistische Entwicklungshilfe des französischen Imperialismus

Harry Magdoff
Ökonomische Aspekte des US-Imperialismus

Ali Yata
Der Neokolonialismus in Afrika

Bela Csikos – Nagy

Die ersten Erfahrungen bei der Durchsetzung der Wirtschaftsreform in Ungarn

Aus: *Acta oeconomica academiae scientiarum Hungaricae*, Budapest 4/1969

Der Autor geht von der Tatsache aus, daß die in Ungarn durchgeführte Reform der Wirtschaftskontrolle und Wirtschaftsleitung die Erwartungen erfüllte. Er betrachtet noch einmal die Hauptprinzipien, die im Auge behalten wurden, während die Wirtschaftsregulatoren für das neue System formuliert wurden. Probleme der Beschäftigung und der Produktivität werden im Detail besprochen. In ähnlicher Weise wird auch eine detaillierte Betrachtung und Analyse der Probleme geboten, die mit dem Wettbewerb und der Produktionskonzentration, mit dem Handel in Produktionsmitteln, mit dem Außenhandel, der Preisregulierung und der Kreditpolitik zusammenhängen – wie sie unter den neuen Bedingungen auftauchen.

Das neue System der Wirtschaftskontrolle und Wirtschaftsleitung, das 1968 eingeführt wurde, hat die Erwartungen erfüllt. Es führte weder zu einem zeitweiligen Zurückbleiben noch zu einer Schwächung der Planwirtschaft. Einige seiner positiven Auswirkungen haben sich früher als erwartet gezeigt. Die ersten Ergebnisse der gesellschaftlichen Initiative beginnen sich ebenfalls zu zeigen. Ein gesunder Prozeß der Umbildung der Produktionsstruktur beginnt. Die Wirtschaft entwickelt sich vernünftiger, weniger bürokratisch eingeengt. Die Wechselbeziehungen zwischen Produktion und Verbrauch treten in wachsendem Maße hervor. All dies ereignet sich schrittweise mit größerer ökonomischer Effektivität. Die ersten Erfahrungen haben die Hypothese, auf die sich die Reform gründete, bestätigt. Die Stabilisierung der ökonomischen Regeln ist eine realistische Möglichkeit geworden und das ist eine wichtige Bedingung für jedes System der Kontrolle, das sich auf eine Regulierung durch materielle Anreize gründet.

Mit Bestimmtheit können diese positiven Ergebnisse auch auf die sorgfältige Vorbereitung der Reform zurückgeführt werden. Die Revision des Kontroll- und Leitungssystems war Ende 1964 beschlossen worden und der Grundlage des neuen Regulierungssystems wurden drei Jahre schwerer Arbeit gewidmet. Im Laufe dieser Jahre wurde oft gefragt, warum die Vorbereitung drei Jahre in Anspruch nehmen müsse. Rückblickend kann festgestellt werden, daß die sorgfältige Vorbereitung, die vielseitige kritische Analyse und das intensive Studium der Wechselbeziehungen zwischen den Wirtschaftsregulatoren eine wichtige Rolle bei dem ungestörten glatten Umschwung und bei der Vorbereitung der ganzen Gesellschaft auf die Reform gespielt haben.

Die Reform der Wirtschaftskontrolle und Wirtschaftsleitung hat natürlich nicht alle früheren Probleme gelöst und auch neue sind aufgetaucht. Die Hauptfrage ist, welche Schlußfolgerungen jetzt aus der bisher bei der Durchführung der Reform gewonnenen Erfahrungen gezogen werden sollen.

Produktion und Produktivität

Die Reform wurde unter günstigen Bedingungen eingeleitet. Das Jahr 1967 schloß mit guten Ergebnissen: das ökonomische Wachstum war schneller als die Rate, die in früheren Jahren erreicht wurde. Zwischen 1960 und 1966 lag die durchschnittliche Jahreswachstumsrate des Nationaleinkommens bei 5,3 %, wogegen sie im Jahre 1967 8 % erreichte. Das kam durch eine 9 %ige Steigerung in der industriellen Produktion und durch eine 14 %ige im Bauwesen. Der rapide Anstieg der Industrieproduktion setzte sich auch im Jahre 1968 weiter fort: im Juni jenes Jahres übertraf er das Niveau des vorausgegangenen Jahres um 7 %. Die landwirtschaftliche Produktion fiel 1967 um 2 %, aber es muß berücksichtigt werden, daß sie 1966 7,7 % über dem Durchschnittsniveau der vorausgegangenen fünf Jahre gelegen hatte. Im Jahre 1967 erreichte der Weizertrag pro Hektar 26 Doppelzentner, der, obgleich er noch hinter den Ergebnissen, die in einigen westeuropäischen Ländern erzielt wurden, zurückbleibt, doch doppelt so hoch ist wie der Durchschnittsertrag vor dem zweiten Weltkrieg.

Die positiven Auswirkungen des neuen Systems der Wirtschaftskontrolle und -leitung widerspiegeln sich schon in einigen Ergebnissen des Jahres 1967. Einige Maßnahmen, die mit der Reform zusammenhingen, wurden bereits 1966 und Mitte 1967 in der Landwirtschaft durchgeführt. Diese betrafen in erster Linie die Erhöhung des Preisniveaus für landwirtschaftliche Produkte. Aber der neue Wirtschaftsmechanismus berührte auch die Industrie. Schon im Jahre 1967 war den Industrieunternehmen bei der Aufstellung ihres Produktionsprogramms verhältnismäßig freie Hand gelassen worden, obgleich ihre Unabhängigkeit in bezug auf die Planung erst mit dem 1. Januar 1968 in Kraft trat.

Das Lohnniveau entwickelt sich unter dem neuen System zufriedenstellend. Der Durchschnittslohn ist um über 3 % angestiegen, was dem Normalzuwachs entspricht. Auch die Differenzierung, die als Ergebnis der selbständigen Lohnpolitik auftaucht, bewegt sich in bescheidenem Rahmen: der Anstieg in den Durchschnittsgehältern variiert zwischen 2 und 4 % in den Produktionszweigen (Unternehmen). Es sollte als positive Tendenz betrachtet werden, daß eine wachsende Zahl von Unternehmen neuere und wirksamere Formen der Lohnzahlung einführt. Als die Reform in Vorbereitung war, wurde in breiten Kreisen die Befürchtung geäußert, daß das Beschäftigungs niveau sinken könnte. Das ist nicht eingetreten; im Gegenteil, die Beschäftigtenzahl hat sich beträchtlich erhöht. Leute, die Arbeit suchten, konnten auch Arbeit finden und – was das Wichtigste ist – die jungen Leute konnten ohne weiteres nach Beendigung der Schule Beschäftigung finden. Jedoch hat das zu einer unbefriedigenden Entwicklung in der Arbeitsproduktivität geführt. Es scheint so, als ob sich aus diesem Punkt die meisten Probleme ergeben haben.

Als die Wirtschaftsregulatoren ausgearbeitet wurden, wurden die folgenden drei Hauptprinzipien berücksichtigt:

1. Die Vollbeschäftigung muß unverändert aufrechterhalten werden, aber es muß erreicht werden, daß die Unternehmen die Produktion mit den notwendigen Arbeitskräften organisieren und daß die überflüssigen Arbeitskräfte in Übereinstim-

mung mit den Erfordernissen dorthin geleitet werden müssen, wo eine Arbeitskräfteknappheit besteht und wo diese bisher die Entwicklung der Produktion gehemmt hat. Daher werden die gesetzlichen Bestimmungen über die Einschränkung der Arbeitskräftefluktuation in verschiedener Hinsicht gelockert.

Wir waren der Meinung, daß die Arbeitskräftefluktuation, die unerlässlich für die Entwicklung einer rationalen ökonomischen Struktur ist, allmählich und in organisierter Form stattfinden sollte. Daher wurde vorübergehend die Fortsetzung der Produktion durch Gewährung von Unterstützungen auch für solche Betriebe, die mit Verlust arbeiten, ermöglicht.

2. Eine stärkere organische Verbindung sollte zwischen dem persönlichen Einkommen und den Ergebnissen des Unternehmens geschaffen werden. Daher ist eine selbständige Einkommenspolitik der Unternehmen eingeführt worden, mit gewissen Begrenzungen. Das Unternehmen sollte bei der Regulierung der Löhne zwischen oberer und unterer Grenze, die für die einzelnen Tätigkeiten gegeben ist, freie Hand haben, aber für 1968 ist ein oberes Limit von 4 % für den Anstieg im Durchschnittslohn festgesetzt worden. Das setzt dem Anstieg der Löhne und der Differenzierung eine Grenze.

3. Um eine organischere Verbindung zwischen dem Produktivitätswachstum und den Lohnerhöhungen herzustellen, sind die Proportionen der Mittel für das Personal, für die Entwicklung und die Reserve, in die die Profite aufgeteilt werden können, vorgeschrieben. Das System der Besteuerung ist auch dementsprechend aufgegliedert.

Sogar unter solchen Bedingungen waren viele Leute der Meinung, daß eine verstärkte Fluktuation der Arbeitskräfte, die vorübergehende Arbeitslosigkeit mit sich bringen würde, eine Quelle sozialer Spannungen schaffen könnte. 1968 erhöhte sich die Arbeitskräftefluktuation gegenüber früheren Jahren beträchtlich. Diese Bewegung erfolgte jedoch meist aufgrund der eigenen Initiative der Arbeiter. Diese Arbeitskräftefluktuation wurde nicht von vorübergehender Arbeitslosigkeit begleitet, die Wachstumsrate der Beschäftigung beschleunigte sich sogar. 1968 betrug der Anstieg in der Industrieproduktion 5 %, aber der Zuwachs in der Industrieproduktion, entsprechend der gesteigerten Produktivität, war weniger günstig als in den vorhergehenden Jahren.

Es mußte die Frage aufgeworfen werden, ob der Übergang zum neuen System der Kontrolle und Leitung zu der Verschlechterung in der Produktivitätsrate beigetragen haben könnte und wenn das der Fall wäre, in welchem Umfang und aus welchen Gründen. Viele schreiben die Verschlechterung in diesem Verhältnis einseitig dem neuen System des Interesses an Profiten zu. Gemäß den Regeln der Profitbesteuerung können 1968 die Löhne bei den Produktionskosten nur das Durchschnittsniveau von 1967 erreichen. Löhne, die darüber liegen, müssen als Profite ausgewiesen und für das Debit des Personalfonds gebucht werden, nach den Steuern.

Auf diese Weise differenziert das System der Besteuerung den Zuwachs bei den Löhnen in den Unternehmen danach, ob sie aus einer Erhöhung der Durchschnittslöhne oder der Personalziffern herrühren. Im ersten Falle unterliegen die zusätzlichen Löhne der Besteuerung, während sie im zweiten Falle steuerfrei sind. Ein

extremes Beispiel, das vom Ministerium für Arbeit ausgearbeitet wurde, zeigt, daß die Lohnkosten, die durch eine Personalbestandserhöhung von 1 % entstehen, durch einen 1,5 %igen Anstieg im Gewinn ausgeglichen werden können, wogegen das Gewinnvolumen um 20 % gesteigert werden muß, wenn der Durchschnittslohn um 1 % gesteigert werden soll.

Unter solchen Bedingungen besteht für die Unternehmen keine reale Möglichkeit, ihre überschüssigen Arbeitskräfte, die hauptsächlich in den unter dem Durchschnitt liegenden Einkommenskategorien liegen, zu reduzieren, da dies automatisch die Durchschnittslöhne erhöhen würde und es kaum eine oder überhaupt keine Möglichkeit geben würde, die Löhne des Personals, das wirklich benötigt wird, zu erhöhen.

Ahnlich ist es, wenn ein Unternehmen hochqualifizierte, neue Arbeitskräfte brauchen sollte; es wird beinahe gezwungen, auch den Personalbestand in den unteren Einkommenskategorien zu erhöhen. Aus diesen Schlußfolgerungen ist abgeleitet worden, daß die ökonomischen Regulatoren zwar die Stabilität des Lohnniveaus wirksam sichern, aber gegen den Anstieg in der Produktivität wirken; indem sie die Personalüberschüsse in ungerechtfertigter Weise fördern, versagen sie auch bei der Einschränkung des ungerechtfertigten Anstiegs der Kaufkraft.

Um das Problem zu lösen, haben einige Ökonomen die Einführung von Sondermaßnahmen zur Schaffung des Interesses an der Arbeitskräfte-Einsparung vorschlagen. Gemäß diesen Vorschlägen können die Unternehmen, die ihre Arbeitskräfte reduzieren, 50 % der Löhne, die auf diese Weise eingespart wurden, für Erhöhungen in den Durchschnittslöhnen über den genehmigten Anstieg hinaus verwenden. Diese und andere Vorschläge waren unannehmbar, da sie die Unternehmen begünstigen, die gezwungen sind, die Produktion aus verkaufstechnischen Gründen zu reduzieren. Außerdem war es die erste Reaktion einiger Unternehmen, die diesen Vorschlägen Auftrieb gab und Engstirnigkeit spielte auch hier eine gewisse Rolle. Die betreffenden Unternehmen scheinen die Tatsache ignoriert zu haben, daß es besonderen Kostenaufwand erfordert, Arbeitsplätze für überschüssige Arbeitskräfte zu schaffen, ganz zu schweigen von den Auswirkungen, die überflüssige Arbeitskräfte auf die Arbeitsdisziplin haben und von der schlechten Atmosphäre, die das schafft. All dies ist einer weiteren Entwicklung entgegengesetzt und diese Haltung läßt auch die langfristigen Interessen des Unternehmens außer Acht. Es kann als Tatsache betrachtet werden, daß jede unnötige Erhöhung im Personalbestand, die wegen kurzfristiger Vorteile vorgenommen wird, letztenendes das Profitvolumen und – durch die Beschränkung des Wachstums des Entwicklungsfonds – die Möglichkeit der Erweiterung der Produktion und der Verbesserung der Produktionsbedingungen reduziert und daher auf lange Sicht zu weniger günstigen Bedingungen führt.

Eine weitere Ansicht mußte ebenfalls berücksichtigt werden. Die gegenwärtigen Prinzipien der Betriebsführung sind mit Ausnahme gewisser Abänderungen seit 1957 in Kraft. Die staatliche Regulierung der Löhne beruhte auf der Festsetzung niedrigerer und höherer Lohnlimits für die Tätigkeiten (Arbeitsplätze) und auf der Schaffung eines Zuwachses der Durchschnittslöhne. Der Unterschied besteht darin, daß

bis 1968 die Differenz zwischen den höheren und niedrigeren Limits geringer war und der Zuwachs der Löhne einheitlich vorgeschrieben war, unabhängig von den Fortschritten innerhalb des betreffenden Produktionssektors (oder des Unternehmens). Die Veränderungen in diesem Mechanismus verleihen der Produktivität dementsprechend eine bedeutendere Rolle.

Parallel zu der Reform der wirtschaftlichen Kontrolle und Leitung sind zwei – unabhängige – Faktoren aufgetaucht, die eine einheitliche Meinungsbildung erschweren. Der erste ist der Übergang zu kürzerer Arbeitszeit. In der ersten Hälfte des Jahres 1968 werden 12 % und am Ende des Jahres bereits 48 % der Beschäftigten kürzere Arbeitszeit haben. Obgleich dieser Übergang im Prinzip keinerlei Rückgang im Produktionsausstoß verursachen muß, gibt es gewisse Anzeichen dafür, daß das manchmal nicht nur durch die Erhöhung des Personalbestandes gesichert werden kann. Der zweite Faktor ist die Politik der Ansiedlung der Industrie auf dem Lande, eine Politik, die vor einigen Jahren verkündet wurde. Als Ergebnis hat die Wachstumsrate der Industrie auf dem Lande die der hauptstädtischen Industrie beträchtlich überstiegen. Natürlich ist in den industriell rückständigen Gebieten mit großen Arbeitskräftereserven die arbeitsintensive Industrialisierung die Regel. Die Industrialisierung wird wahrscheinlich das extensive und das intensive Stadium durchmachen. Die Verschlechterung in der Produktivitätsrate kann von Faktoren der Industrie auf dem Lande abhängen, da die Budapest Industrie einen 100 %igen Zuwachs im industriellen Ausstoß durch verbesserte Produktivität sicherte.

Das Problem, mit dem wir uns befassen müssen, ist ohne Zweifel eins der kompliziertesten, sogar im internationalen Maßstab gesehen. Wenn der Industrie freie Hand gelassen würde, das Lohnniveau in einer sich dynamisch entwickelnden Wirtschaft im Zustand der Vollbeschäftigung zu gestalten, wird das in der Regel die Gefahr einer Lohn-Preis-Spirale mit sich bringen. Bei festen Löhnen jedoch wird die wirksame Entwicklung der Produktivkräfte an einem höchst wichtigen Punkt behindert – im allgemeinen dann, wenn die Lohnpolitik der Unternehmen durch staatliche Lohnregulierung ersetzt wird. Daher lautet die realistische Alternative für die meisten Länder, gewisse Begrenzungen für die Lohnpolitik in den Unternehmen festzusetzen, d. h., die ökonomische Effektivität mit den sozialen Normativen, die das wirtschaftspolitische Verhalten regulieren, in Einklang zu bringen. Das kann jedoch nur in widersprüchlichen Formen vor sich gehen. Es werden weitere Forschungen nötig sein, um die detaillierten Vorschläge für die Schaffung einer besseren langfristigen Alternative zu der gegenwärtigen Form der Profitbesteuerung auszuarbeiten.

Wirtschaftsvereinigungen und Wettbewerb

Der Wettbewerb zwischen den Unternehmen ist ein organischer Bestandteil des neuen Systems der Wirtschaftskontrolle und -Leitung. Die Verordnungen, die die Reform einführten, haben in verschiedener Hinsicht die Bedingungen für einen

sich entfaltenden ökonomischen Wettbewerb geschaffen. Der Trend zur „totalen“ Wirtschaftsvereinigung, der unter dem System der Planinstruktionen vorherrschte, ist stark geschwächt worden, als die Bestimmungen in Verbindung mit den „genehmigten Produktionslinien“ abgeschafft wurden, die die Ausschließlichkeit der „totalen“ Wirtschaftsvereinigung gesichert hatten. Die Unternehmen waren gesetzlich geschützt gegen Konkurrenz, sogar in dem Falle, wo andere Unternehmen in der Lage waren, das betreffende Erzeugnis herauszubringen.

Der Landwirtschaft ist jetzt das Recht gewährt worden, ihre eigenen Erzeugnisse industriell herzustellen und sie auch zu verkaufen. Den Industrieunternehmen ist es gestattet worden, Investitionsprojekte aus eigenen Quellen zu finanzieren und die Einführung neuer Produktionslinien hat die Verbesserung der Produktionsstruktur erleichtert. Die „Lieferbasen“, die für die Materiallieferung der Industrien organisiert worden sind, arbeiten jetzt als Handelsgesellschaften; die Schaffung von Organisationen, die mit Produktionsmitteln handeln sichert, abgesehen von einigen Ausnahmen, die freie Wahl der Lieferquellen und auch der Form der Verkaufstechnik. Produktiven Unternehmen kann das Recht gewährt werden, Außenhandelstransaktionen durchzuführen. Die Unternehmen, denen dieses Recht nicht gewährt wird, können ihre Export- und Importtätigkeiten mit Außenhandelsgesellschaften organisieren usw.

Daher wird die Reform des ungarischen Wirtschaftsmechanismus von der Tatsache charakterisiert, daß die Wirtschaftsvereinigungen auf breiter Ebene abgeschafft wurden, ohne jedoch die organisatorische Struktur der Wirtschaft zu verändern. Es war wichtig, die Reform nicht mit den verwinkelten Problemen der Reorganisation zu belasten. Wir waren der Meinung, daß unter den neuen Bedingungen ein klareres Bild darüber entstehen würde, wo eine Reorganisation gerechtfertigt wäre und welcher Art diese sein sollte. In diesem Zusammenhang gibt es zwei Probleme, die besondere Aufmerksamkeit verdienen. Das erste ist die Integration in großem Maßstab und das zweite die Frage der kleinen und mittleren Betriebe.

Bei der Bildung von Großunternehmen wurden zwei Organisationsprinzipien angewandt. In einigen Fällen wurden die Unternehmen zusammengelegt, die auch schon früher zusammenarbeiteten, so daß auf diese Weise ein vertikales Unternehmen geschaffen wurde. Im allgemeinen erwies sich eine solche Fusion als erfolgreich. In anderen Fällen, in denen Unternehmen verwandte Erzeugnisse herabbrachten, wurden diese zu einem horizontalen Großunternehmen zusammengeschlossen. In Unternehmen dieser Art gibt es keine Verbindung zwischen den Produktionstätigkeiten der einzelnen Fabriken oder Abteilungen und die Verschmelzung kann oft als rein administrativer Akt betrachtet werden. Natürlich kann man nicht sagen, daß all diese Fusionen sinnlos waren. Es ist jedoch gewiß, daß immer dort und immer dann eine kritische Situation auftritt, wo die horizontale Verschmelzung eine ganze Industrie oder Erzeugnisgruppe umfaßt. Daher wird die horizontale Verschmelzung den Wettbewerb einschränken, während die vertikale Verschmelzung den Wettbewerb zwischen den Unternehmen gar nicht oder kaum beeinträchtigt.

Das Ausmaß oder der Umfang der Restriktion hängt dann davon ab, ob nach der Fusion ein einzelnes oder verschiedene Unternehmen an der Herstellung der betreffenden Ware beteiligt ist bzw. sind und ob es einen Importartikel der gleichen Art auf dem Markt gibt. Der Wettbewerb darf natürlich nicht als einziger Standpunkt betrachtet werden. Das würde umso unkorrekter sein, weil in gewissen Industrien die Entwicklung der Produktivkräfte die Aufrechterhaltung des bisherigen Status rechtfertigen und ratsam erscheinen lassen kann. Das zeigt auch, daß es zweckdienlich sein wird, die Revision des organisatorischen Rahmens in gewissen Zweigen zurückzustellen, bis die Erfahrungen einer längeren Periode vorliegen werden.

Die Konzentration der Produktionsstätten (Fabriken) ist ein gesondertes Problem. In den vergangenen zwei Jahrzehnten ist die Großindustrie in Ungarn zum Teil durch die Verschmelzung eines Netzes kleiner und mittlerer Fabriken geschaffen worden, die ursprünglich dazu bestimmt waren, den Bedarf der Bevölkerung zu decken und mit großen Industrieunternehmen zusammenzuarbeiten. Auf diese Weise ist im Muster der Produktionseinheiten eine Lücke entstanden. Während in diesem Land mehr als 50 % der Industriearbeiter in Fabriken mit mehr als 1000 Arbeitern beschäftigt sind, liegt das entsprechende Verhältnis in der Bundesrepublik Deutschland bei 40 %, in Großbritannien bei 35 % und in den USA bei 32 % usw. Der Prozeß der Konzentration und Zentralisation hat die kleinen und mittleren Fabriken, in größerem Ausmaß als gerechtfertigt, eliminiert. Der organisatorische Aufbau fast jedes Zweiges wird durch eine unzureichende Zahl kleiner und mittlerer Unternehmen charakterisiert. Internationale Erfahrungen weisen auf die Tatsache hin, daß eine moderne und leistungsfähige Großindustrie nur zusammen mit den ergänzenden kleinen und mittleren Betrieben funktionieren kann. Nur solch ein harmonisches ökonomisches Muster ist in der Lage, ein Versorgungsmuster zu sichern, das sich flexibel dem Bedarf anpaßt. Mit dem stark konzentrierten System von Unternehmen löst die ungarische Industrie die großen Aufgaben der Entwicklung der Produktivkräfte in zufriedenstellender Weise, aber sie hat bei einer ganzen Reihe von Artikeln zu kämpfen, deren Lieferung oft unzureichend ist. Dieses Problem ist nicht allein durch die freie Bewegung der Preise zu lösen, obgleich das beträchtlich zur Lösung beitragen kann. Daher ist es nicht das Problem, daß der Preis eines Erzeugnisses niedrig und seine Herstellung unprofitabel ist. Im Gegenteil: dies sind teure Erzeugnisse und hohe Preise folgen aus dem nicht zufriedenstellenden Angebot gegenüber der Nachfrage.

Die Großindustrie wird nur auf die Marktimpulse reagieren, die eine Organisation im großen Maßstab erfordern. In der Regel wird seitens der Großindustrie nicht auf Marktsignale reagiert, die sie als ökonomisch von geringer Bedeutung betrachtet. Hinsichtlich der „kleinen“ Probleme, die jedoch massiv auf dem Markt auftreten können, verhält sich die Großindustrie neutral, da kein Preis gefunden werden kann, für den es sich lohnen würde, die Vorteile der Großproduktionstechnik zu opfern. Das Muster der Produktionseinheiten kann als angemessen betrachtet werden, wenn eine schnelle Reaktion am richtigen Platz auf jede Art von Marktimpuls erfolgt. Weicht die Struktur von diesem Muster ab, wird der Marktmechanismus nicht in der Lage sein, die organisierende Macht auszuüben, die man

von ihm erwartet. In Berücksichtigung dieser Tatsache ist die Ausgabe von Handwerkerlizenzen 1968 wieder geregelt worden und auch das Recht der staatlichen Unternehmen, Heimarbeiter zu beschäftigen, ist erweitert worden.

Der Handel mit Produktionsmitteln

Das neue System der Kontrolle und Leitung hat einen Markt für Produktionsmittel geschaffen und der Staat schränkt diesen freien Handel nur dort ein, wo gegenwärtig kein Gleichgewicht (equilibrium) gesichert werden kann. Gestützt auf die Produktions- und Lieferprognosen für 1968 waren wir der Meinung, daß der freie Handel mit folgenden Restriktionen gestattet werden kann:

1. Es müssen Verträge für Exporte (Produktion) abgeschlossen werden, die bei zwischenstaatlichen Vereinbarungen ins Auge gefaßt wurden; für Lieferungen, die mit großen laufenden Investitionsprojekten im Zusammenhang stehen, für Pharmazetika, sanitäre Ausrüstung usw., die 15 % der gesamten Industrieproduktion repräsentieren.
2. Verkaufsmonopole sollten für 58 Erzeugnisse aufrechterhalten werden, die ca. 20 % des Handels zwischen den Unternehmen darstellen.
3. Export- und Importkontingente sowie Einkaufskontingente müssen für die Hauptverbraucher für ca. 32 Erzeugnisse festgelegt werden, die über 15 % des Gesamtumsatzes ausmachen.
4. Beschränkungen können innerhalb des Importlizenzyystems auferlegt werden, wenn es die Devisensituation des Landes erforderlich macht.

Gemessen an den Erfahrungen, die im Laufe des Jahres 1968 gesammelt wurden, hat das neue System des Handels mit Produktionsmitteln die Erwartungen erfüllt und die restlichen Beschränkungen können früher als erwartet gelockert werden. Es scheint, daß im Jahre 1969 der Rahmen der Pflichtverträge auf 10 % von 15 % des Ausstoßwertes reduziert werden kann und der monopolistische Handel auf 10 % von 20 % des Umsatzwertes und die Kontingente werden statt 15 % nur 8 % des Handels umfassen. Das bedeutet nicht, daß die Schaffung eines Marktes für Produktionsmittel nicht ziemlich ernste Probleme aufgeworfen hat. Aber diese sind teilweise unabhängig von dem angewandten Mechanismus und werden teilweise – zumindest unserer Meinung nach – leichter zu überwinden sein, wenn die Beschränkungen für die Unternehmen weiterhin gelockert werden.

Welche Probleme sind es denn nun, die aus der Schaffung eines Marktes für den Handel mit Produktionsmitteln entstanden sind? Diese Probleme entstehen hauptsächlich aus der wachsenden Nachfrage nach Materialien und den Veränderungen im Muster dieser Nachfrage. Verständlicherweise werden sich die Unternehmen bemühen, Vorratslager der Materialien anzulegen, die früher „unter strenger Kontrolle“ im Rahmen der zentralen Verteilung waren, eine Politik, die die Organisation eines rhythmischen Produktionsprozesses mit den niedrigsten Kosten stark behinderte. Dies veränderte das Muster der wachsenden Nachfrage nach Materialien in sich selbst. Der Hauptfaktor, der die strukturellen Veränderungen auf dem Markt

für Produktionsmittel bestimmt, ist jedoch mit Qualitätsverbesserung und Modernisierung verbunden. Im Jahre 1968 wurde ein überdurchschnittlicher Anstieg in der Nachfrage nach qualitativ hochwertigem Stahl seitens der Maschinenbauindustrien verzeichnet. Von der Textilindustrie wurden qualitativ hochwertige synthetische Materialien und von der Bauindustrie ebenso solche Stahlarmierungen verlangt. Außerdem besteht die allgemeine Tendenz, moderne Verpackungsmethoden zu benutzen, die wiederum das Verlangen nach neuen Materialien nach sich ziehen. Das sind sehr positive Veränderungen. Als Ergebnis erweitert sich die Auswahl an Konsumgütern ständig und die Konkurrenzfähigkeit der ungarischen Exporterzeugnisse auf dem Weltmarkt verbessert sich. Wenn man das Problem genauer prüft, so können folgende Feststellungen getroffen werden.

Früher blieben die Erzeugnisse, die die ungarische Industrie produzierte, hinter den internationalen Standards zurück – zumindest, was einen gewissen Bereich von Erzeugnissen betraf – weil sie (die Industrie / d. Üs.) aufgrund der Restriktionen im Zusammenhang mit der Materialverteilung gezwungen war, Ersatzlösungen zu finden, die den Gebrauchswert der Erzeugnisse ungünstig beeinflußten. Es ist jedoch auch klar geworden, daß die Unternehmen mit anderen Materialforderungen als vorher, unter dem System der zentral ausgegebenen Planinstruktionen, das Ziel erreichen werden.

Das ist im Fall der Investitionen am deutlichsten geworden. Als alle Investitionen zentral vorbereitet und entschieden wurden, wurde zuerst die Produktionstechnologie fixiert und die Bauten dann, so gut wie möglich, angepaßt. Die Bauten waren bekannt für ihren hohen Eisenbeton-Bedarf. Jetzt ziehen die Unternehmen Bauten vor, bei denen sie freie Hand haben, die Produktionstechnologie später zu wählen. Sie gehen von der Tatsache aus, daß sich die Technologie während einer langen Bauperiode verändern kann. Bei solchen Entscheidungen ist der hohe Bedarf an Stahlkonstruktionen für Industriebauten vorherrschend. Das ist eine positive Veränderung, da sie eine flexiblere Anpassung an das Welt niveau in bezug auf technischen Fortschritt gestattet.

Solche Veränderungen können jedoch nicht schnell und ohne Lieferschwierigkeiten ausgeführt werden. Die Mehrheit der Materialien die nach Ungarn importiert werden, wird vom COMECON-Markt geliefert. Es bestehen Handelsabkommen mit den Mitgliedsländern des COMECON. Nun ist es nicht immer möglich, diese Verträge während ihrer Gültigkeitsdauer zu ändern, so daß auf die Importe aus kapitalistischen Ländern verwiesen werden muß. Diese Importe können jedoch nur im gleichen Umfang freigegeben werden, wie er durch den Export nach den kapitalistischen Ländern gewährleistet ist. Deshalb ist es ermöglicht worden, daß die Unternehmen Kredite in ausländischer Währung aufnehmen können; deshalb wird die kapitalistische Währung ohne Beschränkung für das Unternehmen gesichert, vorausgesetzt, daß es – unter vernünftigen Bedingungen – zusätzliche Exporte realisiert. Natürlich kann dies das Problem nur teilweise lösen. Das Problem, dem man gegenübersteht, kann wie folgt formuliert werden:

- dem Umformungsprozeß des Materialverbrauchsmusters muß ein gemäßigtes Tempo verliehen werden, um dem technischen Fortschritt zu dienen;

– all das muß durchgesetzt werden, ohne zur zentralen Materialverteilung zurückzukehren.

Unsere Meinung ist, daß der Schlüssel zu dem Problem in den Hebeln gefunden werden kann, die mit der Einführung des neuen Systems der Wirtschaftskontrolle und -Leitung in Aktion gesetzt worden sind, letztlich im vernünftigen Verhalten der Unternehmen und in den Grenzen, die den Entscheidungen der Unternehmen durch die Möglichkeiten der nationalen Wirtschaft gesetzt sind.

Durch die Vorbereitung des freien Handels mit Produktionsmitteln streben wir danach, die Wirksamkeit der Finanzregulatoren zu verbessern.

Außenhandel

Der Außenhandel und daher auch die Bilanz der internationalen Zahlungen haben sich 1968 beträchtlich günstiger entwickelt als in den vorausgegangenen Jahren. 1968 wurde ein 5 %iger Anstieg der Exporte von einem 2 %igen Importanstieg begleitet. Das ist ein Ergebnis der Reform, das Beachtung verdient. In der Entwicklung des Außenhandels von 1968 spielt auch der „Exportzwang“ eine wichtige Rolle. Die Aufnahmefähigkeit des einheimischen Marktes im Hinblick auf Konsumgüter hat der sich ausdehnenden Produktion viel wirksamere Barrieren in den Weg gelegt als vorher geschätzt wurde, weil die Bevölkerung einen größeren Teil ihres Einkommens spart, als man erwartet hatte. In den Maschinenbauindustrien können jedoch die Kapazitäten, die seit Jahren „zurückgehalten“ werden, meist durch Exporte aktiviert werden.

In früheren Jahren bremste die Planung bewußt die Wachstumsrate der Produktion, da die Herstellung unverkäuflicher Waren große Ausmaße annahm. Man konnte nicht übersehen, daß die Hälfte des Materialverbrauchs der industriellen Produktion importiert wurde und daher eine Bilanz zwischen Materialimporten und dem Export fertiger Erzeugnisse gezogen werden mußte. Dennoch bleibt das Dilemma, ob die Unternehmen, wenn sie die Produktion nach ihren eigenen Entscheidungen organisieren, die Probleme der Verkaufstechnik zufriedenstellend lösen oder ob nicht weiterhin die Gefahr bestehen bleibt, daß unverkäufliche Waren hergestellt werden. Diese Frage kann bis jetzt noch nicht eindeutig beantwortet werden. Allerdings scheint es so, daß die Aussichten besser sind, das Problem unter den Bedingungen der selbständigen Entscheidungen und Risikoübernahme durch die Unternehmen zu lösen und zwar rascher als in den vergangenen Jahren; da nämlich, wo, unter dem Vorwand der Planerfüllung, das Unternehmen keine Verantwortung dafür zu übernehmen brauchte, ob die Wirtschaft oder der Weltmarkt das Erzeugnis, dessen Produktionsplan erfüllt wurde, wirklich brauchte. Das Problem der Verkaufstechnik wird in den kommenden Jahren gewiß eins der Schlüsselprobleme bleiben, aber unter den neuen Bedingungen scheint es so, als ob wir in der Lage sein werden, dieses Problem zu meistern.

Auf jeden Fall kann als wesentlich betrachtet werden, daß wir bei der Aufrechterhaltung und sogar Steigerung der Exporttätigkeit im Rahmen der materiellen An-

reize, die den Unternehmen gegeben wurden, erfolgreich waren. Zwei Faktoren haben hier eine größere Rolle gespielt. Der eine ist eine realistische Bewertung der einheimischen Währung gegenüber den ausländischen Währungen. Der andere ist der, daß Exportsubventionen für die Produktionszweige, die mit unterdurchschnittlicher Effektivität arbeiten, gezahlt werden. Aber das Problem der Richtung des Handels taucht wie in früheren Jahren auf. Die günstige Veränderung in der Handelsbilanz ist als Ergebnis beträchtlicher Erhöhungen in den Exporten nach sozialistischen Ländern (zum COMECON-Markt) und eines bemerkenswerten Rückgangs der Importe aus kapitalistischen Ländern (die nicht zum COMECON-Markt gehören) entstanden.

Über zwei Jahrzehnte lang hat sich die ungarische Industrie in Zusammenarbeit mit den COMECON-Ländern entwickelt. Das Land kann sich daher nicht schnell genug den Erfordernissen anpassen, die sich aus dem Handel mit den kapitalistischen Ländern ergeben. Dies ist nötig, um die erforderlichen Devisen zu beschaffen, die für die Deckung der Importe aus kapitalistischen Ländern benötigt werden. Das ist immer als eine langfristige Aufgabe betrachtet worden. Auf jeden Fall ist Ungarn an einem System der internationalen Arbeitsteilung interessiert, das eine freie Entfaltung der Produktivkräfte wirksam fördern wird. Das Kooperationsystem des COMECON ist unter diesem Gesichtspunkt naheliegend, zumal die Hauptmasse des internationalen Handels, den Ungarn tätigt, über diesen Markt abgewickelt wird. Von diesem Punkt aus betrachten wir die Entwicklung der Arbeitsteilung auch mit Ländern, die nicht zum COMECON gehören als wichtig, vorausgesetzt, daß sie auf gegenseitigem Vorteil beruht. Ein Land kann alles tun, solange es das System der Regulierung ökonomischer Prozesse innerhalb seiner eigenen Grenzen selbst bestimmen muß. Bei der internationalen Arbeitsteilung kann das nur unter einem System der zwischenstaatlichen Vereinbarungen geschehen. Es liegt in der Natur der Dinge, daß die positiven Auswirkungen der Wirtschaftsreform nur dann in steigendem Maße zu spüren sind, wenn die Erwartungen, die damit verknüpft sind, auch auf der internationalen Ebene erfüllt werden.

Preisregulierung

Die Erfahrungen, die man bis jetzt mit dem neuen Preissystem gesammelt hat, sind allgemein positiv. Durch Maßnahmen, die in zwei Schritten durchgeführt wurden, ist das Niveau der Beschaffungspreise in der Landwirtschaft um ca. 17 % erhöht worden. Die erste Maßnahme wurde Anfang 1966 durchgeführt, die zweite Anfang 1968 (in bezug auf Schweine, im Herbst 1967), aber die neuen Preise wurden bereits Mitte 1967 bekanntgegeben. Auf diese Weise konnten die landwirtschaftlichen Produktionsgenossenschaften ihre Vorbereitungen für das Landjahr 1967/68 schon mit der Kenntnis der neuen Preise treffen. Es gibt Anzeichen dafür, daß die neuen Preise die intensive Entwicklung der Landwirtschaft fördern. Bei der Mehrheit der landwirtschaftlichen Erzeugnisse sind die gegenwärtigen Preise auch im Landjahr 1968/69 anwendbar. Ein paar Worte sollten noch über die Ernte 1968 gesagt wer-

den. Im Hinblick auf das Brotgetreide waren die Wetterbedingungen weniger günstig als im Jahre 1952. Doch 1952 wurden nur 13 Doppelzentner pro Hektar geerntet, während es in diesem Jahr 25 Doppelzentner waren. Die Vorteile der modernen Agrotechnik auf großen Flächen, u.a. das Tiefpflügen und der Einsatz von Düngemitteln sind eindeutig erwiesen. Und die Wetterbedingungen waren 1968 extrem wechselhaft. Im Sommer gab es kaum Regen, es kam jedoch mit einer Verzögerung von ca. 6 Wochen und verbesserte auf diese Weise die Aussichten der Herbstanbau. Das ungünstige Wetter traf daher außer Kartoffeln nur die ziemlich preisempfindlichen Gemüsesorten und Obst sowie Grünfutter. Im letzteren Falle wurde der Verlust teilweise durch eine zweite Aussaat ausgeglichen. So gibt die landwirtschaftliche Situation im Gegensatz zu früheren Erwartungen keinen Grund zu Befürchtungen. Tatsache ist, daß jede Verschlechterung der Lage viel mehr die Devisenreserven des Landes berührt hätte als das neue System der Wirtschaftskontrolle und -Leitung.

Im Zusammenhang mit der Wirkungsweise des Industriepreissystems haben die Wechselwirkungen zwischen Produktion und Konsumtion an Stärke gewonnen. Dieses Merkmal erhöht zusammen mit der sofortigen Reaktion auf Wirkungen des ausländischen Marktes schrittweise die ökonomische Effektivität. Die Anwendung verschiedener Preisformen (feste Preise, Höchstpreise und freie Preise) erwies sich als richtig. Die eingeschränkteren Preisformen verhinderten die Preiserhöhungen und das Auftreten inflationärer Tendenzen dort, wo ein Mangel an Gleichgewicht andernfalls zu Preiserhöhungen geführt hätte. Die weniger gebundenen und die freien Preisformen ließen die Marktwirkungen spürbar werden. Bis jetzt sind noch keine Probleme wegen der Tatsache entstanden, daß diese verschiedenen Preisformen keine gleichartigen Möglichkeiten oder Bedingungen für die Unternehmen sichern konnten; in der nächsten Zeit müssen die Wirkungen sorgfältig von diesem Standpunkt aus analysiert werden. Gegenwärtig gibt es Probleme, die durch Spannungen auf dem Investitionsgütermarkt hervorgerufen werden. Besonders in der Bauindustrie gibt es eine Tendenz zur Preiserhöhung. Auf dem Konsumgütermarkt ist die Lage ruhig und ausgeglichen.

1968 erwarteten wir eine 8%igen Anstieg im Geldeinkommen der Bevölkerung. Entsprechend unseren Erfahrungen wird dies nicht von einem ähnlichen Anstieg in den Käufen (von Waren und Dienstleistungen) begleitet, da die Bevölkerung eine größere Menge ihres Einkommens sparen wird, als geplant war. Die Warenversorgung ist besser als in den vorausgegangenen Jahren. Obgleich einige hochmoderne Erzeugnisse noch knapp sind, hat sich das Versorgungsmuster gegenüber früheren Jahren erheblich verbessert. Bei der Ausarbeitung einer geeigneten Handelspolitik ist die Regulierung der Verbraucherpreise notwendig. Es gibt natürlich gewisse Limits, da die Mehrheit der offiziell aufrechterhaltenen Preisbestimmungen die Verbrauchssphäre betrifft. Die Preise der Hauptnahrungsmittel und -dienstleistungen sind feststehend und werden es in den nächsten Jahren auch bleiben. Gleichzeitig wird der offizielle Preis in breitem Maße als Maximalpreis verstanden und das läßt die Möglichkeit zu, die Verbraucherpreise zu reduzieren. Was jedoch die Waren mit freien Preisen betrifft, so wird hier das Spiel zwischen Angebot und Nachfrage als Preisregulator wirken.

Dieser Verbraucherpreismechanismus, der viel flexibler als der frühere ist, hat seine Probe gut bestanden. Als 1967 die Maßnahmen vorbereitet wurden, die die Verbraucherpreise von 1968 betrafen, wurde daran gedacht, daß 1968 das Niveau der Verbraucherpreise um 1 bis 2 % steigen würde. Das Lohnniveau für 1968 wurde entsprechend reguliert und auf diese Weise ein Anstieg im Realeinkommen gesichert. Da wir nicht ganz sicher waren, welches Ausmaß die Preiserhöhungen in der freien Sphäre annehmen würden, wurde das Niveau der Verbraucherpreise ab 1. 1. 1968 um 1 % gesenkt. Tatsächlich hat sich das Preisniveau als viel stabiler erwiesen, als vorher angenommen wurde, d. h. die Preisbewegungen haben nicht die geplante Entwicklung der Einkommen und der Reallohne berührt.

Als die Reform der Wirtschaftskontrolle und -leitung vorbereitet wurde, wurden teilweise die Prinzipien festgelegt, nach denen die Regulierung des Marktmechanismus stattfinden sollte, um dem Plan zu entsprechen und teilweise wurde auch ein neues System der ökonomische Bewertungen geschaffen. Die Komplexität der Aufgabe ergab sich hauptsächlich aus der Tatsache, daß die Bewertungssysteme (Preis- und Tarifsysteme, Besteuerung usw.) im wesentlichen in einer „ausländischen“ ökonomischen Substanz entwickelt werden mußten und es mußte vorausgesetzt werden, daß die mikroökonomischen Reaktionen dann mit dem System der Ziele der Wirtschaftspolitik in Einklang kommen werden, wenn sie bei der nationalen Wirtschaftsplanung konkrete Formen annehmen würden. Außerdem wird das Problem auch noch durch die Tatsache kompliziert, daß die Veränderungen, die in den einheimischen und internationalen Marktbeziehungen stattgefunden haben, in die Jahre 1968 bis 1970 projiziert werden mußten, da das neue System der Kontrolle und Leitung auf stabile ökonomische Regulatoren gegründet werden mußte.

Für die Ausarbeitung des hypothetischen Bewertungssystems wurden neueste mathematische Methoden, Computertechnik und abstrakte Modelle benutzt. Es geht aus der Natur der Sache hervor, daß die endgültigen Formen des Bewertungssystems nur in enger Zusammenarbeit mit den betreffenden Wirtschaftsinstitutionen bestimmt werden konnten bzw. mit denen, die im Hinblick auf die Kosten oder Profite betroffen wurden. Ihr Beitrag war unerlässlich, aber sie waren auch voreingenommen, da eine Beurteilung ihrer Tätigkeit und Wertschätzung in materiellen Begriffen mit dem Bewertungssystem verbunden ist. Es wurde daher angenommen, daß Zweifel in bezug auf die Exaktheit der Informationen über das Material, auftreten können, das als Grundlage des Bewertungssystems diente. Mit Hilfe makroökonomischer Modelle und anderer Methoden konnten die extremsten Fälle von Störungen entdeckt und korrigiert werden, aber die Haupttendenzen, die sich aus der Ausarbeitung des Bewertungssystems ergab, konnte auf diese Weise kaum neutralisiert werden. Daher wurde bei der Aufstellung der Steuersätze, die mit dem Produktionsprozeß zusammenhängen, angenommen, daß die Kapitalprofitrate 1968 um 1 % höher sein würde als es in den Versuchsbilanzen gezeigt wurde, die von den Unternehmen aufgestellt wurden.

Auf der Basis der tatsächlichen Ziffern für die erste Hälfte des Jahres 1968 (die Bilanzauszüge von der Jahresmitte) konnte das hypothetisch konstruierte System der ökonomischen Bewertung bereits revidiert werden. Es war so eingerichtet, daß

das Preisniveau mit dem geplanten übereinstimmte, daß aber die Profitrate um 1 bis 2 % höher ist als bisher. Gegenüber der Profitrate, die in dem Bilanzauszug gezeigt wurde, ist der Unterschied noch größer; das ist jedoch das Ergebnis einer zu hohen Einschätzung des Wertes des fungierenden Kapitals. Nach einer ausgedehnten Analyse kam man zu dem Schluß, daß eine Modifikation der festen (oder Höchst-) Preise, die 1968 eingeführt wurden, in Ausnahmefällen und auf einem kleinen Gebiet gerechtfertigt wäre, daß aber die Revision der sogenannten Steuerfreiheiten auf ein breiteres Feld angewandt werden müßte.

Bei der Einführung der Reform der Wirtschaftskontrolle und -leitung wurden Steuerbefreiungen auf einem extrem breiten Gebiet durchgeführt. Die Hauptformen dieser Befreiungen waren folgende:

1. Befreiung oder Reduzierung von Steuern, die zu Lasten der Produktionskosten gehen (Lohnsteuer, Gebühren für Anlagen)
2. Befreiungen im Profit-Steuer System
3. Befreiung von Importzöllen
4. Exportsubventionen (Rückerstattungen)
5. Andere Subventionen

Die Situation des Jahres 1968 hat erwiesen, daß eine Reihe von Befreiungen nicht gerechtfertigt war. Die Sektoren (Unternehmen) hatten sich bemüht, die Bedingungen, die ihnen unter dem neuen System der ökonomischen Bewertung auferlegt wurden, viel ungünstiger erscheinen zu lassen als sie es in Wirklichkeit waren.

Auf diese Weise entstand die Möglichkeit, den Rahmen der Befreiungen beträchtlich zu reduzieren. Diese Modifikationen werden das neue System der Wirtschaftskontrolle und -leitung verbessern, da das Prinzip der gleichen Möglichkeiten (Gelegenheiten) eines seiner wesentlichen Elemente ist. Die Befreiungen waren als „Bremse“ gedacht, um einen glatten Übergang zu gewährleisten.

Kreditpolitik

Die Anwendung hauptsächlich indirekter Regulatoren anstelle direkter und die Herabsetzung der administrativen Beschränkungen auf ein Minimum erhöhten die Bedeutung der Finanzpolitik. Die Finanzregulatoren konnten bis jetzt jedoch noch nicht mit der erwarteten Effektivität arbeiten. Die Neigung zu Investitionen, die bereits 1967 stark war, erhöhte sich im Jahre 1968 sogar noch mehr. Die Unternehmen hatten eine große Anzahl neuer Investitionsprojekte auf Lager, die sie 1968 aus ihren Schubläden holten, weil sie glaubten, daß sie nun ohne Schwierigkeit zu realisieren wären. Tatsächlich mußten aber viele Anträge auf Investitionskredite abgelehnt werden. Natürlich überstieg auch in früheren Jahren der Investitionsbedarf der Unternehmen beträchtlich die Möglichkeiten, aber unter dem früheren Mechanismus waren die Investitionskredite nicht rückzahlbar gewesen. Der beträchtliche Unterschied zwischen dem Bedarf und den Möglichkeiten hatte zwei negative Folgen. Erstens wurden die Kostenauswirkungen des Investitionsprojekts in den Ausschreibungen in der Regel unterschätzt: die bewilligte Investition kostete

tatsächlich in der Regel mehr, als man zur Zeit der Genehmigung des Projekts annahm. Zweitens, wenn die auszuführenden Investitionen ausgewählt wurden, wurden die Wechselbeziehungen zwischen den neuen Investitionsprojekten unausweichlich gestört und als Ergebnis dessen erfüllte die wirtschaftliche Effektivität der genehmigten Investitionen oft nicht die Erwartungen.

Bei der Vorbereitung der Wirtschaftsreform gingen wir von der Annahme aus, daß diese Probleme „auf einen Schlag“ mit zentraler Planung gelöst werden könnten, die nur auf die Hauptinvestitionsprojekte beschränkt sein sollte, die die Strukturumformung berührten. Man dachte, wenn einmal die Investitionen aus den Profiten finanziert und Investitionskredite zurückgezahlt werden müßten, dann würde sich der Hang zu Investitionen von selbst den Möglichkeiten anpassen.

Wir glaubten eher, daß uns eine vorübergehende Investitionspause Sorgen bereiten könnte. Was wirklich geschah, war tatsächlich das Gegenteil. Die Unternehmen schöpften das jährliche Kreditsoll innerhalb eines halben Jahres aus und fuhren fort, starken Druck auf das Banksystem auszuüben, um neue Kredite gewährt zu bekommen. Die Übergangsfaktoren spielen auch hier eine gewisse Rolle. In früheren Jahren, daher auch 1967, wurden mehr neue Investitionsprogramme in Angriff genommen, als durch die realistischen Möglichkeiten gegeben waren. Daher überschritt das Investitionsvolumen im Jahre 1967 den geplanten Stand um 15 % und dieser Trend setzte sich 1968 fort. Auf diese Weise erschöpften die Investitionen, die zentral genehmigt werden mußten, einen größeren Teil der Quellen als geplant und die dezentralisierten Investitionen waren begrenzter als erwartet. Obgleich das nichts weiter als ein charakteristischer Zug des Übergangs ist, werden sich seine Auswirkungen in den Jahren 1969–70 fortsetzen. Daher können die Elemente der Entwicklungspolitik, die auf die Eigenfinanzierung gegründet sind, nur mit einem zeitlichen Verzug von einigen Jahren aktiviert werden.

Die Regulierung der Investitionsfinanzierung wird auch noch durch die Praxis, die sich in nahezu zwei Jahrzehnten entwickelt hat, schwierig gestaltet. Es ist zur allgemeinen Regel geworden, einen qualitativen Unterschied zwischen den fixen und beweglichen Kapital-Erfordernissen des neuen Projekts (Kapazitätserweiterung) zu machen. Es bestand eine Tendenz, den Kapitalbedarf der Entwicklung mit dem Bedarf für die festen Anlagen zu identifizieren. Dementsprechend folgten die Unternehmen der Begründung, daß die „eigentliche“ Investition aus dem Entwicklungsfonds finanziert würde, während die Bank automatisch die damit verbundenen Anforderungen an das Umlaufkapital finanzieren würde. Aber die Wirtschaft kann nicht in Atome zerlegt werden. Die Bindung von Umlaufkapital verbraucht Nationaleinkommen so wie sie das mit festen Anlagen tut. Die Selbstfinanzierung der Unternehmen kann auch nicht auf feste Anlagen beschränkt werden. Was die Unternehmen aufbauen, ist kein Investitions- sondern ein Entwicklungsfonds. Es scheint jedoch noch so, als ob noch einige Zeit vergehen muß, bevor sie sich dieser Tatsache bewußt werden.

Was die kurzfristigen Kredite betrifft, so muß das Banksystem die Geschäftsprinzipien beachten und die Banken müssen die Gewährung eines Kredits ablehnen, wenn sich ein Unternehmen als kreditunwürdig erweist. Früher wurden die Kredit-

aufnahmen durch Liquiditätsnormen begrenzt. Das wird jetzt durch die Verpflichtung ersetzt, einen Zinssatz von 8 % zu zahlen. Aber nach unserer Erfahrung wird dieser Zinssatz die Unternehmen nicht daran hindern, ihre Investitionen mit Hilfe des Kredits beträchtlich zu erhöhen. Auf diese Weise hat der freie Handel mit Waren nicht genügend Unterstützung durch die Kreditpolitik. Das Problem kann nicht durch die Erhöhung des Zinssatzes gelöst werden. Auf die Erfahrungen früherer Jahre vertrauend, werden die Unternehmen wie folgt argumentieren: der kostenerhöhende Effekt der Zinslast ist geringer als der Kostenanstieg, der sich ergeben würde, wenn die laufende Produktion durch dauernde Materialversorgungsschwierigkeiten gestört würde.

Die Wirksamkeit der Kreditpolitik ist auch durch die allgemeinen Prinzipien der Wirtschaftspolitik begrenzt. Wenn Unternehmen, die mit Verlust arbeiten, vorübergehend subventioniert werden, weil die Regierung einen Zustand des Gleichgewichts aufrechtzuerhalten wünscht, wird es schwer sein, irgendeinem Unternehmen aus kreditpolitischen Gründen einen Kredit zu verweigern. Am besten illustrieren die Erfahrungen, die bei der kurzfristigen Kreditierung gewonnen wurden, die Komplexität des Problems, das mit der Regulierung der Produktion verbunden ist. Das bedeutet nicht, daß sich die Finanzregulatoren sich als völlig unwirksam erwiesen haben. Aber die Aktivierung von Finanzregulatoren warf gewisse Probleme auf, deren Existenz früher kaum erkannt worden wäre. Es teht jedoch außer Zweifel, daß einige der Probleme nicht durch gewöhnliche Bankroutine gelöst werden können. Der Prozeß der rationalen Umformung des Produktionsmusters kann, wie es scheint, nur unter der organisierten Kontrolle der Wirtschaftspolitik stattfinden. Das ist eine der neuartigen, ungewöhnlichen Aufgaben, die sich jetzt stellen.

Wir bitten unsere Abonnenten,
Adressenänderungen rechtzeitig
dem IMSF mitzuteilen.

V. Ivančenko

Die Wirtschaftsreform und die Arbeitsproduktivität

Aus: *Planovoe chozjajstvo* (Planwirtschaft), Moskau, 1/1969

Die Einführung der Prinzipien der Wirtschaftsreform eröffnet neue Möglichkeiten für die Beschleunigung des Wachstums der Produktivität der gesellschaftlichen Arbeit. Die Bildung des Fonds zur Entwicklung der Produktion sowie die Erweiterung der Möglichkeiten zur Kreditierung der neuen Technik schaffen objektiv Voraussetzungen für die Beschleunigung der technischen Umrüstung der Betriebe. Mit jedem Jahr vergrößert sich der Fonds zur Einführung neuer Technik. Das System der materiellen Stimulierung, die Produktionsfondsabgabe sowie die Bewertung der Tätigkeit der Betriebe nach den Kennziffern des Wachstums der Realisierung der Erzeugnisse, des Gewinns und des Rentabilitätsniveaus stimulieren die Intensivierung der Produktion, die bessere Nutzung des Produktionspotentials und die Erhöhung des Nutzens der Investitionen.

In den Betrieben, die als erste auf das neue Planungssystem umgestellt wurden, erhöhte sich das Wachstumstempo der Arbeitsproduktivität, der Realisierung der Erzeugnisse und des Gewinns, beschleunigte sich der Umschlag der Umlaufmittel und verbesserte sich die Nutzung der Grundfonds. Bedeutend erhöhten sich die Gewinnabführungen an den Staatshaushalt, verbesserte sich die Finanzlage der Betriebe und festigte sich die Disziplin ihrer gegenseitigen Wirtschaftsbeziehungen. Das durchschnittliche Zuwachstempo des Gewinns betrug bei diesen Betrieben in zwei Jahren 22,8 % und bei der Industrie insgesamt 15,8 %, die Arbeitsproduktivität stieg entsprechend um 7,7 und 6,1 %. Der durch die Steigerung der Arbeitsproduktivität erzielte Produktionszuwachs erhöhte sich von 67 % im Jahre 1965 auf 74,1 % im Jahre 1967.

Das Zuwachstempo der Arbeitsproduktivität übertrifft in der Gruppe der untersuchten Betriebe das Wachstumstempo des Durchschnittslohnes um das 1,6 fache. Im Zusammenhang mit dem Übergang zu den neuen Bedingungen der Stimulierung veränderte sich wesentlich die Lohnstruktur. So betrugen bei 98 Betrieben vor dem Übergang zum neuen System die Zuzahlungen an die Arbeiter für die Übererfüllung der Norm 32,3 % und die Prämien aus dem Gewinn nur 0,1 % des Tariflohnes, während diese Kennziffern 1966 43,4 % bzw. 4,8 % ausmachten. Beim ingenieurtechnischen Personal betrugen 1965 die Prämien 20,3 % des Gehaltes, der Anteil aus dem Gewinn daran machte nur 0,4 % aus. Im Jahre 1966 machten die Prämien und Belohnungen aufgrund der Jahresergebnisse 36,1 % des Gehaltes aus, wobei diese Auszahlungen nur aus dem Fonds der materiellen Stimulierung erfolgten, das heißt, aus dem Gewinn. Im Verlaufe der Jahre 1966–1968 erhöhte sich die Summe der Prämien aller Beschäftigten, einschließlich der Jahresendprämien, auf mehr als das zweifache und macht im Durchschnitt 10–12 % des Lohnfonds aus.

Die Verwirklichung der Wirtschaftsreform ist auf die Stimulierung der intensiven Entwicklungsformen der Produktion auf der Grundlage der Einführung

einer hocheffektiven Technik und Technologie gerichtet. In diesem Zusammenhang gewinnt die Gewährleistung wissenschaftlich begründeter Relationen des Wachstums der Arbeitsproduktivität und der Fondsausstattung der Arbeit besondere Bedeutung. Bei effektiven Richtungen des technischen Fortschritts kann und muß das Wachstumstempo der Arbeitsproduktivität das Wachstumstempo der Fondsausstattung der Arbeit übertreffen. Das ist eine der wichtigsten Bedingungen der Erhöhung des Nutzeffektes der gesellschaftlichen Arbeit.

Von der Erhöhung des Nutzeffektes der gesellschaftlichen Arbeit in der Industrie insgesamt in den Jahren 1966–1967 zeugen folgende Angaben: während 1961–1965 das durchschnittliche Jahreswachstumstempo der Arbeitsproduktivität 4,6 % betrug und die Fondsausstattung um 7,1 % anstieg, so erhöhten sich 1966–67 diese Kennziffern mit fast gleichem Tempo, nämlich um 6 % im Jahr.

Die Erfahrungen zeigen, daß unter den neuen Bedingungen gleichzeitig mit der Erhöhung des Nutzeffektes der Produktion die Einnahmen sowohl der Gesellschaft als ganzes als auch eines jeden Beschäftigten steigen. Man muß jedoch feststellen, daß in einzelnen Industriezweigen und in einigen Betrieben die Tendenz aufgetreten ist, daß der Durchschnittslohn schneller steigt als die Arbeitsproduktivität. Diese Tendenz ist besonders in der erdölverarbeitenden und petro-chemischen Industrie, in der Schwerindustrie, im Energie- und Transportmaschinenbau, in der Energetik sowie in der Möbel- und holzbearbeitenden Industrie ausgeprägt.

Die vorhandenen Materialien geben Grund zu der Annahme, daß das schnellere Wachstum der Löhne sehr häufig die Folge einer Annahme von „gebremsten“ Plänen ist. Bei der Übererfüllung solcher Pläne bilden die Betriebe bedeutende überplanmäßige Fonds der materiellen Stimulierung, was zum schnelleren Wachstum des Durchschnittslohnes und zur Verringerung des Nutzeffektes der Produktion führt. Davon zeugen zum Beispiel die Angaben der Leningrader Vereinigung „Skorochod“ (siehe Tabelle auf Seite 438).

Aus vielen Gründen sind die Betriebe stärker an der Ermittlung von Reserven bei der Erfüllung des Planes als bei seiner Ausarbeitung interessiert. In gewissem Grad ist das auch dadurch bedingt, daß die Stimulierungsfonds in Prozenten zum Lohnfonds festgesetzt sind sowie dadurch, daß sich die tatsächliche Höhe des Durchschnittslohnes in bedeutendem Maße unter dem Einfluß der Übererfüllung der Arbeitsnorm gestaltet.

Einige Ökonomen und Wissenschaftler schlagen als eine wichtige Maßnahme zur Beseitigung der unnormalen Relation zwischen dem Wachstumstempo des Lohnes und der Arbeitsproduktivität vor, die Aufgabe für die Arbeitsproduktivität zentralisiert zu bestätigen. Nach ihrer Meinung wird das die Aufmerksamkeit für diese Frage erhöhen.

Derartige Vorschläge gehen davon aus, daß das neue Kennziffersystem keine direkten Direktiven für das Wachstum der Arbeitsproduktivität beinhaltet. Dabei wird jedoch außer acht gelassen, daß das neue System die Planung der Arbeitsproduktivität in der Volkswirtschaft nicht ausschaltet, sondern nur ihre Formen ändert. Der zentralisiert geplante Lohnfonds ist nach wie vor auf ein bestimmtes Niveau des Wachstums der Arbeitsproduktivität orientiert. Die Einschränkung der Betrieben vorgegebenen Kennziffern verstärkt die Bedeutung einer wissen-

Tabelle

Kennziffer	1966	1967	1968
Produktion von Erzeugnissen pro Beschäftigten in % zum Vorjahr:			
nach Plan	93,2	91,4	98,5
faktisch	103	106	106,1
Realisierung der Erzeugnisse pro Rubel Produktionsgrundfonds in Rubel und Kopejken			
	8,05	8,04	7,82
Gewinn pro Rubel Produktionsgrundfonds in Rubel und Kopejken	1,73	1,76	1,62
Durchschnittslohn in % zum Vorjahr	105,8	106,8	112,4
Anteil:			
des Lohnes an den Selbstkosten			
der Warenproduktion	0,193	0,193	0,197
des Lohnes unter Berücksichtigung der Auszahlungen aus dem Fonds des materiellen Anreizes am Wert der realisierten Erzeugnisse	0,120	0,157	0,168

schaftlichen Begründung der optimalen Relationen des Wachstums der Arbeitsproduktivität und des Durchschnittslohnes, der Einnahmen der Bevölkerung und der Warenressourcen sowie des Konsumtionsfonds und des Akkumulationsfonds im Nationaleinkommen. Eine umfassende Verflechtung des geplanten Lohnfonds mit anderen Plankennziffern ist in allen Gliedern der Volkswirtschaft notwendig.

Einen regulierenden Einfluß auf das Wachstumstempo der Arbeitsproduktivität erweist auch der Umstand, daß im Plan die Aufgaben zur Realisierung der Erzeugnisse und zum Gewinn bestätigt werden, weil es unmöglich ist, das festgelegte Wachstumstempo der Realisierung und des Gewinns zu erzielen, wenn nicht das Wachstum der Arbeitsproduktivität und die Senkung der Selbstkosten gewährleistet werden. Die Höhe des für den Betrieb bestätigten Lohnfonds bestimmt im voraus die mögliche Zahl der Beschäftigten für die Herstellung eines festgelegten Produktionsumfangs und in bedeutendem Maße auch das Niveau der Produktionskosten.

Die Planung des Lohnfonds ist nicht nur mit den Kennziffern des Produktionsumfangs, der Arbeitsproduktivität und der Selbstkosten verbunden, sondern auch mit der Festlegung der Planaufgaben zum Gewinn. In gewissem Grad wird das durch folgenden Umstand bestimmt.

Erstens hat sich die Struktur des der Bestätigung unterliegenden Lohnfonds wesentlich verändert. Früher waren alle Arten des materiellen Anreizes, die nach der Prämienordnung für die Erfüllung der Planaufgaben ausgezahlt wurden, im Lohnfonds, im Durchschnittslohn der Beschäftigten und in den Produktionskosten berücksichtigt, mit Ausnahme der Zahlungen aus dem Betriebsfonds, die eine unbedeutende Höhe hatten und das Niveau der Einnahmen der Beschäftigten nicht wesentlich beeinflußten. Beim Übergang zum neuen System der Planung werden die Prämien des ingenieur-technischen Personals und der Angestellten nicht in den der Bestätigung unterliegenden Lohnfonds und in die Produktionskosten aufgenommen.

Zweitens erfolgt jetzt die Bezahlung der Arbeit der Beschäftigten aus zwei Quellen: aus dem Lohnfonds und aus dem Fonds der materiellen Stimulierung.

Drittens ist der zu bestätigende Lohnfonds die Grundlage bei der Bestimmung der Höhe des Fonds der materiellen Stimulierung sowie des Fonds für soziale und kulturelle Maßnahmen und für den Wohnungsbau.

Das neue System enthält genügend gegenseitig verknüpfte Kennziffern, deren richtige Anwendung bei der Ausarbeitung der Pläne und der Stimulierung ihrer Erfüllung die Steigerung der Arbeitsproduktivität fördern wird. Das wird durch die Verbesserung der Arbeitsnormung gefordert, durch die Anwendung einer einheitlichen, besser begründeten Klassifizierung der Wachstumsfaktoren der Arbeitsproduktivität, durch die Schaffung von Bedingungen für eine effektivere Nutzung des Fonds zur Entwicklung der Produktion, vor allem für die technische Umrüstung der Betriebe sowie durch die Anwendung der Kennziffer des Produktionszuwachses durch Steigerung der Arbeitsproduktivität in einer Reihe von Zweigen als fondsbildende Kennziffer.

Die Gewährleistung eines vorrangigen Wachstums der Arbeitsproduktivität im Vergleich zum Wachstum der Löhne wird auch dadurch gefördert, daß eine besondere Ordnung für die Nutzung des Fonds der materiellen Stimulierung festgelegt ist, die die obligatorische Einhaltung einer bestimmten Relation dieser Kennziffern vorsieht. Für den Vergleich des von den Betrieben zu planenden Wachstumstempos der Arbeitsproduktivität mit dem Wachstumstempo des Durchschnittslohnes wird letzterer errechnet aus dem Lohnfonds des industriellen Produktionspersonals, der um die Summe der Prämien und anderer Zahlungen (außer einmaliger Beihilfen) aus dem Fonds der materiellen Stimulierung erhöht wird. Wenn das Wachstum des Durchschnittslohnes das Wachstum der Arbeitsproduktivität übertrifft, muß der entsprechende Teil der Mittel des Fonds der materiellen Stimulierung an die Reserve des Betriebes überschrieben werden. Diese Mittel können im nachfolgenden Jahr für die Stimulierung des weiteren Wachstums der Arbeitsproduktivität und der Erhöhung des Nutzeffekts der Produktion genutzt oder im laufenden Jahr in den Fonds für soziale und kulturelle Maßnahmen und für den Wohnungsbau gelenkt werden. Diese Ordnung wird nicht in Betrieben angewendet, für die zeitweise, im Zusammenhang mit objektiven Bedingungen, kein Vorlauf des Wachstumstempos der Arbeitsproduktivität im Vergleich zum Wachstum der Löhne vorgesehen ist.

Einzelne Ökonomen behaupten, daß es bei dem neuen System unmöglich ist, das Wachstum der Löhne mit dem Wachstum der Arbeitsproduktivität zu vergleichen. Die Unvergleichbarkeit dieser Kennziffern wird dadurch bestimmt, daß die Höhe der Löhne abhängt von der Einsparung nicht nur der lebendigen, sondern auch der vergegenständlichten Arbeit, daß die Prämien aus dem Fonds der materiellen Stimulierung in die Berechnung des Durchschnittslohnes eingehen. Das Wachstum der Arbeitsproduktivität dagegen wird nur durch die Einsparung lebendiger Arbeit charakterisiert. Ausgehend davon ist man der Meinung, daß die Anwendung der Relation des Wachstumstempo der Arbeitsproduktivität und des Durchschnittslohnes als Kriterium des ökonomischen Nutzeffektes dem Geist der Reform widerspricht. Der Vergleich des Wachstumstemos dieser Kennziffern wird methodologisch als unrichtig angesehen, da ein „früher bereits aus dem Gewinn kompensierter Teil der Entlohnung (Prämie) ein zweitesmal durch das Wachstum der Arbeitsproduktivität zur Erstattung ausgewiesen wird“¹.

Mit anderen Worten, wenn der Durchschnittslohn mit einem Tempo wächst, das das Wachstumstempo der Arbeitsproduktivität übertrifft, so ist das gesetzmäßig, weil die Erhöhung des Lohnes durch die Erhöhung des Gewinns kompensiert ist. Derartige falsche Schlußfolgerungen aus der Analyse der Relationen des Wachstums der Arbeitsproduktivität und der Löhne hängen damit zusammen, daß beim Vergleich dieser Kennziffern der Doppelcharakter der Arbeit, die in der Ware verkörpert ist, nicht berücksichtigt wird. Außerdem wird der ökonomische Inhalt der Zahlungen aus dem Fonds der materiellen Stimulierung nicht richtig bewertet.

Die Verringerung des Aufwandes an lebendiger und an vergegenständlicher Arbeit in der Produktion der Erzeugnisse sind verschiedene Ausdrucksformen des Wachstums des Nutzeffektes der Arbeit. Aus dem Doppelcharakter der Arbeit ergibt sich, daß ihr Nutzeffekt ebenfalls zwei Messungen besitzt. Einerseits wird der Nutzeffekt von der Masse der Gebrauchswerte charakterisiert, die in einer Zeiteinheit pro Einheit des Aufwandes an lebendiger Arbeit produziert wurde (Arbeitsproduktivität), andererseits vom Wert, das heißt, vom gesamten Aufwand an lebendiger und vergegenständlicher Arbeit, die auf eine Einheit des Gebrauchswertes kommt. Mit anderen Worten, die neu erzeugten materiellen Werte, die Gebrauchswerte, sind immer das Ergebnis eines bestimmten Aufwandes an konkreter lebendiger Arbeit und gleichzeitig das Ergebnis des Verbrauchs von vergegenständlicher Arbeit, von Produktionsmitteln, im Produktionsprozeß. Wenn man das berücksichtigt, so kann man die Erhöhung der Produktivität der lebendigen Arbeit nicht als unabhängig vom gesamten Nutzeffekt der gesellschaftlichen Arbeit betrachten. Bekanntlich wird die Arbeitsproduktivität am objektivsten auf der Grundlage von Naturalkennziffern gemessen. Jedoch kann man den Nutzeffekt der gesellschaftlichen Arbeit ohne wertmäßige Einschätzung nicht bestimmen. Wenn sich zum Beispiel die Arbeitsproduktivität, ausgedrückt in Gebrauchswerteinheiten, auf das

Doppelte erhöht hat, so kann man anhand dieser Kennziffer nicht den gesellschaftlichen Nutzeffekt der Arbeit beurteilen, wenn nicht bekannt ist, durch welchen Aufwand an Produktionsmitteln diese Erhöhung bedingt ist. Unter modernen Bedingungen wird die Erhöhung der Arbeitsproduktivität vorwiegend durch das Wachstum der technischen Ausstattung der Arbeit und folglich durch die Steigerung des Aufwandes an Produktionsmitteln bestimmt.

Deshalb muß der Aufwand an vergegenständlichter Arbeit bei der Bewertung sowohl des Wachstums der Arbeitsproduktivität als auch der Erhöhung des Nutzeffektes der gesellschaftlichen Produktion berücksichtigt werden.

Daraus ergibt sich eine Abhängigkeit zwischen den Kennziffern der Arbeitsproduktivität, des Wertes und der Selbstkosten der Produktion; das Wachstum der Arbeitsproduktivität (der Nutzeffekt der lebendigen Arbeit) ist immer größer als die durch ihn bedingte Senkung des Wertes der Erzeugniseinheit, weil diese Verringerung mit einer relativen Erhöhung des Wertes der verbrauchten Produktionsmittel verbunden ist. Es ist nicht schwer, eine gesetzmäßige Abhängigkeit zwischen dem Wachstum der Arbeitsproduktivität und dem Lohn zu bestimmen, welche die Formierung der Selbstkosten der Produktion, des Reineinkommens und des Wertes beeinflußt. Der Lohn ist der wichtigste Bestandteil der Selbstkosten der Produktion, deren Dynamik die Dynamik des Reineinkommens und des Wertes bestimmt; bei einer Senkung der Selbstkosten im Ergebnis des Wachstums der Arbeitsproduktivität verringert sich letzten Endes auch der Wert. Ihrerseits hängt die Veränderung des Anteils des Lohnes an den Selbstkosten von der Relation der Kennziffern des Durchschnittslohnes und der Arbeitsproduktivität ab.

Angenommen, bei einem Wachstum der Arbeitsproduktivität verbleibt der Lohn unverändert. Dann wird der Anteil des Lohnes an den Selbstkosten umgekehrt proportional zum Wachstum der Arbeitsproduktivität sinken, wenn man voraussetzt, daß der Aufwand an Produktionsmitteln unverändert bleibt. Eine Verringerung erfolgt in dem Fall, wenn der Durchschnittslohn langsamer wächst als die Arbeitsproduktivität. Bei gleichem Wachstum des Durchschnittslohnes und der Arbeitsproduktivität bleibt der Anteil des Lohnes an den Selbstkosten der Erzeugnisse konstant und bei schnellerem Wachstum des Durchschnittslohnes steigt er. Folglich setzt die Schaffung von Reineinkommen ein schnelleres Tempo der Arbeitsproduktivität voraus.

Auf die Kennziffer des Reineinkommens haben auch andere Faktoren Einfluß, vor allem das Niveau und die Dynamik der Preise. Praktisch bleibt die Senkung der Preise immer hinter der Senkung des Wertes zurück, da bei einer kontinuierlichen Senkung des Wertes die Preise im Verlauf einiger Jahre stabil sind. Offensichtlich führt das zum Wachstum des Reineinkommens auch bei einer Erhöhung des Durchschnittslohnes. Was muß dann als Kriterium des Nutzeffektes des Lohnwachstums unter diesen Bedingungen dienen? Nach unserer Meinung die Relation des Wachstumstemos des Durchschnittslohnes und der Arbeitsproduktivität. Die Forderung nach schnellerem Wachstum der Arbeitsproduktivität bleibt unerschütterlich. Unter den Bedingungen, wo die Preise stabil sind oder langsamer sinken als der Wert, wirkt folgende Gesetzmäßigkeit:

¹ G. Burczejn, Moderne Ökonomie und einige methodologische „Handhabungen“ ökonomischer Messungen, in: *Voprosy ekonomiki*, Moskau 1968, Nr. 8.

- wenn das Wachstumtempo des Durchschnittslohnes und der Arbeitsproduktivität gleich ist, erhöht sich das Reineinkommen oder bleibt stabil;
- wenn der Durchschnittslohn schneller steigt als die Arbeitsproduktivität, hat das Reineinkommen die Tendenz zur Verringerung.

Um eine Verringerung des Wachstumstempos des Reineinkommens zu vermeiden, muß man in den Planungsberechnungen nicht nur die Wechselbeziehungen der Arbeitsproduktivität und des Durchschnittslohnes, sondern auch der Arbeitsproduktivität und der Selbstkosten berücksichtigen. Wenn das Wachstum der Arbeitsproduktivität nicht von einer Verringerung der Selbstkosten begleitet ist, oder wenn sich letztere langsamer verringern, so bedeutet das, daß die Einsparung an lebendiger Arbeit infolge der ungenügend effektiven Nutzung der vergegenständlichten Arbeit nicht eine Erhöhung des Nutzeffektes der Produktion gewährleistet.

Um die Wechselbeziehungen der Kennziffern der Arbeitsproduktivität, des Durchschnittslohnes und des Wertes (Selbstkosten) richtig einzuschätzen, ist es erforderlich, das ökonomische Wesen der Veränderungen in der Struktur des Lohnfonds und des Lohnes der Beschäftigten zu klären. Die zwei Bestandteile des Lohnes haben auf den ersten Blick eine unterschiedliche ökonomische Grundlage. Der eine Teil, der aus dem Lohnfonds des Betriebes gezahlt wird, ist der garantierte Teil des Lohnes. Das ist der wichtigste Ausgabeposten des gesellschaftlichen Konsumtionsfonds, der vor allem von den Staatseinnahmen abhängt. Der andere Teil, der aus dem Fonds der materiellen Stimulierung gezahlt wird, hängt von den Einnahmen eines jeden Industriebetriebes ab, das heißt, von den Ergebnissen seiner Wirtschaftstätigkeit. Deshalb gehört der erste Bestandteil des Lohnes zu den Produktionskosten, und der zweite wird aus dem Gewinn des Betriebes gezahlt.

Jedoch ist die ökonomische Grundlage dieser Formen der Bezahlung der Arbeit einheitlich, da sie ein Produkt für sich, unabhängig von den Quellen seiner Formierung darstellen. Es ist ein Fehler anzunehmen, daß sich das ökonomische Wesen der beiden Bestandteile des Lohnes verändert hat, wenn die Prämien für das ingenieur-technische Personal und die Angestellten nicht in den Lohnfonds und die Produktionskosten eingehen (infolgedessen sich der Gewinn entsprechend erhöht hat, aus dem die Prämie gezahlt wird).

Die Veränderungen in der Struktur des Lohnes sind nur durch Veränderungen der Formen des materiellen Anreizes bedingt. Darauf beschränkt sich diese Sache. Der Umstand, daß die Firma für das ingenieur-technische Personal und die Angestellten nicht in den geplanten Lohnfonds eingehen, bedeutet, daß der vom Staat garantierte Teil der Bezahlung der Arbeit dieser Kategorien der Beschäftigten auch künftig auf ihre Gehälter und Sätze beschränkt bleibt. Der andere Teil, der in Form von Prämien und Anerkennungen aus dem Fonds der materiellen Stimulierung gezahlt wird, hängt von den Ergebnissen der Wirtschaftstätigkeit des Betriebes, von der Erfüllung der Planaufgaben bei den fondsbildenden Kennziffern und beim Gewinn ab.

Was die Struktur des Lohnes der Arbeiter betrifft, der aus dem Lohnfonds gezahlt wird, so hat sie sich nicht verändert, und diese Ausgaben spiegeln sich nach wie vor in den Produktionskosten wider. Gleichzeitig werden an die Arbeiter Prä-

mien aus dem Fonds der materiellen Stimulierung und Jahresordprämien ausgezahlt, deren Umfang von Nutzeffekt der Arbeit des gesamten Kollektivs und jedes Beschäftigten bestimmt wird.

Natürlich komplizieren die verschiedenen Prinzipien der Formierung des Lohnes der angeführten Beschäftigungskategorien die Planung, Abrechnung und Berichterstattung, sie erschweren die Schaffung eines einheitlichen Systems der materiellen Stimulierung. Offensichtlich werden bei der weiteren Vervollkommennung des neuen Systems der Wirtschaftsführung und Festigung der Ökonomie der Betriebe, wenn die Zahlung von Prämien aus dem Fonds der materiellen Stimulierung stabiler sein wird, in den Betrieben einheitliche Prinzipien der Formierung des Lohnes für alle Beschäftigungskategorien angewendet werden.

Mit der Umstellung aller Industriebetriebe auf das neue System wird der Fonds der materiellen Stimulierung über 4 Mrd. Rubel betragen. Wenn die Prämien für die Arbeiter aus dem Lohnfonds herausgenommen und aus dem Gewinn gezahlt werden, wird die Höhe des Fonds der materiellen Stimulierung 6,6 Mrd. Rubel übersteigen. Man kann den Überlegungen jener Ökonomen nicht zustimmen, welche der Auffassung sind, daß ein schnelleres Wachstumtempo der Arbeitsproduktivität im Vergleich zum Wachstumtempo des Lohnes gesetzmäßig war, solange diese Summen in den Lohnfonds und in die Produktionskosten eingingen, und daß diese Gesetzmäßigkeit zu wirken aufhört, wenn diese Summen zur Zusammensetzung des gleichen Lohnes gehören, jedoch nicht in den Produktionskosten berücksichtigt werden.

In Übereinstimmung mit den methodischen Weisungen für die Umstellung der Betriebe auf das neue System der Planung und ökonomischen Stimulierung verursacht die Formierung des Lohnes aus zwei Quellen, aus dem geplanten Lohnfonds und aus dem durch Abführung vom Gewinn gebildeten Fonds der materiellen Stimulierung, keine Veränderungen in den gesetzmäßigen Abhängigkeiten zwischen der Arbeitsproduktivität, dem Durchschnittslohn, den Selbstkosten und dem Wert der Erzeugnisse. Veränderungen in der Lohnstruktur sind mit der Einführung verschiedener Formen der Verteilung des Produktes für sich nach der Arbeit zum Zwecke der Stimulierung der Erhöhung des Nutzeffektes der gesellschaftlichen Arbeit verbunden. Natürlich darf man nicht unberücksichtigt lassen, daß sich unter den neuen Bedingungen die Interessiertheit der Betriebe an der Senkung der Produktionskosten verstärkt hat, darunter auch durch Einsparung an vergegenständlichter Arbeit. Das ist durchaus gesetzmäßig und entspricht dem Geist und den Zielen der Reform. Jedoch ist die Einsparung vergegenständlichter Arbeit immer das Ergebnis der Erhöhung des Nutzeffektes der lebendigen Arbeit und kann nicht außerhalb dieser entstehen. Somit ist die Stimulierung des Wachstums der Arbeitsproduktivität untrennbar mit der Einsparung vergangener Arbeit verbunden, die in den Produktionsmitteln vergegenständlicht ist. Bei der Behandlung der Rolle der lebendigen Arbeit unterstreicht Marx, daß nur in ihrem Prozeß die Erhaltung und Nutzung der Produkte vergangener Arbeit als Gebrauchswerte möglich ist.

Ein solches Verständnis der gegenseitigen Bedingtheit der Kennziffern der Arbeitsproduktivität und des Lohnes setzt nicht das Problem der Vervollkommenung

der Kennziffern der Arbeitsproduktivität unter den neuen Bedingungen von der Tagesordnung ab. Für die Bewertung des Nutzeffektes der gesellschaftlichen Arbeit ist ein Vergleich der Kennziffern der Arbeitsproduktivität mit anderen Kennziffern der Wirtschaftstätigkeit erforderlich. Die Kennziffer der Arbeitsproduktivität ist ihrem Wesen nach eine Naturalkennziffer. Das Problem besteht folglich darin, für sie einen ausreichend äquivalenten Wertausdruck zu finden. Für die Planung der Volkswirtschaft als ganzes wird als Kennziffer der Produktivität der gesellschaftlichen Arbeit die Größe des Bruttoproduktes oder des Nationaleinkommens pro Beschäftigter in der Sphäre der materiellen Produktion und der Dienstleistungen verwendet. In solchen Bereichen der Leitung der Produktion, wo nach der wirtschaftlichen Rechnungsführung gearbeitet wird, kann man andere Kennziffern anwenden, die zum Beispiel gewonnen werden auf der Grundlage der reinen oder realisierten Produktion und andere.

Die weitere Vervollkommnung der Kennziffern der Arbeitsproduktivität ist nach unserer Auffassung mit der Verbesserung der Methodologie der Berechnung des Bruttoumfanges der Produktion einerseits und mit der Schaffung der erforderlichen Bedingungen für die Anwendung des Aufwandes an Arbeitszeit pro Erzeugniseinheit als Maßwert des Produktionsumfanges andererseits verbunden. Der Vorzug des letzteren ist offensichtlich: die Kennziffern des Aufwandes an Arbeitszeit geben die Möglichkeit, die moderne Rechentechnik in der Planung und Abrechnung anzuwenden sowie das Produktionsvolumen verschiedener Erzeugnisarten zu vergleichen. Sie spiegeln den Produktionsumfang im Naturalausdruck voll wider und sind leicht in Wertkategorien auszudrücken, was die Möglichkeit gibt, den Nutzeffekt der konkreten und abstrakten Arbeit komplex zu bewerten.

Anhang

Ausgewählte Literatur zur Wirtschaftsreform in den europäischen sozialistischen Ländern

Nachfolgende Bibliographie ist ein Originalbeitrag der Redaktion für die vorliegende Ausgabe des ‚Marxismus-Digest‘. In fünf Punkten gegliedert, soll sie einen Überblick über wichtige Beschlüsse, Gesetze, Verordnungen, Richtlinien, Monographien und Zeitschriftenartikel zur Wirtschaftsreform in den europäischen sozialistischen Ländern geben. Sofern nicht ausdrücklich anders vermerkt, liegen die Quellen jeweils in der Landessprache vor.

I. Allgemeine Literatur

Deutsche Demokratische Republik (DDR)

Beschluß des VI. Parteitages der SED über die Aufgaben in der Industrie, im Bauwesen sowie im Transport- und Nachrichtenwesen.
In: Protokoll der Verhandlungen des VI. Parteitages der SED, Bd. 4.
Berlin: Dietz 1963, S. 437–456.

Ulbricht, W.
Das neue ökonomische System der Planung und Leitung der Volkswirtschaft in der Praxis. Wirtschaftskonferenz des ZK der SED.
Berlin: Dietz 1963, 297 S.

Ulbricht, W.
Die Durchführung der ökonomischen Politik im Planjahr 1964 unter besonderer Berücksichtigung der chemischen Industrie, 5. Tagung des ZK der SED.
Berlin: Dietz 1964, 120 S.

Ulbricht, W.
Probleme des Perspektivplanes bis 1970, 11. Tagung des ZK der SED.
Berlin: Dietz 1966, 134 S.
Nebst Erläuterungen der Probleme zur Qualifizierung der Planung, der Leitung und der Anwendung ökonomischer Hebel in der zweiten Etappe des neuen ökonomischen Systems der Planung und Leitung.
Die Wirtschaft, Berlin, 1/1966, Beil.

Hager, K.

Bildung und Kultur im entwickelten gesellschaftlichen System des Sozialismus und die Aufgaben der Parteiorganisationen. (Seminar des ZK der SED, Oktober 1967 in Brandenburg.)

Berlin: Dietz 1967, 62 S.

Mittag, G.

Probleme der Verwirklichung des ökonomischen Systems des Sozialismus, (Seminar des ZK der SED, Oktober 1967 in Brandenburg).

Berlin: Dietz 1967, 72 S.

Ulbricht, W.

Die gesellschaftliche Entwicklung in der Deutschen Demokratischen Republik bis zur Vollendung des Sozialismus, Referat auf dem VII. Parteitag der SED. (Darin: Die Entwicklung des ökonomischen Systems des Sozialismus in den nächsten Jahren – Das ökonomische System in der Außenwirtschaft – Der sozialistische Handel im ökonomischen System usw.).

In: Protokoll der Verhandlungen des VII. Parteitages der SED, S. 25–286.

Berlin: Dietz 1967, 545 S.

Ulbricht, W.

Das neue ökonomische System und der Perspektivplan. Schlußwort auf der 14. Tagung des ZK der SED.

Berlin: Dietz 1967, S. 35–63.

Der Weg zur Durchführung der Beschlüsse des VII. Parteitages der SED auf dem Gebiet der Wirtschaft, Wissenschaft und Technik. (Seminar des ZK der SED und des Ministerrats der DDR im Sept. 1967 in Berlin.)

Berlin: Dietz 1967, 143 S.

Ulbricht, W.

Die weitere Gestaltung des gesellschaftlichen Systems des Sozialismus. (Referat auf der 9. Tagung des ZK der SED)

Berlin: Dietz 1968, 96 S.

Ulbricht, W.

Probleme der sozialistischen Leitungstätigkeit.

Berlin: Dietz 1968, 642.

Ulbricht, W.

Zum ökonomischen System des Sozialismus in der DDR. 2 Bde.

Berlin: Dietz 1968.

Stoph, W.

Perspektivplan und Kampf um wissenschaftlich-technischen Höchststand. Rede auf der 11. Tagung des ZK der SED.

Berlin: Dietz 1969.

Volksrepublik Polen

Beschluß des IV. Plenums des ZK der Polnischen Vereinigten Arbeiterpartei über die Richtungen der Veränderungen im System der Planung und Leitung der Volkswirtschaft in den Jahren 1966–1970.

Nowe Drogi 1965, Nr. 8, S. 82–107.

deutsch: Polnische Berichte, Warschau/Berlin, 1965, Nr. 8–9, S. 26–52.

Sowjetunion

Kossygin, A. N.

Referat vor dem Septemberplenum des ZK der KPdSU vom 27. September 1965. Presse der SU, Moskau/Berlin, Nr. 113, 1965, S. 3–23.

Gesetz der UdSSR über Abänderungen und Ergänzungen im Wortlaut der Verfassung.

Presse der SU, Moskau/Berlin, Nr. 117, 1965, S. 4–5.

Beschluß des ZK der KPdSU und des Ministerrats der UdSSR Nr. 730 über die zusätzliche Übertragung von Fragen des wirtschaftlichen und kulturellen Aufbaus in die Entscheidungsbefugnisse der Ministerräte der Unionsrepubliken vom 4. Oktober 1965.

Direktiven des XXIII. Parteitages der KPdSU für den Fünfjahrplan zur Entwicklung der Volkswirtschaft der UdSSR in den Jahren 1966–1970.

Presse der SU, Moskau/Berlin, Nr. 51, 1966, S. 371–392.

Rahmenstatut für die Ministerien der UdSSR vom 10. Juni 1967.

Ekon. gaz., Moskau, Nr. 34, 1967, S. 7–9.

Sammlung von Verordnungen und Richtlinien für die Überführung von Betrieben, Vereinigungen und Zweigen über das neue System der Planung und ökonomischen Stimulierung.

Moskau: Ekonomika 1967, 269 S.

Beschluß des Ministerrates der UdSSR über Maßnahmen zur Verbesserung der praktischen Anwendung des neuen Systems der Planung und ökonomischen Stimulierung der Produktion (vom September 1968).

Ungarische Volksrepublik

Beschluß des ZK der USAP über die Reform des Wirtschaftsmechanismus vom 25. Mai 1966.

Budapest: 1967 (Sammelband).

II. Planung und Leitung der Volkswirtschaft

Volksrepublik Bulgarien

Grundsätze des Neuen Systems der Leitung der Volkswirtschaft. In:
Aus der Internationalen Arbeiterbewegung 18/1966, S. 7–12, 19/1966, S. 17–22.

Ministerratsbeschuß Nr. 50 vom 6. November 1968 über die konsequente Anwendung und weitere Entwicklung des neuen Systems der Leitung der Volkswirtschaft. Sofia: Verl. Wissenschaft und Kunst 1968.

Planungsordnung.
Sofia: Verl. Wissenschaft und Kunst 1968.

Deutsche Demokratische Republik (DDR)

Richtlinie für das neue ökonomische System der Planung und Leitung der Volkswirtschaft. Vom Juli 1963.

GBI., T. II, Nr. 64/1963, S. 453–498.

Verordnung über die Vorbereitung und Durchführung von Investitionen. – Investitionsverordnung.

Vom 25. September 1964.

GBI., T. II, Nr. 95/1964, S. 785–804.

Nebst 1. DVO – GBI., T. II, Nr. 30/1965, S. 213

2. DVO – GBI., T. II, Nr. 30/1965, S. 216

3. DVO – GBI., T. II, Nr. 40/1965, S. 289

Anordnung über die Material-, Ausrüstungs- und Konsumgüterbilanzierung im neuen ökonomischen System der Planung und Leitung der Volkswirtschaft.

Bilanzordnung – Vom 26. Juni 1965.

GBI., T. II, Nr. 69/1965.

Beschluß über die Richtlinie für die Neuordnung der Materialwirtschaft im neuen ökonomischen System der Planung und Leitung der Volkswirtschaft.

Vom 20. Mai 1965.

GBI., T. II, Nr. 67/1965, S. 495–508.

Gesetz über das Vertragssystem in der sozialistischen Wirtschaft (Vertragsgesetz).
Vom 25. Februar 1965.

GBI., T. I, Nr. 7/1965, S. 107–126.

Nebst 1.–7. DVO, DVO 1–4 GBI., T. II, Nr. 34/1965

DVO 5+6 GBI., T. II, Nr. 57/1965

DVO 7 GBI., T. II, Nr. 63/1965

Erlaß des Staatsrates der Deutschen Demokratischen Republik über die Weiterentwicklung und Vereinfachung der staatlichen Führungstätigkeiten in der zweiten Etappe des neuen ökonomischen Systems der Planung und Leitung. Vom 14. Januar 1966.

GBI., T. I, Nr. 5/1966, S. 53–56.

Zweites Gesetz zur Änderung und Ergänzung des Gesetzbuches der Arbeit der Deutschen Demokratischen Republik. Vom 23. Nov. 1966.

GBI., T. I, Nr. 15/1966, S. 111–156.

1. Gesetz: Gesetzbuch der Arbeit der DDR –

GBI., T. I, 1961, S. 27.

VO über das einheitliche System von Rechnungsführung und Statistik. Vom 12. Mai 1966.

GBI., T. II, Nr. 70/1966.

Nebst 2. DB zur VO – Aufgaben, Stellung, Rechte und Pflichten des Leiters der Rechnungsführung und Statistik. Vom 7. November 1967.

GBI., T. II, Nr. 104/1967, S. 729–731.

VO über das Statut der Staatlichen Plankommission. Vom 2. Juni 1966.

GBI., T. II, Nr. 71/1966, S. 453–458.

Beschluß über die Grundsätze zur Vorbereitung und Durchführung von Investitionen – Auszug –.

Vom 26. Okt. 1967.

GBI., T. II, Nr. 116/1967, S. 813–820.

Gesetz über den Perspektivplan zur Entwicklung der Volkswirtschaft der Deutschen Demokratischen Republik bis 1970. Vom 26. Mai 1967.

GBI., T. I, Nr. 8/1967, S. 66–87.

Gesetz über den Staatshaushaltsplan 1968.

Vom 15. Dez. 1967.

GBI., T. I, Nr. 18/1967, S. 153–160.

Gesetz über den Volkswirtschaftsplan 1968.

Vom 15. Dez. 1967.

GBI., T. I, Nr. 18/1967, S. 137–151.

Verordnung über die Aufgaben, Pflichten und Rechte der Staatlichen Plankommission. Vom 26. Okt. 1967.

GBI., T. II, Nr. 102/1967, S. 723–726.

Verordnung über die Standardisierung in der Deutschen Demokratischen Republik – Standardisierungsverordnung –

Vom 21. Sept. 1967.

GBI., T. II, Nr. 90/1967, S. 665–674.

Verordnung über das Statut des Amtes für Preise beim Ministerrat. Vom 6. Dez. 1967.
GBI., T. II, Nr. 3/1968, S. 17–20.

Anordnung über die Begutachtung von Unterlagen der Vorbereitung von Investitionen.
GBI., T. II, Nr. 40/1968, S. 237.

Anordnung über die Bildung eines einheitlichen Betriebsergebnisses in den Jahren
1969 und 1970.
GBI., T. II, Nr. 67/1968, S. 507.

Beschluß über die Durchführung von Rechenschaftslegungen im Bereich der volks-
eigenen Wirtschaft, der örtlichen Räte und vor dem Ministerrat.
GBI., T. II, Nr. 43 vom 23. 4. 1969, S. 273.

Beschluß über die Grundsatzregelung für komplexe Maßnahmen zur weiteren Ge-
staltung des ökonomischen Systems des Sozialismus in der Planung und Wirtschafts-
föhrung für die Jahre 1969 und 1970 vom 26. 6. 1968.
GBI., T. II, Nr. 66/1968, S. 433–479.

Beschluß des Staatsrats der DDR über weitere Maßnahmen zur Gestaltung des öko-
nomischen Systems des Sozialismus.
GBI., T. I, Nr. 9/1968, S. 223.

Beschluß der Volkskammer der DDR zu dem Bericht des Vorsitzenden des Minister-
rats der DDR über neue Probleme des Planungssystems sowie der Eigenverantwor-
tung der Betriebe.
GBI., T. I, Nr. 12/1968, S. 261.

Gesetz über den Volkswirtschaftsplan 1969.
GBI., T. I, Nr. 22/1968, S. 367.

Verordnung über die Aufgaben, Pflichten und Rechte der Betriebe, Staats- und
Wirtschaftsorgane bei der Bilanzierung materialwirtschaftlicher Prozesse.
GBI., T. II, Nr. 67/1968, S. 481.

Verordnung über die Bildung und Rechtsstellung von volkseigenen Kombinaten.
GBI., T. II, Nr. 121/1968, S. 963.

Verordnung über Grundsätze zur Planung der Standortverteilung von Investitionen.
GBI., T. II, Nr. 49/1968, S. 263.

Anordnung über den Ablauf der Ausarbeitung des Volkswirtschaftsplans und des
Staatshaushaltsplanes 1970.
GBI., T. II, Nr. 33/1969, S. 226–229.

Erste Durchführungsbestimmung zum Gesetz über die Staatshaushaltsoordnung der
DDR. – Kassenordnung des Staatshaushaltes –
– Kassenordnung des Staatshaushaltes –
GBI., T. II, Nr. 53/1969, S. 353.

Verordnung über die Berechnung der Abschreibungen und die Finanzierung der
Reparaturen von Grundmitteln.
GBI., T. II, Nr. 82/1969, S. 511.

Verordnung über die Regelung des Zahlungsverkehrs – Zahlungsverkehrsordnung –
GBI., T. II, Nr. 40/1969, S. 261.

Volksrepublik Polen

Beschluß des Sejm der VR Polen vom 20. Dezember 1967 über den Volkswirtschafts-
plan für 1968 und die Grundsätze des Planes für 1969.
Monitor Polski, Warschau, Nr. 70/1967, Pos. 341.

Ministerratsbeschuß Nr. 107 vom 16. April 1968 über die Kommission für Lei-
tungsorganisation.
Monitor Polski, Warschau, Nr. 16/1968, Pos. 110.

Plankommission beim Ministerrat.
Auszug aus der Anweisung für die Ausarbeitung des Entwurfs des Volkswirtschafts-
planes 1969 und der Grundsätze des Planes 1970.
Abschnitte: Investitionen und Generalreparaturen, Bauwesen und Geologie, Woh-
nungswirtschaft.

Beschluß des Zentralkomitees der PVAP über die Methoden der Ausarbeitung des
Planes 1971–1975 und die Aufgaben bezüglich der Erhöhung der Effektivität der
Investitionen in der Volkswirtschaft.
Trybuna Ludu, Warschau, vom 11. April 1969.

Sozialistische Republik Rumänien

Gesetz über Organisation und Funktionsweise des Ministerrats der Sozialistischen
Republik Rumänien.
Neuer Weg, Bukarest, vom 10. 12. 1967.

Gesetz über einige Maßnahmen zur Vervollkommenung der Leitung und Planung
der Volkswirtschaft.
Neuer Weg, Bukarest, vom 27. 12. 1967.

Gesetz über die Organisation und Funktionsweise des Wirtschaftsrates.
Neuer Weg, Bukarest, vom 16. 3. 1969.

Sowjetunion

Beschluß Nr. 729 des ZK der KPdSU. Mechanismus des neuen Systems der Wirtschaftsführung. Vom Oktober 1965.

Beschluß über verstärkte Einführung der Rechentechnik in die Volkswirtschaft. Übersetzung: ADN-Bulletin Wissenschaft und Technik vom 23. März 1966.

Tschechoslowakische Sozialistische Republik

Grundsätze für die beschleunigte Realisierung des neuen Leitungssystems (ausgearbeitet auf der Basis der Materialien des ZK-Plenums vom Januar 1965 und April 1966).

Herausgegeben vom Institut für Staatliche Verwaltung, Prag 1, Nabř. Kpt. Jaroše 3, 1966, 63 S.

Inhalt:

1. Die Hauptgrundlagen für die beschleunigte Realisierung des neuen Leitungssystems
2. Die Aufgaben des Volkswirtschaftsplans, insbesondere des vierten Fünfjahrplans
3. Die Preise und die Preispolitik
4. Die Abführungen der VPE (Volkswirtschaftlichen Produktionseinheiten) und der Betriebe an den Staatshaushalt
5. Die Löhne und der Beschäftigungsgrad
6. Der Investbau
7. Die Kredit- und geldlichen Beziehungen
8. Der Außenhandel
9. Der Binnenhandel
10. Die Organisationsstruktur der produktionstechnischen Basis und die innerbetriebliche Leitung
11. Maßnahmen gegen die negativen Folgen der Monopolisierung und die Unterstützung der wirtschaftlichen Wettbewerbstätigkeit
12. Die Entwicklung der Gebiete und der Slowakei
13. Beteiligung der Werktätigen an der Leitung im neuen Leitungssystem und die Aufgaben der Gewerkschaften

14. Rechtliche Aspekte des Programms für die beschleunigte Realisierung des neuen Leitungssystems

Beschluß des Januarplenums (1965) des ZK der KPČ Neue Grundsätze für die Wirtschaftsführung. In:

Aus der Internationalen Arbeiterbewegung 1965, Nr. 5, S. 3 ff.

Gesetzblatt vom 29. Juni 1965.

Methodische Richtlinien der Staatlichen Plankommission für die Entwicklung des Staatsplanes zur Entwicklung der Volkswirtschaft (1966–1970).

Gesetzblatt Nr. 100/1966, Teil 44.

Regierungsverordnung über die planmäßige Leitung der Volkswirtschaft.

Wie ist heute die Regierungsverordnung über die planmäßige Leitung der Volkswirtschaft anzuwenden (Gesetzblatt Nr. 100/1966, Teil 44).

– Von der Regierung am 14. Februar 1968 beschlossene Novelle der genannten „Regierungsverordnung...“ – in:
Hospodářské Noviny, Nr. 12 und 13/1968, Sonderbeilage, 36 S.

Entwurf einer Konzeption für die weitere Entwicklung des ökonomischen Leitungssystems. In:

Hospodářské Noviny, Nr. 14/1968, Sonderbeilage, 8 S.

Ungarische Volksrepublik

Richtlinie der Reform des wirtschaftlichen Mechanismus. Budapest: 1967 (Sammelband).

Beschluß Nr. 22 der Wirtschaftskommission über die neue Ordnung der Volkswirtschaftsplanung vom 7. Juni 1967.
vom 7. Juni 1967.

III. Planung und Leitung der Zweige und Betriebe

Volksrepublik Bulgarien

Provisorische Anordnung über den Abschluß von Verträgen, auf deren Grundlage die Pläne der sozialistischen Organisationen ausgearbeitet werden und über die Erhöhung der Verantwortung für bestimmte Verpflichtungen. In:
Duržaven Vestnik, Sofia, 56/66, S. 3–4.

Verordnung Nr. 20 des Ministerrats vom 25. März 1967 über die Bestätigung eines Statuts für die staatlichen Wirtschaftsvereinigungen. In: *Duržaven Vestnik* 26/67, S. 1–3.

Auszug aus der Verordnung Nr. 66 des Ministerrats vom 31. Dezember 1966 über die Vervollkommnung der Organisation des Binnenhandels. In: *Duržaven Vestnik* 5/67, S. 2.

Auszug aus der Verordnung Nr. 60 des Ministerrats vom 17. Dezember 1966 über die Reorganisation einiger Außenhandelsbetriebe. In: *Duržaven Vestnik* 2/67, S. 2.

Verordnung Nr. 59 des Ministerrats über die Bestätigung eines provisorischen Statuts für die wissenschaftlichen Organisationen, die nach der wirtschaftlichen Rechnungsführung unter den Bedingungen des neuen Systems der Leitung der Volkswirtschaft arbeiten. In: *Duržaven Vestnik* 4/67, S. 1–4.

Ministerratsbeschuß Nr. 31 vom 23. Januar 1967 über die Verwendung von Mitteln des Betriebes für die Stimulierung der Arbeitsproduktivitätssteigerung.

Bulletin der Kommission für das neue System der Leitung der Volkswirtschaft beim Ministerrat, Sofia, Heft 1/67, S. 14.

Richtlinie Nr. IV–6 des Ministeriums der Finanzen, des Staatlichen Komitees für Planung und des Komitees für Arbeit und Löhne vom 30. Januar 1967 zur Durchführung des Ministerratsbeschlusses Nr. 31 vom 23. Januar 1967.

Bulletin der Kommission für das neue System der Leitung der Volkswirtschaft beim Ministerrat.

Heft 1/67, S. 15–19.

Ergänzung zur provisorischen Verfügung über die Fonds der nach dem neuen System der Leitung der Volkswirtschaft arbeitenden Betriebe, bestätigt durch die Kommission für das neue System der Leitung der Volkswirtschaft auf der Grundlage des Ministerratsbeschlusses Nr. 31 vom 23. 1. 1967.

Bulletin der Kommission für das neue System der Leitung der Volkswirtschaft beim Ministerrat. Heft 1/67, S. 19–21.

Ministerratsbeschuß Nr. 35 vom 25. Januar 1967 über den Fonds „Erweiterung und technische Vervollkommnung der Betriebe, die nach dem neuen System der Leitung der Volkswirtschaft arbeiten“.

Bulletin der Kommission für das neue System der Leitung der Volkswirtschaft beim Ministerrat. Heft 1/67, S. 23.

Beschluß R-5 des Komitees für Arbeit und Löhne vom 28. Januar 1967 über Veränderungen und Ergänzungen der provisorischen Richtlinie über die Organisation des Arbeitslohnes, bestätigt durch Verordnung Nr. 17 des Ministerrats vom 31. März 1966.

Bulletin der Kommission für das neue System der Leitung der Volkswirtschaft beim Ministerrat, Heft 1/67, S. 21–22.

Anordnung Nr. 57 des Ministerrats vom 10. März 1967 zur Veränderung der Normative des Fonds „Neue Produktionen“.

Bulletin der Kommission für das neue System der Leitung der Volkswirtschaft beim Ministerrat, Heft 1/1967, S. 23–24.

Veränderungen und Ergänzungen der provisorischen Verfügung über die Fonds der nach dem neuen System der Leitung der Volkswirtschaft arbeitenden Betriebe, bestätigt durch die Kommission für das neue System.

Bulletin der Kommission für das neue System der Leitung der Volkswirtschaft beim Ministerrat, Heft 1/67, S. 25–26.

Richtlinien des Ministeriums für Finanzen, des Staatlichen Komitees für Planung und der Bulgarischen Volksbank zur Anwendung des Art. 5 der provisorischen Verfügung über die Fonds der nach dem neuen System der Leitung der Volkswirtschaft arbeitenden Betriebe.

Bulletin der Kommission für das neue System der Leitung der Volkswirtschaft beim Ministerrat, Heft 1/67, S. 26–27.

Richtlinien für die Organisation des Arbeitslohnes der Angestellten in staatlichen Wirtschaftsvereinigungen, die nach dem neuen System der Leitung der Volkswirtschaft arbeiten, bestätigt durch den Beschuß Nr. R-28 des Komitees für Arbeit und Löhne vom 25. Juli 1967.

Bulletin der Kommission für das neue System der Leitung der Volkswirtschaft beim Ministerrat, Heft 2/67, S. 40–46.

Statut über die Bildung und Verwendung der Mittel des Fonds Neue Technik und technischer Fortschritt in der Landwirtschaft beim Staatlichen Komitee für Wissenschaft und Technischen Fortschritt. In: *Duržaven Vestnik* 11/63, S. 1.

Statut für die Vereinigungen.

Sofia: Verl. Wissenschaft und Kunst 1968.

Statut für die staatlichen Betriebe.

Sofia: Verl. Wissenschaft und Kunst 1968.

Richtlinie für die Organisation in den wirtschaftlichen Organisationen.

Sofia: Verl. Wissenschaft und Kunst 1968.

Anordnung über die Verträge zwischen den sozialistischen Organisationen.

Sofia: Verl. Wissenschaft und Kunst 1968.

Anordnung über die Kooperation zwischen den Betrieben und die Preisbildung für genossenschaftliche Lieferungen.

Sofia: Verl. Wissenschaft und Kunst 1968.

Anordnung über die Fonds der wirtschaftlichen Organisationen (ohne landwirtschaftliche Produktionsgenossenschaften).

Sofia: Verlag Wissenschaft und Kunst 1968.

Anordnung über die Bildung und Verteilung der Gewinne (Einkommen) in den wirtschaftlichen Organisationen.
Sofia: Verl. Wissenschaft und Kunst 1968.

Methodische Hinweise für die Anwendung der Anordnung über die Bildung und Verteilung des Gewinns (Einkommens) in den wirtschaftlichen Organisationen, über die Bildung des Lohnfonds und über die Regulierung des Durchschnittslohnes.
Sofia: Verl. Wissenschaft und Kunst 1968.

Anordnung über die innerbetriebliche wirtschaftliche Rechnungsführung.
Sofia: Verl. Wissenschaft und Kunst 1968.

Anordnung über die Verteilung der Produktion von Erzeugnissen oder Dienstleistungen auf die Betriebe.
Sofia: Verl. Wissenschaft und Kunst 1968.

Anordnung über die Haushaltsabführungen der wirtschaftlichen Organisationen.
Sofia: Verl. Wissenschaft und Kunst 1968.

Ministerratsbeschuß Nr. 5 vom 1. Februar 1969 über die Veränderung des Statuts für die staatlichen Betriebe. Staatsanzeiger (Offizielles Organ der Volksversammlung der VR Bulgarien), Nr. 11/1969.

Deutsche Demokratische Republik (DDR)

Anordnung über die Kreditreserve des Generaldirektors der VVB. Vom 5. Februar 1965.
GBI., T. II, Nr. 27/1965, S. 195–196.

Anordnung über das einheitliche System von Rechnungsführung und Statistik in der volkseigenen Industrie. Vom 12. Mai 1966.
GBI., T. II, Nr. 79/1966, S. 495–524.

Beschluß über die vorläufige Richtlinie für die Durchsetzung des Prinzips der Eigenwirtschaftsführung der Mittel für die erweiterte Reproduktion.
Vom 7. April 1966. Nebst vorläufiger Richtlinie. GBI., T. II, Nr. 49/1966, S. 301–304.

Beschluß zur Richtlinie für die Bildung und Verwendung des Prämienvfonds in den volkseigenen und ihnen gleichgestellten Betrieben und den VVB der Industrie und des Bauwesens im Jahre 1967 sowie zur Übergangsregelung für das Jahr 1966. – Auszug. – Vom 7. April 1966. (Tritt am 1. Januar 1968 außer Kraft.)
GBI., T. II, Nr. 40/1966, S. 249–256.

Anordnung über die Preisbildung für neu- und weiterentwickelte sowie veraltete Erzeugnisse der metallverarbeitenden Betriebe. Vom 6. Juli 1967.
GBI., T. II, Nr. 64/1967, S. 423–428.

Anordnung über die Preisbildung für Sondermaschinen, Sondervorrichtungen und Sonderwerkzeuge. Vom 6. 7. 1967.
GBI., T. II, Nr. 64/1967, S. 429–430.

Beschluß über die weitere Anwendung der Produktionsfondsabgabe im Bereich der volkseigenen Industrie und des volkseigenen Bauwesens. – Auszug – Nebst Verordnung. Vom 2. Februar 1967.
GBI., T. II, Nr. 19/1967, S. 115–118.

Nebst 2. Durchführungsbestimmung vom 5. 10. 1967.
GBI., T. II, Nr. 101/1967, S. 721–722.
Nebst Kommentar zur VO.

Die Wirtschaft 12/1967, Beil., S. 12–16.

Beschluß über die Grundrichtung des Arbeitsstudiums, der Arbeitsgestaltung und der Arbeitsnormung als Bestandteil der komplexen sozialistischen Rationalisierung. – Auszug –
Nebst Grundrichtung. Vom 2. Februar 1967.
GBI., T. II, Nr. 18/1967, S. 107–113.

Beschluß über die Grundsätze für weitere Schritte bei der Anwendung des Prinzips der Eigenerwirtschaftung der Mittel für die erweiterte Reproduktion im Jahre 1968. Vom 15. Juni 1967.
GBI., T. II, Nr. 68/1967, S. 459–466.

VO über die Aufgaben, Rechte und Pflichten des volkseigenen Produktionsbetriebes. Vom 9. Februar 1967. GBI., T. II, Nr. 21/1967, S. 121–134.

VO über das Statut der Gesellschaftlichen Räte bei den Vereinigungen Volkseigener Betriebe und Beschuß über die Ordnung für die Tätigkeit der Gesellschaftlichen Räte bei den Vereinigungen Volkseigener Betriebe. Vom 5. 10. 1967.
GBI., T. II, Nr. 95/1967, S. 693–697.

VO zur Aufhebung der Selbstkostenverordnung. Vom 9. November 1967.
GBI., T. II, Nr. 109/1967, S. 757–758.

VO über die Bildung und Verwendung des Prämienvfonds in den volkseigenen und ihnen gleichgestellten Betrieben und den VVB (Zentrale) für das Jahr 1968. Vom 2. Februar 1967.
GBI., T. II, Nr. 17/1967, S. 103–106.

VO über die vertragliche Sicherung der Kooperation für volkswirtschaftlich strukturbestimmende Erzeugnisse und Erzeugnisgruppen. Vom 21. Dezember 1967.
GBI., T. II, Nr. 10/1968, S. 43–46.

Anordnung Nr. 2 über die Kalkulationsrichtlinie zur Bildung von Industriepreisen für Erzeugnisse und Leistungen der volkseigenen Betriebe.
GBI., Teil II, Nr. 67/1968, S. 505.

Anordnung Nr. 2 über die Kalkulationsrichtlinie zur Bildung von Industriepreisen für Erzeugnisse und Leistungen der Betriebe mit staatlicher Beteiligung, der privaten Industrie-, Bau-, Dienstleistungs- und Verkehrsbetriebe.
GBI., T. II, Nr. 67/1968, S. 507.

Dritte Durchführungsbestimmung zur Verordnung über die weitere Anwendung der Produktionsfondsabgabe im Bereich der volkseigenen Industrie und des volkseigenen Bauwesens.
GBI., T. II, Nr. 67/1968, S. 493.

Richtlinie zur Einführung des fondsbezogenen Industriepreises und der staatlichen normativen Regelung für die planmäßige Senkung von Industriepreisen in den Jahren 1969/70.
GBI., T. II, Nr. 67/1968, S. 497.

Verordnung über die Bildung und Verwendung des Prämienfonds in den volkseigenen und ihnen gleichgestellten Betrieben, volkseigenen Kombinaten, den VVB (Zentrale) und Einrichtungen für die Jahre 1969 und 1970.
GBI., T. II, Nr. 67/1968, S. 490.

Beschluß über die Verwirklichung des ökonomischen Systems des Sozialismus bei der Bildung von volkseigenen Kombinaten in Industrie und Bauwesen und die Gestaltung der Beziehungen zwischen den volkseigenen Kombinaten und ihren Betrieben für 1969/1970.
GBI., T. II, Nr. 46/1969, S. 293.

2. Richtlinie zur Einführung des fondsbezogenen Industriepreises und der staatlichen normativen Regelung für die planmäßige Senkung von Industriepreisen in den Jahren 1969/1970.
GBI., T. II, Nr. 31/1969, S. 218.

3. Richtlinie zur Einführung des fondsbezogenen Industriepreises und der staatlichen normativen Regelung für die planmäßige Senkung von Industriepreisen in den Jahren 1969/1970.
GBI., T. II, Nr. 48/1969, S. 305.

Verordnung über die Planung und Leitung der Energiewirtschaft sowie die rationelle Energieanwendung und -umwandlung. – Energieverordnung –
GBI., T. II, Nr. 81/1969, S. 495.

Volksrepublik Polen

Beschluß Nr. 225 des Ministerrats über die organisatorisch-technische Rekonstruktion der Branchen und Zweige der vergesellschafteten Wirtschaft und der Rayons vom 29. Juli 1964.

Monitor Polski 1964, Nr. 55, Pos. 261.

Verordnung des Vorsitzenden des Komitees für Wissenschaft und Technik über die Grundsätze der Ausarbeitung der Programme für die organisatorisch-technische Rekonstruktion der Branchen und Zweige der vergesellschafteten Wirtschaft und der Rayons vom 30. Juli 1964.
Monitor Polski 1964, Nr. 68, Pos. 319.

Verordnung des Vorsitzenden der Plankommission beim Ministerrat über die Art und Weise und die Prinzipien der Einbeziehung der Programme für die organisatorisch-technische Rekonstruktion in den Fünfjahrplan 1966–1970 und in den Perspektivplan vom 12. November 1964.
Monitor Polski 1964, Nr. 83, Pos. 390.

Verordnung des Vorsitzenden des Komitees für Wissenschaft und Technik vom 28. November 1964 über die Bestimmung der Branchen, Wirtschaftszweige und Rayons, die verpflichtet sind, Programme für die organisatorisch-technische Rekonstruktion auszuarbeiten.
Monitor Polski 1964, Nr. 85, Pos. 400.

Beschluß Nr. 261 des Ministerrats über die Durchführung ökonomischer Analysen in der Volkswirtschaft vom 12. Oktober 1965.
Monitor Polski 1965, Nr. 59, Pos. 301.

Beschluß Nr. 276 des Ministerrats über die Finanzwirtschaft der Industrievereinigungen und der ihnen unterstehenden Industriebetriebe, die von der zentralen Planung erfaßt werden vom 28. Oktober 1965.
Monitor Polski 1965, Nr. 61, Pos. 316.

Beschluß Nr. 277 des Ministerrats über die Finanzwirtschaft der Vereinigungen von Baubetrieben und der ihnen unterstehenden staatlichen Betriebe, die von der zentralen Planung erfaßt werden vom 28. Oktober 1965.
Monitor Polski 1965, Nr. 61, Pos. 371.

Verordnung des Finanzministers über einzelne Grundsätze der Finanzwirtschaft der von der zentralen Planung erfaßten Industrievereinigungen und Vereinigungen von Baubetrieben vom 18. Dezember 1965.
Monitor Polski 1965, Nr. 71, Pos. 409.

Beschluß Nr. 281 des Ministerrats zur Abänderung des Beschlusses über die Organisations- und Finanzierungsgrundsätze der Vereinigungen staatlicher Betriebe der örtlichen Industrie vom 28. Oktober 1965.
Monitor Polski 1965, Nr. 61, Pos. 321.

Beschluß des Ministerrats und des Zentralrates der Gewerkschaften über Grundsätze der Verteilung des für Prämien bestimmten Betriebsfonds vom 28. Oktober 1965.
Monitor Polski 1965, Nr. 61, Pos. 322.

Verordnung des Ministerrats über den Betriebsfonds in staatlichen Industriebetrieben vom 28. Oktober 1965. Dziennik Ustaw, Warschau, 1965, Nr. 45, Pos. 279.

Beschluß Nr. 280 des Ministerrats über die Grundsätze der Finanzwirtschaft der staatlichen Betriebe, der örtlichen Industrie und der Bauunternehmen, die von der örtlichen Planung erfaßt werden.

Monitor Polski 1965, Nr. 61, Pos. 320.

Beschluß Nr. 383 des Ministerrats über die Grundsätze der Organisation und der Funktionsweise der Industrievereinigungen vom 7. Dezember 1966.

Monitor Polski 1966, Nr. 69, Pos. 327.

Beschluß des VII. Plenums des ZK der PVAP über die Aufgaben auf dem Gebiet der Verbesserung der Arbeitsorganisation und der Leitung in Industriebetrieben Nowe Drogi, Warschau, 1966, Nr. 11, S. 30–40.

20. Anordnung des Ministerrats vom 13. Dezember 1966 über den Fonds für die Aufnahme der Produktion neuer Erzeugnisse (GBI. Nr. 54, Pos. 325).

Quelle: Gesetzliche Grundlagen des technischen Fortschritts. Vorschriften, Erläuterungen, Gutachten.

Warschau: Verl. für Rechtswissenschaft 1967.

Verordnung des Ministerrats über den Betriebsfonds in den staatlichen Betrieben der örtlichen Industrie vom 24. Januar 1967.

Dziennik Ustaw 1967, Nr. 5, Pos. 18.

Verordnung des Ministerrats in Abänderung der Verordnung über die Bildung des Betriebsfonds in Bauunternehmen und in geologischen Institutionen vom 10. Februar 1967.

Dziennik Ustaw 1967, Nr. 7, Pos. 30.

Anordnung des Finanzministers vom 28. März 1967 über die Einzelbestimmungen der Verwaltung des Fonds für die Aufgabe der Produktion neuer Erzeugnisse. Quelle: Gesetzliche Grundlagen des technischen Fortschritts. Vorschriften, Erläuterungen, Gutachten.

Warschau: Verl. für Rechtswissenschaft 1967.

Bekanntmachung des Finanzministers über die Verkündigung des einheitlichen Textes der Verordnung des Ministerrats vom 25. Mai 1962 über die Bildung des Betriebsfonds in Bauunternehmen und in geologischen Institutionen vom 21. Mai 1967.

Dziennik Ustaw 1967, Nr. 22, Pos. 105.

Die Betriebsfonds in der örtlichen Industrie Polens . Dziennik Ustaw 1967, Nr. 5, S. 39–41.

Anweisung der Plankommission beim Ministerrat vom 10. Juni 1967 zur Veränderung der Anweisung über die Planung und Kontrolle sowie Korrektur des Lohnfonds in den staatlichen Bau- und Montagebetrieben, den selbständigen Investitionsabteilungen und den geologischen, geodätischen und geodätisch-kartographischen Betrieben.

Monitor Polski 1967, Nr. 33, Pos. 157.

Verordnung des Ministerrats in Abänderung der Verordnung über den Betriebsfonds in den staatlichen Industriebetrieben vom 16. Juni 1967.

Dziennik Ustaw 1967, Nr. 26, Pos. 120.

Verordnung des Finanzministers in Abänderung der Verordnung über die Festlegung der Höhe des prozentualen Anteils für die Deckung der Umlaufmittel der Industriebetriebe aus eigenen Umlauffonds vom 5. Dezember 1967.

Monitor Polski 1967, Nr. 67, Pos. 324.

Verordnung des Finanzministers in Abänderung der Verordnung über die Festlegung der Höhe des prozentualen Anteils für die Deckung der Umlaufmittel in den staatlichen Betrieben der örtlichen Industrie und den Bauunternehmen, die von der örtlichen Planung erfaßt werden, vom 7. Dezember 1967.

Monitor Polski 1967, Nr. 67, Pos. 325.

Verordnung des Finanzministers über die Anhäufung der finanziellen Überschüsse auf den verzinsten Bankkonten durch die staatlichen Betriebe vom 5. Dezember 1967. Monitor Polski 1967, Mr. 67, Pos. 326.

Verordnung des Ministerrats zur Veränderung der Verordnung über den Betriebsfonds in den Staatlichen Industriebetrieben vom 29. Juli 1968.

Dziennik Ustaw 1968, Nr. 29, Pos. 190.

Anordnung des Vorsitzenden der Plankommission beim Ministerrat sowie des Ministers für Bauwesen und Baumaterialindustrie vom 2. Oktober 1968 über die Grundsätze der Mitarbeit der territorialen Organe der Wirtschaftsplanung und der territorialen Organe der Raumplanung.

Monitor Polski, r. 46/1968, Pos. 322.

Sozialistische Republik Rumänien

Ministerratsbeschuß über die Verallgemeinerung der Erprobung des neuen Lohnsystems und die Lohnerhöhung in den Betrieben der Lebensmittelindustrie. Scinteia, Bukarest, vom 21. 6. 1963.

Gesetz über die Gewährleistung der lokalen Staatsführung in den administrativ-territorialen Einheiten bis zur Wahl der Volksräte.

Neuer Weg, Bukarest, vom 17.2.1968.

Gesetz über die Organisation und Funktion der Volksräte. Neuer Weg, Bukarest, vom 28. 12. 1968.

Ministerratsbeschuß über die Verallgemeinerung der Erprobung des neuen Lohnsystems und der Lohnerhöhung in den Betrieben der Leichtindustrie.

Neuer Weg, Bukarest, vom 1. 2. 1969.

Ministerratsbeschuß über die Verallgemeinerung der Erprobung des neuen Lohnsystems und die Lohnerhöhung in den örtlich geleiteten Betrieben der Volksräte.

Neuer Weg, Bukarest, vom 29. 3. 1969.

Ministerratsbeschuß über die experimentelle Gründung der ersten Industrievereinigungen (Statut).
Neuer Weg, Bukarest, vom 5.4.1969.

Beschluß des Ministerrats über die Ausübung erweiterter Befugnisse durch Ministerien und Betriebe in der Erprobungszeit der Maßnahmen zur Vervollkommnung der Leitung und Planung der Volkswirtschaft.
Neuer Weg, Bukarest, vom 10.4.1969.

Ministerratsbeschuß über die Verallgemeinerung der Erprobung des neuen Lohnsystems und die Lohnerhöhung für die Arbeiter, Techniker und das Verwaltungspersonal in den Industriebetrieben und Industrievereinigungen der polygraphischen Industrie, die zum Staatlichen Komitee für Kultur und Kunst gehören.
Scintea vom 15. 4. 1969.

Ministerratsbeschuß über die Verallgemeinerung und Erprobung des neuen Lohnsystems und die Lohnerhöhung in den Einheiten für Bohrungen, Erdöl, Erdgas und geologische Schürfungen.

Neuer Weg, Bukarest, vom 22. 4. 1969.

Ministerratsbeschuß über die Verallgemeinerung der Erprobung des neuen Lohnsystems und die Lohnerhöhung in den Betrieben der Baustoffindustrie.

Neuer Weg, Bukarest, vom 25. 4. 1969.

Sowjetunion

Beschluß des Plenums des ZK der KPdSU über die Verbesserung der Leitung der Industrie, die Vervollkommnung der Planung und die Verstärkung der ökonomischen Stimulierung der industriellen Produktion vom 29. September 1965.
Presse der SU, Moskau/Berlin, Nr. 115, 1965, S. 4–5 und 24.

Gesetz der UdSSR über die Veränderung des Systems der Leitungsorgane der Industrie und die Umbildung einiger anderer Organe der staatlichen Leitung.
Presse der SU, Nr. 117, 1965, S. 3–4.

Verordnung über den sozialistischen staatlichen Produktionsbetrieb.
Presse der SU, Nr. 131, 1965, S. 6–19.

Vorläufige Richtlinien zur Aufstellung von Netzwerken und deren Anwendung im Bauwesen.
Moskau 1965, 54 S.

Methodische Anweisung zur Umstellung einzelner Industriebetriebe auf das neue System der Planung und ökonomischen Stimulierung.
Ekon. gaz., Moskau, Nr. 6, 1966, S. 31–35.

Richtlinie über die Bildung und Verwendung des Kultur- und Sozialfonds in Betrieben, die auf das neue System umgestellt wurden.
Ekon. gaz., Moskau, Nr. 12, 1966, S. 36.

Vorläufige Richtlinie über die Verwendung des planmäßigen und überplanmäßigen Gewinns der Betriebe, die auf das neue System umgestellt wurden.
Ekon. gaz., Moskau, Nr. 19, 1966, S. 20.

Verfügung der Gemischten Kommission beim Staatlichen Plankomitee der UdSSR: Methodische Hinweise zur Umstellung der Betriebe, Vereinigungen und Zweige der Industrie auf das NÖS vom 2. Dezember 1966.

Mustermethodik und Formen der Aufstellung des einheitlichen Betriebsplanes.
Moskau, Juni 1967.

Beschluß des Ministerrats der UdSSR über die Arbeit der Betriebe unter den neuen Bedingungen und die Umstellung von weiteren Industriezweigen auf das neue System.
Moskau, 10. August 1967.

Beschluß des Ministerrats der UdSSR über die materielle Verantwortung der Betriebe und Organisationen für Nichteinhaltung von Aufgaben und Verpflichtungen vom 27. Oktober 1967.

Ekon. gaz., Moskau, Nr. 47, 1967, S. 3–4.

Beschluß des Ministerrats der UdSSR über Maßnahmen zur Verbesserung des Patent- und Lizenzwesens in der UdSSR.
Ekon. gaz., Moskau, Nr. 33, 1967, S. 5.

Verfügungen der Gemischten Kommission.

- Methodische Hinweise zur experimentellen Umstellung der Verwaltungen des Nachrichtenwesens auf das neue System. Moskau, Dezember 1967.
- Beschluß über die Umstellung der Hauptverwaltungen des Ministeriums für Gerätebau, Betriebsmeß-, Steuer- und Regeltechnik auf das neue System (Prinzipien für die Anwendung der wirtschaftlichen Rechnungsführung in Hauptverwaltungen). Moskau, Dezember 1967.

Tschechoslowakische Sozialistische Republik

Regierungsbeschuß Nr. 242: Rahmenbedingungen für die Wirtschaftstätigkeit der Betriebe, gültig ab 1. Januar 1967, vom 15. Juli 1966.
Hospodářské Noviny, Prag, 1966, Nr. 30 – Sonderbeilage.

deutsch: Neue Richtungen in der tschechoslowakischen Ökonomie 1966, Nr. 6, 121 S.

Die Demokratisierung der Wirtschaft und die Stellung der Betriebe (Unternehmen).
Hospodářské Noviny, Nr. 16 und 17/1968, Sonderbeilage 14 S.

Gesetzblatt Nr. 67, Prag, vom 18. Juni 1968, Teil 22. Regierungsverordnung über zusätzliche Abführungen auf dem Gebiet der Bautätigkeit.

Verordnung des Außenhandelsministers über die Allgemeinen Bedingungen für die Warenlieferungen zwischen den Organisationen der RGW-Länder.
Gesetzblatt Nr. 12 vom 25. Februar 1969, Teil 5.

Entwurf des Gesetzes über die sozialistischen Betriebe in der ČSSR (Anfang 1969).
Entwurf des Gesetzes über die Unternehmertätigkeit in der ČSSR (Anfang 1969).

Ungarische Volksrepublik

Beschluß Nr. 1 der Wirtschaftskommission über die Prinzipien der Beziehungen zwischen den am Außenhandelsumsatz beteiligten Betrieben vom 9. März 1967.

Beschluß Nr. 2 der Wirtschaftskommission über die Gewährung des Export- und Importrechts vom 9. März 1967.

Beschluß Nr. 4 der Wirtschaftskommission über das System zur Erfüllung der in internationalen Verträgen mit den sozialistischen Ländern festgelegten Verpflichtungen vom 24. März 1967.

Beschluß Nr. 5 der Wirtschaftskommission über Übergangsmaßnahmen hinsichtlich der für das Jahr 1968 mit den sozialistischen Ländern abgeschlossenen Handelsverträge vom 24. März 1967.

Beschluß Nr. 16 der Ökonomischen Kommission über das Valutasystem und die Valutawirtschaft sowie die Kompetenzen der Valutabehörden vom 6. Mai 1967.

Beschluß Nr. 2 der Ungarischen Revolutionären Arbeiter- und Bauernregierung über die Staatsbetriebe vom 13. Mai 1967.

Beschluß Nr. 2025 der Ungarischen Revolutionären Arbeiter- und Bauernregierung über die neue Ordnung der Territorialplanung und der territorialen Haushalte vom 28. Mai 1967.

Beschluß Nr. 2027 der Ungarischen Revolutionären Arbeiter- und Bauernregierung über die Aufgaben und die Verantwortung der Zweigministerien vom 28. Mai 1967.

Beschluß Nr. 26 der Wirtschaftskommission über die technisch-ökonomischen Konzeptionen vom 24. Juni 1967.

Beschluß Nr. 18 der Ungarischen Revolutionären Arbeiter- und Bauernregierung über die Erweiterung der Wirtschaftstätigkeit großer landwirtschaftlicher Einheiten vom 29. Juni 1967.

Beschluß Nr. 27 der Wirtschaftskommission über die zentralen Entwicklungsprogramme vom 6. Juli 1967.

Beschluß der Wirtschaftskommission über die Produktionskooperation von ungarischen Betrieben mit Betrieben in kapitalistischen Ländern vom Oktober 1967.

IV. Planung und Leitung der Querschnittsgebiete

Volksrepublik Bulgarien

Verordnung Nr. 65 des Ministerrats vom 30. Dezember 1966 über die Reorganisation des Banksystems. In:
Duržaven Vestnik 3/67, S. 1–2.

Verordnung Nr. 14 des Ministerrats vom 4. März 1967 über Veränderungen des Zinstarifs. In:
Duržaven Vestrik 21/67, S. 1.

Anordnung Nr. 172 des Ministerrats vom 2. Juni 1967 über die weitere Verstärkung des Sparsamkeitsregimes.
Bulletin der Kommission für das neue System der Leitung der Volkswirtschaft beim Ministerrat. Heft 1/67, S. 5–9.

Rundschreiben Nr. 0–70 des Komitees für Arbeit und Löhne, des Zentralrats der Gewerkschaften und der Bulgarischen Volksbank zur Durchführung der Anordnung Nr. 172 des Ministerrats vom 2. Juni 1967 zur weiteren Verstärkung des Sparsamkeitsregimes.

Bulletin der Kommission für das neue System der Leitung der Volkswirtschaft beim Ministerrat. Heft 1/67, S. 9–14.

Auszug aus der Verordnung Nr. 26 des Ministerrats vom 6. Juni 1967 über die Verstärkung der Kontrolle der Qualität der Industrieproduktion. In:
Duržaven Vestnik 47/67, S. 5–6.

Anordnung Nr. 193 des Ministerrats vom 19. Juni 1967 zur Verbesserung der Arbeit auf dem Gebiet der Spezialisierung und der Kooperation.
Bulletin der Kommission für das neue System der Leitung der Volkswirtschaft beim Ministerrat. Heft 2/67, S. 37.

Verordnung Nr. 34 des Ministerrats vom 15. Juli 1967 über die Bestätigung der Hauptgrundsätze für Investitionen im neuen System der Leitung der Volkswirtschaft.
Bestandteile der Verordnung Nr. 34: Hauptgrundsätze für Investitionen im neuen System der Leitung der Volkswirtschaft.

Bulletin der Kommission für das neue System der Leitung der Volkswirtschaft beim Ministerrat, Heft 2/67, S. 20–37.

Verordnung Nr. 42 des Ministerrats vom 6. Oktober 1967 über die Verbesserung der Organisation und Tätigkeit des einheitlichen Systems der wissenschaftlichen und technisch-ökonomischen Produktionsinformation. In:
Duržaven Vestnik 82/67, S. 1–3.

Beschluß Nr. 44 des ZK der Bulgarischen Kommunistischen Partei und des Ministerrats der VR Bulgarien vom 14. Okt. 1967 zur Erhöhung der Rentabilität in der Wirtschaft.

Bulletin der Kommission für das neue System der Leitung der Volkswirtschaft beim Ministerrat. Heft 2/67, S. 3.

Beschluß Nr. 44 des Zentralkomitees der Bulgarischen Kommunistischen Partei und des Ministerrats der Volksrepublik Bulgarien über die Erhöhung der Rentabilität der Wirtschaft. In:
Duržaven Vestnik 88/67, S. 1–5.

Verordnung Nr. 49 des Ministerrats vom 7. Dezember 1967 über die Bestätigung eines neuen Tarifs für Zinsen, Gebühren und Abgaben, die von der Bulgarischen Volksbank, der Staatlichen Sparkasse und der Staatlichen Versicherung bei ihren Geschäften angewendet werden. In:

Duržaven Vestnik 100/67, S. 2–5.

Anordnung Nr. 16 des Ministerrats vom 24. Januar 1968 über die Veränderung des provisorischen Statuts für die wissenschaftlichen Organisationen, die nach der wirtschaftlichen Rechnungsführung arbeiten. In:

Duržaven Vestnik 9/68, S. 9.

Anordnung über die Wechselbeziehungen zwischen den Banken und den wirtschaftlichen Organisationen.

Sofia: Verl. Wissenschaft und Kunst 1968.

Anordnung über den Aufkauf und die Realisierung von landwirtschaftlichen Erzeugnissen.

Sofia: Verl. Wissenschaft und Kunst 1968.

Richtlinie für die Organisation, Leitung und Kontrolle des Außenhandels.

Sofia: Verl. Wissenschaft und Kunst 1968.

Deutsche Demokratische Republik (DDR)

Richtlinie über die Verantwortung und die Hauptaufgabe der Deutschen Notenbank im neuen ökonomischen System der Planung und Leitung der Volkswirtschaft – Auszug – Vom 3. September 1964.

GBI., T. II, Nr. 99/1964, S. 817–824.

Beschluß zur weiteren Durchsetzung des Erlasses des Staatsrates der Deutschen Demokratischen Republik über die Eingaben der Bürger und die Bearbeitung durch

die Staatsorgane in der zweiten Etappe des neuen ökonomischen Systems der Planung und Leitung. Vom 30. Juni 1966.
GBI., T. II, Nr. 75/1966, S. 477–480.

Beschluß über die Weiterentwicklung der Finanzwirtschaft im Zusammenhang mit der Einführung der 3. Etappe der Industriepreisreform und zur Förderung der Rationalisierung bei Betrieben mit staatlicher Beteiligung, Produktionsgenossenschaften des Handwerks, sowie privaten Industrie-, Bau-, Verkehrs- und Handelsbetrieben. – Auszug – Vom 29. Sept. 1966.
GBI., T. II, Nr. 112/1966, S. 711–714.

Gesetz über die Staatsbank der Deutschen Demokratischen Republik. Vom 1. 12. 1967.
GBI., T. I, Nr. 17/1967, S. 132–134.

Verordnung über die Bildung der Industrie- und Handelsbank der Deutschen Demokratischen Republik. Vom 13. 12. 1967.
GBI., T. II, Nr. 2/1967, S. 9–16.

Verordnung über das Statut des Ministeriums der Finanzen. Vom 12. 5. 1967.
GBI., T. II, Nr. 49/1967, S. 323–328.

Anordnung über das einheitliche System von Rechnungsführung und Statistik in den Kreditinstituten.
GBI., T. II, Nr. 56/1969, S. 367.

Volksrepublik Polen

Beschluß Nr. 273 des Ministerrats über die Finanzierungsgrundsätze bei Investitionen und Generalreparaturen in staatlichen Einheiten vom 28. Oktober 1965.
Monitor Polski 1965, Nr. 61, Pos. 318.

Beschluß Nr. 279 des Ministerrats über die Verzinsung von Grundmitteln in einigen staatlichen Betrieben vom 28. Oktober 1965.
Monitor Polski 1965, Nr. 61, Pos. 319.

Verordnung des Finanzministers über die Verzinsung von Grundmitteln in staatlichen, von der zentralen Planung erfaßten Industriebetrieben vom 11. Nov. 1965.
Monitor Polski 1965, Nr. 61, Pos. 324.

Beschluß Nr. 30 des Ministerrats über Grundsätze, Festlegung und Anwendung von Betriebs- und Verrechnungspreisen in der vergesellschafteten Industrie vom 1. Februar 1966.
Monitor Polski 1966, Nr. 7, Pos. 54.

Beschluß Nr. 56 des Ministerrats über Zinssätze für Bankkredite und für Geldmittel auf Bankkonten vom 1. März 1966.
Monitor Polski 1966, Nr. 14, Pos. 84.

Beschluß des VI. Plenums des ZK der PVAP über die Hauptrichtungen der Vervollkommnung des Investitionsprozesses in den Jahren 1966–1970.
Nowe Drogi 1966, Nr. 5, S. 210–218.
deutsch: Polnische Berichte 1966, Nr. 5, S. 18–27.

Verordnung des Vorsitzenden der Plankommission beim Ministerrat und des Finanzministers über die Grundsätze für die Festlegung von Rentabilitätskennziffern vom 10. August 1966.
Monitor Polski 1966, Nr. 42, Pos. 211.

Verordnung des Finanzministers in Abänderung der Verordnung über die Verzinsung der Grundmittel in den staatlichen Industriebetrieben, die von der zentralen Planung erfaßt werden vom 7. Januar 1967.
Monitor Polski 1967, Nr. 5, Pos. 23.

Verordnung des Vorsitzenden des Komitees für Wissenschaft und Technik über die Grundsätze für die Bewertung und Auswahl der Erfindungsvorschläge zwecks Planung und Kontrolle ihrer Realisierung in der Volkswirtschaft vom 18. Januar 1967.
Monitor Polski 1967, Nr. 8, Pos. 41.

Anordnung Nr. 3 des Vorsitzenden des Ministerrats vom 9. Februar 1967 über den Umfang und die Form der Kontrolle bezüglich der Anwendung der Weisungen des Ministerrats über die Festlegung der Preise, Abgaben und Tarifsätze durch die Staatliche Kommission für Preise.
Monitor Polski Nr. 11, 1967, Pos. 63.

Rundschreiben des Vorsitzenden der Plankommission beim Ministerrat über die Variantenlösungen von Investitionsprojekten vom 24. März 1967.
Monitor Polski 1967, Nr. 23, Pos. 110.

Rundschreiben des Vorsitzenden der Plankommission beim Ministerrat und des Finanzministers über die Verbindung der Mittel für Generalreparaturen mit den Mitteln für die Modernisierung von Produktionsobjekten sowie über das Wirtschaften mit den Versicherungsleistungen für die Elementarschäden vom 7. April 1967.
Monitor Polski 1967, Nr. 23, Pos. 109.

Verordnung des Finanzministers über die Erweiterung des Bereichs der aus dem Bankkredit finanzierten zentralen Investitionen sowie über die Investitionskredite solcher Betriebe, die mit den örtlichen Haushalten abrechnen vom 2. August 1967.
Monitor Polski 1967, Nr. 45, Pos. 224.

Richtlinien des Vorsitzenden der Plankommission beim Ministerrat über die Grundsätze für die Programmplanung einzelner Investitionsvorhaben oder Investitionsaufgaben auf dem Gebiet der Vorbereitung von Ausgangsdaten für die Projektierung produktiver Investitionen und materieller Dienstleistungen vom 9. Oktober 1967.
Monitor Polski 1967, Nr. 58, Pos. 280.

Beschluß Nr. 253 des Ministerrats über die vorrangigen Investitionen vom 26. Oktober 1967.
Monitor Polski 1967, Nr. 66, Pos. 317.

Anordnung des Ministers der Finanzen vom 8. Januar 1968 zur Veränderung der Anordnung über die Verzinsung der Grundmittel in den staatlichen zentralgeleiteten Industriebetrieben.
Monitor Polski Nr. 2/1968, Pos. 13.

Ministerratsbeschuß Nr. 17 vom 16. Januar 1960 über die Grundsätze der Organisation und Finanzierung der staatlichen territorialen Vereinigungen des Binnenhandels.
Monitor Polski, Nr. 5/1968, Pos. 28.

Ministerratsbeschuß Nr. 346 vom 6. Dezember 1968 zur Veränderung des Beschlusses über die Verbesserung der Industriekooperation.
Monitor Polski, Nr. 53/1968, Pos. 366.

Sozialistische Republik Rumänien

Gesetz über die Schaffung des Arbeitsministeriums. Neuer Weg, Bukarest, vom 10.12. 1968.

Ministerratsbeschuß über die Gründung des Instituts für internationale Konjunkturforschung als Organ des Ministerrats.
Offizielles Bulletin der SR Rumänien, Bukarest, Nr. 6, vom 11. Januar 1969.

Sowjetunion

Vorläufige Anweisungen über die Bildung und Verwendung des Fonds der materiellen Stimulierung.
Ekonom. gaz., Moskau, Nr. 11, 1966, S. 23.

Zeitweilige Anweisung über die Abführung der Grund- und Umlaufmittelfondsabgabe an den Staatshaushalt durch Betriebe, die auf das neue System umgestellt wurden.
Ekonom. gaz., Moskau, Nr. 17, 1966, S. 32.

Provisorische Richtlinie über Auffüllung von Fehlbeständen an eigenen Umlaufmitteln in Betrieben, die auf das NÖS umgestellt wurden.
Ekonom. gaz., Moskau, Nr. 43, 1966, S. 19.

Beschluß der Regierung: Maßnahmen zur Verbesserung der material-technischen Versorgung vom 27. Januar 1967, Moskau 1967.

Verfügung des Staatlichen Komitees für Arbeit und Löhne, Musterbestimmung über die Prämiierung der Werkätigen in den auf das NÖS umgestellten Betrieben vom 1. Februar 1967.
Ekonom. gaz., Moskau, Nr. 8, 1967, S. 9–10.

Instruktion über die Produktionsfondsabgabe für auf das neue System umgestellte Betriebe.
Ekon. gaz., Moskau, Nr. 11, 1967, S. 12–13.

Beschluß des Ministerrats der UdSSR über die Verbesserung der Kreditierung und Abrechnung in der Volkswirtschaft vom 3. April 1967.
Ekon. gaz., Moskau, Nr. 13, 1967, S. 3–4.

Methodische Anleitung zur innerbetrieblichen wirtschaftlichen Rechnungsführung unter den Bedingungen des NÖS.
Ekon. gaz., Moskau, Nr. 37, 1967, S. 27–29.

Beschluß des Ministerrats und des ZK der KPdSU über Maßnahmen zur Effektivitäts-erhöhung der Arbeit der wissenschaftlichen Einrichtungen und zur beschleunigten Anwendung der Forschungsergebnisse in der Volkswirtschaft.
Iswestija vom 24. 10. 1968, Moskau 1968.

Verfügung der Gemischten Kommission beim Staatlichen Plankomitee der UdSSR über das Verfahren und die Zeiträume für die Ausarbeitung und Bestätigung stabiler Gewinn-Zuführungsnormative für die ökonomischen Stimulierungsfonds.
Ekon. gaz., Nr. 16/1969, S. 11.

Tschechoslowakische Sozialistische Republik

Gesetzblatt vom 4. Oktober 1966, Prag.
Verordnung über die Rechnungslegung und Bezahlung von Lieferungen und Investitionen.

Gesetzblatt Nr. 12/1966, S. 138–139.
Die Preise für Erzeugnisse minderer Qualität und für technisch veraltete Erzeugnisse.
Gesetzblatt Nr. 105/1966, Teil 45, vom 20. Dez. 1966.
Verlautbarung des Generaldirektors der tschechoslowakischen Staatsbank über die Kreditgewährung und die Zinssätze.

Gesetzblatt Nr. 8 vom 17. Mai 1967, Teil 47.
Preisverordnung der Staatlichen Kommission für Finanzen, Preise und Löhne vom 25. April 1967.

Gesetzblatt Nr. 31 vom 24. August 1967, Teil 86.
Verordnung der Staatlichen Kommission für Finanzen, Preise und Löhne, der Staatlichen Plankommission, des Staatlichen Amtes für Sozialfürsorge und des Zentralkomitees der Gewerkschaften, in der die Entlassung von Beschäftigten sowie deren neuer Einsatz und materielle Sicherstellung im Zusammenhang mit der Liquidierung von nichteffektiver Produktion und mit anderen Rationalisierungsmaßnahmen geregelt wird.

Verordnung des Außenhandelsministeriums über die Vertretung ausländischer Unternehmen in der ČSSR bei der Außenhandelstätigkeit.
Gesetzblatt Nr. 136 vom 16. Oktober 1968, Teil 38.

Gesetz über den Staatshaushalt für das Jahr 1969 und über einige weitere Finanzmaßnahmen.
Gesetzblatt Nr. 158 vom 22. Dezember 1968, Teil 46.

Ungarische Volksrepublik

Beschluß Nr. 10/127 über die Grundprinzipien der Preisbildung für industrielle Rohstoffe und Grundmaterialien 1966.

Beschluß Nr. 10 der Ungarischen Revolutionären Arbeiter- und Bauernregierung über das Vertragsgesetz vom 14. Februar 1966.

Beschluß Nr. 10 der Wirtschaftskommission über das neue Industriesystem.

Beschluß Nr. 10/153 der Wirtschaftskommission über die im neuen System gelgenden Preisformen. 1966.

Beschluß Nr. 6 der Wirtschaftskommission über das System der staatlichen Subventionierung vom 24. März 1967.

Beschluß Nr. 9 der Wirtschaftskommission über die Hauptfragen zur Erarbeitung des neuen Investitionssystems vom 13. April 1967.

Beschluß Nr. 11 der Wirtschaftskommission über die Umlaufmittelordnung der staatlichen Betriebe vom 13. April 1967.

Beschluß Nr. 12 der Wirtschaftskommission über das System der Kreditierung und des Geldumlaufs vom 13. April 1967.

Beschluß Nr. 13 der Wirtschaftskommission über die neue Ordnung des Waren-umlaufs vom 13. April 1967.

Beschluß Nr. 14 der Wirtschaftskommission über das System der Forschungskoordinierung vom 6. Mai 1967.

Beschluß Nr. 17 der Wirtschaftskommision über das System der Wirtschafts- und Finanzkontrolle vom 7. Mai 1967.

Beschluß Nr. 19 der Wirtschaftskommission über die Verwendung des Verteilungsfonds und des Fonds der materiellen Stimulierung der Leiter vom 23. Mai 1967.

Beschluß Nr. 2030 der Ungarischen Revolutionären Arbeiter- und Bauernregierung über die Funktionen, Kompetenzen und die Organisation der Staatlichen Verwaltung für Material- und Preisfragen vom 2. Juni 1967.

Beschluß Nr. 10 der Wirtschaftskommission über das System der Fondsabgabe, Gewinnbesteuerung und der materiellen Interessiertheit der Betriebe vom 13. Juni 1967.

Beschluß Nr. 41 der Wirtschaftskommission über die Ordnung des Abschlusses von internationalen Verträgen (Abkommen) zur Produktionsspezialisierung und Kooperation vom 16. Oktober 1967.

Anordnung Nr. 13 des Ministers für Arbeit über die Verwendung des Gewinnbeteiligungsfonds und die materielle Stimulierung leitender Kader vom 27. Oktober 1967.

Beschluß Nr. 42 der Ungarischen Revolutionären Arbeiter- und Bauernregierung über das Gewinnbesteuerungssystem sowie über die Schaffung betrieblicher Stimulierungsfonds vom 22. Oktober 1967.

Beschluß Nr. 47 der Ungarischen Revolutionären Arbeiter- und Bauernregierung über den Entwicklungsfonds der Staatsbetriebe vom 6. November 1967.

Anordnung Nr. 9 des Ministers der Finanzen zur Durchführung des Regierungsbeschlusses Nr. 47/1967 über die materielle Stimulierung leitender Kader vom 6. November 1967.

Beschluß Nr. 44 der Wirtschaftskommission über die Verwendung des Fonds für die technische Entwicklung der Betriebe, sowie über die Finanzierung und materielle Stimulierung der Organe, die Forschungen auf dem Gebiet der Technik durchführen vom 14. November 1967.

Beschluß Nr. 48 der Ungarischen Revolutionären Arbeiter- und Bauernregierung über das Zollsysteem, vom 19. November 1967.

Anordnung Nr. 11 des Ministers der Finanzen über die Zahlung der Gewinnsteuer sowie über die Bildung der betrieblichen Fonds, vom 24. November 1967 (2 Anlagen).

Anordnung Nr. 28 des Ministers der Finanzen über die Kommunalsteuer der Staatsbetriebe und Genossenschaften (1 Anlage).

Anordnung Nr. 14 des Ministers der Finanzen über die Fondsabgabe vom 24. November 1967.

Beschluß des Ministerrats der UVR vom 14. Dezember 1967 über die Preisverordnung.

Beschluß Nr. 56 der Ungarischen Revolutionären Arbeiter- und Bauernregierung über die Preisregulierung vom 19. Dezember 1967.

V. Monographien und Zeitschriftenartikel zur Verwirklichung des ökonomischen Systems des Sozialismus

Volksrepublik Bulgarien

Materialien des Konsultativtreffens zu Fragen des neuen Systems der Planung und Leitung der Volkswirtschaft vom 17.–20. Oktober 1967 in Sofia, Kommission für das neue System der Leitung der Volkswirtschaft beim Ministerrat der VR Bulgarien.

Sofia 1967.

Deutsche Demokratische Republik (DDR)

Mittag, G.

Fragen des ökonomischen Systems der Planung und Leitung der Volkswirtschaft. Berlin: Dietz 1963, 53 S.

Stopf, W.

Aufgaben und Arbeitsweise des Ministerrates im neuen ökonomischen System der Planung und Leitung der Volkswirtschaft. Berlin: Dietz 1964, 63 S.

Berger, W. / O. Reinhold

Zu den wissenschaftlichen Grundlagen des neuen ökonomischen Systems der Planung und Leitung. Berlin: Dietz 1966, 158 S.

Jonuscheit, K. H.

Die wirtschaftliche Rechnungsführung. Entstehung, Entwicklung und Vervollkommenung im neuen ökonomischen System. Berlin: Akad. Verl. 1966, 163 S.

Kalweit, W.

Sozialistische Planwirtschaft und Warenproduktion – Zur Ausnutzung der ökonomischen Gesetze beim umfassenden Aufbau des Sozialismus unter den Bedingungen der technischen Revolution.

Wirtschaftswissenschaft, Berlin, 5/1966, S. 706–728.

Kalweit, W. / H. Wolf / G. Friedrich

Thesen zur Konferenz „Das neue ökonomische System der Planung und Leitung beim umfassenden Aufbau des Sozialismus unter den Bedingungen der technischen Revolution“.

Wirtschaftswissenschaft 2/1966, S. 177–198.

Konferenz „Das neue ökonomische System der Planung und Leitung beim umfassenden Aufbau des Sozialismus unter den Bedingungen der technischen Revolution“. Diskussion und Schlußworte.

Wirtschaftswissenschaft 5/1966, S. 754–802.

dass., 6/1966, S. 912–988.

dass., 8/1966, S. 1302–1321.

dass., 9/1966, S. 1497–1507.

Koziolek, H.

Das neue ökonomische System und die modernen Methoden der Bilanzierung. In: Verflechtungsbilanzen.

Berlin: Die Wirtschaft 1966, S. 13–29.

Sozialistische Rationalisierung und Standardisierung. Referate, Berichte, Schlußwort.

Berlin: Dietz 1966, 180 S.

(Material der Konferenz des ZK der SED und des Ministerrates der DDR vom 23. und 24. Juni 1966 in Leipzig).

Sozialistische Rationalisierung und Standardisierung. Diskussion zu den Referaten und zum vorgelegten Entwurf der Thesen. T. 1.2.

Berlin: Dietz 1966.

Das einheitliche System von Rechnungsführung und Statistik.

Berlin: Die Wirtschaft 1966, 144 S.

(Schriftenreihe Planung und Leitung der Volkswirtschaft, H. 16).

Territorialplanung im neuen ökonomischen System der Planung und Leitung.

Berlin: Staatsverlag der DDR 1966, 143 S.

Knobloch, G.

Materialintensität und volkswirtschaftliche Effektivität.

Berlin: Die Wirtschaft 1967, 179 S.

Konferenz über die Einführung und Durchsetzung des einheitlichen Systems von Rechnungsführung und Statistik im Jahre 1968. 15. und 16. Nov. 1967 in Berlin. Die Wirtschaft 49/1967, Beil. S. 2–15.

Mittag, G.

Über die kontinuierliche Verwirklichung des neuen ökonomischen Systems der Planung und Leitung. Einheit, Berlin, 2/1967, S. 131–142.

Rudolph, J.:

Ökonomisch-kybernetische Probleme der Anwendung elektronischer Datenverarbeitungsanlagen in der Planung und Leitung der Volkswirtschaft.

Einheit 1/1967, S. 27–36.

Schneider, H.

Zur Nutzensermittlung bei der Perspektivplanung in der 2. Etappe des neuen ökonomischen Systems. Wirtschaftswissenschaft 5/1967, S. 750–764.

Strauß, C. J.

Materialwirtschaft im neuen ökonomischen System.

Berlin: Staatsverlag der DDR 1967, 137 S.

Buch, H. / G. Schüßler

Neue rechtliche Regelungen zur Gestaltung des ökonomischen Systems des Sozialismus in den Jahren 1969 und 1970.

Staat und Recht, Berlin, 6/1968, S. 909–921.

Großmann, W. / R. Hahn

Zur Gestaltung des entwickelten gesellschaftlichen Systems des Sozialismus.

Dt. Finanzwirtschaft, Berlin, 12/1968, S. 8–11.

Mittag, G.

Über die weiteren Maßnahmen zur Gestaltung des ökonomischen Systems des Sozialismus. Berlin: Dietz 1968, 42 S.

Neue Probleme des Planungssystems, der Bilanzierung sowie der Eigenverantwortung der Betriebe. Materialien der 9. Tagung der Volkskammer der DDR am 10. Juni 1968 mit der Rede Willi Stophs.

Berlin: Staatsverlag 1968, !25 S.

(Aus der Tätigkeit der Volkskammer und ihrer Ausschüsse. 5. Wahlp. 1968, H. 8).

Reinhold, O.

Die Rolle des Staates im ökonomischen System des Sozialismus Einheit 2/1968, S. 153–165.

Autorenkollektiv (H. Menzer, G. Winkler u.a.) Bd. 1 + 2

Ökonomisches System und Interessenvertretung

Berlin: Tribüne 1968.

Ulbricht, W.

Die Rolle des sozialistischen Staates bei der Gestaltung des entwickelten gesellschaftlichen Systems des Sozialismus.

Neues Deutschland vom 16. 10. 1968, Beilage.

Ökonomische Gesetze im gesellschaftlichen System des Sozialismus.

Berlin: Dietz 1969, 560 S.

Halbitter, W.

Die Gestaltung des ökonomischen Systems des Sozialismus in der DDR und seine umfassende Anwendung in den Jahren 1971 bis 1975.

Einheit 8+10/1969, S. 1138–1148.

Das System der sozialistischen Gesellschafts- und Staatsordnung in der DDR – Dokumente –. Berlin: Staatsverlag 1969.

Schürer, G.

Die Entwicklung der sozialistischen Planwirtschaft in der DDR.
Einheit 9+10/1969, S. 1149–1161.

Geldschmidt, R. / E. Langner

Die Produktionsfondsabgabe

Berlin: Die Wirtschaft 1966, 153 S.

(Schriftenreihe Planung und Leitung der Volkswirtschaft. H. 3).

Hahn, R.

Der Gewinn als ökonomischer Hebel.

Zur Theorie und Praxis der Ausnutzung des Gewinns als ökonomischer Hebel bei der Entwicklung der sozialistischen Industrie.

Berlin: Die Wirtschaft 1966, 85 S.

Die Industriepreisreform sichert eine höhere Ökonomie der Volkswirtschaft.

Die Wirtschaft 37/1966, Beil. 15 S.

Die Anwendung und Ausnutzung der gewinnorientierten ökonomischen Hebel – Produktionsfondsabgabe, Eigenerwirtschaftung der Mittel und Prämienfonds – im Planungssystem.

In: Die Wirtschaft, Beil. zu 12/1967, S. 17–23.

Haeder, W.

Höchste Grundfondseffektivität – Gradmesser der Investitionstätigkeit. Zu einigen Fragen der Planung der Grundfondsreproduktion im ökonomischen System des Sozialismus.

Einheit 3/1968, S. 313–323.

Neue Probleme des Planungssystems, der Bilanzierung sowie der Eigenverantwortung der Betriebe. (9. Tagung der Volkskammer am 10. 6. 1968).

Berlin: Staatsverlag der DDR 1968, 125 S.

Wambutt, H.

Das Modell des ökonomischen Systems im Schiffbau.

Einheit 1/1968, S. 30–42.

Zum neuen ökonomischen System in der Landwirtschaft.

Berlin: Staatsverlag der DDR 1965, 351 S.

Neue ökonomische Maßnahmen zur Vervollkommenung der Planung und Leitung in der sozialistischen Landwirtschaft 1967/1968.

Berlin: Staatsverlag der DDR 1967, 237 S.

Bedeutung und Methodik der Prognoseforschung und ihre Stellung im ökonomischen

System der Planung und Leitung der Landwirtschaft und Nahrungsgüterwirtschaft. Neetzow: 1968, 255 S.

Die weitere Gestaltung des ökonomischen Systems des Sozialismus in der Landwirtschaft und Nahrungsgüterwirtschaft in den Jahren 1969/1970.

Berlin: Staatsverlag der DDR 1968, 168 S.

Roß, W.

Kooperationsbeziehungen zwischen Produktion und Außenhandel. Die rechtliche Regelung der Außenhandelsbeziehungen im neuen ökonomischen System.

Berlin: Staatsverlag der DDR 1966, 239 S.

Finger, Polaschewski, Stoll

Kredit, Zins und Zahlungen im System ökonomischer Hebel.

Berlin: Die Wirtschaft 1965, 161 S.

(Schriftenreihe Planung und Leitung der Volkswirtschaft. H. 7.)

Hunstock, D., H. Keller

Zur Kreditplanung im neuen ökonomischen System.

Berlin: Die Wirtschaft 1965, 167 S.

(Schriftenreihe Planung und Leitung der Volkswirtschaft. H. 6).

Schauer, S.

Ökonomisch begründete Preisrelationen.

Berlin: Die Wirtschaft 1965, 148 S.

(Schriftenreihe Planung und Leitung der Volkswirtschaft. H. 8).

Kratsch, O.

Fondsintensität.

Berlin: Die Wirtschaft 1967, 144 S.

Die Entwicklung des geistig kulturellen Lebens im gesellschaftlichen System des Sozialismus.

Berlin: Staatsverlag der DDR 1968, 175 S.

Kühne, H.D.

Zwischenbetriebliche Geldbeziehungen.

Berlin: Die Wirtschaft 1968, 128 S.

Probleme der Preisbildung in der technischen Revolution.

Berlin: Die Wirtschaft 1968, 120 S.

(Schriftenreihe Planung und Leitung der Volkswirtschaft. H. 10).

Model, H.

Grundfragen einer komplexen Absatzpolitik im Führungsprozeß.

Berlin: Dietz 1968, 190 S.

Waidauer, R.

Sozialistische Wirtschaftsführung.

Berlin: Die Wirtschaft, 1968.

Rudolph, J.
Die Bedeutung der ökonomischen Kybernetik für die Entwicklung der Organisationswissenschaft und Operationsforschung in der sozialistischen Volkswirtschaft. Wirtschaftswissenschaft 2/1969, S. 204–218.

Rudolph, J.
Über Struktur und Dynamik von Produktionssystemen – Ein Beitrag zur ökonomischen Kybernetik. Wirtschaftswissenschaft 3/1969, S. 399–429.

Theoretische Grundfragen der Führungsrolle der marxistisch-leninistischen Partei in der sozialistischen Planwirtschaft. Einheit 2/1969, S. 132–143.

Maier, H.
Bildung und Wirtschaftswachstum im ökonomischen System des Sozialismus. Einheit 4/1969, S. 439.

Volksrepublik Polen

Pajestka, J.
Die Vervollkommenung der Planung und der Funktionsmechanismus der Wirtschaft in Volkspolen.
Warschau: Institut für Planung 1967.

Gomulka, W.
Verbesserung des Planungs- und Investitionsprozesses. Schlußwort auf dem II. Plenum des ZK der PVAP. Trybuna Ludu vom 9. April 1969.

Sozialistische Republik Rumänien

Ceausescu, N.
Bericht über die Maßnahmen zur Vervollkommenung der Leitung und Planung der Volkswirtschaft und zur Verbesserung der administrativ-territorialen Organisation Rumäniens.
Neuer Weg, Bukarest, vom 7. 12. 1967.

Rausser, V.:
Grundlagen der Volkswirtschaftsplanung
Bukarest: Verl. der Akademie der SR Rumänien 1968.

Sowjetunion

Empfehlungen der Unionskonferenz zu Fragen der Vervollkommenung der Planung und Verbesserung der ökonomischen Arbeit in der Volkswirtschaft
Moskau 1968.

Sand, H.B.
Die sowjetische Wirtschaftsreform in der Praxis – erste Ergebnisse und Probleme.
Aus: Wirtschaftsreform in Osteuropa.
Köln: Verl. Wissenschaft und Politik 1968, S. 68–99.

Erfahrungen aus der Sowjetunion.
Aus: Zur Theorie und Praxis der Finanzökonomie; Hrsg. vom Finanzökonomischen Forschungsinstitut beim Ministerium der Finanzen der DDR, H. 1 + 2/1969.

Kotow, F.
Die gegenwärtige Organisation der Planung und ihre weitere Vervollkommenung, Moskau 1969.

G. M. Dobrow,
Aktuelle Probleme der Wissenschaftswissenschaft,
Berlin 1970

Hinweise der Redaktion

Heft 4/1970 des **Marxismus Digest** wird sich in Abänderung der bisherigen Planung mit dem Thema

Neue Ergebnisse der Engels-Forschung

beschäftigen. Das Heft erscheint zum 150. Geburtstag von Friedrich Engels im November 1970 und wird u.a. folgende Beiträge enthalten:

Engels als Herausgeber des 2. und 3. Bandes des Marx'schen „Kapital“

Engels als Ratgeber der internationalen Arbeiterbewegung

Engels und die englische Arbeiterklasse in Manchester 1842–1844

Engels und die revolutionäre Bewegung in Rußland

Engels und die Dialektik der Natur

Heft 1/1971 des **Marxismus Digest** hat zum Thema

Wissenschaftlich-technische Intelligenz und Angestellte im Spätkapitalismus

und wird voraussichtlich u.a. folgende Beiträge enthalten:

Die Rolle der Ingenieure in Produktion und Gesellschaft

Der heutige Kapitalismus, die wissenschaftlich-technische Revolution und die Arbeiterklasse

Denkentwicklung bei den lohnabhängigen Intellektuellen

kürbiskern

B 20094 F

LITERATUR

Pawel Wassiljew: Aus einem Lenin-Gesang

Lew Ginsburg: Jenseitige Begegnungen

Rolf Haufs: Der Linkshänder

Dieter Puder: Gedichte

E. Krumbholz: Wann der Mensch zum Sitzen kommt

Erwin Kurz: Ein General

KRITIK UND KLASSENKAMPF

25 Jahre danach

Max Hölz: Anklagerede

„Bismarck: Im Kampf ums Reich“

J. R. Becher: Zu unseren Kulturaufgaben 1944

Aktionsgemeinschaft SPD/KPD München 1945

Fritz Selbmann: Conditio sine qua non

C. Schuhler: Zum intern. Revolutionskonzept

M. Geismeier: Deutscher Imperialismus i. d. Klemme

Über die Comisiones obreras

J. Theobaldy: Die Freiheit für Bobby Seale

J. Schleifstein: Zu Peter Weiss' Trotzki-Bild

Schluß mit dem KPD-Verbot

3|70

SOZIALISTISCHE POLITIK

Politisch-Ökonomische Beiträge zur
-Kritik des Monopolkapitalismus
-Entwicklung der sozialistischen Bewegungen

Bisher erschienene Ausgaben der SOZIALISTISCHEN POLITIK

1/69 (April)

J. Agnoli: Parlamentarismus-Diskussion / O. K. Flechtheim: Politik der Zukunft I / E. Hobsbawm: Imperialismusdebatte / W. Müller: Arbeitswerttheorie bei Habermas / B. Rabehl: Rätedemokratie
2/69 (Juni)

E. Altvater: Krise der europäischen Währungen / O. K. Flechtheim: Politik der Zukunft II / P. Gibbon, F. Unger: Nordirland / ISO: Palästina-Problem / U. Kadritzke: Studentenbewegung in der empirischen Sozialforschung / 3/69 (Okt.)

B. Blanke: Faschismus-Diskussion / S. Herkommer: Politisierung technischer Intelligenz I / P. Hess: Kapitalistisches Wachstum / H. Hüppauf: Fordstreik und der Mythos der Militanz / F. Unger: New Left in Großbritannien
4/69 (Dez.)

A. Blechschmidt: Zum BRD-Imperialismus / R. Damus: Habermas und der 'heimliche Positivismus' bei Marx / D. Haensch: Zerschlägt die Kleinfamilie? / S. Herkommer: Politisierung technischer Intelligenz II / C. Rolshausen: Technik und Wissenschaft als Ideologie / A. Schubert: PK Kubas / F. Unger: Zur Übergangsgesellschaft / B. Tibi: Militär und Nationalismus in den arabischen Ländern
5/70 (März)

E. Altvater: Zur Konjunkturlage Westdeutschlands Anfang 1970 / E. Hildebrandt: Septemberstreiks 1969 / P. R. Schilling: Brasilien: Der beschleunigte Ausverkauf / A. Schubert: Warenzirkulation und die Formen des Geldes

SOPO 6/7 Inhalt u. a.:

Doppelheft	Müller/Neuß: Sozialstaat und Widerspruch von Lohnarbeit und Kapital
Juni 1970	
208 Seiten	Marighella: Handbuch des Stadtguerilleros
	Busch u. a.: Neuere Imperialismus-Theorien
	Bischoff u. a.: Produktive und unproduktive Arbeit
	Schilling: Brasilien — beschleunigter Ausverkauf (II)
	Schubert u. a.: Diskussion zur Konjunkturforschung
	Schubert: Kuba: 10 Mill. Tonnen

Verlag und Vertrieb
SOZIALISTISCHE POLITIK

1 Berlin 41, Postfach 270
Postscheckkonto Berlin-West 62010

Einzelheft DM 3,—, Doppelheft DM 6,—, Jahresabonnement (4 Hefte) incl. Porto DM 12,—; ermäßiges Abonnement DM 8,— (Studenten, Schüler, Lehrlinge u.a. gegen Nachweis). Abonnementlieferungen nur direkt über die Redaktion.



Informationen zur Wirtschaftsentwicklung und Lage der Arbeiterklasse in der BRD

Nr. 1/1970 (Juni)

Abschlußtermin dieses Berichts: 5. Juni 1970

Diese INFORMATIONEN erscheinen jeweils im März, Juni, September und im Dezember. Zu Sonderentwicklungen und ausgewählten Komplexen erscheinen Sonderberichte.

Die INFORMATIONEN fassen unter einer festen Systematik die wichtigsten Kennziffern zur Wirtschaftsentwicklung und zur ökonomischen Lage der Arbeiterklasse zusammen. Diese Systematik wird in allen laufenden Berichten durchgehalten. So soll dem Leser die schnelle Orientierung und der Vergleich mit vorangegangenen Perioden ermöglicht werden.

Materialgrundlage dieser INFORMATIONEN sind Veröffentlichungen der amtlichen Statistik, staatlicher Behörden, bürgerlicher Wirtschaftsinstitute, der Unternehmerverbände usw. Sie erheben nicht den Anspruch auf eine umfassende Konjunkturanalyse. Sie wollen den Blick auf die für die Lage der Arbeiter und Angestellten und ihre betrieblichen und gewerkschaftlichen Forderungen wichtigsten Entwicklungstendenzen und Tatsachen lenken. Dazu sollen entsprechende Angaben vermittelt werden.

Herausgeber und Verfasser bitten um kritische Anmerkungen und Vorschläge. Wir werden bemüht sein, jede Kritik im Sinne der Verbesserung der INFORMATIONEN zu berücksichtigen.

Herausgeber: Institut für Marxistische Studien und Forschungen (IMSF), Frankfurt/Main, Liebigstraße 6

Verfasser: Dipl. Volkswirt Gerhard Bessau

Erscheint in der NACHRICHTEN-Verlags-GmbH,
6 Frankfurt/M., Friedberger Landstraße 307.
Für Abonnenten der NACHRICHTEN als Beilage im Abonnementspreis enthalten: Einzelpreis 1,— DM.

INHALT:

1 Gesamtwirtschaftliche Entwicklung

- 1.1 Sozialprodukt
- 1.2 Industrieproduktion
- 1.3 Außenwirtschaft
- 1.4 Investitionen
- 1.5 Beschäftigung
- 1.6 Umsatz je Beschäftigten

2 Die Unternehmer-gewinne

- 2.1 Bruttogewinne
- 2.2 Nettogewinne

3 Lage der Arbeiter-klasse

- 3.1 Bruttolöhne und -gehälter
- 3.2 Steuern und Abgaben
- 3.3 Nettolöhne und -gehälter
- 3.4 Preise
- 3.5 Reallohnentwicklung
- 3.6 Arbeitszeit

4 Einkommens- und Vermögensverteilung

- 4.1 Einkommensverteilung
- 4.2 Vermögensverteilung

5 Zusammenfassung

Statistische Begriffe und Abkürzungen (Seite 8)



Antiimperialistisches Informationsbulletin

Informationen über antiimperialistische
Bewegungen Asiens, Afrikas und Lateinamerikas

Herausgeber: Antiimperialistisches Arbeitskomitee (AAK) — Wilhelm Breuer, Jutta von Freyberg, Bernd Hartmann, Herbert Lederer, Barbara Schilling (presserechtlich verantwortlich), Gabriele Sprigath, Kurt Steinhaus, Karl Unger, Frank Werkmeister, Erich Wulff.

Heft 1 (Juni 1970) enthält u.a.

Gemeinsame Erklärung der Gipfelkonferenz der indochinesischen Völker vom 25. April 1970

Erklärung des ZK der Patriotischen Front von Laos über die politische Lösung des Laos-Problems vom 6. März 1970

Gemeinsame Erklärung der FRELIMO, MPLA und PAIGC vom 22. Januar zur bevorstehenden Konferenz im Rom im Juni 1970

Gabriele Sprigath: Südvietnam — Zur Lage in den Städten

Heft 2 (Juli 1970) enthält u.a.

Politisches Programm der Patriotischen Front von Laos

Politisches Programm der Nationalen Einheitsfront von Kambodscha (F. U. N. K.)

Offener Brief der FRELIMO an Bundeskanzler Willy Brandt

Heft 3 (August 1970) enthält u.a.

Amilcar Cabral, Die Macht der Waffen

Dokumente der Befreiungsbewegungen von Angola, Guinea-Bissau und Mozambique

Dokumente der Solidaritätskonferenz in Rom

Bezugspreis

für 6 Nummern 7,50 DM, einschließlich Porto
für 12 Nummern 15,— DM, einschließlich Porto
Einzelpreis 1,50 DM

Bestellungen sind erbeten an die Redaktion:
Barbara Schilling, 355 Marburg, Liebigstraße 46

Neuerscheinungen im wissenschaftlichen Hauptprogramm

Eberhard Czichon

Der Bankier und die Macht

Hermann Josef Abs in der deutschen Politik

330 Seiten, glanzkartoniert, DM 10.—

Die neue Arbeit des jungen Historikers Czichon entstand auf der Grundlage der Auswertung von 20 000 Seiten Akten der Deutschen Bank, die in den feuersicheren Panzerschränken im Keller der Berliner Mauerstraße Luftangriffe und Stadtämpfe überstanden haben. Hierbei handelt es sich vornehmlich um die persönliche Handakte von Hermann Josef Abs, die Akten seines Auslandssekretariats aus den Jahren 1938 bis 1935 sowie um Akten des Generalsekretariats und der Kanzlei der Deutschen Bank.

Werner Barthold/Gerd Lozek

Kritik der bürgerlichen Geschichtsschreibung

600 Seiten, Leinen, DM 28.—

Das vorliegende Handbuch ist eine breit angelegte Gemeinschaftsarbeit, an der Geschichtswissenschaftler verschiedener Spezialgebiete mitgewirkt haben, während ein viel größerer Kreis von Historikern, Philosophen, Soziologen, Ökonomen und anderen Gesellschaftswissenschaftlern auf vielfältige Weise an seiner Entstehung direkt oder indirekt beteiligt war. Aufbauend auf langjährigen Einzelforschungen in den historischen Instituten der DDR wird in dem Handbuch die prinzipielle Auseinandersetzung mit dem Wesen und der Funktion der bürgerlichen deutschen Geschichtsschreibung geführt, werden zentrale Themen der geschichtlichen Entwicklung behandelt. Alle Autoren waren bestrebt, den objektiven Zusammenhang von Wissenschaft, Ideologie und Politik, der im Geschichtsdenken und in der Geschichtsschreibung besonders deutlich ist, herauszuarbeiten. Nur auf diese Weise konnten sowohl die vielfältigen, häufig außerordentlich raffinierten Methoden bürgerlicher Geschichtsfälschung als auch deren politische Funktionen und Zielsetzungen aufgedeckt und wirksam widerlegt werden.

Hans Karl Rupp

Außerparlamentarische Opposition in der Ära Adenauer

300 Seiten, glanzkartonierte Sammlung Junge Wissenschaft, DM 22,50

Was die große Anzahl der Veröffentlichungen zum Thema „Außerparlamentarische Opposition in der BRD“ bisher vermissen lässt, ist die historische Perspektive, die geschichtliche Dimension. Mit dieser Detailstudie wird zur Aufarbeitung dieser Perspektive ein erster Beitrag des Kampfes der Außerparlamentarischen Opposition in der Ära Adenauer gegen die Atombewaffnung der Bundesrepublik vorgelegt.

Pahl — Rugenstein Verlag
Köln · Barbarossaplatz 2

ZWEIMONATSZEITSCHRIFT FÜR PROBLEME DER GESELLSCHAFT,
WIRTSCHAFT UND POLITIK

Marxistische Blätter

Die Zeitschrift behandelt seit 1963 aus unverfälschter marxistischer Sicht schwerpunktmäßig wichtige Themen aus dem politischen und geistigen Leben unserer Gesellschaft. Sie enthält neben Rezensionen wissenschaftlicher und politischer Literatur Berichte über Tagungen und Konferenzen aus Wissenschaft und Politik. Autoren sind Theoretiker und Praktiker der internationalen Arbeiterbewegung.

Themen 1970

- Heft 1 · Neofaschismus und Rechtsentwicklung in der BRD
- Heft 2 · Probleme der Prognose und Futurologie
- Heft 3 · Eigentumsverhältnisse und Vermögensbildung
- Heft 4 · Sozialdemokratie im Spätkapitalismus
- Heft 5 · Friedrich Engels / Aus dem Bereich der Ökonomie
- Heft 6 · Weltstrategie des Imperialismus und antimilitaristischer Kampf

Die Marxistischen Blätter informieren gründlich und bieten dem Leser neben exaktem Tatsachenmaterial neue Erkenntnisse auf wissenschaftlicher Grundlage.

Preis im Abonnement je Heft 2,- DM zuzüglich Zustellgebühr und je Einzelheft 2,50 DM zuzüglich Porto.

Verlag Marxistische Blätter GmbH
6 Frankfurt/Main · Meisengasse 11

Neuerscheinungen

Kleine Bibliothek Politik Wissenschaft Zukunft

Hans Dieter Bamberg

Militärseelsorge in der Bundeswehr Schule der Anpassung und des Unfriedens

200 Seiten, DM 9,80

Die Analyse der heutigen Militärseelsorge wird eingeleitet mit einer detaillierten Übersicht über die religiöse Wiederaufbaupropaganda, die wohl entscheidend für das Zustandekommen der Bundeswehr überhaupt war. Der Autor weist dann nach, daß die wichtigsten organisatorischen Schritte zur Begründung der westdeutschen Militärseelsorge ohne gesetzliche Grundlage geschahen und daß die späteren Gesetze und Erlassen dazu verfassungswidrig sind – vor allem, weil sie dem Verfassungsgrundsatz der Trennung von Staat und Kirche widersprechen, von dem her staatsbeamte Kulturdienner und staatliche Kultausgaben von ca. 45 Mill. DM pro Jahr nur als absurd zu bezeichnen sind.

Wilhelm Raimund Beyer

Vier Kritiken: Heidegger, Sartre, Adorno, Lukács

232 Seiten, DM 9,80

Der Verfasser, in der Bundesrepublik als der Erwecker der gesamten modernen Hegel-Beschäftigung nach dem Zweiten Weltkrieg bekannt geworden, bewertet seine hier vorgelegten Kritiken als ein Ganzes. Er sieht darin nicht nur eine Kampfansage an die Starphilosophie des gegenwärtigen Idealismus. Er versteht diese Kritik zugleich als Bewährungsprobe des Marxismus-Leninismus gegenüber den überheblich zugehörigen Denkausformungen zeitgenössischen Philosophierens im Umkreis idealistisch veranlagter oder diese Anfälligkeit geschickt verdeckender Aussagen.

Rainer Rilling

Kriegsforschung und Vernichtungswissenschaft in der BRD

200 Seiten, DM 9,80

Erstmals untersucht dieser Band systematisch ein Gebiet der Wissenschaftspolitik in der BRD, das durch die Aktivitäten der Außerparlamentarischen Opposition neuerdings in den Mittelpunkt des Interesses gerückt ist: die „Verteidigungsforschung“. Die Untersuchung leistet zugleich einen Beitrag zur Darstellung des sich in der BRD allmählich herausbildenden „Militärisch-Industriellen Komplexes“. Verknüpft ist die Analyse mit der Ausbreitung detaillierten empirischen Materials, das die enge Verflechtung militärischer und ökonomischer Interessen mit einer sich noch immer als „autonom“ verstehenden Wissenschaft belegt.

Günther Rose

Konvergenz der Systeme

210 Seiten, DM 9,80

Wie kommt es, daß heute in den Sozialwissenschaften und in der politischen Publizistik von einer wachsenden Annäherung des Kapitalismus und Sozialismus die Rede ist, nachdem doch Jahrzehntelang ihre absolute Unvereinbarkeit verkündet wurde? Ist die Konvergenztheorie eine zutreffende Gesellschaftsanalyse und -prognose? Welche Rolle spielt sie in der Ideologie und Politik des Westens? Diese und andere heftig umstrittene Fragen untersucht der Autor anhand eines umfassenden Materials.

Pahl – Rügenstein Verlag
Köln · Barbarossaplatz 2